

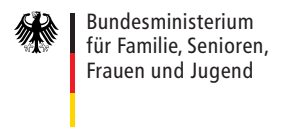
Lokale Kooperations- strukturen zwischen Arbeitsämtern, Jugend- ämtern und Sozialämtern in den Programmgebieten von E&C

Dokumentation des E&C - Fachforums für
die Leitungen von Arbeits-, Jugend- und
Sozialämtern

Berlin, 12. und 13. Februar 2001

Stiftung SPI

Im Auftrag des:



Impressum

Herausgeber:
Regiestelle E&C der Stiftung SPI
Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“
Narzarethkirchstraße 51
13347 Berlin
Telefon 0 30. 457 986-0
Fax: 0 30. 457 986-50
Internet: <http://www.eundc.de>

Ansprechpartner:
Rainer Schwarz

Redaktion:
Lisa Kuppler (Wels Productions)
Rainer Schwarz

Layout:
monteVideo Mediadesign

Inhalt

5 Vorwort

Referate

Staatssekretär Peter Haupt

- 6 **Die Bedeutung des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) in Bezug auf Jugendarbeitslosigkeit und Berufsbildung**

Präsident Bernhard Jagoda

- 9 **Die Zusammenarbeit zwischen Arbeits-, Jugend- und Sozialämtern – was sich noch verbessern lässt**

Prof. Dr. Michael Krautzberger

- 13 **Das Programm „Die Soziale Stadt“ setzt zur Bewältigung sozialer Probleme auf Kooperation und Bündnisse auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene**

19 Diskussion mit dem Plenum

Hanjo Schild:

- 24 **Kooperation zwischen Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe & Sozialamt und den Erfahrungen aus der Sicht der Jugendberufshilfe**

Henkel/Geißler

- 39 **Strategien der kommunalen Arbeitsvermittlung im Rahmen der Hilfen zur Arbeit**

Berichte aus den Workshops

Workshop I

Stephan Kaiser

- 47 **Lokaler Aktionsplan und Jugendhilfemanagement im sozialen Brennpunkten / Arbeitsamt, Jugendamt, Sozialamt und ihre Möglichkeiten zur Steuerung der Ressourcen im Stadtteil**

Workshop II

Hanjo Schild, Dr. Jürgen Thiel

- 50 **Wie können die verschiedenen Fördersysteme und Förderlogiken des SGB III, des SGB VIII; und BSHG kompatibel gemacht werden ?**

Workshop III

Henrik von Bothmer, Petra Dinkelacker

- 52 **Niedrigschwellige Angebote in der Benachteiligtenförderung**

Workshop IV

Axel W. Markmann, Claus Wergin

- 57 **„Wenn die anderen ihre Projekte mit meinem Geld finanzieren wollen.“**

- Workshop V
Per-Marcel Ketter
- 61 **Berufsberatung, Hilfeplanung - wie finden wir das richtige Angebot für die richtige Person?**
- Workshop VI
Heide Dendl, Roland Schauer
- 63 **Neueste Entwicklung im Förderrecht (BSHG, SGB III) Maßnahmen der Bundesregierung, Europäische Förderwege (ESF, GI Equal)**
- Workshop VII
Jürgen Grimm, Monica Schümer-Strucksberg
- 64 **Städtebauförderung als Mittel der sozialen Stadtentwicklung – Möglichkeiten der Finanzierung sozialer Infrastruktur unter Einbeziehung sozialer Stützungs- und Versorgungssysteme**
- Abschließende Plenarveranstaltungen**
- 66 **Vorstellung der Arbeitsergebnisse der Workshops**
- Abschlußpodiumsdiskussion
- 71 **Ansprüche an lokale Aktionspläne - Vom Kooperationsvorhaben zur Sozialen Koproduktion in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf**
- Hartmut Brocke
- 79 **Schlußwort**
- 80 **Teilnehmer**
- 90 **Referenten**
- 91 **Teilnehmendenstatistik**
- 95 **Schlagwortverzeichnis**

Vorwort

Die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Programmgebieten E&C ist durch hohe Jugendarbeitslosigkeit und eine große Zahl von Schul- und Ausbildungsabbrüchen gekennzeichnet. Viele Jugendliche befinden sich weder in der Vermittlung des Arbeitsamtes noch in den Hilfesystemen der Sozial- oder Jugendberufshilfe.

Sowohl die lokalen Arbeitsämter haben eine lange Tradition in der Benachteiligtenförderung nach SGB III, als auch die Jugendämter nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe) und die Sozialämter nach § 19 ff. BSHG (Hilfen zur Arbeit). Bund, Länder und Europäische Union versuchen ihrerseits, über verschiedene Zielgruppen- oder Strukturförderprogramme zur Lösung der Probleme beizutragen.

Der Auf- und Ausbau der Kooperation sowie der Erfahrungsaustausch und die Entwicklung neuer geeigneter Instrumente kommunaler Arbeitsvermittlung standen im Zentrum des Fachforums „Lokale Kooperationsstrukturen zwischen Arbeitsämtern, Jugendämtern und Sozialämtern in den Programmgebieten von E&C“ am 12. und 13. Februar 2001 im Berliner Hotel Maritim pro Arte.

Der erste Teil der Konferenz war den programmatischen und gesetzlichen Vorgaben der handelnden Institutionen gewidmet. Staatssekretär Haupt (BMFSFJ), Präsident Jagoda (BA) und Prof. Krautzberger (BMVBW) stellten sich der Diskussion mit den ca. 300 Teilnehmer/innen.

In den darauf folgenden Fachvorträgen wurden die Erfahrungen der letzten Jahre und Jahrzehnte aufgegriffen, um Vorschläge für praktische Veränderungsschritte abzuleiten. Hajo Schild (BBJ) lieferte einen historischen Abriss der Entwicklung in der deutschen Jugendberufshilfe, verglich mit parallelen Entwicklungen in anderen Bereichen und leitete grundsätzliche, auch gesetzgeberische Forderungen für einen Neubau der individualisierter Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Menschen ab. Joachim Henkel, Jugendamtsleiter in Köln berichtete über die erfolgreiche Umsetzung des Kooperationsvorhabens in der Stadt, jedem Jugendlichen, der arbeitslos ist, Ausbildung oder Schule abgebrochen hat, binnen weniger Tage in eine Tätigkeit, eine Anstellung oder eine Ausbildung zu vermitteln.

Der zweite Tag dieses Fachforums diente dem intensiven Erfahrungsaustausch in Workshops und der Diskussion von Arbeitsergebnissen im Plenum. Die sieben Workshops beschäftigten sich unter den verschiedensten Themen mit Fragen wie:

- Welche Chancen liegen in der lokalen Konzentration von Möglichkeiten und Kompetenzen der Arbeits-, Jugend- und Sozialverwaltungen, welche in der Entwicklung lokaler Wirtschaftskreisläufe?
- Wie bemühen sich Jugendhilfe, Ausbildungs- und Beschäftigungsträgern ihre Angebote auf die Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf auszurichten?
- Wie können bewährte Förderprogramme erfolgreich kombiniert, adaptiv eingesetzt und der Kooperation hinderliche Gesetze und Richtlinien gegebenenfalls nivelliert werden?

Erkenntnisse, Positionen und Thesen aus den Workshops wurden aus verschiedenen Perspektiven in zwei abschließenden Podiumgesprächen zusammengefasst und kommentiert.

Das Fachforum war bestimmt von kooperativer Aufbruchsstimmung. Schon während der Tagung kam es zu konkreten Kooperationsab-sprachen zwischen regionalen Partnern und auf Länderebene. Verabredet wurden auch Besuche und Hospitationen in den Regionen und Städten, in denen good practice Modelle gelin-gen.

Exemplarisch seien hier drei Beispiele aufgeführt:

- Lübeck: Als Folge der Teilnahme des Arbeitsamtes Lübeck an der Veranstaltung hat die Leitung der Berufsberatung des Arbeitsamtes ein Treffen von Jugendamt, Sozialamt und Schulamt einberufen um eine weitere Zusammenarbeit zu vereinbaren - Nach Aussagen des Jugendamtes ein Durchbruch der Kooperationshemmnisse der letzten Jahre.
- Gera: Es ist ein ämterübergreifendes Treffen mit dem Ziel konkreter Vereinbarungen anberaumt worden.
- Solingen: Der Leiter der Beschäftigungsförderung möchte für E&C in Zukunft „verbesserte Rahmenbedingungen“ schaffen und hat damit begonnen, die Kollegen von Jugend- und Sozialamt einzubeziehen. Er ist in Kontakt mit der Stadt Köln getreten, um sich dortige Erfahrungen zu Nutzen zu machen.

Hier setzt sich das Motto aus dem Beitrag von Präsident Jagoda: „Die Kooperation, die wir heute anfangen, ist der große Vorteil in der Zukunft“ bereits in Handeln der Akteure vor Ort um.

Die Bedeutung des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) in Bezug auf Jugendarbeitslosigkeit und Berufsbildung

Sehr geehrter Herr Präsident Jagoda, sehr geehrter Herr Professor Krautzberger, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ich möchte Sie ganz herzlich in Berlin willkommen heißen und freue mich, dass Sie, die Praktiker, die für den Erfolg der Programmplattform E&C vor Ort verantwortlich sind, so zahlreich erschienen sind.

Danken möchte ich Herrn Jagoda für seine persönliche Unterstützung und die der Arbeitsverwaltung. Wenn es um Beschäftigung und Ausbildung, also um berufliche Integration geht, haben die Bundesanstalt für Arbeit und die Arbeitsämter die zentrale Rolle.

Und um die berufliche Zukunft geht es bei Zukunftschancen von jungen Menschen immer und meistens zuerst.

Herrn Professor Krautzberger aus dem Bundesministerium, der die Gemeinschaftsinitiative „Die Soziale Stadt“ maßgeblich mitgestaltet hat, begrüße ich ebenfalls sehr herzlich.

Die Arbeits-, Jugend- und Sozialämter werden häufig für die Situation vor Ort verantwortlich gemacht. Dabei sind die Probleme in den sozialen Brennpunkten oft die Folge globaler und nationaler Politik, für die Sie nicht verantwortlich sind. Aber – und darum geht es heute – ohne Sie und ihre Kooperation vor Ort ist keine Lösung möglich.

Das Ziel unserer gemeinsamen Tagung ist, eine Bestandsaufnahme der lokalen Kooperation vorzunehmen, Erfahrungen und gute Beispiele auszutauschen und nach neuen und erfolgversprechenden Entwicklungsstrategien zu schauen.

Zunächst zur Situation: Obwohl wir – zumindest im internationalen Vergleich – eine reiche Gesellschaft sind, gibt es trotz unseres Wohlstandes Stadtteile, in denen Kinder und Jugendliche deshalb benachteiligt sind, weil sie dort wohnen und leben. Dort konzentrieren sich Arbeitslosigkeit, Schul- und Ausbildungsabbrüche, ethnische Konflikte – Straßen, Parks und Gebäude drohen zu verwahrlosen.

Hier in Berlin hat sich dies seit der Vereinigung mit beispielhafter Brisanz vollzogen. Im Westteil der Stadt, wo aufgrund der Insellage niemand ins Umland wegziehen und im Osten, wo aufgrund der Politik keiner umziehen konnte, läuft dieser Prozess der Konzentration sozialer Probleme gleichsam im Zeitraffer ab.

Spätestens wenn die Kinder in die Kindergärten oder in die Schulen kommen, sind die Familien, die es sich noch leisten können, aus diesen Quartieren weggezogen. Übrig bleiben die, die es sich nicht leisten können, die häufig auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Der bürgerliche Normalfall einer langfristigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird zur Ausnahme.

Kinder und Jugendliche lernen von klein auf Arbeitslosen- und Sozialhilfe als „normale“ Einkommensquelle kennen. „Falsche“ Werte und Vorbilder prägen so das soziale Lernen.

Der Bundesregierung geht es darum, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen für Bildung und die berufliche Zukunft zu ermöglichen. Aufgabe der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ und unserer Programmplattform E&C ist es, dieser Segregationsspirale entgegenzuwirken und positive Entwicklungen in den Regionen und bei den Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien einzuleiten.

Ausgewählt wurden dafür im Rahmen der „Sozialen Stadt“ von den Bundesländern die inzwischen über 200 „erneuerungsbedürftigen Stadtteile“, die damit auch Standort von E&C sind. Wir haben – auf Vorschlag der Bundesländer – zusätzlich 13 Landkreise als strukturschwache ländliche Regionen ausgewählt, denn für uns sind die Probleme dort mit denen in den städtischen Quartieren vergleichbar. Auch auf dem dünn besiedelten flachen Land geht es um Abwanderung, den Mangel an Arbeitsplätzen und Infrastruktur. Auch hier haben Kinder und Jugendliche schlechtere Zukunftschancen.

Den Abwärtstrend dieser Quartiere zu stoppen und positive Entwicklungen einzuleiten, ist nur denn erfolgversprechend, wenn alle vor Ort kooperativ ihre Ressourcen bündeln – ein lokaler Pakt zwischen Wirtschaft, Verwaltung und freien Initiativen entsteht. Die Bewohner müssen intensiv in Veränderungsprozesse einbezogen werden und auch überregional muss diesen Quartieren besondere Unterstützung gewährt werden. Hierzu bedarf es eines kooperativen sozialräumlichen Handlungskonzeptes, wie es die „Soziale Stadt“ und „E&C“ ermöglichen.

Zum Beispiel ist es notwendig, Ansätze, Strukturen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in das Konzept zur Gebietserneue-

zung einzubringen und mit den Initiativen von Arbeits- und Sozialämtern vor Ort zu verbinden.

Jugendhilfe kann – entsprechend ihrem Auftrag – individuell, dem einzelnen Jugendlichen im Fokus, seine soziale Entwicklung gewährleisten und so Benachteiligungen vermeiden.

Wir müssen in diesen Gebieten jungen Menschen Entwicklungen ermöglichen und Chancen einräumen.

Mit der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)“ haben wir einen neuen Schwerpunkt gesetzt, um jungen Menschen dort bessere Bedingungen für ihre Entwicklung und bessere Voraussetzungen für ihre Zukunft zu ermöglichen.

Die Programmplattform E&C geht Hand in Hand mit der vom Bundesministerium initiierten Gemeinschaftsinitiative „Die Soziale Stadt“, die Herr Professor Krautzberger hier vertritt. Es geht um die für die „Soziale Stadt“ ausgewählten Sozialräume, in denen ihre Ämter für das soziale Netz verantwortlich sind.

E&C soll die im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes vom BMFSFJ geförderte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe für die Programmgebiete aktivieren.

„Die Soziale Stadt“ und „E&C“ setzen auf die Konzentration aller Fördermöglichkeiten in den ausgewählten Sozialräumen, die Koordination durch ein Stadtteilmanagement und die Bürgerbeteiligung.

Gerade die Beteiligung, die konsequente Einbeziehung der Jugendlichen in Umgestaltungsprozesse, nimmt den zur Zeit breit diskutierten Begriff „aktivierender Sozialstaat“ auf: Der Einzelne hat die Chance und die Verantwortung, selbst seine Lebensbedingungen mitzugestalten.

Im Zentrum steht dabei die berufliche und soziale Integration. Es geht darum, Zugänge zu Ausbildung und Beruf für möglichst alle jungen Menschen zu ermöglichen. Jugendliche, die sich aufgegeben haben, müssen neu für eine Beschäftigung oder gar Ausbildung motiviert und maßgeschneiderte niedrigschwellige Angebote für sie entwickelt werden.

Wir wissen, dass Jugendliche mit besonderen sozialen Problemen individuell gefördert und für sie ein individueller Förderplan entwickelt werden muss. Niedrigschwellige Angebote, die diesen Ansatz der Jugendhilfe nutzen, haben häufig dort Erfolg, während andere Maßnahmen versagen.

Im Rahmen der Programmplattform E&C steht das Freiwillige Soziale Trainingsjahr als ein Beispiel für die Entwicklung und Erprobung solcher individueller und niedrigschwelliger Angebote: Das Freiwillige Soziale Trainingsjahr

bietet Jugendlichen mit besonderen sozialen Problemen, für die ein Ausbildungsplatz oder der reguläre Arbeitsmarkt (noch nicht) in Frage kommt, die Chance, die nötigen beruflichen und sozialen Schlüsselqualifikationen zu erwerben.

Wir erproben dies gemeinsam mit der Bundesanstalt und den Ämtern vor Ort in 43 lokalen Qualifizierungsbüros. Dort erhalten inzwischen 1.000 Jugendliche eine maßgeschneiderte Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf. Ein individueller Qualifizierungsplan wird gemeinsam mit den Jugendlichen aufgestellt und immer wieder neu überprüft. Über ihr freiwilliges Engagement im Stadtteil für die Dauer eines Jahres erwerben sich die Teilnehmer/innen die für den Zugang zum Arbeitsmarkt notwendigen beruflichen und sozialen Schlüsselqualifikationen.

Die Arbeitserfahrung in verschiedenen gemeinnützigen Einrichtungen oder in Unternehmen wird mit attraktiven Qualifizierungsbausteinen verbunden. Grundlage auf lokaler Ebene ist die Kooperation zwischen Jugend-, Sozial- und Arbeitsamt mit dem lokalen Qualifizierungsbüro.

Dieser Ansatz hat sich – so die ersten Auswertungsergebnisse des Deutschen Jugendinstituts – bewährt. Die Zielgruppe – besonders benachteiligte Jugendliche – wird erreicht und kann motiviert werden. Ein wichtiges Element ist die Kombination der Erfahrungen der Sozial- und Arbeitsämter bei der Wiedereingliederung mit den Erfahrungen der Jugendhilfe bei der individuellen Hilfeplanung und Hilfestellung.

Das SGB III und das BSHG lassen so maßgeschneiderte Angebote für Ausbildung und Hilfe zur Arbeit zu; das KJHG (SGB VIII) fordert diese sogar explizit in Form einer individuellen Hilfestellung.

Wir lernen daraus, dass auch für die berufliche und soziale Integration die Vernetzung der lokalen Ämter als verantwortliche Akteure die wichtigste Grundlage für den Erfolg ist. Ihre Koordinationserfahrungen auszuwerten und weiter zu entwickeln ist Ziel dieses Fachforums.

Für die Kooperation vor Ort wird sicherlich künftig mit entscheidend sein, wie sich die gesetzlichen Systeme SGB III (Arbeitsförderungsrecht) und SGB VIII (KJHG) sowie das BSHG kompatibel gestalten lassen, was Bundestag und Bundesregierung an Spielräumen für sie schaffen. Erste ermutigende Erfahrungen werden in der Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Sozialämtern gemacht. Die Bundesanstalt für Arbeit hat mit dem Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gezeigt, dass benachteiligte Jugendliche besonders von niedrigschwelligen Angeboten erreicht werden. Wesentliche Erfahrungen der

Jugendhilfe wurden so erfolgreich genutzt.

Die Chancen, die diese Kooperation der Ämter vor Ort bietet, wollen wir künftig verstärkt aufgreifen und unterstützen. Die Vernetzung und Verzahnung der unterschiedlichen Angebote des BSHG, SGB III und SGB VIII ist die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche soziale und berufliche Integration junger Menschen. Hier wollen auch wir ansetzen und diese Reformansätze unterstützen.

Sicherlich wäre es vermessen zu behaupten, dass mit der „Sozialen Stadt“ und der Programmplattform E&C alle Probleme gelöst werden können. Die Rahmendaten – insbesondere für den Arbeitsmarkt – werden von der Weltwirtschaft und zunehmend vom europäischen Binnenmarkt gesetzt. Trotzdem können wir gemeinsam viel erreichen.

Das Jugendsofortprogramm hat erste Erfolge gezeigt. Viele Jugendliche wurden erreicht, die aufgegeben hatten, und haben neuen Mut geschöpft. E&C und andere Programme der Bundesregierung greifen diesen Bedarf nach Qualifizierung als Schlüssel für die soziale und berufliche Integration von benachteiligten Jugendlichen auf. All dies kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn vor Ort eine gemeinsame Kommunalpolitik gestaltet und in der Kooperation der Ämter in den sozialen Brennpunkten umgesetzt wird.

Lassen Sie mich deshalb Ihnen, den Vertreter/innen der Jugend-, Arbeits- und Sozialämter, die sich für die Kooperation vor Ort stark machen und damit die Garanten des Erfolgs sind, danken. Ich wünsche mir Ihre engagierte und kreative Mitarbeit – z. B. morgen in den Arbeitsgruppen.

Das SPI – dem ich für die hervorragende Vorbereitung und Arbeit als Regiestelle für E&C danke – wird ihre Ergebnisse zusammenfassen und aufbereiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche der Tagung viel Erfolg.

Die Zusammenarbeit zwischen Arbeits-, Jugend- und Sozialämtern – was sich noch verbessern lässt

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Sie sind hergekommen, um sich über Kooperationsmöglichkeiten zwischen ihren Ämtern auszutauschen und nun komme ich und rede noch was. Aber ein paar Anmerkungen will ich machen zu diesem Thema, zumal dieses Thema für uns nicht neu auf der Tagesordnung ist.

Die berufliche Bildung ist wichtiger denn je. Sie war schon immer wichtig und bei der Betrachtung der Entwicklung der Arbeitsmärkte glaube ich, dass alles dafür spricht, dass die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in der Zukunft nicht ausreichend qualifiziert sind, keine oder eine schlechtere Möglichkeit haben, sich zu beteiligen. Sie und ich wissen, dass Arbeit heute und auch in der Zukunft für die Menschen nicht nur Broterwerb ist, sondern die Möglichkeit aktiver Teilhabe. In der Arbeit erfahre ich das Gefühl, gebraucht zu werden, das, was ich kann, auch umsetzen zu können. Deswegen wird es eine spannende Herausforderung für die Verantwortlichen in der Politik, in der Verwaltung und der Gesellschaft generell sein, noch mehr zu tun, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Ich bekenne, dass ich mich sehr freue, dass wir nun Empfehlungen für die Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit den Kommunen bei beruflicher und sozialer Integration junger Menschen vereinbart haben. Ich betone das nicht weil bisher nichts gelaufen ist, sondern weil nun der Auftrag von den Spitzenverbänden der Kommunen, dem Städte- und Gemeindetag, genauso wie vom Landkreistag gegeben worden ist. Damit spreche nicht ich als Präsident diesen Auftrag aus, sondern die von mir hochgeschätzten Selbstverwaltungen. Diese haben sich gemeinsam an den Tisch gesetzt und haben, nach meiner Ansicht, ein paar wichtige Wegweiser aufgestellt. Ich kann nur begrüßen, dass wir versuchen, in der Zusammenarbeit erfolgreicher zu sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich mir heute die Situation des letzten Jahres anschau, ergibt sich folgendes Bild: Auf der einen Seite sind 80.000 junge Menschen aus der Schule gekommen, die keinen Hauptschulabschluss hatten, 34.000 davon mit Sonderschulabschluss. Auf der anderen Seite sind die Theorie - Anforderungen in den einzelnen Berufsbildern so angereichert, dass es

heute schon Leute mit einem guten Hauptschulabschluss schwer haben, sich in der dualen Ausbildung zu qualifizieren. Dies nicht, meine Damen und Herren, weil wir jetzt eine größere Nachfrage als ein Angebot an dualen Ausbildungsstellen haben, sondern an dem verständlichen Anspruch, dass jeder der jemanden einstellt um ihn auszubilden, dies auch gerne mit einem guten Abschluss beendet sieht und nicht mit dem Abbruch oder dem Nichtbestehen. Deswegen glaube ich, dass es gut ist, wenn die Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Ämtern zusammenwirken, Strategien entwickeln, wie man zum Beispiel ausländischen Jugendlichen, jungen Aussiedlern, benachteiligten Jugendlichen, wie man diesen Personenkreisen auf der Grundlage der jeweiligen Erfahrung gemeinsam besser helfen kann. Und meine Damen und Herren, desto früher und desto kompakter diese Hilfestellungen sind, desto besser werden die erzielten Wirkungen sein.

Ich freue mich auch, dass im Oktober des letzten Jahres die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung ein Gutachten veröffentlicht hat, dass die Entwicklung in den Bereichen Jugendhilfe, Berufsausbildung und Schule analysiert und viele praktikable Beispiele nennt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum sollte man denn stärker zusammenarbeiten? Ich habe bisher in unserer Gesellschaft kennen gelernt, dass die Energie, die Semantik und die Rhetorik vollkommen ausreicht, dass jeder auf seinem Feld genau beweisen kann, das er Recht hat. Daher fällt es ja auch gar nicht so einfach, sich nun auf Grund dieser Programmplattform ein Stück zu bewegen und zwar nicht voneinander weg, sondern aufeinander zu. Hier somit eine Veränderung zur besseren Kooperation hin zu vollziehen. Das heißt nicht, dies ist meine feste Überzeugung, dass bisher nicht etwa alle alles richtig gemacht hätten!

Wir sind der Auffassung, dass wir gar keinen Grund für ein schlechtes Gewissen haben, für unseren Einsatz und für unser Engagement. Aber wir sehen auch, dass das Bündeln von Erfahrungen und das Bündeln von Wissen zum richtigen Zeitpunkt noch bessere Ergebnisse bringt. Und zwar nicht um der Statistik Willen, sondern um der jungen Menschen Willen. Jeder hat nur ein Leben und damit ein Arbeitsleben und er kann nicht fünfmal probieren,

komme ich gut zurecht oder muss ich in einen sauren Apfel beißen. Jeder junge Mensch hat daher mit Recht Bedarf an Wegweisung und dass wir miteinander überlegen, wie wir es machen, nicht ob. Ursachenanalyse, ein Überblick über die Angebote, Eingliederungspläne, den jungen Menschen abzuholen und ihm den Weg zu zeigen - darin haben wir unsere Erfahrungen in den letzten beiden Jahren gesammelt.

Diese Anstrengungen spiegeln sich nicht in der Statistik wider. Deswegen glaube ich nicht so sehr an die Zugkraft der Statistik. Das Jugendprogramm für die Eingliederung arbeitsloser Jugendlicher hat z.B. dazu geführt, dass wir auf einmal mehr Jugendliche in der Arbeitslosigkeit verzeichnet haben. Ich muss mich jetzt gegenüber den Politikerinnen und Politikern in den neuen Bundesländern zur Wehr setzen und antworten auf die Frage: Was ist denn das eigentlich für ein Unternehmen? Wir geben zwei Milliarden DM aus und die Statistik zeigt einen Anstieg der Zahl arbeitsloser Jugendlicher! Ich kenne und achte die Statistik, aber wir sind kein statistisches Amt. Daher schätze ich trotz allem ein: es war richtig diese 2 Milliarden einzusetzen, denn wir haben - und hier möchte ich allen miteinander danken, die sich daran beteiligt haben - ganz viele junge Leute wieder zu uns bekommen. Diese hatten sich schon längst abgemeldet, hatten schon resigniert. Die Zentrifugalkraft des Lebens hatte diese Jugendlichen schon längst rausgeschleudert. Sie waren auch nicht mit Schreibbriefen einzuladen, da hätte ich noch so freundlich schreiben können. Sie haben vielleicht noch nicht mal mehr jemanden vom Amt die Tür geöffnet. Aber über dieses Programm ist es gelungen, eine große Zahl von solchen jungen Leuten zu holen und sie wieder zu erreichen. Und wie sie alle wissen ist es kein einfaches Unterfangen einem 24jährigen zu erklären, dass er doch noch den Hauptschulabschluss nachmachen sollte, damit er was wird. Das kostete meinen Kolleginnen und Kollegen schon einige Fransen an den Lippen. Bei aller Anstrengung: es ist uns nicht alles gelungen. Aber es ist uns gemeinsam - und da beziehe ich sie alle mit ein, die geholfen haben - sehr viel gelungen.

Für die soziale Integration, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Mensch eingegliedert wird in das Arbeitsleben, damit auch in die Gesellschaft. Wir haben unsere Erfahrungen gemacht und es gilt heute unumstritten, dass lebenslanges Lernen, berufliches Wissen und Können unser Leben bestimmen. Wer keine Qualifizierungen hat, der hat es schlecht in der Zukunft, dessen Chancen gehen gegen Null. Wir in der Arbeitsverwaltung haben durch jahrzehntelange Erfahrung gelernt, dass es letztlich

einem integrierten Menschen nicht anzusehen ist, ob er die normale duale Ausbildung in 3 1/2 Jahren gemacht hat oder in 2 Jahren, ob er den Weg über die Rehabilitation gemacht hat, über das Berufsbildungswerk oder wenn er älter ist, weil ihn eine Berufskrankheit aufhielt von der eigenen Karriere, über Berufsförderungswerke, ob in Betrieben oder auf noch anderem Weg. Zum Schluss ist die Integration entscheidend und ich bin unheimlich dankbar, Ihnen berichten zu können, dass die Selbstverwaltung, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer und die öffentliche Bank nie gestritten haben - und Sie als Staatssekretär, Herr Haupt, waren dankenswerter Weise lange genug in der Selbstverwaltung und werden dies sicherlich bestätigen können - wenn es darum ging, über Rehabilitation oder besondere Maßnahmen jungen Menschen die Chance zu geben, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen.

Hierfür meine Damen und Herren, geben wir immerhin - und das auch, wenn ich unterwegs bin, Herr Dr. Thiel und ich, wir können das gar nicht aufhalten - jeden Tag 13 Millionen DM aus. 13 Millionen für Rehabilitation und Integration einer großen Zahl Menschen. Dieses Geld gibt sich natürlich gemeinsam besser aus und damit meine ich nicht einfacher, sondern effizienter. Wir verfügen nicht über die qualifizierten Fachkräfte, die sie in den kommunalen Einrichtungen im Jugendamt haben, ob im Bereich der Drogenhilfe, der Jugendpsychiatrie oder einem anderen Jugendhilfebereich.

Es ist eine spannende Frage wie die Kooperation zwischen den Ämtern vor Ort effizient passiert und ich bin sehr an dem interessiert, was hier auf der Tagung zusammengetragen werden wird. Denn wir haben die große Chance, den neuen Rahmen, der uns gegeben wurde, gemeinsam auszufüllen. Und meine Bitte an alle Kooperationsbeteiligten, auch an meine eigenen Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsverwaltung, eines dürfen wir miteinander nicht nämlich resignieren. Wir haben aus Erfahrungen gelernt und wissen, wer kooperieren will, muss auch selbst entscheiden können. Kooperation lässt sich nicht von oben nach unten verordnen. Also regle ich dies nicht mit Erlassen, sondern habe Entscheidungen dezentralisiert, Verantwortung nach unten gegeben, auch weil ich glaube, dass die Chemie zwischen den Handelnden vor Ort stimmen muss. Da muss Verstehen füreinander und Verständnis der gemeinsamen Aufgabe aufgebaut werden. Da muss man gemeinsam leiden, wenn es nicht geklappt hat und gemeinsam sich freuen können, wenn es geklappt hat. Z.B. wenn in einem Fall keiner mehr glaubte, dass Integration gelingen könnte und es dann trotzdem funktioniert.

Deshalb wünsche ich mir, dass hier auch von dieser Tagung Mut ausgeht, dass Sie, meine Damen und Herren, Empfehlungen und Anregungen geben, nicht nur auf dem Papier stehend, sondern in konkretes Handeln mündend. Dass in der Folge vor Ort die Kollegialität, die Chemie aufgebaut wird, die wir brauchen um besser miteinander „zu können“ und sich gegenseitig zu helfen. Es ist ja schon fast pervers, meine Damen und Herren, dass der Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland ganz viele helfende Hände hat, die aber meistens nicht koordiniert agieren. Sie kennen das Problem: Da passiert ein Unfall und drei Sanitätsgruppen kommen und jeder will den Verunglückten abtransportieren! Ich glaube, dass wir das besser können. Also nehme ich mich selber am Schlipf und meine eigene Nase, nehme ich mit rein ins Problem. Wir haben auch nicht alles richtig gemacht, aber gerade deswegen finde ich es schön, dass zum Beispiel in der Stadt Frankfurt, das Arbeitsamt ein Dschungelbuch herausgegeben hat. Damit die Bürger/innen sich in dem Dschungel der Hilfen richtig zu rechtfinden können. Nicht nur der Name ist sehr schön, sondern dass man dieses tut. Solch ein Leitfaden kann eben helfen, das Miteinander ein Stück voranzubringen.

Ich bin fest davon überzeugt, meine Damen und Herren, dieses Problem, dass Ihr und unser tägliches Werk ist, an dem wir uns reiben und manchmal enttäuscht sind, lösen sich nicht mit der Demographie. Wir werden auch in der Zukunft mit dem Problem nicht ausreichender Ausbildungsstellen zu tun haben, hier gebe ich dem Herrn Staatssekretär vollkommen recht. Ich werde hin und wieder angegriffen, ich würde jedes Jahr das Lehrstellenproblem aufblasen. Dann kriege ich von der Wirtschaft gesagt, meine Statistik stimme nicht, wir hätten überhaupt kein Defizit bei den Ausbildungsstellen. Diese Statistik stimmt schon, meine Damen und Herren. Da sind nur im September in den letzten Jahren die Verhältnisse daher ziemlich ausgeglichen, weil die Arbeitsverwaltung im Monat September die jungen Menschen, die nicht untergekommen sind, zu Hunderttausend aus der Nachfrage rausnimmt. Sie werden in berufsvorbereitenden, berufsbegleitenden Maßnahmen, in außerbetrieblicher Ausbildung, in Rehabilitation, mit all unseren möglichen Instrumenten, fitt gemacht. So haben sie bessere Chancen ein Jahr oder zwei Jahre später den Weg in eine Qualifizierung einzuschlagen. Ich glaube: wir haben hier eine schwere Aufgabe zu bewältigen. Nicht nur in der Zukunft, sondern schon heute ist es so, dass der, der nicht qualifiziert ist, der Benachteiligte ist. Ich will Sie nicht mit Zahlen drangsaliieren und mich nicht an der Quotenjagd beteiligen – Sie

kennen das ja: Ich kriege jeden Monat einmal frühmorgens um sieben, wenn ich ins Auto steige, gesagt, was ich um zehn in der Pressekonferenz zu sagen habe. Doch wenn der Gesetzgeber den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit verpflichten würde, monatlich nicht nur eine Arbeitslosenquote zu veröffentlichen sondern den Arbeitsmarkt viel differenzierter darzustellen, müsste ich auch eine Quote für die nicht formal qualifizierten Arbeitslosen mitliefern. Das sieht dann so aus: 1998 betrug in den neuen Bundesländern, bei einer Arbeitslosenquote von durchschnittlich 17%, die Quote der nicht formal Qualifizierten 54%. In den alten Bundesländern, mit einer Arbeitslosigkeit von fast 9%, lag die Nichtqualifiziertenquote bei 23 %. Also ist Qualifikationsbenachteiligung kein Zukunftsthema, sondern muss uns schon jetzt sehr miteinander beschäftigen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Tagung gut geeignet ist, Vertrauen aufzubauen untereinander. Hierbei geht es nicht darum, dass einer den anderen über den Tisch zieht, ihn okkupiert oder seine Ressourcen übernimmt. Sie kennen das, meine Damen und Herren, jeden Tag gibt es Fusionen oder Androhungen feindlicher Übernahmen. Sicher würde ich auch schwach, wenn ich 60 Millionen geboten kriegte bei feindlicher Übernahme der Bundesanstalt für Arbeit. Also - da bin ich ehrlich - auch nur ein Mensch. Aber darum kann es zwischen uns nicht gehen. Hier geht es nicht, dass der eine den anderen, dessen Leistungen und dessen Service übernimmt oder ihn zum Dienstleister für sich macht. Ich bin also nicht für eine Verschmelzung, sondern für eine Verzahnung. Ich glaube, der richtige Weg ist, die Kompetenzen, die Stärken miteinander zu bündeln und ich hoffe, in der Zukunft und wenn wir uns dann noch besser kennen gelernt haben, werden wir auch besser übereinander reden. Vielleicht reden wir dann noch mehr miteinander.

Natürlich kann Kooperation, wenn sie zu mehr Effizienz führt auch bedrohlich wirken. Wie solche Vorhaben wie die schlanke öffentliche Verwaltung. Bei uns läuft zur Zeit das Vorhaben Arbeitsamt 2000. Hierbei muss ich meine Leute überzeugen, dass es nicht darum geht, Leute zu entlassen. 6.000 Planstellen habe ich schon seit 1995 einsparen müssen. Unter diesen Umständen ist es schwer glaubhaft zu bleiben, wenn man sagt, ich will keinen loswerden. Doch wir haben dann auch niemanden entlassen. Wir haben uns anders geholfen. Hier ist Vertrauen entstanden. Aber dann lesen meine Leute in der Zeitung diskreditierendes über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bis hin zu Übernahmebegehrllichkeiten der Kommunen, weil wir noch eine große Kasse haben und

Unsicherheiten kommen auf. Nun wird diese Kasse kleiner, der Beitragssatz muss sinken. Wir können kaum am Standort Deutschland bei 6,5% Beitragssatz bleiben. Und deswegen wird vielleicht auch die Begehrlichkeit auf unsere Kasse etwas niedriger. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir heute und morgen Nägel mit Köpfen machen könnten, und daraus das Vertrauen wächst, dass wir uns gegenseitig helfen können.

Wir haben gemeinsam eine große Verantwortung für die Menschen in dieser Gesellschaft. Weder die Jugendämter, noch die Sozialämter, noch die Arbeitsämter sind statistische Ämter, sondern wichtige Instrumente des Sozialstaates Bundesrepublik Deutschland. Es geht nicht um ein Gebilde von Paragraphen, sondern ein Geflecht von kompetenten Frauen und Männern, die mehr machen, als ihre Pflicht um Sozialstaatlichkeit funktionieren zu lassen. Und deswegen lassen Sie uns gemeinsam üben und meine Bitte an Sie alle: lernen wir wieder, uns gemeinsam darüber zu freuen, wenn ein Fall wieder zur Lösung gebracht wurde, der hoffnungslos schien, denn das brauchen wir alle. Auch wir brauchen Haltegurte in der Zukunft wie in der Gegenwart, an denen wir uns festhalten und orientieren, denn einfacher wird es in der Zukunft nicht, genauso wie die Vergangenheit nicht einfach gewesen ist. Deswegen haben Sie einen ganz großen Auftrag, hier zusammenzukommen, die Chemie zu steigern, gute Ideen zu transportieren, damit die Menschen in Deutschland einen Zugewinn haben. In diesem Sinne wünsche ich der Veranstaltung einen guten Verlauf.

Das Programm „Die Soziale Stadt“ setzt zur Bewältigung sozialer Probleme auf Kooperation und Bündnisse auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich darf mich zunächst bei Ihnen, Herr Staatssekretär Haupt sehr herzlich dafür bedanken, dass Sie unser Ministerium dazu eingeladen die Sichtweisen und Positionen unsers Ressorts hier zu vertreten. Bedanken möchte ich mich auch bei der Stiftung SPI, mit der wir seit langem im Bereich der sozialen Stadtentwicklung kooperativ zusammenarbeiten. Ich vertrete hier heute innerhalb des Bauressorts den Bereich der sich innerhalb der Bundesregierung mit dem Thema Stadtentwicklung beschäftigt.

Ich bin während den einleitenden Ausführungen durch Sie, Herr Staatssekretär Haupt und durch Sie, Herr Präsident Jagoda sehr nachdenklich und auch etwas nervös geworden, weil Sie ein paar Punkte so direkt angesprochen haben. Wir sprechen heute und morgen hier über das Thema, dass wir in Deutschland Stadtgebiete haben, die offenbar dabei sind, stigmatisiert zu werden. Obwohl wir es in der Öffentlichkeit sehr ungern sagen - wir haben dieses Thema jahrelang verdrängt. Tatsächlich hatten wir die Probleme in Deutschland auch nicht so ausgeprägt, wie in anderen westeuropäischen Staaten. Es ist mir bei Gesprächen mit den Kollegen in den Niederlanden oder in Großbritannien, in den letzten zehn, zwölf Jahren, in England spätestens seit der Thatcher-Regierung oder auch in Frankreich in den letzten zehn Jahren, immer wieder aufgefallen, dass die Kollegen dort in den Ministerien Programme entwickelten, die uns ziemlich fremd waren. Sie sprachen über ein Probleme, über das wir nicht öffentlich diskutierten, nämlich das Problem der Konzentration von sozialen Problemen in bestimmten Stadtgebieten. Genannt wurden die Arbeitslosigkeit, die Langzeitarbeitslosigkeit und auch das Ausländerproblem, dass sich in Frankreich oder den Niederlanden teilweise sehr viel aggressiver darstellt, als wir es in Deutschland eigentlich bisher gekannt haben. Berichtet wurde über ethnische und soziale Konflikte, in denen sich der Ausländeranteil beginnt auch gewaltsam gegen die Situation in diesen Stadtteilen aufzulehnen. Dieser Teil der Gewalt war bei uns bisher nicht so ausgeprägt, obwohl auch vorhanden.

In der Bundesrepublik geht es aber auch um die Spreizung in der Gesellschaft. Wir haben

einen zunehmenden Anteil von einkommensschwachen Haushalten, die sich konzentrieren in bestimmten Gebieten. Es ist auch die Frage nach den Zukunftserwartungen von Jugendlichen, die in diesen Stadtbereichen in einem höheren Anteil vorhanden sind als in anderen Quartieren. In Stadtvierteln mit sozialen Problemen ist der Anteil der Jugendlichen regelmäßig dramatisch höher als in einem Vorortgebiet oder in einem Villenviertel. Man erkennt schon am Erscheinungsbild: das superorganisierte Wohngebiet und auch die Vernachlässigung der Räume - man sieht in welchen Stadtteilen man sich befindet. Dahinter stehen Probleme wie Vandalismus, wie Drogenprobleme und ähnliches.

Wir haben diese Entwicklungen auf uns zukommen sehen, wir haben sie auch seit längerer Zeit innerhalb der Bau- und Stadtentwicklungsministerien beobachtet, aber es als politisches Problem ist es eigentlich erst in den letzten zwei, drei Jahren thematisiert worden. Wobei, und jetzt beziehe ich mich, Herr Jagoda auf eine Bemerkung von Ihnen, als Sie über die Zahlen berichtet haben und sagten, was Sie in unserem Lande so fasziniere, sei dass sich unsere Öffentlichkeit nur für eine Zahl interessiert, nämlich die aktuelle Arbeitslosenquote. Während andere Zahlen z.B. die des Anteils der nichtqualifizierten Jugendlichen, die auch mir neu war, eine Zahl, die eine ganz andere Perspektive auf die Zukunft einer Generation bietet, in der Öffentlichkeit relativ wenig wahrgenommen wird.

Auch wir kennen dieses Problem: So haben wir vor drei vier Wochen unserem Ministerium einen Bericht vorgelegt über ein Problem, was eigentlich einem Teil der Bevölkerung, nämlich der ostdeutschen Bevölkerung ziemlich unter die Haut geht: Das Phänomen, dass auf Grund von Abwanderung in Ostdeutschland und den dramatischer Rückfall der Geburtenrate, der nach 1990 eingetreten ist- den größten Geburtenrückgang der jemals in einem vergleichbaren Land festgestellt worden ist - sich die Wohnbevölkerung in Ostdeutschland in den nächsten zehn Jahren in Größenordnung von 5 bis 10% in den Städten reduziert. Die Folge wird sein, dass Wohnungen leer stehen. Der der Bundesregierung vorgelegten Bericht spricht von 400.000 Wohnungen, die vom Markt genommen werden müssten, um das Problem so einigermaßen in den Griff zu krie-

gen, um wieder die Städte zu stabilisieren und auch billiges Wohnen in den Wohngebieten erträglich zu machen. Von diesen Zahlen spricht kein Mensch. Aber von den 400.000 Kühen, die aus Gründen der Marktanpassung vom Markt genommen werden müssen - es ist genau dasselbe Phänomen und ich weiß nicht ob es wichtiger als das andere ist - spricht man. Und das ist eigentlich auch das grundsätzliche Problem, was es auch so schwierig macht, das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen.

Im Weiteren schließe ich an das an, was der Staatssekretär Haupt über die Kooperation sagte. Die Kooperation zwischen verschiedenen Ressorts, die uns heute und morgen beschäftigen wird und so schwierig ist.

Es geht mir um verschiedene Aspekte. Warum kümmern wir uns, ich spreche jetzt mal nur von unserem Land, von Deutschland, und unseren Erfahrungen nach ist das hier auch besonders ausgeprägt, eigentlich immerzu nur um die Probleme in unserem eigenen Amt?

Zum einem: ich werde dafür belohnt. Ein Mitarbeiter von uns Herr Haupt, der kommt und sagt, erfolgreich habe ich mich wieder gegen das andere Ressorts durchgesetzt, dem sagen wir: Gut gemacht, wacker. Wir sind also selber schuld, wenn wir anderes Vorgehen nicht belohnen.

Zum anderen sind wir auch so organisiert. Also, dass diese drei Amtsbereiche Jugend, Soziales und Arbeit heute hier zusammen sitzen und ich als Vertreter eines weiteren Ressorts zeigt, das man uns ‚zusammenbringen‘ muss. Wir sind nicht organisiert nach den Problemen, wir sind organisiert nach den Ressorts. Dies ist schon in unserem Grundgesetz angelegt. In Artikel 65 ist festgelegt, dass der Minister für seinen Bereich verantwortlich ist und der Kanzler die Richtlinien bestimmt. Dass heute die Probleme mit denen wir zu tun haben unglaublich komplex sind, das der Normalfall eigentlich immer ressortübergreifend ist. Daher brauchen wir ständig Arbeitskreise und Ausschüsse und Kanzlerrunden und Kaminrunden usw. Das heißt, dass wir eigentlich ständig an den Problemen um die normalen Strukturen vorbeiorganisieren.

Ich erwähne dies gleich zu Beginn meiner Ausführungen, weil das eigentlich ein Grundproblem der Kooperation ist: Gerade bei der Umsetzung eines Vorhabens wie dem der sozialen Stadt, welches strukturell darauf angewiesen ist, dass Partner kooperieren. Wenn es bei diesen Programmen nicht gelingt, Kooperation zu erreichen, wird das Programm nicht erfolgreich sein können. Man wird immer irgendwas erreichen, man wird Geld sinnvoll ausgeben, aber der eigentliche Effekt, nämlich Partner so zusammenzubringen, dass eine

Basis für anhaltende Lösungsfindung, für nachhaltige Verbesserungen der Situation vor Ort entsteht, das würde nicht gelingen. Deshalb werden wir uns in diesen und den nächsten Jahren meines Erachtens nach auch von der Seite des Bundes darum kümmern müssen, diese Kooperationsbereitschaft in Gang zu bringen.

Da ist die Frage wichtig: Wo setze ich eigentlich an mit einer Programmpolitik? Wir haben im Kreise der Bauministerien und der Städtebauministerien, in den letzten Jahren diese Diskussion geführt und festgestellt, dass wir uns diesem Thema zuwenden müssen. Es entstand der Begriff der Sozialen Stadt, der dann in die Koalitionsvereinbarung von 1998 aufgenommen wurde. Jetzt kann man sich fragen, wieso eigentlich die Städtebauminister. Wenn es darum geht ein Problem von Arbeitslosigkeit, von verwahrlosten öffentlichen Räumen, von schlechten Wohnzuständen, von Verkehrsverhältnissen, Drogenmißbrauch, Kriminalitätsprävention zu behandeln, wird man schnell feststellen, es sind eigentlich alle Ressorts involviert. Doch einer wird den Knoten packen müssen. Warum das nun den Städtebauminister anvertraut wurde und sie sich ein bisschen vorgeprescht sind, hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass sie glauben, dass die Stadtentwicklung eine Aufgabe ist, die in den Kommunen darauf angelegt ist, das Ganze der Stadt zu sehen. Stadtentwicklung betrachtet die Entwicklung der Stadt im Ganzen und zwar von der räumlichen Entwicklung ebenso wie von der ökonomischen Entwicklung, von der sozialen Entwicklung ebenso wie von der ökologischen Entwicklung. Das ist die Verantwortung, die unsere Verfassung den Kommunen aufgibt und wenn das so ist, dann muss man in der Stadtentwicklung daran anschließen.

Um handlungsfähig zu sein, braucht man ein Programm. Wir haben das unter der Ägide Städtebauförderung „um Sie herum“ organisiert, das Programm „Die Soziale Stadt“. Die Städtebauförderung, in den Siebzigern eingerichtet, war eigentlich schon für diesen Zweck gedacht. Es handelt sich also um ein schon ‚altes‘ Programm, es ist 1971 unter der damaligen sozialliberalen Koalition aber mit breiter Zustimmung aller in Deutschland relevanten Kräfte entstanden. Schon damals wurde formuliert, dass die Entwicklung benachteiligter Stadtteile, wie z.B. Sanierungsgebiete voraussetzt, dass ich mit allen kommunalen Partnern kooperiere. Damals sind Begriffe wie Sozialplan und die Bürgerbeteiligung erstmalig in die Gesetzgebung eingeführt worden.

An diese Grundgedanken der Städtebauförderung wollten wir mit dem Programm Soziale Stadt anknüpfen. Und wenn wir kritisch zurück

schauen, muss man sagen, dass in der alten Form von Städtebauförderung, die Sie vielleicht aus Ihrer Tätigkeit in den Jugend-, Sozial- und Arbeitsämtern her kennen, der soziale Anspruch der Städtebauförderung nicht überall umgesetzt wurde, sondern dass die Städtebauförderung eher zu einem Instrumentarium zur baulichen Verschönerung der Städte geworden ist. Natürlich ist es auch dies wichtig. Unsere historischen Stadtkerne von Lübeck bis Görlitz sind mit diesem Instrumentarium wieder entstanden - darunter waren auch schwierige Viertel. Aber der Gedanke, den man damals vor 30 Jahren eigentlich entwickelt hat, dass im Rahmen der Stadtentwicklung auch aus sozialer Perspektive geplant werden soll, also Sozialplanung geschieht, ist eigentlich in Vergessenheit geraten. Wir haben zwar eine Bestimmung über die Sozialplanung, aber wenn man sich umschaute in den Städten und Gemeinden ist diese hier weitgehend nicht bekannt. Aber die Stadtentwicklung muss nicht nur Geld richtig ausgeben können und wissen wie sie Programme in ökonomischer Art in Gang setzt, sondern auch die anstehenden sozialen Fragen in ihre Planung und Umsetzung von Maßnahmen einbeziehen. Das ist, Herr Staatssekretär Haupt, ein Punkt, den auch Sie in Ihrem Ressort sensibel wahrnehmen.

Nachdenklich stimmt mich aber doch, wie schnell sich solche Schwerpunktsetzungen verschieben können. Wir haben uns z.B. im Augenblick im deutschen Bundestag - und mein Ministerium ist daran sehr beteiligt - mit der Umsetzung einer europäischen Richtlinie auseinander zu setzen. Hierbei geht es um die Auswirkungen von Projekten, insbesondere städtebaulichen Projekten, auf die Umwelt. Dies fällt in die europäische Kompetenz und wird daher europaweit geregelt. Durch die Europäische Kommission und durch die jetzige Ratspräsidentschaft Schwedens wird forciert, dass nicht nur die Umweltauswirkungen bei Projekten untersucht und darlegt werden sollen, also welches sind denn die Wirkungen auf die Umwelt und wie kann man sie vermeiden, sondern dass jetzt auch dargelegt werden soll, wie schaut es eigentlich in fünf oder in zehn Jahren aus damit. Also soll der Frage nachgegangen werden, wie waren denn die Wirkungen, und trafen die angenommenen Wirkungen ein. Diese Regelungen sollen Gesetzescharakter erhalten. Nun ist es natürlich wichtig, sich um Licht, Sonne, Pflanzen und Fauna zu kümmern, doch man könnte ja auf die Idee kommen, dass es auch nicht ganz unwichtig ist, sich über die intendierten und nichtintendierten sozialen Auswirkungen von städtebaulichen Projekten Gedanken zu machen. Ich will jetzt nicht für eine gesetzliche Regelung plädieren,

nur man wird an solchen Stellen doch außerordentlich nachdenklich.

Natürlich, Nachdenklichkeit ist angebracht, wenn man sich die Projekte der sozialen Stadt anschaut. Wenn Sie in Berlin Gelegenheit haben sich das Cottbuser Tor (Bezirk Kreuzberg, zentral gelegen, ÖV - Kreuzungspunkt), eines der Modellbeispiele der Sozialen Stadt, anzuschauen, dann werden Sie dort feststellen: dieser Kietz, heute eine Kulminationspunkt der Berliner Drogenszene, ist die Folge einer städtebaulichen Planung von 1970. Das sehen Sie dort. Das drängt sich auf. Verschiedenste soziale Institutionen, auch die Stiftung SPI ist dort Dank unserer Unterstützung tätig, Sozialplanung, Drogenberatung, Jugendhilfe, Hilfen für arbeitslose türkische Frauen und für Gewerbebrüder sind hier aktiv, um das soziale Gleichgewicht zu erhalten. Das eigentliche Problem aber ist, dass hier eine grundsätzlich falsche Planung erfolgte. Es ist also nur zeitgemäß, dass wir auch über die Wirkungen von Maßnahmen, auch und gerade wenn sie die öffentliche Hand zu verantworten hat, Gedanken machen.

Die Städtebauförderung ist also als Anknüpfungspunkt für das Programm „Die Soziale Stadt“ gewählt worden. Das hat den Vorteil, dass die Instrumentarien und die guten Erfahrungen mit der Programmförderung und Programmsteuerung genutzt werden können. Hinzu kommt, wir können in diesem primär investiven Bereich mit etwas größeren Summen operieren. Die Länder klagen zwar, dass es nicht genug Geld ist - und als Fachressort hören wir dies gern - als Bundesregierung weisen wir es aber immer zurück. Der Bund stellt für die Gemeinschaftsinitiative „Die Soziale Stadt“ seit zwei Jahren jährlich 100 Millionen DM bereit (1999, 2000). In diesem Jahr wurde diese Summe auf 150 Millionen DM erhöht. Es gelang uns die zusätzlichen 50 Millionen DM im Zusammenhang mit den UMTS-Geldern einzustellen. Das ist insbesondere dem Engagement von Abgeordneten im deutschen Bundestag zu verdanken, bei denen dieses Programm ein hohes Ansehen und Stellenwert hat. Wir fördern im Bund - Länderprogramm in diesem Jahr Maßnahmen in 210 Gebieten. Vereinbarung mit den Ländern ist, dass zu den 150 Millionen Mark des Bundes, die Länder und die Gemeinden die selbe Summe hinzufügen. So stehen insgesamt jährlich 450 Millionen Mark für diese Gebiete zur Verfügung. Als Programm der Städtebauförderung hat „Die Soziale Stadt“ keine zeitliche Befristung, so dass wir erwarten, auch in den nächsten Jahren diesen Programmansatz fortsetzen zu können.

Diese gemeinsame Förderung von Bund, Ländern und Gemeinden hat eine Reihe von

Schwächen. Wir sind nicht so mobil wie die Programme der Bundesanstalt für Arbeit zum Beispiel, wo Sie Herr Präsident Jagoda, unmittelbar Profil zeigen können, sondern wir sind von der Kooperationsbereitschaft der Länder abhängig. Aber wenn Sie nach dieser Tagung mit neuen Ideen in Ihren Ländern rückfragen, werden sie feststellen, es gibt sehr unterschiedliche Erfahrungen und Wahrnehmungen. Ich will die Dinge durchaus beim Namen nennen, auch weil Sie, Herr Kupferschmid, mich heute daraufhin schon angesprochen haben. Es gibt z.B. ein Bundesland, das ist ein großes südwestdeutsches Bundesland, welches einfach sagt: „Wir wollen das nicht. Wir in Baden-Württemberg, wir haben so gute Politik gemacht, dass wir keine sozialen Probleme in Städten haben.“ So hat es der zuständige Ressortminister uns bei den Ministerkonferenz erklärt. Das nehmen wir zur Kenntnis. Es ist nicht völlig falsch. Es gibt natürlich in Baden-Württemberg in Relation zu anderen Landesteilen eine andere Situation, dies ist nicht zu kommentieren. Aber, viele von Ihnen werden auch die Situationen in Mannheim, Stuttgart und anderen Orten dieses Landes kennen. Kein ein anderes Land vertritt so deutlich ablehnende Positionen zu diesem Programm.

Ein anderes Probleme ist, dass manche Städtebauminister - und entsprechende Positionen werden auch von Fachklientel mancher Städte vertreten - sagen: wunderbar, jetzt gibt es mehr Geld für den Städtebau. Wir hatten schon immer Projekte in der Schublade und die können wir endlich finanzieren. So ist das Leben. Das wird auch in manchen Ländern so passieren. Wir haben andere Länder, wo das ganz anders läuft und wo wir eine vorzügliche Kooperation haben zwischen den verschiedenen Beteiligten. Das sind ganz unterschiedliche Länder, das ist in Berlin so, in den Stadtstaaten, das ist in Nordrhein-Westfalen so und ein Vorreiter ist auch Bayern. Wenn Sie die Homepage des Bayerischen Innenministeriums anschauen, da haben Sie den Eindruck, dass der Minister Beckstein das Programm eigentlich erfunden hat. Was positiv ist, dass es so in Bayern und darüber hinaus kommuniziert wird. So sind z.B. vom Bayerischen Staatsminister auch Berliner Experten zur Eröffnungsveranstaltung nach Nürnberg eingeladen worden.

Also, dies sei offen angesprochen: Sie werden vor Ort Probleme haben, weil sich hier Verwaltungen umorientieren müssen, lernen müssen was Vernetzungen erfordert, andere Verhaltensweisen lernen müssen, wissen müssen, dass Soziale Stadt auch heißt: sich unterzuordnen, Entscheidungen gemeinsam zu fällen. Die Probleme der nachhaltigen Entwicklung dieser Stadtteile können nicht mehr durch ein profes-

sionelles Herrschaftsverhältnis bewältigt werden, sondern die Verwaltung muss sich einfügen und Erfolge mit anderen Akteuren teilen. Dies verlangt ein anderes, kooperatives Verhalten. Es ist eben nicht wie bei anderen öffentlichen Aufträgen, z.B. dem Bau einer Straße. Da gibt das nur einen, der das Banntuch schneiden kann. Die Vernetzung in der Sozialen Stadt bedeutet aber: hier sind sehr viele am Planen und Umsetzen des Erfolgs beteiligt. Das bedarf eines Umdenkens und neuen Verhaltens bei den politischen Akteuren.

In den ersten zwei Jahre des Programms haben in den Programmgebieten erfragt, was eigentlich die Probleme in den Gebieten der sozialen Stadt sind:

An erster Stelle wird die Frage der sozial-schwachen Bevölkerung genannt. Es wird genannt die Segregation, die Frage der Arbeitslosigkeit und der Einkommensdefizite, die Kriminalität und der Vandalismus. Des Weiteren werden Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen bis hin zu Qualifikationsproblemen bei Sprachen genannt. Somit stellen sich in den ausgewählten Gebieten die Problemlagen tatsächlich so dar, wie von den Programmachern angenommen. Man kann bei einer Querschnittsauswertung feststellen, dass die westdeutschen Gebiete, eine Arbeitslosigkeit im Schnitt von 20 % aufweisen, also deutlich über den Durchschnitt der westdeutschen Städten liegt. Auch in den Gebieten der ostdeutschen Städten liegt die Arbeitslosigkeit mit über 20 % signifikant oberhalb des Durchschnitts ostdeutscher Städte. Der Ausländeranteil ist in den ausgewählten Vierteln sowohl in Ost als auch in West etwa doppelt so hoch wie in der jeweiligen Stadt oder im Landesdurchschnitt. Übrigens auch in den neuen Ländern, mit einem durchschnittlichen Ausländeranteil unter 2 %, trifft dieses zu. In bestimmten Soziale Stadt Gebieten liegt er bei 4 %, also auch für diese Verhältnisse in den neuen Ländern überdurchschnittlich hoch.

Welche Förderungsfeldern werden mit den insgesamt 450 Millionen DM Förderung jährlich im Programm angestrebt? Im Verständnis des Grundgesetzes ist dieses Geld eine Finanzhilfe, das heißt, im Fordergrund müssen Investitionen stehen. Dies wiederum bedeutet, dass die Mittel, die Bund und Länder geben ein Leitprogramm sind. Aus diesem können wir die Errichtung und Einrichtung einer Drogenberatungsstelle bezahlen. Wir können auch einen Schulumbau bezahlen, aber wir können nicht die Lehrer und die Drogenberater finanzieren. Von daher sind wir absolut auf Kooperation angewiesen, denn was hilft ein Gebäude ohne das Personal. So sind wir bei diesem Programm dazu verdammt, verurteilt, dazu ange-

halten, Kooperation zu leisten.

Ich habe schon eingangs gesagt, das es wahnsinnig schwierig und sehr kompliziert ist, so eine Kooperation herzustellen. In der //Abbildung 2??// sind die verschiedenen angesprochenen Ressortbereiche dargestellt. Vergleichbare Strukturen finden sie auf der Ebene der Ministerien der Länder und der Ämter im Kommunalbereich oder im lokalen Bereich. Auf der Bundesebene sind wichtige angesprochenen Ressorts: Arbeit, Soziales, Wirtschaft, Familie, Jugend, Verkehr das Ressorts Inneres, die Polizei, die Bildung, das Umweltressort und das Wohnungswesen. Wie Sie dieser Grafik entnehmen können, befindet sich in der Mitte der Städtebau. Ich komme nochmals zurück auf meine Eingangsbemerkung, es ist immer einer der Gockel auf dem Misthaufen, der am lautesten kräht. Dahinter steht aber der Gedanke: hier findet die Bündelung der verschiedenen Programme statt. Die Erfahrung hat uns gelehrt, dass man bei den komplexen sozialen Problemen in diesen Stadtgebieten mit einem breiten Ansatz von Fördergegenständen arbeiten muss und nicht mit einem Einzelnen. Das sei hier noch einmal wiederholt. Es geht natürlich um die Verbesserung der Wohnverhältnisse, aber das ist nur ein Punkt, der eine große Rolle spielt. Darüber hinaus geht es um die Initiierung wirtschaftlicher Tätigkeiten, um Existenzgründung, um Programme, die die kleinen und mittleren Unternehmen fördern, um Beschäftigungsinitiativen usw. Das bedeutet dann auch Ansiedlung von Ausbildungsplätze in Gebiet. Die soziale Infrastruktur, das liegt auf der Hand, ist ein gravierendes Entwicklungsproblem. Es ist immer wieder verblüffend zu sehen, dass in den sozial benachteiligten Gebieten auch die soziale Infrastruktur im besonderen Maße vernachlässigt ist. Das geht von den Kindergärten und der Frage wie Spielplätzen angelegt und unterhalten werden bis zu den Schulen. Verbesserung von Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten, auch dies ein wichtiger Bereich. Ebenso die Maßnahmen für eine sichere Stadt. Alles wichtige Punkte, bisher mit der Anwendung ganz unterschiedliche Strategien.

Lange Zeit hat man in den Städten so z.B. versucht, die eher öffentlichen und auch private Räume hin zu öffentlichen Räumen zu öffnen. Wir stellen fest, dass in solchen Gebieten oft eine gegenteilige Entwicklung erfolgte, jedenfalls partiell und temporär, einfach um diese Räume zu schützen, z.B. um Kinderspielplätzen im Innern von Wohnblocks vor Problemen wie Drogensüchtigen zu „schützen“.

Es geht um den öffentlichen Verkehr, die Wohnumfeldverbesserung, Kultur und Freizeitgestaltung im Kietz. Wir haben uns lange über-

legt, innerhalb der Bundesländern und des Bundesministeriums, wie können die verschiedenen Fördertöpfe zusammengeführt werden. Im Vergleich zum Ausland ist es nicht so, dass es in Deutschland einen Mangel an Förderungsmöglichkeiten gibt. Wir haben verblüffend viele Förderungsmöglichkeiten, für alle möglichen Dinge. Das Hauptproblem besteht darin, wie kann man sie bündeln, wie kriegt man es zustande, die Maßnahme aus den verschiedenen Ressorts und die Ressourcen der verschiedenen Ämter zusammen zu bringen und sie in einem Konzept zu verbinden. Versucht man dies auf Bundesebene, bringt es wenig. Wenn wir als Städtebauministerium eine Kooperation mit dem Arbeitsministerium anstreben und bitten, setzt bestimmte Mittel schwerpunktmäßig in Gebieten der Sozialen Stadt ein, dann wäre nächste Schritt, dass wir mindestens auch noch mit den anderen fünf vorhin genannten Ministerien solches vereinbaren müssten. Wir müssten dann diese Abstimmung auf breiter horizontalen Ebene leisten. D.h. jedes Bundesministerium müsste selbes mit seinen jeweiligen Länderministerien anstreben. In vielen Bereichen, etwa im Wohnungsbau oder im Bereich der Wirtschaftsförderung müssten wir mehrere Länderressort einbeziehen in eine Gemeinschaftsförderung – wir müsste also neben der horizontalen auch eine vertikale Koordination zu Wege bringen. Diese müssten sich verflechten. Ziel ist aber, dass die Effekte noch in den Gebieten ankommen. D.h. wir müssten dann auf drei Ebenen Bund, Länder und Gemeinden koordinieren. Dies ist eine nichtleistbare Aufgabe, die Instrumentarien würden völlig unbeweglich.

Die Lösung sehen wir gemeinsam mit den Ländern darin, dass die entscheidende Bündelung in den Kommunen erfolgen soll, also bei denjenigen, die am nächsten an den Problemen sind, also bei Ihnen, meine Damen und Herren. Ihnen soll die Bündelung vor Ort überlassen werden. Das ist etwas, worauf, wir nach den Erfahrungen, die wir mit der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland haben, setzen können. Dies ist natürlich für Sie nicht einfach. Insbesondere weil, wie anfangs schon dargestellt, Sie nicht automatisch mit der Unterstützung aller vor Ort rechnen können. Die Kooperationsbereitschaft in den Städten und Kommunen setzt voraus, dass man neue, eben kooperative Verhaltensweisen zeigt. Erforderlich sind eventuell ganz neue Kooperationsformen. In einigen Länder (und ähnlich ist es in den Städten) ist das System der Chefrunden etabliert. Ein sehr beliebter Weg um Ressorts übergreifende Themen zu koordinieren. Einigen Länder haben Kabinettausschüsse gebildet oder behandeln in Kabinettsitzungen regel-

mäßig den Koordinationsbedarf der Sozialen Stadt. Das Land Nordrhein - Westfalen hat damit begonnen und heute ist dies u.a. auch in Mecklenburg-Vorpommern üblich. Dort wird unter der Leitung eines Ministers, sei es der Ministerpräsident oder der zuständigen Ressortministers in periodischen Abständen festgelegt, wie kooperiert wird, um den Verwaltungen auch die politische Motivation zu geben, koordiniert zu handeln. Damit ist für alle Verwaltungen klar: die Kooperation ist erwünscht, soll erreicht werden. Das ist ein interessantes Herangehen, und ich glaube, ohne diese Motivation ist Kooperation von Verwaltungen nicht zu erreichen. Der herkömmlichen Weg der Abstimmung auf dem Sachbearbeiterweg funktioniert letztlich nur, wenn alle guten Willens sind. Dazu brauchen wir die Anerkennung der Kooperation. Das ist ein Punkt, den ich im Sinne eines Zieles anspreche. Aber dieses Problem ist überhaupt noch nicht als gelöst anzusehen, sondern muss in der Praxis erarbeitet werden.

Es gibt einen weiteren schwierigen Kooperationsbereich, den ich hier auch erwähnen will, weil er genauso wichtig ist und bei vielen vor Ort Tätigen, aber auch gerade bei den Wirtschaftsministerien, auf sehr größere Verständnisprobleme trifft: Die Kooperation mit dem privaten Sektor. Kooperation in diesen Gebieten lebt von lokalen Netzwerken – und das wissen Sie sehr viel genauer als ich - von den Netzwerken ganz unterschiedlicher Akteure aus Jugendarbeit, Drogenhilfe, Arbeitslosenhilfe, Gewerkschaften, Kirchen und anderen Organisationen. Die Einbindung dieser Institutionen in das Programm Soziale Stadt, ist ein wichtiger Punkt. Das können wir auf Bundesebene dadurch erreichen, dass wir die Spitzenverbände einladen und sie darauf hinweisen und sie informieren, wie z.B. in der letzten Woche geschehen. Es ist unser Ziel, jedes Jahr mindestens einmal, die Spitzenverbände zu informieren und uns über ihre Probleme berichten zu lassen. Wir wollen sie bitten: berichtet runter in eure lokalen Aktionsformen und unterstützt sie bei ihren Tätigkeiten.

Ein weiteres Instrument für uns ist das nähere Betrachten der Kooperation in Modellgebieten. Wir haben 16 Modellstädte festgelegt, in denen wir uns als Bund sehr unmittelbar Informationen verschaffen. In jedem Land gibt es eine solche Modellstadt, mit einem Gebiet, was von dem Land als besonders wichtig bezeichnet wird. Aus diesen Gebieten sammeln wir alle verfügbaren Informationen, beeinflussen die Kooperation unmittelbar, z.B. in dem wir die Gebietsmanager / Quartiersmanager, die eine entscheidende Rolle in der lokalen Kooperationen einnehmen, selber bezahlen.

Meine Damen und Herren, ich will zum

Schluss kommen. Wir stehen in Deutschland nicht alleine mit diesem Programm und auch dass ist wichtig zu wissen. Nur zwei Beispiele:

Da gibt es den Niederlanden ein großes Städteprogramm, indem die Praxis der lokalen Kooperation zur Kultur geworden ist. Nun haben die Holländer auch eine andere Tradition des Umgangs miteinander in der Kooperation völlig normal ist. Wenn Sie in den stagnierten Vierteln von Den Haag oder Amsterdam oder Utrecht sind, werden Sie erleben, wie dort der Prozess der Abstimmung auch bezahlt wird. Das erhoffen wir auch für unser Programm „Soziale Stadt“, dass wir mit den Programmmitteln diese Kooperation, den Anreiz Kooperation auch schaffen.

Auch in Großbritannien hat man sehr früh begonnen und so gibt es schon eine Abfolge von Kooperation fördernden Programmen. Die Programme werden dort in der Regel in Größenordnungen, von etwa drei Milliarden DM (in den Niederlanden ist es etwa eine Milliarde Mark) gefahren. Auch hier werden Mittel in diesen Programmen konzentriert. Natürlich sind diese Länder schwer vergleichbar mit unserem System, weil es dort nicht unseren Föderalismus gibt und auch nicht eine so stark ausgeprägte kommunale Selbstverwaltung, wie wir sie haben.

In Frankreich, wo die Problem begannen in den Bornieus, diesen Vierteln die vergleichbar sind mit unserer Platte, gibt es ebensolche Programme. Hier geht es um diese Riesenwohngebiete in denen sich die Nordafrikaner konzentriert haben und die Gewalt sehr bedrohliche Formen aufzeigt.

Ich will damit darauf hinweisen, das es sich um ein Problem handelt, das wir überall in Europa haben und daher gibt es für dieses Problem eine europäische Förderungsschiene. Der größte Fond der Europäische Kommission hierfür ist der Strukturfonds und im Rahmen der EFRE-Verordnung gibt es ebenfalls ein Segment, das bedrohte Stadtgebiete zum Gegenstand hat. Also Gebiete, in denen die Ökonomie nach unten geht und in dem sozialen Probleme gehäuft auftreten. Von diesem Programm kann Deutschland nicht flächendeckend partizipieren. Es wird in den neuen Bundesländern flächendeckend angeboten und in einigen Gebieten der alten Bundesrepublik (siehe Abbildung). Das sind Programmangebote der Kommission, die voll identisch sind mit den Problem Soziale Stadt, mit denen das ganze Problemspektrum gefördert werden kann und in denen es darum geht, die lokalen Akteure, also Sie und Ihre Partner dazu zu bringen miteinander zu kooperieren.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Staatssekretär Haupt, Präsident Jagoda, Prof. Krautzberger

Moderation: Hartmut Brocke

Plenumsdiskussion

Frage zur Statistik [Fragerin ist im Bereich kommunale Jugendhilfeplanung in Stuttgart tätig]:

Wir haben in Stuttgart eine Arbeitslosenquote unter sechs Prozent. Dabei taucht Jugendarbeitslosigkeit in der Statistik nicht auf. Dennoch wurde bei einer Bestandsaufnahme für Stuttgart errechnet, dass in diesem Jahr ungefähr 6.000 Jugendliche ohne Hauptschulabschluss sind. Aus Jugendarbeitslosigkeit wird so ein Problem von Nichtqualifizierten. Das heißt: Jugendarbeitslosigkeit existiert sehr wohl, nur wird es anders genannt.

Ein Problem ist, dass die vermehrte Kooperation, die durch Arbeitsamt 2000 nötig und wünschenswert ist, nicht in die Statistik einfließt. Und obwohl die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt besser funktioniert, schlägt sich der Kooperationsaufwand in der Erfolgsstatistik nicht nieder. Kooperation kostet Zeit, die fällt nicht vom Himmel. Deshalb meine Frage: Werden die neuen Ansätze sich auch in einer veränderten Statistik niederschlagen?

Antwort [Präsident Jagoda]:

Bisher bin ich auf dieses Problem noch nicht gestoßen, weil es beim Vorhaben Arbeitsamt 2000 zuerst darum geht, einander zu helfen, Die statistische Erfassung kommt später. Ich habe aber nicht vor, einen hierfür eine Erlass herauszugeben. Hier kommt es darauf an, dass in einem Miteinander vor Ort die Sache ausdiskutiert wird, man sich gegenseitig unterstützt. Und das ist ja kein Beschäftigungsgewinnungsverfahren. Irgendwann muss man auch mal mit den Diskussionen zu Ende kommen und den Knoten durchschlagen und sehen, was geht oder was geht nicht. Ich will es ganz offen sagen: Mehr Geld wird es für die Arbeitsämter nicht geben. Man muss miteinander kooperieren. Aber dass ich jetzt noch drei Sternchen mache und noch fünf Vermittlungen mehr zähle, weil keine Zeit dazu da war, weil was anderes gemacht worden ist, da bitte ich um Verständnis, dass das eigentlich nicht die Absicht ist..

Frage zu Mobilitätshilfen [Frager aus Mecklenburg-Vorpommern]:

Mecklenburg-Vorpommern hat bereits ein Jugendreferat in den Ministerium für Arbeit und Bau. Das Bundesland ist gekennzeichnet von überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit junger Menschen, besonders an der zweiten

Schwelle. Wir gehen davon aus, dass über 20 % der 20- bis 25-Jährigen permanent ohne Arbeit sind. Gleichzeitig verlassen zurzeit sehr viele junge Leute das Bundesland. Das gefährdet natürlich die Zukunftschancen des Landes. Meine Frage betrifft die Mobilitätshilfen in den neuen Sofortprogrammen. Nun sind diese Mobilitätshilfen einerseits ein Segen für junge Menschen, die über Bedarf ausgebildet worden sind und für die wir in unserem Bundesland möglicherweise heute und in Zukunft keinen Einsatzbedarf haben. Die Mobilitätshilfen sind aber gefährlich für diejenigen jungen Menschen, die das Land verlassen wollen, obwohl wir Arbeit für sie haben. Die jungen Menschen gehen, weil die Karrierenchancen und die Zukunftsaussichten in anderen Bundesländern möglicherweise besser sind. Können Sie sich vorstellen - aus der bisherigen Praxis -, dass diese Mobilitätshilfen auf örtlicher Ebene unterschiedlich wahrgenommen werden können. Dass es z. B. Positiv- und Negativlisten gibt, damit man in Kooperation zwischen den Ämtern und Kammern die Gewährung von Mobilitätshilfen sehr differenziert handhaben kann.

Antwort [Präsident Jagoda]:

Bei uns steht im Mittelpunkt der Mensch, der frei entscheidet. Wir können nicht anhand von Positiv- und Negativlisten oder z.B. nach dem Geburtsort entscheiden, wer Mobilitätshilfen bekommt und wer nicht. Das ist eine ganz schwierige Frage, das gebe ich zu. Es gibt kein Patentrezept. Trotzdem hat meiner Meinung nach die Interessenslage des einzelnen Menschen Vorrang.

Und wenn er keine Chancen hat, vor der Haustür Arbeit zu bekommen, dann ist es sinnvoll, dass man ihm eben woanders Chancen eröffnet. Eines der Probleme der Arbeitsverwaltung ist doch, dass man den Leuten, die ein Jahr arbeitslos sind, nicht mehr abnimmt, dass sie wieder ins Arbeitsleben integriert werden können. Sie können noch so fleißig und ordentlich sein und ihren Beruf gelernt haben, man versucht es einfach nicht mehr mit ihnen. Konkret habe ich leider nur Zahlen für das Jahr 1999 vorliegen. Aber da wird sehr deutlich, dass es in den neuen Bundesländern nicht zu einem „Ausbluten“ von Facharbeitern kommt. Im Gegenteil, es sind mehr gut Qualifizierte in die neuen Bundesländer gegangen, als die neuen Bundesländer verlassen haben.

Frage [Präsident Jagoda]

Wenn diese Mobilitätshilfen nicht mehr gegeben würden, wie könnte man denn diese Mittel anders und besser verwenden? Die Leute, die sich entscheiden, woanders hinzugehen, tun das ja nicht, weil sie schon immer

Mecklenburg-Vorpommern verlassen wollten, sondern sie tun es, weil sie keine Möglichkeit mehr für sich sehen. Wie könnte man denn diese Mittel so einsetzen, dass sie strukturell etwas verändern und nicht gegen die Interessenlagen der jungen Leute verwendet würden?

Antwort [der Frager aus Mecklenburg-Vorpommern]

Das muss kein Widerspruch sein. Wie ich gesagt habe: Es gibt junge Leute, die Wanderungshilfen brauchen, weil sie über Bedarf ausgebildet worden sind. Häufig sind das aber die jungen Leute, die gar nicht zur Wanderung bereit sind. Darüber hinaus gibt es andere junge Menschen, die für ein Land wie unseres sehr interessante Berufe haben, die aber ohne Not gehen. Und es ist die Frage, wie kann man mit der Ressourcenbündelung Bindungsfaktoren schaffen für die zweite Gruppe, und wie kann man für die erste andere Gruppe die Migration fördern und damit ihre Chancen verbessern.

Frage zu Kindern von nicht-anerkannten Asylanten oder von Asylanten im Anerkennungsverfahren [Arbeitsamtsvertreterin aus Frankfurt a.M.]

Ich möchte an dieser Stelle ein Problem loswerden, das wir in Frankfurt haben. Ausländer sind eine besondere Problemgruppe bei der Benachteiligtenförderung. In Frankfurt sind fünfzig Prozent der unter 25-Jährigen Ausländer. Wir haben deshalb nicht das Problem der Diskriminierung mit sehr geringer Ausländerquote, sondern im Gegenteil: Siebzig Prozent der kriminellen Jugendlichen sind Ausländer, unser Problem ist also ein umgekehrtes. Nun gibt es unter den Ausländern eine Gruppe, über die eigentlich nie diskutiert wird und die durch alle Maschen fällt bei uns in der Arbeitsverwaltung. Das sind die Kinder von nicht-anerkannten Asylanten oder von Asylanten im Anerkennungsverfahren. Diese sind oft fünf bis zwölf Jahre in Deutschland. Wir können absolut nichts für sie tun, sie nicht in Maßnahmen einbringen. Wir haben darunter recht motivierte junge Leute, die man fördern könnte, wenn man dürfte. Und genauso andere, die sich dann illegal ihre Wege in Deutschland suchen. Ich möchte an der Stelle die Politik aufordern, sich im Arbeitserlaubnisrecht dieser Gruppe einmal anzunehmen. Denn damit könnte man, sofern diese Menschen wieder zurückgeschickt werden sollten, auch ein Stück Entwicklungshilfe leisten.

Antwort [Präsident Jagoda]

Für Kinder und Jugendliche ist das Jugendamt zuständig.. Egal wie der Status ist.

Frage zum ländlichen Raum [Projektmitarbeiterin im südlichen Raum vom Land Brandenburg]

Meine Frage knüpft an das an, was der Herr aus Mecklenburg-Vorpommern sagte. Ich vermisse in diesem ganzen Programm den ländlichen Raum, obwohl ursprünglich auch bei E&C geplant war, dass ein zweites Standbein den ländlichen Raum betreffen sollte. Meine Erfahrungen im südlichen Raum Brandenburg zeigen, dass je weiter man Berlin weg an die Peripherie rückt, desto deutlicher spielt sich der oben genannte Selektionsprozess ab. Man kann banal ausgedrückt sagen, die Fitten und Mobilien verlassen die Gegend und zurück bleiben eben die - etwas unschön ausgedrückt - Fußkranken. Diejenigen, die sich nur schwer den Angeboten der Bundesanstalt für Arbeit zur Qualifizierung nähern. Oft kumuliert dieser Prozess auch mit in Gewaltakzeptanz. Neuere Untersuchungen haben ergeben, dass in den neuen Ländern Rechtsextremismus und Gewalt durchaus den Ursprung in sehr kleinen Dörfern, in den ländlichen Regionen hat. Dort häuft sich Trostlosigkeit und Tristesse und die jungen Leute werden sehr leicht Opfer von gezielten Werbestrategien bestimmter Gruppierungen. Da tickt eine Bombe, und es ist höchste Zeit, dass man sich nicht nur der sozialen Stadt, sondern auch das Problem der Koordination und Kooperation in ländlichen Regionen ganz gezielt zuwendet.

Antwort [Staatssekretär Haupt]

In der Tat ist es so, dass nur dreizehn Landkreise in das Programm miteinbezogen sind. Sicher gehört es zu den Programmelement von E&C, sich nicht nur den Stadtbereich anzugucken, sondern immer die Probleme, die wir auch im ländlichen Bereich haben, mitzubedenken. Ehrlicherweise muss man sagen, dass das aber nur ein sehr kleiner Teil der Arbeit ist. Vermutlich sind Sie sozusagen da noch nicht einbezogen, was bedauerlich ist. Aber es gibt die Möglichkeit, aus diesen Programmen „Bekämpfung von Rassismus“ oder im Gewaltbereich Möglichkeiten zu schaffen, wo man dann vielleicht noch zusätzlich partizipieren kann. Das SPI wird sicher die fünf Millionen aus dem Programm der Bundesregierung für Demokratie und Toleranz, gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus für die Programmplattform E&C gezielt einsetzen, wo das Problem der Gewalt massiv auftaucht.

Frage zu den Plattenbaustädten [Ortsbürgermeister eines Stadtteils in Jena]

In unserem Stadtteil wurde vor kurzem eine lokale Studie gemacht zum Themenkomplex: „Jugend in den Plattenbaustädten“. Dabei wurde oft die Stigmatisierung angesprochen,

die Bewohner von Plattenbaustädten erfahren. Ich appelliere an das Ministerium für Bau, mit dieser unterschiedlichen Bewertung und Stigmatisierung der Plattenbaustädte aufzuhören. Im Osten wohnen dort dreißig Prozent der Menschen, seit 1969 gehören sie zum Alltag der Menschen. Eine Gefahr ist, dass diese Städte überaltern. Auch hier haben wir eine Verantwortung, Arbeitsplätze zu schaffen. Ein großer Teil der jungen Menschen fühlt sich dort eigentlich wohl, auch weil schon vom Elternhaus diese Städte als Wohnheimat betrachtet werden. Fatal wäre es, einfach zu kapitulieren, weil man städtebaulich hier angeblich nichts machen kann.

Die Gelder gehen alle in die Innenstädte, die Plattenbaustädte werden vernachlässigt. Ein Beispiel. Wir hatten zehn Jahre lang drei große Behörden in unserem Stadtteil, Finanzamt, Arbeitsarbeit und so weiter. Alle sind weggezogen. Bei den Jugendlichen muss der Eindruck entstehen, wenn schon die Bundesbehörden und die Ämter, die das Know-how bringen, den Stadtteil verlassen, dann haben wir ein Problem. Positiv ist dagegen das Programm soziales Trainingsjahr, das wir zusammen mit dem Arbeitsamt auf die Füße gestellt haben. Meine Bitte ist mehr Sensibilität gegenüber diesen Stadtteilen, in denen sich viele Menschen ehrenamtlich engagieren. Sie können uns unterstützen, nicht nur durch Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern konkret durch die Bestandhaltung von Bundesbehörden, womit solche Brennpunkte aufgewertet werden. Es geht nämlich nicht nur ums Jungsein in diesen Städten, sondern auch darum, wie diese Städte jung bleiben.

Antwort [Professor Krauzberger]:

Die Plattensiedlungen in den neuen Ländern werden in der Tat immer wieder mal krank geredet. Die „Platte“ ist ja auch ein Lieblingskind unserer Medien. Das ist übrigens kein neues Phänomen. In den alten Ländern gibt es ja auch Großsiedlungen. Da lebt zwar nur ungefähr fünf Prozent der Bevölkerung und nicht, wie Sie sagten, über ein Viertel, wie in den neuen Ländern. Und es gab Mitte der 80er Jahre auch in Westdeutschland eine Phase, wo die leer standen. Damals haben sich also die Minister, welcher Couleur auch immer, unter erheblichen Druck gesehen und vor laufender Kamera erklärt, die Großsiedlungen werden jetzt abgerissen. Das ist ein Problem der Wahrnehmung. Unsere Position, und ich denke auch die des Wohnungs- und Städtebaues ist die, dass die Plattensiedlung in den neuen Ländern ein Stück Tradition ist. Übrigens waren diese Form von Bauten in einer bestimmten Phase zwar weniger in Westdeutschland, aber in Frank-

reich, in Skandinavien, auch in anderen Teilen Europas sehr ausgeprägt. In der früheren DDR waren die Bauten in der Regel von einer wesentlich höherer Qualität als etwa in weiter östlichen Teilen oder auch in nördlichen Teilen Europas. Deshalb gibt es keinen Grund, diese Siedlungen aufzugeben. Um so weniger, weil in allen Umfragen immer festgestellt wird, dass die Wohnzufriedenheit der Bewohner im eklatanten Missverhältnis zur Einschätzung von Außenstehenden steht.

Das Problem in den neuen Ländern ist, dass ab 1990 in dieser teilweise wirklich kaum kontrollierten Phase der Siedlungsentwicklung, wo keine kontrollierte Landesplanung, sondern sozusagen unterschiedliche Entwicklungen passierten. Das kann man in Leipzig und Jena sehr gut sehen.

Einmal war das die Entwicklung raus auf die grüne Wiese, wo Leute, die Eigentum wollten, gebaut haben. Und dann wurden die Altstädte, die jahrelang vernachlässigt waren, plötzlich wiederentdeckt. Jena ist heutzutage ja auch kaum wiederzuerkennen im Vergleich zu dem, wie es vor zehn Jahren war. Das ist ja inzwischen wirklich eine blühende Innenstadt geworden, und da wurde die Platte erhalten. Gleichzeitig nehmen die Bevölkerungszahlen ab, und dadurch spitzt sich das Problem zu. Es liegt auf der Hand, dass man ein Konzept für alle Bereiche entwickeln muss. Allerdings können das nach unserer Einschätzung nicht einfach die Gemeinden selber machen. Und wenn man mit dem Programm soziale Stadt etwas leisten will, dann ist das genau der Punkt, dass wir über die klassischen Instrumente Verkehr, Wohnungen, auch Arbeitsplätze schaffen müssen. Plattenbau-Stadtteile sind eigentlich Mittelstädte, denen einfach Arbeitsplätze und teilweise auch die soziale Infrastruktur fehlt. Die Reorganisierung von diesen Vierteln wird die entscheidende Aufgabe der nächsten Jahre sein.

Frage zum Umgang mit ESF-Finanzierungen [Leitender Mitarbeiter des sozialen Dienste der Stadt Ludwigsburg]

Mir geht es um das Thema der Finanzierung, insbesondere der Ko-Finanzierung. Wenn ich in Baden-Württemberg Maßnahmen im Sozialbereich für das Projekt machen will, bin ich gezwungen, diese kofinanzieren, sonst macht der Gemeinderat nicht mit. Wir haben in einer vorbildlichen Kooperation mit dem örtlichen Arbeitsamt eine Förderung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds bekommen. Aber dieser Bescheid strotzt vor Anweisungen, vor Formalitäten, vor Berichtspflichten, vor unbestimmten Rechtsbegriffen. Wenn ich diese Forderungen erfüllen möchte, dann brauche ich

eine halbe Stelle, die sich nur darum kümmert. Das muss alles ein Stück entbürokratisiert werden. Die bürokratischen Anforderungen in den ESF-Bescheiden erzeugen Reibungsverluste nach unten, die man sich wahrscheinlich gar nicht vorstellen kann.

Antwort [Professor Krauzberger]

Sie haben Recht mit dem bürokratischen Aufwand für die europäischen Förderprogramme. Wir haben bei einem Teilprogramm Bundesmittel dafür verwandt, um den Städten beim Ausfüllen der Antragsformulare zu helfen. Ob das Sinn und Zweck der Maßnahme sein soll, kann ich nicht beurteilen, aber ich kann es nur neidvoll bestätigen. Übrigens steht alles, was ich hier sage, auch im Internet. Das finden Sie über die Homepage unseres Ministeriums. Und es gibt auf der Homepage einen Link zum Programm Soziale Stadt. Dort sind alle Informationen zu den sechzehn Programmstädten und 210 Maßnahmen aufgeführt.

Antwort [Präsident Jagoda]:

Ich bete zu Gott, dass derjenige, der sich bei mir mit der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds auskennt, nie krank wird, wenn ich ihn brauche. Wenn der nämlich ausfällt, geht das Licht aus. Das wird woanders nicht anders sein.

Antwort [Staatssekretär Haupt]:

Beim Thema ESF haben wir nur begrenzte Möglichkeiten, wobei ich allerdings die Auffassung teile, dass wir vielleicht als nationale Begleiter dieses Programms vom Bund her noch etwas intensiver auf die Europäische Kommission zugehen könnten. Jeder hat die gleichen Erfahrungen gemacht an dieser Stelle. Die Europäische Union ist im Grunde daran interessiert, dass man Geldmittel von Beginn der Förderung bis zum Schluss verfolgen kann. Dieses Ziel ist verständlich, wenn man bedenkt, wie diese Gelder zum Teil - nicht so sehr bei uns in Deutschland - versackten. Man muss im Grunde eine solche Kontrolle auch aufbauen. Aber inzwischen gibt es ja eine ganze Reihe von Institutionen, die so etwas auch seit Jahren professionell machen. Deshalb muss es nicht unbedingt die Aufgabe des Jugendamtes sein, diese ESF-Geschichten allein zu bewältigen. An der Stelle kann man sich Kompetenzen auch einkaufen. Wir haben Serviceeinheiten, die im Grunde genommen die bürokratische Abwicklung organisieren können, wenn ihnen gesagt wird, was sie zu tun haben.

Frage zur Erfolgsmessung des Mittelseinsatzes [Leitende Mitarbeiterin, Arbeitsamt Göttingen]

Es geht ja hier einmal um Kooperation, aber es geht auch um die Verteilung von Mitteln. Mich würde interessieren, ob es Kriterien gibt, mit denen der Erfolg beim Mitteleinsatz gemessen wird.

Antwort [Präsident Jagoda]:

Hier ist die Solidarität gefordert. Wer diese Programme in den neuen Ländern mit der gleichen Elle misst wie normale Programmen, der versündigt sich eigentlich an der Aufgabe. Entweder haben wir den Mut und sagen: Wir nehmen in Kauf, dass wir nicht überall dieselben Eingliederungszahlen haben werden. Dann können wir es anpacken. Wenn wir uns aber beispielsweise mit dem Arbeitsamt in Freisingen messen sollen, wo wir 2,4 % Arbeitslosigkeit haben und eine Eingliederung bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von fast neunzig Prozent, dann muss ich Ihnen sagen: Das kann ich in Bautzen nicht bieten. Und dazu stehe ich. Aber deshalb werden wir die Buchführung nicht verheimlichen. Wir werden hinstehen und öffentlich sagen, was gelingt und was nicht gelingt. Aber ich glaube nicht, dass es diese Eingliederungsquoten gibt. Ich habe keine Geheimdaten, das kann ich Ihnen versprechen. Ich werde immer von den Wissenschaftlern aufgefordert, dass ich die aus meinem Tresor rausgeben soll. Ich habe weder ein Tresor noch geheime Daten. Meiner Meinung nach muss man sich, wenn man zusammenarbeiten will, darüber einig sein, dass man nicht die gleichen Voraussetzungen hat und deshalb auch nicht die gleichen Ergebnisse erwarten kann.

Antwort [Professor Krauzberger]:

Noch eine Bemerkungen zur Frage der Evaluierung des Programms. Wie kommt das Programm eigentlich an? Das ist ja für die Politik ein ganz entscheidender Punkt. In einer ersten Untersuchung haben wir etwa zwanzig bis dreißig Bereiche definiert, die wir fördern. Diese Bereiche und Gebiete haben wir sehr genau beschrieben: welche Anforderungen die Gebiete haben, welche sozialen und städtebaulichen Kriterien dafür bestehen. Als Schwerpunkt werden wir Gebiete mit den Modellstädten auswerten, aber auch die zweihundertzehn Maßnahmen. Das werden wir aufbereiten und mit der Öffentlichkeit dann vor allem auch im Parlament darüber informieren.

Ein wichtiger Punkt dabei ist, wie stark wir als Partner untereinander kooperieren. Meine Einladung hier beim E& C-Programm ist ja wirklich ein ganz ungewöhnlicher Fall. Aber beide Programme waren ja von Anfang an so konzipiert, dass sie auch miteinander kooperieren. Beim Bereich regionale Wirtschaftsförderung sind wir bei weitem nicht so weit. Dabei ist die Wirt-

schaft ein ganz wichtiger Partner, gerade wenn man an das Segment Arbeitsmarkt ran will, zum Beispiel im Fall Gründungsmittel für Unternehmen. Da stehen wir noch ganz am Anfang einer produktiven Kooperation.

Darüber werden wir Rechenschaft ablegen. Dabei möchte ich noch einmal wiederholen, Zahlen wie Eingliederungsquoten, die angeblich in Tresors geheimgehalten werden, gehören in die Öffentlichkeit. Und sie werden den Interessenten auch vor Ort mitgeteilt, damit man die Entwicklung des Programms sieht und auch die Kooperationsbemühungen unterstützt werden.

Antwort [Staatssekretär Haupt]

Ich möchte erwähnen, dass wir bei allen Programmen eine öffentliche und eine wissenschaftliche Begleitung haben. Ich denke auch, das Entscheidende eines solchen Programms ist nicht so sehr die Statistik, nicht so sehr die Frage, was und wen haben wir denn nun im Einzelnen eingegliedert. Viel wichtiger ist die Weitervermittlung bestimmter Erfolge, um zu sehen, was hat denn tatsächlich geklappt und was nicht. Ein Soll-Ist-Vergleich im jeweiligen Bereich ist im Programm vorgesehen. Hier haben wir das einfache Verfahren der Kontrolle durch Öffentlichkeit. Das Soll haben wir so und so besprochen und auch in irgendeiner Form festgelegt. Dann wird über die wissenschaftliche Begleitung im Soll-Ist-Vergleich festgestellt, hat das funktioniert, hat es nicht funktioniert. Das, was funktioniert hat, wird dann in besonderer Weise öffentlich gemacht. Bei dem, was nicht funktioniert hat, werden wir die Rahmenbedingungen festlegen und anmahnen, dass es an dieser Stelle nicht so weitergehen kann und was anders gestaltet werden muss. In diesem Umfang wird es also eine öffentliche Kontrolle geben, die in vielen Punkten auch sehr wichtig ist.

Schlusswort [Präsident Jagoda]

Wenn die Gesellschaft die Beschäftigungsfrage für alle nicht löst, werden diese Probleme noch in viel schärferer Form auf uns zukommen. Da können Sie hinsehen, wo Sie wollen. Die Probleme werden kommen, und deswegen brauchen wir eine große gemeinsame Anstrengung. Beschäftigung für alle, das geht nicht mit Befehl und Gehorsam und auch nicht nur mit Wachstum. Dazu brauche ich ein Bündel von Instrumenten. Und deswegen brauchen wir einander. Die Kooperation, die wir heute anfangen, ist der große Vorteil in der Zukunft.

Schlusswort [Staatssekretär Haupt]

Ich hoffe, dass wir das Programm E&C nicht als eine zeitlich und inhaltlich abgeschlossene

Sache sehen, sondern als etwas, an dem wir gemeinsam lernen, das immer weiter entwickelt wird, bei dem wir auch neue Gedanken, die immer wieder aufkommen, noch zur Programmplattform hinzufügen können wie wir das jetzt mit dem Thema Rassismus gemacht haben. Ich hoffe auf Ihre Bereitschaft, sich auch in Zukunft immer wieder darüber auszutauschen, was in den jeweiligen Bereichen passiert. Das setzte voraus, dass Sie das Programm im Hinterkopf immer mitbedenken, dass Sie Ihre Erfolge und positiven Beispiele dokumentieren und anderen dann zur Verfügung stellen. Über das Internet haben wir eine ganze Reihe von Möglichkeiten des Informationsaustausches geschaffen. Und das SPI wird als Spinne im Netz Informationen weiterverteilen. Ich glaube, auf diese Weise haben wir einen fast uneingeschränkten und transparenten Kommunikationsweg geschaffen.

Schlusswort [Herr Brocke]

Wir sind hier nicht zusammengekommen, um festzustellen, wie schwer alles ist. Sondern wir wollen rauskriegen, wie es trotzdem möglich ist. Wir wollen unseren Blick nicht darauf richten, dass wir wieder mal von irgendwem umzingelt sind, der uns nichts Gutes tun lässt, sondern um gemeinsam zu überlegen, wie wir dem ein Schnippchen schlagen können.

Kooperation zwischen Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe & Sozialamt und den Erfahrungen aus der Sicht der Jugendberufshilfe

1. Vorbemerkungen

Bei der Vorbereitung dieser Tagung haben sich mir ein paar Fragen aufgedrängt, die ich Ihnen nicht vorenthalten will:

1. Die erste Frage war eher rhetorischer Natur: Welchen Grund zur (vermehrten) Kooperation gibt es überhaupt bei der Verbesserung der Chancen und Möglichkeiten junger Menschen und insbesondere bei der beruflichen Integration?

Reichen die bisherigen Abstimmungsprozesse, die Verpflichtungen und die Vereinbarungen (und die dazu gehörenden Abgrenzungen) nicht aus? Liegen in den jeweiligen Spezialisierungen und Einzeldisziplinen nicht auch Stärken, nach dem Motto: die Welt wird komplizierter, also müssen auch die gestaltenden und begleitenden Systeme komplizierter und (aus-)differenzierter werden? Oder anders herum: liegen in den jeweils bestehenden und vermuteten Lücken nicht auch Chancen der Gestaltung (und ggf. auch der Umgehung)?

Kooperation und Vernetzung sind andererseits nicht nur in der sozialen Arbeit höchstaktuell: vernetztes Wirtschaften und Arbeiten, vernetztes Denken und vernetztes Lernen sind die Zauberworte unserer Zeit. Jeremy Rifkin („Das Ende der Arbeit“) hat daraus ein neues Zeitalter gemacht: Das Zeitalter der Netzwerkwirtschaft: „Im kommenden Zeitalter treten Netzwerke an die Stelle der Märkte, und aus dem Streben nach Eigentum wird Streben nach ACCESS, nach Zugang, nach Zugriff auf das, was diese Netzwerke zu bieten haben....Die Kinder....wachsen heute in einer Welt der Netzwerke und Verbindungen auf.... Es geht nicht mehr um Wettbewerb, sondern um Kooperation, um Denken in Systemen und um Konsensbildung.“ (Jeremy Rifkin: The Age of Access; Frankfurt/New York 2000. Vgl. auch Süddeutsche Zeitung vom 23.8.2000)

Ist das die Botschaft? Wenn ja, müssen wir uns mit der Frage beschäftigen, was heißt das für eine Politik des Sozialen, für unser Thema des Zugangs zu Arbeit und Beruf? Denn diese Formen des Wirtschaftens werden alle Lebensbereiche, die Kultur, das Soziale, das Private durchdringen.

Und weitergehend muss dann gefragt werden: Was heißt das dann für eine soziale Ko-Produktion und die Entwicklung sozialer Räume?

Ich werde und kann hierauf, um es vorweg zu nehmen, keine Antwort zu geben versuchen. Vielleicht bringen uns diese Veranstaltung hier, insbesondere aber das Programm Soziale Stadt und E&C an sich ein Stück weiter. Schon eher ist möglich und mein Ziel, auf die folgenden Fragen eine Antwort zu geben:

2. Was ist bisher eigentlich in dem Bereich der Kooperation schon alles geschehen? Wo befinden wir uns heute? Welche gesetzlichen Grundlagen existieren? Welche Vereinbarungen und Empfehlungen und Richtlinien? Welche Praxis gibt es, aber auch welche Defizite? Was versteht man eigentlich aus Sicht der Jugendberufshilfe unter Kooperation? Welche Handlungsempfehlungen sind programmatisch, aber auch praxisbezogen zu geben? Was ist das Resümee?

Entlang dieser Fragen habe ich meinen Vortrag aufgebaut. Ich habe also neben den obligatorischen Vorbemerkungen vier Abschnitte vorgesehen:

- Vom Verbund zur Kooperation: ein Blick zurück
- Von der Theorie zur Praxis: ein Blick in die Gegenwart
- Handlungsempfehlungen: ein Blick in die Zukunft und ein
- kurzes Resümee.

Dabei möchte ich voraus schicken: ich werde mich nicht auf die Frage beschränken, welche Kooperation die drei genannten Ämter untereinander eingehen und pflegen (sollten); diese Kooperation ist sehr sinnvoll und notwendig und auch überfällig; aber aus Sicht der Jugendberufshilfe greift sie zu kurz. Erfolgreiche Kooperation muss darüberhinaus gehen.

1. Zuguterletzt noch eine letzte Vorbemerkung: Welchen Blickwinkel werde ich einnehmen, denn ich soll ja aus der Sicht der Jugendberufshilfe auf die Kooperation schauen? Was ist die Jugendberufshilfe überhaupt?

Zur Jugendberufshilfe gehören „alle Beratungs- und Betreuungsangebote im Übergang von der Schule in den Beruf (inkl. der Arbeit mit SchülerInnen), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung, sozialpädagogisch begleitete Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte sowie die arbeitsweltorientierte Jugendsozialarbeit“ (Paul Fülber: Jugendsozialarbeit; in:

Kreft / Mielenz (Hrsg.: Wörterbuch Soziale Arbeit, Weinheim und Basel 1996). Folgt man dieser Definition, gibt es viele Verantwortlichkeiten bei der Hilfe und Unterstützung zur beruflichen Integration junger Menschen. Wer aber leistet alles Jugendberufshilfe? Ja nicht nur die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, sondern auch die Arbeitsämter, die Sozialämter, die Schulen und Berufsschulen, die Wirtschaft und nicht zuletzt die gesamte Trägerschaft. Ich habe entschieden: aus Sicht der Jugendberufshilfe heißt für mich zunächst und vorrangig aus Sicht der Jugendhilfe, aber weder aus Sicht der öffentlichen Jugendhilfe, noch aus Sicht der freien Träger der Jugendhilfe, vielleicht eher aus Sicht der Adressaten im Sinne einer Anwaltsfunktion. Das trifft es eben aber auch nur ungefähr. Es ist in erster Linie auch eine Sicht von außen, die ich als Berater einzunehmen habe.

Schließlich möchte ich noch anmerken, dass ich mich bei der Frage, ob ich das Glas halb voll oder halb leer darstelle, dafür entschieden habe, es als halb leer darzustellen - alleine schon um Sie zu noch mehr Kooperation anzustacheln.

Nun zum Thema der Kooperation aus Sicht der Jugendberufshilfe.

2. Vom Verbund zur Kooperation – ein Blick zurück

Ich beschäftige mich hier zunächst mit einem kurzen Rückblick auf die Entwicklung der letzten 20 Jahre:

- von der Einmischungsstrategie
- über Verbundsysteme
- und die gesetzlichen Regelungen (SGB VIII, BSHG, SGB III ...)
- zu Empfehlungen und Vereinbarungen
- und der Flankierung des Prozesses durch Europa.

Vor meiner kurzen Zeitreise möchte ich drei Zeitzeugen zu Wort kommen lassen, die quasi Schlaglichter aus berufenem Munde liefern:

1. Der erste Befund stammt aus dem Jahr 1981, also von vor zwanzig Jahren und ist von der „Erfinderin“ der „Einmischungsstrategie“, Ingrid Mielenz: Es ist an der Zeit „Abgrenzung und die Wahrung von Eigenständigkeit der Jugendhilfe aufzugeben und stattdessen sich einzumischen und auseinanderzusetzen“... „Entscheidend für eine solche Entwicklung wird allerdings sein, dass Jugendhilfe ihre ‚Berührungspunkte‘ mit ökonomischen, bau- und stadtpolitischen Bereichen überwindet und sich unmittelbar in Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarkt, Stadtentwicklung und Sanierung einbringt.“ (Jugendhilfe und berufliche Bildung -

Was kann Jugendhilfe gegen Jugendarbeitslosigkeit tun?; In: Neue Praxis 3/81, S.228 ff).

2. Befund. Warnfried Dettling, damaliger Abteilungsleiter Kinder und Jugend im Bundesjugendministerium sprach 1991, also vor 10 Jahren von einer „fragmentierten Jugendpolitik“, die den arbeitslosen Jugendlichen an verschiedene Ämter und Institutionen wie das Arbeitsamt, das Jugendamt oder das Sozialamt verweist, während dabei unklar bleibt, dass „diese verschiedenen ‚Defizite‘ junger Menschen gemeinsame Wurzeln haben und nach integrierten Lösungsansätzen verlangen“ Dettling empfahl daher eine „Jugendhilfe, bei der Arbeitsamt, Jugendamt, Sozialamt, Handwerkskammern und Gewerkschaften zu einer konzertierten Aktion, zu einem inhaltlichen und organisatorischen Verbund“ zusammenkommen. (Warnfried Dettling: Jugendhilfe in Deutschland. Entwicklungen - Probleme - Perspektiven. In: Arbeitsbuch Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG); BBJ Consult Materialien 7, Berlin 1991, S.82).

3. Befund: Symptomatisch scheint weitere 10 Jahre später im Jahr 2000 die Einschätzung der bundesdeutschen Situation im europäischen Vergleich, wie sie von zwei Experten wie Christoph Ehmann (Bildungspolitiker) und Jürgen Walter (IG Chemie-Vorstandsmitglied) vorgenommen wird: „Solche regionalen Beratungszentren in Großbritannien und ‚missions locales‘ in Frankreich sind kleine Einheiten, die vermitteln, Verbindungen herstellen, Hilfestellungen geben und die vor allem bei Rückfragen oder nach einem Scheitern erneut zur Verfügung stehen. In Deutschland hingegen werden die ritualisierten Kämpfe und Nichtkommunikationen zwischen Lehrern und Sozialarbeitern, zwischen Sozialbehörden und Bildungsbehörden, zwischen Arbeitsämtern und dem Rest der Welt gepflegt. Die Verteidigung der jeweiligen claims hat massive ökonomische Gründe: die Arbeitsverwaltung zahlt im Benachteiligtenprogramm andere Kopfsätze als die Jugendbehörden in den Programmen der Jugendberufshilfe und die Schulverwaltung bei Berufsfachschulen, auch wenn sich im Kern alle an die gleiche Klientel wenden: Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.“ (Ehmann; Walter: Programme mit und ohne Perspektive; in: Frankfurter Rundschau 23.3.2000).

Ich möchte das so stehen lassen und zur noch nicht sehr langen Geschichte der Kooperation in der Jugendberufshilfe kommen.

Mit dem Entstehen der Jugendarbeitslosigkeit ab Mitte der 70-er Jahre in der alten Bundesrepublik Deutschland und der damit einhergehenden Entwicklung von Gegenstrategien in Form von Maßnahmen und Förderprogrammen wuchs ab Anfang der 80-er Jahre die poli-

tische und die fachliche Einsicht, dass eine stärkere regionale und lokale/kommunale Koordination in der Angebotsstruktur gewährleistet werden müsste und es entstand nach und nach auch die ökonomische Notwendigkeit einer Abstimmung der eingesetzten Mittel und Ressourcen.

Die Situation war im Wesentlichen von drei Faktoren geprägt:

1. Das weitgehend unkoordinierte Nebeneinander- und -bestehen der Förderinstrumente nach der Systematik des damaligen Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) (heute Kinder- und Jugendhilfegesetz / SGB VIII), des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) (heute SGB III), des Bundessozialhilfegesetzes sowie unterschiedlicher Sonder- und Landesprogramme und schulischer Regelungen und darauf basierender Maßnahmen legte eine „Harmonisierung“ nahe.

2. Mit dem Entstehen einer breiten Trägerlandschaft, seien es nun (Berufs-) Bildungs- oder Jugendhilfeträger, schien eine Abstimmung geboten, um Doppelstrukturen, aber auch unnötige Konkurrenz in einem nach wie vor weitgehend korporatistisch organisierten System zu vermeiden.

3. Nicht zuletzt sind die so genannten „Maßnahmekarrieren“ zu erwähnen, die ab Anfang der 80-er Jahre erstmals thematisiert wurden: Jugendliche durchliefen verschiedene Maßnahmen nacheinander, ohne dass ein nachhaltiger Integrationseffekt in den Arbeitsmarkt erzielt worden wäre. Der Regelschule folgte eine schulische Berufsvorbereitungsmaßnahme, dieser gegebenenfalls eine weitere, diesmal von Seiten der Arbeitsverwaltung finanzierte Berufsvorbereitungsmaßnahme, worauf sich eine außerbetriebliche Berufsausbildung im Rahmen des damaligen, in der Verantwortung des Bundesbildungsministeriums liegenden Sonder-„Benachteiligtenprogramms“, das später in das AFG integriert wurde, anschloss. Am Ende, als der Übergang von der Berufsausbildung in die Beschäftigung erfolgen sollte, stand die so genannte „Zweite Schwelle“, an der ein großer Teil der jungen Menschen scheiterte. Als Lösung blieben Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im zweiten Arbeitsmarkt oder auch die gerade sich entwickelnden Hilfen zur Arbeit und / oder Weiterbildungsmaßnahmen, um den Wert der Arbeitskraft zu erhalten, manchmal in Form einer Umschulungsmaßnahme, weil diese bessere Beschäftigungschancen versprach als der gelernte (Sackgassen-) Beruf. Ich weiß, das Beispiel ist leicht überzogen, aber nicht sehr weit hergeholt. Entsprechend drastisch fiel das Urteil der Experten aus: „Für die Jugendlichen selbst bedeutet dieser Verschiebepark von einer

Maßnahme zur anderen die Zerstörung auch der letzten Berufswünsche.“ (Hans-Joachim Petzold, Wolfgang Schlegel: Qual ohne Wahl - Jugend zwischen Schule und Beruf; Frankfurt am Main 1983, S.121).

2.1 Die Einmischungsstrategie

Forderungen nach einer „Poolfinanzierung“ wurden laut (und sind bis heute nicht verhallt). Die „Einmischungsstrategie“ in der Jugendhilfe wurde geboren (vgl. das eingangs erwähnte Zitat von Ingrid Mielenz) und fand später (1990) als Einmischungsauftrag der Jugendhilfe Eingang in das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

Es wurden Strategien entwickelt, die die berufliche Integration junger Menschen an den räumlichen und wirtschaftlichen Strukturen des Gemeinwesens orientierten und zu deren Verbesserung beitragen sollten. Berufsausbildung und Qualifizierung wurde also nicht (mehr) als rein pädagogische Veranstaltung betrachtet, sondern als Teil einer (sozial-)räumlichen und wirtschaftlichen Entwicklung von Stadtteilen, Regionen oder strukturschwachen Gebieten.

2.2 Entwicklung von Verbundsystemen

„Verbundsysteme“ waren eine praktische Antwort auf die offensichtlich verfahrenere Situation, wobei in der praktischen Ausgestaltung unterschiedliche Strategien verfolgt und unterschiedliche Praxismodelle entwickelt wurden. Es wurden vertikale und horizontale Verbundsysteme, sowie trägerinterne und externe Verbünde entwickelt, informelle, integrale, qualitative, additive und moralische Verbünde unterschieden etc. Allen war gemeinsam, Synergie herstellen zu wollen und den „Maßnahmenwuschel“, in dem immer mehr Jugendliche verschwanden, zu lichten, indem eine planmäßige, koordinierte Zusammenarbeit organisiert werden sollte.

Dabei war die Begriffsverwirrung, die in der Verbunddiskussion dominierte, symptomatisch für die allgemeine Unübersichtlichkeit des Arbeitsfeldes.

Der Grundgedanke eines qualitativen Verbundsystems war der effektive Einsatz vorhandener und die Erschließung neuer Ressourcen im lokalen Zusammenhang. Die koordinierende Funktion des Verbundes sollte alle beteiligten Seiten, die Träger und die politischen Instanzen (Verwaltungen, Parteien, Kammern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Bürgermeister und Wohlfahrtsverbände) zusammenführen.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zu-

sammenhang der Versuch des damaligen Bundesministeriums für Frauen und Jugend (heute Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), über die Formulierung einer zwischen 1988 und 1992 aufgelegten Modellversuchsreihe im Rahmen des Bundesjugendplans (heute des Kinder- und Jugendplans des Bundes) unter dem Fördertitel Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit Praxismodelle heraus zu arbeiten, die Antworten auf effektive Verbundsysteme und -strukturen liefern sollten. „Dadurch entstehen zunehmend optimal in die bestehenden Rahmenbedingungen eingepasste Verbundinseln, die beinahe zwangsläufig zu sich wechselseitig komplettierenden Verbänden qualitativer Art zusammenwachsen. Die Rahmenbedingungen hierfür immer günstiger zu gestalten, bleibt gleichzeitig Aufgabe der Politik auf allen (föderalen) Entscheidungsebenen.“ (Norbert Schneevoigt: Verbundsysteme; in: BBJ Consult Info Nr.25/26 1991, S.13).

Diese optimistische, aus 1991 stammende Annahme des seinerzeit mitverantwortlichen Mitarbeiters des Jugendministeriums, Norbert Schneevoigt, der die Modellphase konzeptionell vorbereitet und begleitet hat, ließ sich schon in ihrer Umsetzungsphase und auch danach nicht halten. Allerdings lieferte sie durchaus Aufschluss über einzelne funktionierende und effektive Wege der Kooperation, die jedoch heterogene, kaum vergleichbare ‚Inseln‘ blieben. Nichts desto trotz wurde und wird seit dieser Zeit an unterschiedlichsten Orten und auf unterschiedlichsten Grundlagen und Ebenen versucht, Kooperationsbeziehungen aufzubauen, um zur Verbesserung der lokalen und regionalen Situation beizutragen.

2.3 Die Änderung gesetzlicher Grundlagen

Die Forderung nach Schaffung günstiger Rahmenbedingungen durch die Politik blieb aber nicht gänzlich ungehört. In den letzten zehn Jahren wurden, beginnend mit dem SGB VIII im Jahre 1990 die sozialgesetzlichen Regelungen dahingehend geändert, dass eine Abstimmung und Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungsträger, aber auch anderer Akteure dem Grunde nach verpflichtend zu erfolgen hat. Dabei hatte die Jugendhilfe durchaus eine Initiativfunktion.

Es sollen an dieser Stelle nicht alle sozialgesetzlichen Regelungen aufgeführt werden, die zur Zusammenarbeit und Kooperation verpflichten bzw. diese anregen und fordern. Ich möchte Sie deshalb auch nicht langweilen, denn ich denke, Sie kennen Ihr Instrumentarium am Besten. Aber ich möchte einige Dinge noch einmal in Erinnerung rufen:

- Im Sozialgesetzbuch (SGB) X („Verwaltungsverfahren, Schutz der Sozialdaten, Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihre Beziehungen zu Dritten“) sind im § 86 und § 95 (1) die Zusammenarbeit der Leistungsträger und die Bildung von Arbeitsgemeinschaften besonders geregelt und hervorgehoben.
- Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Sozialgesetzbuch (SGB) VIII ist im §13 („Jugendsozialarbeit“), Absatz 4 von der „Abstimmung der Angebote mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesanstalt für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung und Beschäftigung“ die Rede; § 78 sieht wiederum die Bildung von Arbeitsgemeinschaften vor; darüber hinaus haben die Träger öffentlicher Jugendhilfe nach § 81 SGB III („Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen“) mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, zusammenzuwirken (so u.a. auch mit Schule, Einrichtungen und Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Bundesanstalt für Arbeit, Trägern anderer Sozialleistungen...). Landesrechtliche Regelungen finden sich ausdrücklich und darüber hinausgehend nur im Landesausführungsgesetz zum KJHG in Thüringen.

Da ich hier ja aus Jugendberufshilfesicht zu berichten habe, ist ganz besonders auf den bereits erwähnten Einmischungsauftrag, wie er sich aus dem KJHG ergibt, einzugehen: Familien- und Jugendpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die das Ziel hat, Verbesserungsprozesse im Sozialraum zu initiieren und zu koordinieren. Das Jugendamt als zweigliedrige Behörde (bestehend aus Jugendhilfeausschuss = Politik und der Verwaltung) hat eine „Lizenz zum Einmischen“, die sich aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen ableiten lässt, wie die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET e.V.) 1998 feststellt:

§ 1, Abs.1 KJHG unterstreicht den Anspruch junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit,

§ 1, Abs.3, Satz 4 KJHG formuliert, dass besonders die Jugendhilfe dazu beitragen soll, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen,

§ 8, Abs.1 + 2 KJHG beschreibt das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

je nach Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen; gleichzeitig können sie sich in allen Angelegenheiten der Entwicklung und Erziehung an die öffentliche Jugendhilfe wenden;

§ 16 KJHG weist auf den Anspruch auf Förderung der sozialen und kulturellen Familienarbeit sowie deren Entwicklung und Sicherung als kommunale Aufgabe hin;

§ 36 KJHG enthält wesentliche Vorschriften über die Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten am Gestaltungsprozess der Jugendhilfe;

§ 79 KJHG stellt den Träger der öffentlichen Jugendhilfe in die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die notwendige Gestaltung der Jugendhilfe;

§ 80 KJHG verpflichtet den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu einer prozessorientierten Jugendhilfeplanung, besonders unter den formulierten Strukturmaximen des 8. Jugendberichts:

Regionalisierung und Sozialraumorientierung
Lebensweltorientierung
offene Prozessgestaltung
Einmischung
politischer Diskurs
Beteiligung und Partizipation"

(AFET: Netzwerk Jugendhilfe - Allianz der Kräfte. Heft 54/1998, S.111ff).

- Im 1997 verabschiedeten Sozialgesetzbuch (SGB) III („Arbeitsförderung“) wird im § 9 (3) die Zusammenarbeit der Arbeitsverwaltung mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes (Arbeitgeber- / Arbeitnehmerorganisationen, Kammern, berufsständische Organisationen, öffentliche Verwaltungen) hinsichtlich Planung und Abstimmung geregelt; darüber hinaus ist in § 370 (Aufgaben der Bundesanstalt), Absatz 4 festgelegt, dass die Arbeitsämter die Zusammenarbeit mit Kreisen und Gemeinden, insbesondere zur Abstimmung des Einsatzes arbeitsmarkt- und strukturpolitischer Maßnahmen in Verwaltungsvereinbarungen regeln können.
- Im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ist in § 8 (2) das Zusammenwirken mit anderen Leistungsträgern verankert, in § 18 (2) und § 19 (4) ist die Zusammenarbeit der Träger der Sozialhilfe mit den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit, ‚gegebenenfalls‘ auch den Trägern der Jugendhilfe und anderen auf diesem Gebiet tätigen Stellen geregelt; sie sollen insbesondere bei der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsgelegenheiten zusammenwirken; § 95 sieht wiederum die Bildung von Arbeitsgemeinschaften vor.

■ Das „Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe“ vom 20. November 2000 schließlich regelt zwei Gesetzesänderungen bzw. -ergänzungen in SGB III und BSHG, die das Zusammenwirken von Arbeitsamt und Sozialamt erleichtern sollen und die die Rechtsgrundlage zur Durchführung von Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit der beiden Ämter liefern:

■ Artikel 1 des Gesetzes legt für das SGB III u.a. fest, dass mit dem neuen § 371a Kooperationsvereinbarungen getroffen werden sollen, die unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Vermittlung in Arbeit zu verbessern, die Wirksamkeit der Hilfen zur Eingliederung in eine Erwerbstätigkeit zu steigern und das Verwaltungsverfahren bürgernah und einfach zu gestalten. Hierzu zählen etwa auch gemeinsame Anlaufstellen.

■ Artikel 2 regelt für das Bundessozialhilfegesetz analog die Kooperation mit der Arbeitsverwaltung, indem § 18 Absatz 2 um einen entsprechenden Passus ergänzt wird und § 18 a die Durchführung von Modellvorhaben regelt. Diese Modellvorhaben sollen zunächst an 20 Standorten in Deutschland neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen beiden Ämtern erschließen. „Viele der geförderten Arbeitsämter und Sozialhilfeträger werden eine gemeinsame Anlaufstelle einrichten...Die Anlaufstellen wollen Antragstellung, Beratung, Vermittlung und Eingliederungshilfen ‚unter einem Dach‘ oder ‚aus einer Hand‘ anbieten.“ (Sozialpolitische Umschau des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr.6 vom 15.1.2001)

Eine kleine Randbemerkung vorab an dieser Stelle: bei dem offenbar vorhandenen Bedarf und dem angezeigten Interesse gerade in diesem Bereich sollte man schleunigst die Zahl der Modellstandorte erweitern und insbesondere innovative Umsetzungskonzepte berücksichtigen, die vor allem eine gemeinsame Leistungsgewährung vorsehen.

■ Schulgesetzliche Regelungen sind im übrigen – wenn überhaupt – nur in Einzelfällen in wenigen Bundesländern und dann sehr allgemein formuliert anzutreffen. Dieser Umstand weist bereits auf einen Schwachpunkt hin, der in der Zusammenarbeit Schule - Jugendhilfe, aber auch Schule - Arbeitsamt hemmend wirkt.

2.4 Verabschiedung von Vereinbarungen und Empfehlungen

Begleitet wurden die Debatten der letzten 20 Jahre zur verbesserten Kooperation der für die berufliche Integration junger Menschen zuständigen Stellen von diversen Absichtserklärungen, Rahmenvereinbarungen und Empfehlungen unterschiedlichster Partner zumeist auf bilateraler Ebene. Einige Beispiele, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, denn auf Länder- und insbesondere auf kommunaler Ebene existiert eine Vielzahl an verschiedensten Abkommen, sollen hier genannt werden; es sind – von ihrer überregionalen Bedeutung her – die Wichtigsten:

- Bereits 1982 wurden erste Empfehlungen zur besseren Zusammenarbeit zwischen Bundesanstalt für Arbeit (BA) und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) veröffentlicht;
- 1986 folgten die Empfehlungen des Deutschen Städte- und Landkreistags zum gleichen Thema;
- 1995 wurden die Vereinbarungen Bundesanstalt für Arbeit - AGJ aus dem Jahr 1982 aktualisiert;
- 1996 veröffentlichte die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung Empfehlungen zu innovativen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation lern- und leistungsschwächerer Jugendlicher in der beruflichen Bildung, in denen Koordination und Kooperation einen zentralen Stellenwert einnahmen;
- 1998 folgte von Seiten der BA und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände der Leitfaden für Sozialhilfeträger und Arbeitsämter zur beruflichen Eingliederung Arbeitsloser; er wurde im Januar 2001 aktualisiert;
- 1999 entwickelte die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im von der Bundesregierung initiierten Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit „Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener“, in denen eine kooperative Förderung und ein abgestimmter Ressourceneinsatz auf lokaler und regionaler Ebene gefordert wird;
- 2000 wurde von dieser Arbeitsgruppe ein weiterer Beschluss zur „Aus- und Weiterbildung von jungen Migrantinnen und Migranten“ gefasst. Hier wird an verschiedenen Stellen auf die Bedeutung der Zusammenarbeit aller möglichen Stellen und Personen auf den verschiedensten Ebenen hingewiesen. An diesem Beschluss beson-

ders interessant ist die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen, wie Vereine, Verbände und Organisationen, einschließlich der Organisationen der MigrantInnen.

- Ebenfalls im Jahr 2000 schließlich wurden wiederum von der Bundesanstalt für Arbeit die „Empfehlungen zur Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit den Kommunen bei der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen“ vorgelegt. Hier heißt es: „Die berufliche und soziale Integration junger Menschen erfordert die Mitarbeit aller Partner: Arbeitsamt, Öffentliche Jugendhilfe, Sozialamt, Schulamt, Amt für Wirtschaftsförderung, Amt für Beschäftigungsförderung, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Innungen, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Freie Träger der Jugendhilfe und der Sozial- und Bildungsarbeit, Ausländerbehörden. Die angestrebte regionale Kooperation wird nur erfolgreich sein, wenn diese Partner vor Ort in die Arbeit einbezogen werden.“

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass letztgenannte Empfehlungen auch bei der Neuformulierung der Richtlinien zur Durchführung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher in der zweiten Fassung vom November 2000 in Artikel 11 Erwähnung finden, indem die zusätzlichen sozialen Betreuungsmaßnahmen für besonders benachteiligte Jugendliche (niedrigschwellige, aufsuchende mobile Jugendarbeit) mit den Trägern der Jugend- und Sozialhilfe abgestimmt werden sollen.

Bei der Fülle an bestehenden Kooperationsvereinbarungen stellt sich die Frage, was sie jeweils vorsehen, wo sie sich unterscheiden und wie ihre Umsetzungspraxis aussieht. Zwei der wichtigsten Vereinbarungen sollen daher an dieser Stelle in aller Kürze vorgestellt werden: die der Bundesanstalt für Arbeit mit der AGJ und die Empfehlungen zur Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Zunächst zur BA – AGJ:

„Die seit den 80er Jahren veränderten Praxisanforderungen, die zum Ende des Jahrzehnts durch die Wiedervereinigung mit gänzlich neuen Herausforderungen in den neuen Bundesländern einher gingen, die Gesetzesreformen in den Bereichen der Arbeitsförderung, Jugend- und Sozialhilfe sowie die Veränderungen in den Lebenslagen Jugendlicher machten 1995 die Aktualisierung der Empfehlungen der BA und der AGJ erforderlich. Diese orientieren auf eine gemeinsame Zielsetzung und die Koordinierung der Angebote speziell zwischen der

Jugendhilfe und der Arbeitsverwaltung und empfehlen u.a., „Planungen rechtzeitig ab(zu)stimmen, relevante Informationen aus(zu)tauschen, spezielle Maßnahmen durch kooperative Formen und Beteiligungen (zu) ergänzen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit (zu) nutzen.“

Im Einzelnen ist vorgesehen:

- die Institutionalisierung kontinuierlicher örtlicher/regionaler Verbundsysteme i.S. fester Arbeitskreise unter Federführung des Jugendamtes gemäß der §§ 13, 78, 79 KJHG ,
- ein jährlicher Bericht zur Situations- und Bedarfsanalyse sowie
- der Austausch von Informationsmaterial,
- die konzeptionelle Entwicklung der Jugendberufshilfe sowie
- die Initiierung modellhafter Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte unter Beteiligung der Wirtschaft und freier Träger,
- die Koordinierung der Angebote der Jugendberufshilfe und der örtlichen/regionalen Beratungsdienste,
- die Kooperation mit der Berufsschule,
- die Beteiligung von Betrieben und Einbeziehung der Organisationen der Wirtschaft,
- eine Öffentlichkeitsarbeit, die schwer erreichbare Zielgruppen anspricht und die Ziele der Zusammenarbeit verdeutlicht.

In den Empfehlungen Arbeitsverwaltung - Kommunen (2000) werden folgende Aufgaben und Aktivitäten vorgeschlagen:

- Einrichtung einer Anlaufstelle „Ausbildung und Arbeit für Jugendliche“;
- Schaffung gemeinsamer Arbeitskreise und Verbände;
- Erarbeitung eines lokalen Berufsbildungsberichts;
- Entwicklung individueller Eingliederungs- und Förderpläne für die und mit den betroffenen Jugendlichen;
- Gemeinsame Planung und Steuerung von Maßnahmen, insbesondere für besondere Zielgruppen (Alleinerziehende, Ausländische Jugendliche, Spätaussiedler);
- Sicherstellung einer aufsuchenden Sozialarbeit;
- Verabredung besonderer örtlicher Vereinbarungen, angepasst an die jeweiligen örtlichen Bedingungen

Vergleicht man die beiden Dokumente, stellt man fest, dass sich einerseits die Empfehlungen hinsichtlich einer lokalen Koordinierung und Abstimmung decken (Berichte, Informationen, Steuerung, Arbeitskreise), es jedoch auch zwei wesentliche Unterschiede gibt: während die BA-AGJ- Empfehlung der konzeptionellen

Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe auch mittels Initiierung von Modellprojekten einen entsprechenden Stellenwert bei misst, legt die BA-Kommunen-Empfehlung einen besonderes Augenmerk auf die unmittelbare Zielgruppenansprache.

2.5 Die Flankierung aus europäischer Sicht

Ich möchte jetzt abschließend zu meinem kurzen Rückblick noch auf die europäische Dimension zu sprechen kommen:

Es wird kaum mehr einer behaupten, dass unsere Lebens- und Arbeitsverhältnisse nicht sehr weit gehend auch durch die Europäische Union geprägt werden. Die Politikformulierung und Struktursetzung erfolgt lange nicht mehr allein in einem abgestimmten Prozess zwischen nationalstaatlicher Ebene (Bund) und Ländern und Kommunen, sondern wird zunehmend auch durch die Europäische Ebene (mit-) bestimmt. Davon betroffen sind immer mehr Politikbereiche, wobei als Grundprinzip gilt: die Europäische Union regelt die allgemeinen Rahmenbedingungen und die Umsetzung erfolgt in den Mitgliedsstaaten bzw. in den Regionen sowie auf der kommunalen, lokalen Ebene. Der soziale Bereich und auch die Jugendpolitik waren dabei stets von geringerem Interesse; das hat sich seit dem Lissabonner Gipfel 2000 geändert. Das zurzeit im Entstehen befindliche Weißbuch „Europäische Jugendpolitik“ ist Ausdruck davon und wird in besonderem Maße Strukturen für die Zukunft setzen. Auch die Entschließung des Rates der Europäischen Union „Zur sozialen Integration der Jugendlichen“ vom 14. Dezember 2000 weist in diese Richtung.

Beredtes Beispiel und Vorreiter für eine solche Entwicklung ist die Europäische Beschäftigungspolitik, für die seit Abschluss des Amsterdamer EU-Vertrages die Europäische Kommission ausdrücklich rahmensetzende Kompetenzen erhalten hat. Dies hat unmittelbare Folgen auch für die berufliche Integration der Jugendlichen. Die Beschäftigungspolitischen Leitlinien geben unter den vier Säulen Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmensgeist, Anpassungsfähigkeit und Gleichberechtigung der Geschlechter die Strategien vor und die Mitgliedsstaaten haben diese in so genannten Nationalen Aktionsplänen zu untersetzen und zu konkretisieren. Grundsätzlich ist dabei die Zielgruppe der Jugendlichen besonders zu berücksichtigen, wobei zu gewährleisten ist, dass kein junger Mensch länger als ein halbes Jahr arbeitslos sein darf, ohne dass ihm ein entsprechendes berufliches Integrationsangebot gemacht wurde.

Zur Umsetzung ihrer Strategien haben die politischen Institutionen der Europäischen Union für die Beschäftigungspolitik auch den Stellenwert der Vernetzung und Kooperation sowie des lokalen Raums erkannt. Zur Illustration seien hier einige wenige Beispiele aufgeführt:

Neben den bereits seit 1997 existierenden Territorialen Beschäftigungspakten ist die Strategie der Kommission, die Beschäftigung vor Ort zu fördern und die lokale Dimension für die europäische Beschäftigungsstrategie fruchtbar zu machen, besonders zu nennen. Sie basiert auf der bereits in den Beschäftigungspolitischen Leitlinien für das Jahr 2000 hervorgehobenen Strategie, „der besonderen Rolle und der besonderen Verantwortung der lokalen und regionalen Organe, der übrigen Partner auf regionaler und lokaler Ebene sowie der Sozialpartner in stärkerem Maße Rechnung zu tragen.“ (Europäische Kommission: Die Beschäftigung vor Ort fördern - Eine lokale Dimension für die europäische Beschäftigungsstrategie. KOM (2000) 196 vom 7.4.2000).

Das Konzept der lokalen Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen sieht kommunale Beschäftigungsbündnisse vor; dabei soll insbesondere untersucht werden, „wie die Akteure auf örtlicher Ebene - einschließlich der kommunalen Gebietskörperschaften, der Unternehmen des 'Dritten Systems' sowie der Solidarwirtschaft oder des gemeinnützigen Sektors, der Sozialpartner und der staatlichen Arbeitsvermittlungsstellen - aber auch die Akteure auf höheren Ebenen...den Prozess der Arbeitsplatzschaffung/-erhaltung auf lokaler Ebene unterstützen können“. Im Anhang zu der Mitteilung heißt es schließlich unter dem Stichwort 'Partnerschaft': „Nach einem bedeutsamen Paradigmenwechsel bei Entwicklungsfragen gilt Beschäftigungspolitik nicht mehr nur als Angelegenheit von politischen Entscheidungsträgern und Wirtschaftsakteuren, sondern als Anliegen der Gesellschaft insgesamt. Darum ist eine sinnvollere Koordinierung nicht nur bei örtlichen Akteuren erforderlich, sondern auch zwischen institutionellen Ebenen. Als grundlegende Voraussetzung für erfolgreiche Strategien der örtlichen Beschäftigungsentwicklung muss daher das Bemühen angesehen werden, lokale Partnerschaften zu gründen, in denen sich alle maßgeblichen Kräfte eines Bereichs zusammenfinden.“(ebd).

Die jüngste in diesem Zusammenhang relevante Kommissionsmitteilung über die Durchführung innovativer Maßnahmen nach Artikel 6 der ESF-Verordnung vom Januar diesen Jahres sieht vor, vorrangig lokale Beschäftigungsstrategien zu fördern, wobei lokale Aktionspläne für Beschäftigung, und die Einbeziehung

der Beschäftigungsdimension in sämtliche lokale Politiken Priorität haben. Gefördert werden u.a. Netze für die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch, Studien und auch Demonstrationsprojekte (vgl. KOM (2000) 894 vom 12.01.2001).

Es müssen an dieser Stelle auch die Gemeinschaftsinitiativen (GI's) als Teil des Europäischen Sozialfonds erwähnt werden. Die neue GI EQUAL im Bereich der so genannten Humanressourcen soll im Rahmen des neuen Förderzeitraums von 2000-2006 sektorale und regionale Entwicklungspartnerschaften fördern, die insbesondere zu einer Strukturverbesserung führen. In den beschäftigungspolitischen Leitlinienentwürfen für die Gemeinschaftsinitiativen ist als Gemeinsamkeit für förderfähige Maßnahmen beispielsweise festgelegt, dass der Aufbau regionaler Partnerschaften zu forcieren ist; diese sollen neben Gebietskörperschaften auch die Wirtschafts- und Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen und Arbeitsämter, Einrichtungen der Wirtschaftsförderung sowie der Aus- und Weiterbildung einschließen (vgl.: Mitteilung zur Festlegung der Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative Equal; Abl. C 127 vom 5.5.2000).

Die Erfahrungen, die mit den früheren Gemeinschaftsinitiativen (Adapt, Employment) gemacht wurden, belegen nachdrücklich, dass ohne regionale Kooperation und Vernetzung die Wirkung der eingesetzten Mittel und der Maßnahmen verpuffen.

Danach geht die Initiative zur Kooperation

■ „in der Regel von der lokalen bzw. regionalen Ebene aus und bezieht möglichst viele öffentliche, private wie gemeinnützige Akteure vor Ort im Sinne einer längerfristigen regionalen Entwicklungscoalition ein.... Die regionale Netzwerkbildung sollte nicht sich selbst überlassen werden. Eine Koordinierung der Eigeninteressen aller an der Entwicklung Beteiligten ist unumgänglich. ... Entscheidend ist dann natürlich die Frage, wer diese Vorgänge regional moderiert, coacht und führt. Eine Struktur für die Entwicklung eines Regionalmanagements bildet eine lokale Agentur, die als unabhängige Stelle unterschiedliche Zugänge der Akteure ermöglicht und als Schnittstelle zwischen Bündnispartnern, Projektträgern sowie weiteren kooptierten Partnern fungiert“ (aus einem Erfahrungsbericht zu regionalen und transnationalen Kooperationen in den Gemeinschaftsinitiativen; in: Brandaktuell 4 / 2000).

Die Reihe der strategischen Ansätze zur Förderung des lokalen Raums und der Vernetzung nicht nur im Bereich der Beschäftigungspolitik

durch die EU ließen sich beliebig fortsetzen, insbesondere wenn man weitere Bereiche der Europäischen Förderpolitiken, etwa die Regionalpolitik, aber auch die Bildungs-/Berufsbildungspolitik untersuchte. Ich will es bei den erwähnten Beispielen belassen, aber betonen, dass wir gerade im lokalen – kommunalen Raum zukünftig sehr viel stärker mit der Europäischen Dimension und den hier begründeten Instrumenten und Strategien rechnen müssen.

3. Von der Theorie zur Praxis – ein Blick in die Gegenwart oder: wo stehen wir heute in der Jugendberufshilfe?

Betrachtet man die Entwicklungen der letzten zwanzig Jahre, aber auch der jüngsten Zeit im Bereich der beruflichen Integration junger Menschen unter dem Blickwinkel aufeinander bezogener, transparenter und integrierter politisch-finanzieller, organisatorisch-inhaltlicher und fachlicher Konzeptionen und Strukturen sowie unter dem Blickwinkel der quantitativen und qualitativen „Versorgung“ der jungen Menschen kann man folgendes Fazit ziehen:

- Jugendarbeitslosigkeit ist trotz aller zusätzlichen Bemühungen - man denke nur an das Sofortprogramm „Jugend mit Zukunft“ (JumP) der Bundesregierung, die diversen Landesprogramme, wie z.B. Jugend in Arbeit in NRW (um nur eines zu nennen), oder insbesondere auch die verschiedenen kommunalen Programme - nach wie vor unverantwortlich hoch und scheint von daher trotz der Vielzahl und Vielfalt der Maßnahmen und Angebote eher auf qualitative Defizite hinzuweisen. Regionale Disparitäten in quantitativer Hinsicht, insbesondere in den gesamten neuen Bundesländern, sind dabei die Ausnahme von der Regel. Vieles deutet also eher auf das Problem der Zielgruppen-erreichung und der Attraktivität der angebotenen Fördermaßnahmen hin sowie auf eine mangelnde „Passgenauigkeit“ im Berufseinmündungsprozess. Ich will das, bevor ich auf die Praxis der Kooperation zu sprechen komme, etwas näher ausführen.

1. Die Frage, was Regel und was Ausnahme ist im System der beruflichen Integration junger Menschen schwimmt zunehmend. In einer Analyse des Berufsbildungsberichts 1997 kommt Frank Braun vom Deutschen Jugendinstitut zu dem Ergebnis, das von den zwei Dritteln eines Altersjahrgangs, die nach wie vor das Berufsausbildungssystem durchlaufen (wollen), lediglich noch 60 %, also drei von

Fünfen im Rahmen einer traditionellen betrieblich-schulischen (dualen) Ausbildung oder einer vollzeitschulischen Ausbildung in das Ausbildungssystem einmünden und 40 % in so genannte Ergänzungsangeboten (Berufsvorbereitung, außerbetriebliche Ausbildung, Sonderprogramme, sonstige „Verwahr“-maßnahmen). Ganz zu schweigen von der „Staatsquote“, die mittlerweile den diversen Förderprogrammen insbesondere zur Förderung der (betrieblichen) Berufsausbildung aus öffentlichen Mitteln zu Grunde liegen und in den neuen Bundesländern bis zu 80 % aller Ausbildungsverhältnisse, in Berlin bis zu 60 % ausmachen.

2. Es fehlt dem gesamten Berufsintegrations-system an Transparenz und Koordination und es kommt zu konkurrierenden Programmen, Instrumenten und auch Zielgruppen. Die Folge sind Ausbildungen und Qualifizierungen erster und zweiter (und dritter) Klasse mit unterschiedlicher finanzieller Ausstattung und unterschiedlicher Bezahlung der TeilnehmerInnen. In der weiteren Folge bilden sich unterschiedliche Qualitäten der Anbieter und Träger, der Maßnahmen an sich und der verschiedenen Lernorte heraus. Der Lernort Betrieb wird mancherorts zum knappen Gut und ist zum Teil nur über Praktika erreichbar. Folge ist, dass sich die betroffenen Jugendlichen in erheblichem Maße dem System entziehen und verweigern. Die Erfolge des Sofortprogramms JumP waren u.a. ja diesem Umstand geschuldet.

„Besonders benachteiligte Jugendliche entwickeln auf Grund anhaltender Misserfolge zunehmend Schwellenängste, die deutlich werden bei der Kontaktaufnahme zu Beratungs- und Betreuungsdiensten, beim Ansprechen zur Teilnahme auf Maßnahmen mit konkreten fachlichen und theoretischen Anforderungen sowie bestimmten Verpflichtungen.... Sie entziehen sich Bildungsangeboten und verfestigen Verhaltensmuster (Überlebensstrategien), die einer eigenverantwortlichen Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben entgegenstehen.... Selbst für Experten in diesem Arbeitsbereich ist eine wenig überschaubare und wenig transparente Angebotspalette entstanden.“ (Aus den Empfehlungen BA-Kommunen).

Angesichts dieser Lage, dieses immer unübersichtlicher werdenden Maßnahmen-dschungels und eines intransparenten Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsstellen(ersatz)marktes stellen sich mehrere Fragen:

- Wer landet wo und warum?
- Welchen Wert haben insbesondere die diversen, kaum zu durchschauenden Ersatzmaßnahmen ?
- Welche Vermittlungs- und Feststellungsverfahren liegen dem System zu Grunde und

- wie sieht die Vermittlungsgenauigkeit aus ?
- regelt auf lokaler Ebene das System von Angebot und Nachfrage ?

Folgerichtig entstehen auf lokaler Ebene mannigfaltige Versuche, Licht in das Dickicht der Maßnahmen zu bringen, Beratung und Orientierung zu geben und auch ordnend in die Strukturen einzugreifen. So werden zum Beispiel – wie in Wiesbaden oder Offenbach - Agenturen beauftragt, den Berufseinmündungsprozess zu unterstützen und zu lenken. Bleiben wir in Hessen: Das Land wandelt seine flächendeckenden Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche in Fachstellen zur Koordination auf lokaler Ebene um und schafft daneben kommunale Leitstellen, die beratend und begleitend tätig werden sollen, die Stadt Frankfurt veröffentlicht ein „Frankfurter Dschungelbuch“, einen Wegweiser durch Angebote und Maßnahmen der Jugendberufshilfe.

Die Liste könnte unendlich fortgesetzt werden. Über das lokale hinaus gehende Transparenz würde sich darüber nicht herstellen. Eine bundesweite flächendeckende Struktur von kooperativen Abstimmungssystemen ist zurzeit nicht in Sicht, im Gegenteil bleiben einzelne Versuche der Vernetzung und Kooperation eher die Ausnahme, sie bleiben Inseln. Daran ändern auch die dargestellten entsprechend modifizierten Gesetzesgrundlagen oder die unterschiedlichen Empfehlungen und Vereinbarungen auf Bundesebene oder gar die Europäische Beschäftigungsstrategie nichts.

3.1 Formen der Kooperation

Dennoch hat sich in den letzten Jahren eine Vielzahl und Vielfalt an Praxis entwickelt, es finden sich sehr unterschiedliche Definitionen und Formen von Kooperation. Wir haben uns diese „Inseln“ nicht nur im Rahmen eines im Oktober 2000 vorgelegten Gutachtens für das BMBF und die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung „Zum Zusammenwirken der verschiedenen Stellen“ angeschaut, sondern regelmäßig auch im Rahmen unserer Beratungstätigkeit für öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe Formen und Effekte der Kooperation untersucht.

Unter Kooperation und Vernetzung werden häufig bilaterale und kleinteilige Vereinbarungen und Zusammenarbeit verstanden werden, komplexere Formen der Kooperation oder auch der Vernetzung sind eher selten anzutreffen. Definiert man Kooperation aber als systematisch betriebene Zusammenarbeit aller wesentlichen Akteure der Jugendberufshilfe eines bestimmten Sozialraums zur Schaffung abgestimmter Angebote zur beruflichen Integration

benachteiligter Jugendlicher sowie der aktiven Abstimmung, Steuerung und Gestaltung einer lokalen Jugendberufspolitik, muss man feststellen, dass noch viel Entwicklungsarbeit zu leisten ist.

Immerhin ist jedoch durch die „Renaissance“ der Sozialraumorientierung in der Jugend(berufs-)hilfe die Chance einer Belebung und Dynamisierung vernetzter Hilfeformen gegeben. Die Initiierung des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Verknüpfung der Programmelemente mit dem Förderkonzept „Soziale Stadt“ birgt neue Chancen für eine weitere Profilierung und Verbreitung vernetzter sozialer Arbeit. Dabei sollte und kann durchaus an den bereits vorliegenden Erfahrungen unterschiedlicher Praxismodelle angeknüpft werden. Denn da, wo Kooperation systematisch und längerfristig betrieben wird, führt sie zu einer integrativen örtlichen Infrastruktur, die ein aufeinander abgestimmtes und bedarfsorientiertes Ausbildungs- und Beschäftigungssystem für benachteiligte Jugendliche ermöglicht.

Aus der Praxis der bisher entwickelten Projekte und Modelle zur Umsetzung lokaler Kooperationsvorhaben lassen sich verschiedene Organisationsformen herausfiltern.

Es finden sich Kooperationen

- zum Daten- und Informationsaustausch, insbesondere zur Angebot-Nachfrage-Situation
- zur qualitativen und quantitativen Abstimmung und Steuerung der Angebote und Maßnahmen vor Ort
- zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Berichterstattung
- zur Beratung und Begleitung der Zielgruppen
- zur besseren Zusammenarbeit der Akteure (der Ämter, der Wirtschaft, der Berufsschule, der Träger, der Beratungsdienste...)
- zum Austausch und zur Weiterbildung der an der beruflichen Integration unmittelbar beteiligten Personen (Ausbilder, Meister, Lehrer, Sozialpädagogen) oder der mittelbar beteiligten Personen (Multiplikatoren, Projektleiter, VertreterInnen von Institutionen etc.)

3.2 Erkenntnisse aus existierenden Kooperationsvorhaben

Folgt man den wesentlichen Erkenntnissen des genannten Gutachtens und hier insbesondere der „best-practice-research“, aber auch unseren eigenen Praxiserfahrungen können

folgende wesentliche Ergebnisse festgehalten werden:

- es wird der Befund bestätigt, dass funktionierende Kooperations-, Vernetzungs- und Verbundstrukturen eher die Ausnahme als die Regel sind; dort wo Kooperationsstrukturen bestehen, führen sie zu einer Verbesserung der Situation für die Adressaten, zu mehr Transparenz und zu einer besseren Abstimmung der Angebote;
- Kooperation funktioniert nur dort effektiv, wo eine politische Absicherung, nach Möglichkeit von höchster Stelle, gegeben ist und entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden; das bedeutet zunächst zwar einen höheren Arbeitsaufwand, mit der Zeit werden Kooperationsstrukturen aber zur Selbstverständlichkeit und „amortisieren“ sich;
- die Kooperation mit Schule und Wirtschaft wird vergleichsweise vernachlässigt, eine Kooperation mit Stadt- oder Regionalplanung / Strukturpolitik findet man so gut wie gar nicht; es dominieren Kooperationsbezüge zwischen Jugendamt, Sozialamt und Arbeitsamt sowie mit und zwischen freien Trägern der Jugendhilfe und der (Berufs-) Bildungsarbeit;
- allerdings mangelt es selbst innerhalb des Systems Jugendhilfe an Zusammenarbeit, etwa zwischen Jugendsozialarbeit und mobiler Jugendarbeit oder mit offener Jugendarbeit oder mit außerschulischer Bildungsarbeit (Kulturarbeit, politische Bildungsarbeit, internationale Jugendarbeit etc.)
- eine Abstimmung des Finanzmitteleinsatzes, geschweige denn eine Poolfinanzierung ist nicht anzutreffen;
- die gesetzlichen Grundlagen sind im Grunde ausreichend formuliert; allerdings fehlen für zentrale verbindliche Anlauf- und Beratungsstellen aus Sicht der Jugendhilfe klarere gesetzliche Regelungen; dazu kommt, dass zwar Kooperation grundsätzlich vorgesehen und gewünscht ist, aber unklar bleibt, wer dafür verbindlich Sorge zu tragen hat;
- Kooperation bedeutet in den seltensten Fällen auch Partizipation der Adressaten; insofern ist eine soziale Koproduktion unter Berücksichtigung der Belange der Betroffenen zumindest erschwert;
- Kooperation wird häufig verhindert durch unterschiedliche Ämterkulturen (etwa Arbeitsamt – Jugendamt), durch unterschiedliche Rollen- und Selbstverständnisse und vielfältige Formen von (Ressort-) egoismen; es geht um Ängste vor „Machtverlust“, um anstehende sonstige Belastungen (etwa Arbeitsamt 2000, Bezirksreform hier in Berlin,

etc.); ein Grund Kooperation „jetzt gerade nicht“ nicht abzulehnen, aber auf die lange Bank zu schieben, findet sich im Zweifelsfall immer;

- Anlass für Kooperation, insbesondere zwischen Jugendämtern und Arbeitsämtern ist häufig aus Sicht der Kommunen ihre prekäre Haushaltslage. In einer Befragung aller deutschen Jugendämter wurde mit 73 % aller Nennungen als größtes Jugendproblem zwar die Jugendarbeitslosigkeit genannt. Dem gegenüber steht der durch die Kommunen zur Verfügung gestellte geringe (Mittel-)Einsatz zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

In einer (Zwischen-)Auswertung der Umsetzung der Empfehlungen Bundesanstalt für Arbeit - AGJ zur besseren Zusammenarbeit kommen die Landesarbeitsämter beispielsweise zu dem Ergebnis, dass sich die Jugendämter weitgehend ihrer Verantwortung entziehen und diese den Arbeitsverwaltungen zuschieben.

„Während nach den Berichten der Landesarbeitsämter die Herstellung persönlicher Kontakte wesentlich dazu beigetragen hat, die Zusammenarbeit erheblich zu verbessern, ist in einigen Bezirken die Bereitschaft der Jugendämter an einer Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern eher zurückhaltend zu beurteilen. Dort liegt die Gewichtung der Prioritäten der Jugendämter auf anderen Gebieten, z.B. der Sucht- und Gewaltprävention, kulturelle Freizeitangebote u.a.. Angesichts der prekären Haushaltslage der Kommunen und Landkreise steht bei diesen Jugendämtern häufig eine weitere finanzielle Entlastung durch Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit im Vordergrund. Nicht selten ist zu beobachten, dass die Jugendämter die Personenkreise, die der personenbezogenen Jugendhilfe zuzuordnen sind, den Arbeitsämtern zuleiten, um kostenträchtige Jugendhilfeeinrichtungen zu umgehen.“ (Aus einer internen Informationsunterlage der Bundesanstalt für Arbeit zu den Erfahrungen in der Umsetzung der Zusammenarbeit Arbeitsverwaltung- zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe vom 3.7. 1997).

Diese Tendenz ist mit der Auflage des Sofortprogramms der Bundesregierung Jump eher manifestiert worden; insbesondere Artikel 11 des Sofortprogramms („Soziale Betreuung...“) wird auf kommunaler Ebene intensiv genutzt, um im Grunde originäre Aufgaben der Jugendhilfe („Aufsuchende, mobile Jugendarbeit“) kostenseitig auf die Arbeitsverwaltung „abzuschieben“. Siehe hierzu auch Anhang 1

4. Handlungsempfehlungen: ein Blick in die Zukunft

Bevor ich auf die konkreten Handlungsempfehlungen zu sprechen komme, möchte ich hervorheben, dass das Thema Kooperation und Vernetzung zwar von herausragender Bedeutung bei der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen ist, aber es mindestens drei weitere zentrale Themenbereiche gibt, die aus Sicht vieler Experten anzugehen sind und die Kooperation vor Ort erheblich erleichtern und beflügeln würden: Diese Themen sind:

1. Der Bau einer Brücke zwischen Regel und Ausnahme;
2. Die Flurbereinigung des Maßnahme- und Förderdschungels;
3. Die Individualisierung und Flexibilisierung des beruflichen Integrationsprozesses.

1. Es muss eine Brücke zwischen Regel und Ausnahme gebaut werden. Das Versagen des „normalen“ Systems, insbesondere in den neuen Bundesländern und die stetig wachsenden Anforderungen an dasselbe einerseits und das aufgebaute und entwickelte Know-How und die materielle Ausstattung bei den verschiedensten Trägern der Maßnahmen (berufs- und sozialpädagogischer Natur) andererseits legen den Schluss nahe, dass es zu einer konsequenten Lernortweiterung kommen muss, in dem Betriebe, Berufsschule und außerbetriebliche Einrichtungen Lernortverbünde errichten, die alle Jugendlichen, die sich beruflicher Qualifizierung befinden, in unterschiedlichem Tempo durchlaufen können. Zugleich würde eine solche „Pluralisierung“ der Lernorte (auch unter Berücksichtigung weiterer Lernorte und -arten wie Auslandsaufenthalte, Seminare, Projekte, Freiwilligendienste etc.) insbesondere kleineren Betrieben die gewachsenen Anforderungen an Kompetenzvermittlung in einem abgestimmten Prozess abnehmen, einen breiten Kompetenzerwerb ermöglichen, sowie zu einer Entstigmatisierung der „Benachteiligten“ führen, da es nur noch ein Regelsystem mit unterschiedlichen Lernorten und Gewichtungen gäbe. Die Ghettos der Benachteiligtenförderung würden geöffnet ebenso wie das knappe Gut „Lernort Betrieb“.

2. Es ist eine „Flurbereinigung“ des Maßnahme- und Förderdschungels durchzuführen. Die „problematische Überdifferenzierung von Programmen und Maßnahmetypen und eine absolut unproduktive Zersplitterung von Zuständigkeiten, Ressorts und Programmphilosophien“ führen zu Steuerungsblockaden und zur Desorientierung von Jugendlichen. Die Angebotsseite muss daher radikal gelichtet und ver-

einfacht werden und zugleich für besondere Problemlagen individuelle Wege und Lösungen zulassen;

3. Der berufliche Integrationsprozess muss individualisiert und flexibilisiert werden. Die „Dutzendware“ von der Stange mit Namen „Maßnahme“ im 12-er, 24-er, 36-er, etc. Paket gehört beendet. Das heißt, es muss eine Differenzierung der Bildungsangebote auf einer einheitlichen Folie geben. Transparenz in den Maßnahmen und eine Festlegung deren jeweiligen Wertes sollte das Ziel sein. Als Modell könnte ein modulares, bausteinartiges System dienen, das Wahl- und Pflichtbausteine kennt und entsprechende Validierungen und Zertifizierungen vorsieht, die in einem Qualifizierungspass dokumentiert werden. Dabei sollte auch die starre zeitliche Regelung von zwei, drei oder dreieinhalb Jahren für eine Regelausbildung aufgegeben werden, zugunsten einer offenen, für die so genannten Benachteiligten auch längeren, etwa fünfjährigen Bildungszeit, die im Rahmen des systematisch entwickelten Bausteinsystems, die zu einheitlichen Abschlüssen führt, durchlaufen wird und die die Grundlagen für ein lebenslanges Lernen legt. Begleitende Lotsen- und Beratungssysteme (analog zur Studienberatung für StudentInnen) sind zur Umsetzung unabdingbar.

Um nicht missverstanden zu werden: es geht nicht um eine vorbehaltlose Individualisierung und zeitliche Streckung der Berufsbildung; wer zügig lernt, sollte belohnt werden. Und es müssen auch kollektive Lernprozesse initiiert werden, um der ohnehin wachsenden Tendenz der Auflösung sozialer Bezüge entgegen zu wirken; kollektive Lernprozesse haben nicht nur ihren (sozial-) pädagogischen Wert, zur Vermittlung von Teamfähigkeit etc., sondern auch von Solidarität und sozialer Identität. Hierbei kann insbesondere die Sozialraumorientierung wertvolle Hilfe leisten.

Aber es geht auch um eine Flexibilisierung und Entbürokratisierung in der Organisation der Angebote, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Bildungsinteressen der Adressaten aber auch der Qualifikationsbedarfe der Wirtschaft. Eine solche Reform würde m. E. nicht nur lokale/regionale Koordination und Vernetzung voraussetzen, sondern wie gesagt auch beflügeln.

Aus den verschiedenen existierenden Praxismodellen und aus der Analyse der gesetzlichen und programmatischen Rahmenbedingungen lassen sich einige grundlegende Handlungsempfehlungen resp. Anforderungen heraus filtern, die sich auf die drei genannten Ebenen Gesetze, Programme, Praxis beziehen. Diese Empfehlungen beruhen ebenfalls im wesentlichen auf dem erwähnten Gutachten der BBJ

Servis. Insbesondere für die Empfehlungen auf der praxisorientierten Ebene gilt, dass sie - wie es auch in den Empfehlungen der BA zur Zusammenarbeit mit den Kommunen heißt - den jeweiligen lokalen Bedingungen angepasst werden müssen.

4.1 Die juristische Ebene:

- es sollte verbindlich geregelt werden, dass es zur Sicherstellung lokaler Kooperationsbeziehungen kommt. Das führt zur Frage, wer verantwortlich ist, „den Hut auf hat“ und als Motor fungiert: zweitrangig ist dabei zunächst die Organisationsform, das „Wie?“ und die Frage, wer für das operationelle Geschäft zuständig ist; ob es zum Beispiel ein Rotationsverfahren in der Verantwortung gibt oder eine Delegation Herstellung der Kooperationsbezüge an eine dritte (intermediäre) Stelle. Im Grunde läuft eine verbindlichere Regelung auf entweder die Arbeitsverwaltung oder die Kommune (Jugend- und Sozialamt) zu;
- auch die Frage der Schaffung von (unabhängigen) Informations- und Beratungsstellen und die Aufstellung individueller Hilfepläne im Sinne eines Casemanagement sollten verbindlicher geregelt werden;
- über die Möglichkeit der Schaffung von gepoolten Fördertöpfen sollte auch auf der juristischen Seite nachgedacht werden; es wird interessant sein, welche Erfahrungen mit der Experimentierklausel im Rahmen der Zusammenarbeit Arbeitsämter - Sozialämter insbesondere mit der gemeinsamen Leistungsgewährung gemacht werden. Hier sollte mehr Mut und Kreativität entwickelt werden und insbesondere ein erweitertes Praxisfeld ermöglicht werden;
- schließlich sollten die rechtlichen Vorschriften zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften ausgebaut werden.

4.2 Die programmatische Ebene

- zukünftige Förderprogramme sollten – wie dies im Programm E&C bereits geschieht – den Kooperationsaspekt stärker berücksichtigen; sie sollten in ihrer Struktur vereinfacht und damit transparenter werden; insbesondere sollten sie vermeiden, neue Doppelstrukturen aufzubauen;
- grundsätzlich sollten zukünftige Förderprogramme darauf untersucht werden, inwieweit sie mit europäischen Förderstrategien harmonisieren und diese entsprechend genutzt werden können; darüber hinaus sollten die Programme grundsätzlich eine Beteiligung und eine Kofinanzierung von meh-

ren Partnern vorsehen; über Modelle der Poolfinanzierung ist nachzudenken;

- die existierende Fördersystematik sollte – wie eingangs bereits erwähnt – radikal entschlackt und individualisiert werden; stattdessen müssen „passgenaue“ Qualifizierungswege in sinnvollen Förderketten, die durch individuelles Casemanagement begleitet werden, gefördert werden; örtliche Clearing-Stellen, vorzugsweise beim örtlichen Träger der Jugendhilfe angesiedelt (siehe Fachstellen-Modell in Hessen), sollten zusätzlich initiiert werden.

4.3 Die praxisorientierte Ebene

- Die Zielsetzungen der Kooperation muss für alle deutlich sichtbar und der politische Wille muss vorhanden sein; Kooperation muss den Beteiligten (der Jugendberufshilfe, den beteiligten Stellen, der Region, der Stadt, der Wirtschaft, den Jugendlichen) Vorteile bringen, muss sich lohnen;
- Die Aufgabenstellungen und das Tätigkeitsfeld muss klar definiert sein; insbesondere bei breitem und arbeitsteiligem Betätigungsfeld muss ein umfassender Informationsaustausch und Transparenz angestrebt werden. Aufgaben können sein: Erstellung von Analysen und Berichten, Ermittlung von Angebot und Nachfrage, Planung und Abstimmung; Informationsvermittlung, Beratung, Organisation von Kommunikation und Kooperation, sowie von Partizipation der Adressaten, Kompetenzvermittlung, Erfahrungsaustausch. Die Aktivitäten sollten sich sowohl auf die einzelnen Jugendlichen beziehen als auch auf die Struktur der Maßnahmen und Angebote vor Ort. Soweit sich die Aktivitäten auf die Jugendlichen direkt beziehen, sollten sie sich als niedrigschwellige Anlauf – und Beratungsstellen profilieren, die im Sinne des Casemanagement eine individuelle Berufswegeplanung und Problemlösungs- bzw. Integrationsstrategie leistet. Diese Aufgaben können und sollten jedoch auch getrennt von den Koordinationsfunktionen erfolgen;
- die Form der Kooperation sollte in einer transparenten Struktur, in einem Organisationsmodell festgelegt werden; Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, aber auch Arbeits- und Rollenteilungen auf allen Ebenen müssen klar geregelt sein; dies betrifft Initiator und Motor, Lenkung und Steuerung, Arbeitskreise, sowie Anlaufstellen für die Jugendlichen. Für die zentrale Steuerung kann eine externe neutrale Einrichtung oder eine (zusammengelegte) öffentliche Verwaltung eingerichtet werden,

- die eine hohe Akzeptanz aller benötigt;
- es sollen möglichst alle relevanten Partner einbezogen werden, neben Arbeitsamt und den verschiedenen kommunalen Ämtern wie Sozialamt, Jugendamt, Amt für Wirtschaftsförderung sind dies insbesondere auch die Schulen / Berufsschulen und die Wirtschaft, die Stadt- und Regionalplanung, die Sozialpartner und die zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen;
 - die Entwicklung und der Aufbau der Kooperationsbeziehungen erfordert viel Energie und muss als mehrjähriger Prozess organisiert sein, der zudem einen entsprechenden personellen und zeitlichen Aufwand erfordert; diese Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden;
 - die potenziellen Trägerkonkurrenzen und (absehbaren) Streitigkeiten zwischen und in den beteiligten Verwaltungen dürfen den Kooperationsprozess nicht blockieren und müssen offen gelegt werden; hierzu bedarf es der Professionalisierung und Sensibilisierung der Beteiligten, auch und vor allem in den betroffenen Ämtern. Als sinnvoll haben sich in diesem Zusammenhang neutrale, „intermediäre“ Organisationen erwiesen, die die Moderation und das Coaching übernehmen und ausgleichend wirken. Siehe hierzu auch Anhang 2.

5. Resumee

Ich komme zum Schluss:

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Anspruch auf eine umfassende Kooperation (und Vernetzung), wie sie sowohl von der EU-Kommission als auch zum Beispiel in den Empfehlungen Bundesanstalt für Arbeit - Kommunen formuliert sind, zwar grundsätzlich richtig und dringend zu verwirklichen ist, in der Fläche aber noch viel zu tun ist und der Königsweg zu ihrer Umsetzung nicht existiert. Zu viel hängt von lokalen Rahmenbedingungen, Strukturen und jeweiligen Akteuren ab. Insofern trifft die Empfehlung der Bundesanstalt für Arbeit zur Zusammenarbeit mit den Kommunen den Kern, indem sie hervorhebt, dass die Rahmenvereinbarung durch örtliche Vereinbarungen unteretzt werden müssen, um den unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen und den gewachsenen Strukturen zu entsprechen. Dennoch gibt es - wie gesehen - Standards, an denen zu orientieren sich lohnt. Letztlich hängt die Frage der Kooperation eindeutig aber auch vom politischen Willen der Verantwortlichen und dem Engagement Einzelner vor Ort, nicht zuletzt auch von der „Chemie“ der einzelnen Personen ab. Die angesprochenen unterschiedlichen „Kulturen“ gilt es zu über-

winden.

Dabei sind sicherlich die zur Zeit existierenden, Kooperation verhindernden oder erschwerenden Faktoren auf gesetzlicher und programmatischer Seite zu beseitigen. Ein Programm analog zu E&C oder zum Modellprogramm Zusammenarbeit Arbeits- und Sozialämter könnte und wird weitere Aufschlüsse über das Funktionieren liefern, würde zunächst aber nur weitere Inseln schaffen. Ich denke, es ist an der Zeit, in die Fläche zu wirken und insgesamt zu einer Strukturreform zu kommen. Handlungsleitend sollten die von mir genannten Maximen sein: Brücken bauen zwischen Regel und Ausnahme, Maßnahmedschungel beseitigen und zugleich individuelle Integrationsstrategien organisieren, regionale/lokale Arbeitsmarkt- und Ausbildungsagenturen zur Koordination und Kooperation resp. Steuerung und zur individuellen Problemlösungsfindung schaffen.

Die (wieder ge-) wachsende Bedeutung des Sozialraums und die Rückverlagerung der Verantwortung für die gesellschaftliche, soziale und berufliche Integration auf die lokale Ebene hat für die Jugendberufshilfe einen besonderen Stellenwert:

- der oft proklamierten Lebens- und Arbeitsweltorientierung wird Leben eingehaucht, indem statt der Kunstwelt „Maßnahmeträger“ der Betrieb, die Schule, das Wohnumfeld, die Nachbarschaft, das Soziale und das Kulturelle Integration (wieder) organisieren und somit zugleich selbst zum (entpädagogisierten) Lernfeld werden;
- die existierende Zergliederung pädagogischer Prozesse kann aufgehoben werden zu Gunsten eines ganzheitlichen Lernens, das umfassende Fach- und Schlüsselqualifikationen und Methodenkompetenzen an unterschiedlichen Lernorten mit unterschiedlichen Lernkulturen vermittelt;
- die Adressaten der Integrationsbemühungen können wieder zu Subjekten ihrer „Sozialitäten“ (Timm Kunstreich) werden, indem partizipatorische Strategien und Konzepte entwickelt werden, die die jungen Menschen zu Produzenten und die Professionellen zu Koproduzenten des Sozialen machen.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit.

Anhang 1

Zusammenfassung Erkenntnisse aus der Praxis

- **Positive Folgen der Kooperation:**
 - Transparenz
 - Verbesserung für die Adressaten
 - Abstimmung der Angebote
- **Kooperationspartner außerhalb der Jugendhilfe:**
 - Häufig: Jugend- & Sozialamt; Arbeitsamt, freie Träger der Jugendhilfe & der (Berufs-) Bildung
 - Seltener: Schule und Wirtschaft
- **Kooperationspartner Innerhalb der Jugendhilfe**
 - Kaum: Stadt- oder Regionalplanung
 - Adressaten (Partizipation)
- **Voraussetzungen:**
 - politische Absicherung
 - Ressourcen
- **Hindernisse/Erschwernisse:**
 - klarere gesetzliche Regelungen hinsichtlich
 - Zuständigkeit für Kooperation
 - Anlauf- und Beratungsstellen
 - Ämterkulturen
 - Ressortegoismen
 - Prekäre Haushaltslage der Kommunen
- **„Offene Posten“:**
 - Poolfinanzierung
 - Konzepte der Partizipation

Anhang 2

Zusammenfassung Handlungsempfehlungen

- **Festlegung der Verantwortung:**
 - Verbindliche Regelung von Informations- und Beratungsstellen
 - Prüfung der „Mittelpoolung“
 - Ausbau der Vorschriften zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften
- **Programmatische Ebene:**
 - Kooperationsaspekt stärker berücksichtigen
 - Doppelstrukturen vermeiden
 - Harmonisierung mit europäischen Förderstrategien
 - Kofinanzierung von mehreren Partnern vorsehen
 - Entschlackung der Fördersystematik; Individualisierung
- **Praxisorientierte Ebene:**
 - Transparente Zielsetzungen
 - Nutzen und Vorteile
 - Klare Aufgabenstellungen
 - Klare Struktur, eindeutiges Organisationsmodell
 - Vielfalt der Partner
 - Ausdauer und Ressourcen
 - Offenheit und Professionalisierung
 - Sensibilisierung

Strategien der kommunalen Arbeitsvermittlung im Rahmen der Hilfen zur Arbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kölner Jugendamt entwickelte seit 1973 Programme, um auf die damals erstmalig steigende Jugendarbeitslosigkeit mit geeigneten Mitteln zu reagieren. Auch von der Arbeitsverwaltung, dem Landes- und Bundesministerium und später von der EU wurde diese Entwicklung gesehen und vielfältige Programme entstanden, die vielen jungen Menschen berufliche Perspektiven schufen. Allerdings wurde immer deutlicher, dass allein eine Programmvielfalt nicht ausreicht und die kommunale Steuerung und das direkte Zugehen auf junge Menschen erforderlich ist.

Neue Impulse bekam die Diskussion auch in Köln in den letzten Jahren, weil die Finanzierbarkeit der Sozialhilfe zum immer größer werdenden Problem der Kommunen wurde. Als positive Beispiele nicht nur für die seit 1990 beginnende Verwaltungsreform, sondern auch für das Handeln der Kommunen im Bereich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurden Erfahrungen und Programme unseres Nachbarn, den Niederlanden, gesehen und ausprobiert.

Natürlich gehören auch immer entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen dazu und die Bereitschaft der wesentlichen gesellschaftlichen Kräfte, das formulierte Ziel gemeinsam zu erreichen – aber uns in Köln imponierte besonders, dass ein effektiver Arbeitsansatz gefunden wurde, indem durch Arbeitsvermittlungsbüros einerseits die Fähigkeit des Arbeitssuchenden festgestellt wurde, und andererseits durch direktes Ansprechen der Betriebe und Dienstleister der Arbeitskräftebedarf ermittelt wurde. Diese Form des direkten Kontaktes zum Arbeitssuchenden und zum Betrieb und die sich anschließende erfolgreiche Vermittlung führte zu einem erheblichen Abbau der Arbeitslosigkeit in den Niederlanden.

Bevor ich darstelle, was in Köln im Einzelnen geleistet worden ist und wird, möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht den Königsweg gibt, den alle nur zurücklegen müssen, um erfolgreich zu sein, sondern dass es in erster Linie darauf ankommt, dass die zuständigen und entscheidenden gesellschaftlichen Kräfte zusammenwirken und Programme entwickeln und umsetzen. Motor für die neue Entwicklungsphase in Köln waren in erster Linie die Kölner Arbeitsverwaltung und das Sozialamt, die auch punktuell für ihre Ideen Arbeitgeber-

und Arbeitnehmerorganisationen gewonnen haben. Seit dem Jahr 2000 gibt es eine Kooperations- und Leistungsvereinbarung zwischen der Arbeitsverwaltung, dem Sozialamt und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Ich war deshalb auch bereit, über dieses Thema hier in diesem Rahmen zu berichten, weil die ersten Erfolge dieser Arbeit in Köln sichtbar werden und auch davon auszugehen ist, dass die positive Entwicklung sich in den nächsten Jahren fortsetzt. Dazu zwei Zitate, der Kämmerer der Stadt Köln berichtete in seiner Haushaltsrede 2001 vor dem Stadtrat: „Auch die sonstigen Pflichtleistungen der Sozial- und Jugendhilfe wachsen per Saldo um 34,4 Millionen DM, davon entfallen allein 21 Millionen DM auf die Heizkostenpauschale für Sozialhilfeempfänger. Die hohen Energiepreise hinterlassen auch im Sozialetat ihre Spuren. Weitere Mehrbedarfe ergeben sich beim Asylbewerberleistungsgesetz, der Krankenhilfe und der Hilfe zur Erziehung. Umso erfreulicher ist, dass die Ausgaben für den Regelbedarf erneut sinken. Die in den vergangenen Jahren eingeleiteten Maßnahmen zur Verringerung der Sozialhilfeausgaben greifen zunehmend. Eine weitere Stabilisierung bewirkt der Ausbau der beschäftigungsfördernden Programme in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Köln. Die beabsichtigte Einrichtung eines gemeinsamen Job-Centers ist ein wirkungsvoller Beitrag.“

Das Arbeitsamt Köln berichtet in seiner Dezember-Ausgabe 2000:

Überdurchschnittlicher Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit

Ende Dezember waren mit 4.123 Jugendlichen 716 oder 14,8 % weniger (arbeitslos) gemeldet als vor einem Jahr. Die spezifische Arbeitslosenquote betrug 8,1 %. Neben dem im vergangenen Jahr guten Kölner Ausbildungsstellenmarkt und der hervorragenden Kooperation mit der Stadt bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen des gemeinsamen Projektes „JobBörse Junges Köln“ trug laut Fuß (Leiter des Arbeitsamtes Köln) die Umsetzung des Sofortprogramms der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit maßgeblich zu diesem Ergebnis bei. Im Dezember 1998, unmittelbar vor Beginn des Sofortprogramms, habe die Jugendarbeitslosigkeit noch bei 5.958 gelegen. Der Abbau seitdem fiel mit 30,8 % über doppelt so hoch aus wie der der allgemeinen Arbeitslosigkeit im gleichen Zeitraum (minus 13,3 %). Die spezifische Arbeitslosenquote lag im Dezember 1998 mit 15,0 deutlich über der allgemeinen Arbeitslosenquote von 14,1 %. Besonders erfreut Fuß, dass die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen, die weder über einen Schul- noch über einen Berufsabschluss verfügen, innerhalb von zwei

Jahren nahezu halbiert werden konnte (von 1.295 auf 899).“

Bevölkerungsstruktur in Köln

In Köln leben Bürger aus 185 Nationen und eine Nationalitätenauswertung in der Jugendhilfe/Tageseinrichtungen ergab, dass Kinder aus 102 Nationen die Einrichtungen besuchen. Der Kölner Ausbildungsstellenmarkt ist im Verhältnis zum zukünftigen Fachkräftebedarf und im Verhältnis zu den erwartenden Schulabgängern noch nicht zufriedenstellend. Der Appell geht besonders von der Arbeitsverwaltung an die Betriebe, noch mehr auszubilden. Trotz weiterhin hoher Arbeitslosigkeit in Köln, im November und Dezember 2000 lag sie bei 11,5 %, zeichnet sich in verschiedenen Bereichen ein erheblicher Arbeitskräftebedarf ab.

Der folgende Teil skizziert die Handlungsstrategien der Großstadt Köln, die sie in bezug auf die Integration von benachteiligten Jugendlichen und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einsetzt. Dargestellt wird die Maßnahmenlandschaft hinsichtlich ihrer Kooperationsstrukturen mit besonderem Blick auf fördernde und hindernde Faktoren in ihren Förderzusammenhängen an dem Beispiel „JobBörse Junge Köln“.

Ausgangslage der Jugendhilfe

Zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher bietet Köln ein breites Spektrum an Maßnahmen an. Der Maßnahmenkatalog über die berufsbezogenen und schulischen Angebote für arbeitslose Jugendliche in Köln zeigt die Gesamtübersicht der Angebote der Jugendsozialarbeit. Insgesamt stehen 4.375 Maßnahmeplätze 2000/2001 zur Verfügung. (Hg.: Koordination Jugendberufshilfe der Stadt Köln)

Die heutige Maßnahmenlandschaft hat sich aus der Jugendarbeitslosigkeit der 70'er Jahre entwickelt zu einer komplexen, ausdifferenzierten Angebotsvielfalt. Wie auch in anderen Städten und Kommunen hat sich in den letzten Jahren die Erkenntnis durchgesetzt, dass zwar viele differenzierte Förderstrukturen zur Integration benachteiligter junger Menschen bestehen, aber ihr Erfolg doch begrenzt wird durch Intransparenz der Betroffenen, nicht verwertbare „Leerlauf“-Phasen, mangelnde Kompatibilität der Förderrichtlinien und unabgestimmtes Handeln vor Ort. Waren zu Beginn der Entwicklung von Übergangsangeboten die Maßnahmelandschaft überschaubar, besteht heute seitens der Akteure von Jugendamt, Arbeitsamt, Sozialamt etc. die Notwendigkeit, das Maßnahmenangebot überschaubar und trans-

parent zu gestalten und zu präsentieren.

Der Kölner Maßnahmenkatalog über die berufsbezogenen und schulischen Angebote der Jugendsozialarbeit, der seit 14 Jahren jährlich aktualisiert wird und im Internet abrufbar ist, ist ein bewährtes Instrument für Multiplikatoren und Ratsuchende bei der Orientierung in der Vielfalt der Kölner Angebotslandschaft. Sie bietet in übersichtlicher Form Detailinformationen:

1. über die Hilfearten

- Beratung und Betreuung,
- Motivations- und Orientierungsmaßnahmen,
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen,
- Schulische Qualifizierung, Ausbildung
- Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Jugendwohnen.

2. über die jeweiligen Förderhintergründe der Maßnahmen. Hier zeigt sich nämlich, dass die Maßnahmen gefördert werden über kommunale, landes-, EU-förderungen, Stiftungen und sonstiges. Die Jugendberufshilfemaßnahmen berühren die Branchen:

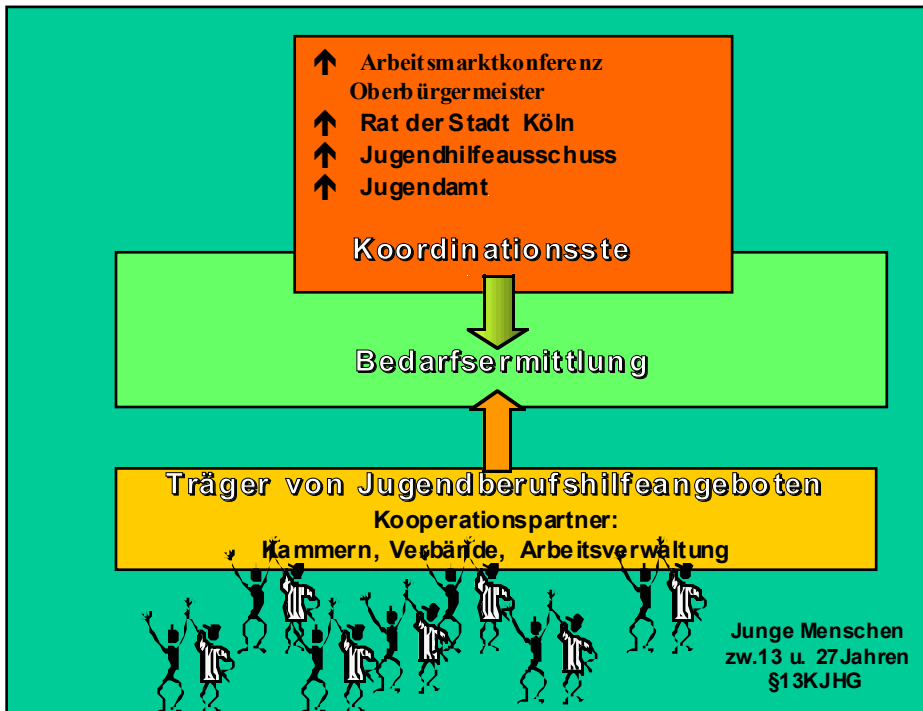
- Bauunterhaltung,
- Außenflächenpflege,
- Hauswirtschaft,
- Gastronomie,
- Recycling,
- Metallverarbeitung,
- Haustechnik,
- bis hin zu Bürokommunikation und Medienkompetenz.

Dieser kurze Überblick über den Inhalt des Maßnahmenkataloges macht deutlich, wie die heterogene Maßnahmenlandschaft sich gestaltet. Neben unterschiedlichen Hilfearten und Branchen haben die beteiligten Stellen unterschiedliche Organisationsstrukturen. Gute Kooperation ist daher erforderlich, will man hier Effizienz und erfolgsorientierte Hilfe leisten.

In der Vergangenheit initiierte und steuerte die Jugendhilfe das Verbundsystems. „Jugendhilfe mischt sich ein“ war der Leitsatz für die Zuständigkeit der Jugendhilfe in der Diskussion um den Problembereich der Jugendarbeitslosigkeit. Der von der Jugendhilfe dominierenden Verbund der 80'er Jahre existiert heute nur noch in Gestalt von Fachkräftearbeitskreisen.

Kölner Verbundsystem 1991

Das Verbundsystem entwickelte sich aus einem Bedarf an Jugendhilfe für Jugendliche, die individuelle Förderung benötigen. In Kooperation mit Kammern, Verbänden und Arbeitsverwaltung entwickelten sich Jugendberufshilfeangebote, die Jugendliche vielfältig



nachqualifizierten. Hauptziel war die Ausbildungsreife der Jugendlichen zu erreichen.

Aus der Fülle der Angebote entstand das Erfordernis der Bedarfsermittlung. So entstand ein Kooperations-, Informations- und Angebotsverbund mit der Koordinationsstelle im Mittelpunkt. Die Koordinationsstelle verband wiederum das Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, Oberbürgermeister und Arbeitsmarktkonferenz mit dem Verbund der Träger. (siehe Schaubild)

Das Kölner Netzwerk 2000 ist nicht mehr so einfach strukturiert abzubilden. Die Maßnahmelandschaft wird gefördert und umgesetzt aus unterschiedlichen Fördertöpfen, die wiederum an verschiedene Ämterzuständigkeiten gebunden sind.

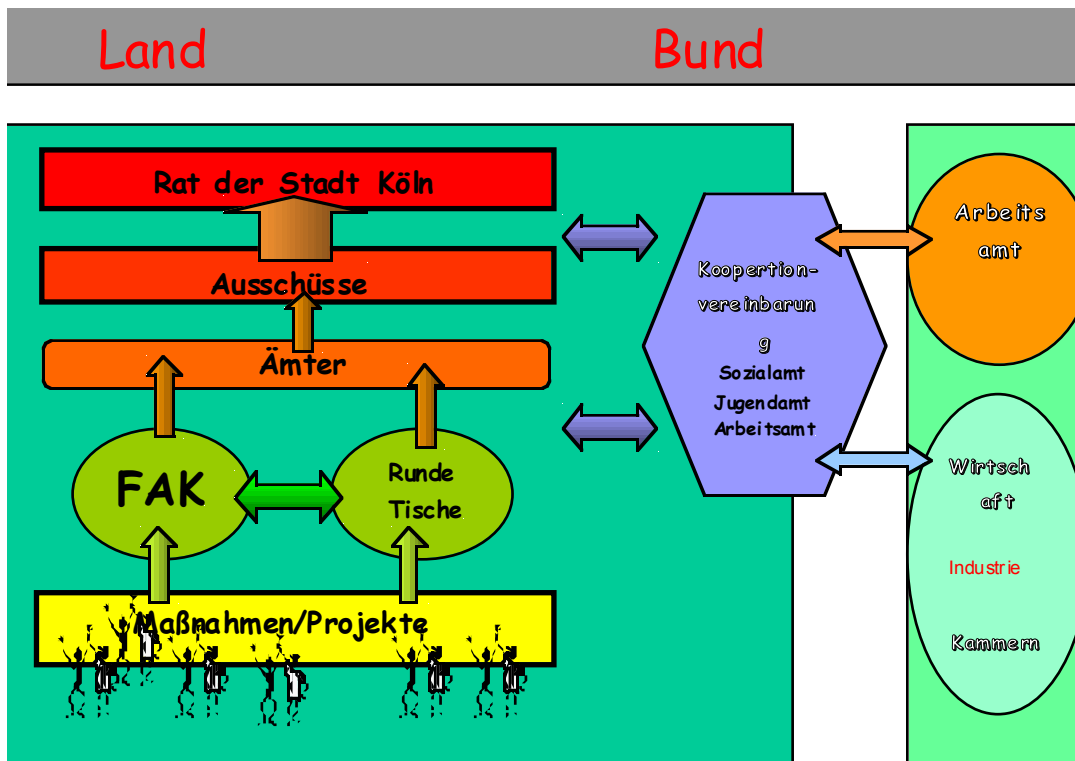
- Die Jugendberufshilfe ist zuständig im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages SGB VIII § 13, § 78 und § 80 KJHG.
- Für die Förderung aus dem Europäischen Sozial Fonds ist das Regionalsekretariat für die Koordination und Umsetzung der Rahmenvereinbarung zuständig. Auch die Landesinitiative „Jugend in Arbeit“ wird koordiniert von dem örtlichen Regionalsekretariat.
- Für den Übergang von der Schule in den Beruf übernimmt die Schule in Kooperation mit dem örtlichen Arbeitsamt die koordinierende Funktion durch den Beirat Schule und Beruf.
- Das Amt für Stadtentwicklung koordiniert die Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Förderung von Stadtteilen mit besonderen Erneuerungsbedarf.

- Das Sozialamt ist tätig im Rahmen des Bundessozialhilfegesetz über die Hilfe zur Arbeit, Hilfesuchende in Beschäftigungsverhältnisse zu bringen.
- Das Arbeitsamt, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Grundlagen als Hauptakteur.

In allen Bereichen sind Facharbeitskreise, Runde Tische installiert, die in eigener Regie geführt werden oder bei denen die zuständigen Akteure Jugendamt, Sozialamt, Amt für Beschäftigungsförderung, Amt für Stadtentwicklung, Schulamt und Arbeitsamt beteiligt sind.

Kölner Netzwerk 2000

Wenn auch alle Akteure der Jugendberufshilfe das Ziel der „Integration in die Erwerbsarbeit“ verfolgen, so arbeiten sie dennoch vor dem Hintergrund des jeweiligen gesetzlichen Auftrags arbeitsmarkt- oder jugendhilfe- oder sozialhilfeorientiert. Dem gegenüber hat die Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) denjenigen Personen Hilfe zu gewähren, die über kein, für die Existenzsicherung ausreichendes Einkommen verfügen und vorübergehend in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind. Diese unterschiedlichen Ansätze - Beratung und allgemeinerzieherische Hilfen durch das Jugendamt, finanzielle Unterstützung und Vermittlung der SozialhilfeempfängerInnen in den Arbeitsmarkt durch das Sozialamt – und die daraus resultierenden Arbeitsinhalte erschweren gemeinsame Zielvorstellungen.



Erläuterung:

FAK – Facharbeitskreise

Ämter – Jugendamt, Sozialamt, Amt für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Amt für Stadtentwicklung, Schulamt

Erfolgreiche Arbeit erfordert aber:

1. integrative Lösungsansätze,
2. einen inhaltlichen und organisatorischen Verbund der Ämter und
3. verbesserte Abstimmung zwischen den Trägern, um Effektivität der Maßnahmenangebote zu erreichen.

Dadurch wurde in Köln der Kooperationsverbund Arbeitsamt, Sozialamt, Jugendamt geschaffen.

Kooperationsverbund Arbeitsamt, Sozialamt, Jugendamt

Mit der Bildung solcher Netzwerke brechen die bisher vielfach abgeschotteten Systeme der Akteure auf. Auch in Köln gestalteten sich neue Kooperationsverbünde. Und das stolze Produkt dieser Zusammenarbeit in Köln ist derzeit das Kooperationsmodell „JobBörse Junges Köln“.

Das Prinzip beruht darauf, alle jungen Menschen, die arbeitslos und erstmalig den Sozialhilfebezug beantragen, einem zentralen Beratungszentrum zuzuführen. Das bedeutet, ein „Hilfs- und Beratungsangebot aus einer Hand“. Ziel ist es, kurze Zugangswege, Vermeidung von Doppelberatung, Übersichtlichkeit für Jugendliche und Akteure zu schaffen, und vor allem Jugendliche erst gar nicht in Sozialhilfebezug zu bringen.

Die Ausgangslage bildete die hohe Jugendarbeitslosigkeit in den 90'er Jahren und der Anstieg auch des Anteils der arbeitslosen jungen Menschen, die auf unterstützende Sozialhilfe angewiesen waren. Vor diesem Hintergrund wurde in Köln 1999 durch den Bundesarbeitsminister Walter Riester das Beratungszentrum für junge Menschen die „JobBörse Junges Köln“ eröffnet.

Für dieses Vorhaben wurde eine Kooperationsvereinbarung von Arbeitsamt und Sozialamt getroffen. Das Jugendamt wurde erst ein Jahr später in die Vereinbarung eingebunden. Auf der Grundlage von BSHG, § 9,3; § 370,4; § 19,4 des SGB III sowie dem KJHG § 13, 1,2 u. 4 und § 81,4 des SGB VIII haben sich die Ämter 2000 zum ersten Mal eine schriftliche Vereinbarung der Zusammenarbeit gegeben. Diese Vereinbarung soll jährlich erneuert werden.

Ein Lenkungsausschuss, mit dem auf Amtsleitungsebene die drei Ämter miteinander vernetzt sind, steuert die Fortentwicklung des Projekts, lotet immer wieder die Interessenslagen der verschiedenen Ämter aus, und ermöglicht so eine gemeinsame ämterübergreifende Planung und Gestaltung des Projekts.

Beratungsstelle „JobBörse Junges Köln“

Strukturbild

Die Beratungsstelle sieht folgende Schritte vor: Wann immer ein Jugendlicher in Köln Sozialhilfe beansprucht und arbeitslos ist, wird er in jedem Fall zur Jobbörse geschickt. Ob mit oder ohne Anspruch auf Sozialhilfe, kriegt der Jugendliche im gemeinsamen Beratungszentrum des Arbeits-, Jugend- und Sozialamtes einen Fallberater zur Seite gestellt, um mit diesem einen individuellen Hilfeplan zu entwickeln.

Die Beratung führt entweder direkt in die Ausbildung oder den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in ein Praktikum oder in die Weiterqualifizierung. Diese Praktika, die sogenannten Sprungbrettmaßnahmen, ermöglichen bei Jugendlichen mit erheblicher Unterstützung durch ein Praktikum, Einkommen zu sichern und gleichzeitig Bildungs- bzw. Lernprobleme zu beheben.

„Sprungbrett“ ist in der Regel ein halbjähriges Praktikum mit sozialpflichtigen Entgelt (850,- Netto), das einerseits unabhängig von Sozialhilfe macht, gleichzeitig die Möglichkeit bietet durch den individuellen Förderplan eine Basis zu weiterführenden Maßnahmen in alle denkbaren Richtungen (Lehrstelle, Job, weiterführende Maßnahmen,...) zu schaffen.

Mit der Durchführung der „Sprungbrett“-Maßnahmen wurden die anerkannten Kölner Beschäftigungsträger und vom Arbeitsamt anerkannten Bildungsträger beauftragt. Dies sind:

- Jugendamt der Stadt Köln (Jugendberufshilfe)
- Internationaler Bund für Sozialarbeit
- Jugendhilfe Köln e.V.
- Gemeinnütziges Bildungswerk e.V.
- Tertia
- Ehrenfelder Verein für Arbeit und Qualifizierung
- Internationaler Bund – Berufsbildungszentrum Köln
- Zug um Zug Baukooperative e.V.

(JobBörse Junges Köln – Bericht über das erste Jahr – September 2000; Herausgeber Stadt Köln, Sozialamt/Sozialbüro)

Hier nun einige Fakten zum Kooperationsmodell „JobBörse Junges Köln“, die den Erfolg einer solchen Kooperation verdeutlichen können, so wie man ihn nach einem Jahr ablesen kann.

In der Zeit von 01.06.1999 bis 31.08.2000 wurden insgesamt 2.965 junge Menschen an

die JobBörse Junges Köln verwiesen.

1.144 Personen oder 38,6% wurden in den allgemeinen Arbeitsmarkt, Ausbildung oder sonstige Maßnahmen vermittelt. Davon konnten

- 409 Personen (35,8%) unmittelbar in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden.
- 399 Personen (34,9%) Haben während der Beratung durch Selbsthilfe andere Alternativen gefunden.
- 119 Personen (10,4%) wurden in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach SGB III vermittelt .
- 8,8%, 101 Personen gingen in Ausbildung.
- 48 Personen(4,2%) wurden in übrige Maßnahmen, z.B. berufsvorbereitende oder qualifizierende Maßnahmen nach dem SGB III, vermittelt.
- 54 Personen (4,7%) besuchten eine weiterführende Schule bzw. nahmen ein Studium auf.
- 14 Personen (1,2%) nahmen Wehr- oder Zivildienst oder absolvierten ein Freiwilliges Soziales Jahr.

(JobBörse Junges Köln – Bericht über das erste Jahr – September 2000; Herausgeber Stadt Köln, Sozialamt/Sozialbüro)

- 495 Personen, oder 16,7% nahmen das Hilfeangebot der JobBörse Junges Köln nicht wahr.
- 305 Personen (10,3%) befinden sich in einem individuellen Praktikum „Sprungbrett“.
- 644 Personen (21,7%) sind im laufenden Beratungsverfahren der Jobbörse Junges Köln, ohne Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz zu erhalten.
- Für 12,7% oder 377 Fälle waren Sozialhilfezahlungen erforderlich, wegen erheblicher Vermittlungshemmnisse bestanden, wie z.B. Krankheit, Behinderung, häusliche Bindung.

Perspektiven

Für die meisten Jugendlichen/jungen Menschen ist diese Vorgehensweise erfolgreich. Dennoch konnten oder wollten 16,7% das Hilfeangebot der JobBörse nicht annehmen.

Ebenfalls problematisch ist das Erreichen der Jugendlichen mit negativen sozialen und schulischen Biografien, die sich bis zum Kontakt mit der „JobBörse Junges Köln“ oft in unterschiedlichen Beratungszusammenhängen befinden, wie beispielsweise Übergangsberatung anderer Institutionen, Drogenberatung, Schuldnerberatung, Jugendgerichtshilfe, etc.

Da diese Beratungen schon entscheidend die Entwicklung der Beratenden beeinflusst haben, sind diese auch für die weitere Förderung nutzbar zu machen. Hier gilt es eine Brücke aufzubauen, um diese Ressourcen zusammenzuführen. Das heißt, das bestehende System muss in der Form verfeinert werden, das die jeweiligen Kompetenzen von Arbeitsamt, Sozialamt, Jugendamt profilscharf erkennbar bleiben und andererseits gemeinsame Hilfepläne entwickelt werden.

Eine solche Vorgehensweise setzt aber voraus, das von allen beteiligten Akteuren / Institutionen das Ziel „Zugänge zu Arbeit und Beruf für junge Menschen für eine dauerhafte Integration der Jugendliche in der Erwerbsarbeit- und Arbeitswelt“ durch den Abbau von strukturellen Problemen mit der Unterstützung von Netzwerken gewollt ist und von allen Beteiligten nachhaltig verfolgt wird.

Ein solches Netzwerk existiert in Köln in einzelnen Bereichen, aber noch nicht auf das ganze System bezogen. (siehe Kölner Netzwerk 2000) Um das ehrgeizige Projekt „JobBörse Junges Köln“ dauerhaft erfolgreich weiterzuführen wird es notwendig sein, ein umfassendes, mit allen Bereichen verbundenes „Netzwerk Jugendarbeitslosigkeit“ zu entwickeln.

Auf dem Weg dahin gilt es jedoch noch einige Schwierigkeiten zu überwinden und Hemmnisse gemeinsam auszuräumen, von denen ich einige hier verdeutlichend nennen möchte:

Im Aufgabenfeld der Jugendarbeitslosigkeit ist das Verständnis der Akteure über die Funktion und die Ziele einer solchen Arbeit verschieden und teils widersprüchlich.

Voraussetzung für eine Netzwerkbildung ist aber der vorurteilsfreie und kooperative Umgang miteinander. Der Abbau von Vorurteilen, wie beispielsweise das Vorurteil „Kuschelpädagogik“ aus der Sicht des Sozialamtes im Umgang des Jugendamtes mit dem Jugendlichen und umgekehrt das der „Sparkommissare“ im Sozialamt, die nur an eine Kostenminimierung denken, ohne das Umfeld des Jugendlichen zu bedenken wird hier ein wichtiger Schritt in Richtung eines funktionierenden Netzwerkes sein.

Nicht zu unterschätzen ist der Aspekt des eigenen Ressourcenegoismus, beziehungsweise das Misstrauen gegenüber den anderen Akteuren. Es bewirkt einerseits die Entwicklung von Maßnahmen, andererseits entstehen Projekte unkoordiniert und zusammenhanglos nebeneinander. Eine engere Verknüpfung bedeutet mehr Absprachen und Konsensfindung. Das bedeutet auch, wenn nötig, Abschied nehmen von eigenen Vorstellungen und Handlungsautonomie.

So haben wir als Jugendamt uns kürzlich von unserer eigenen Integrationsmaßnahme getrennt, weil wir denken, dass die Aufgabe der Koordination und Steuerung und gleichzeitig der Betreuung eigener Maßnahmen nicht in einer Hand liegen sollte. Nur so können wir wirklich frei von Eigeninteressen über die Fortentwicklung der Maßnahmenlandschaft in Köln entscheiden ohne uns der Bevorzugung der eigenen Maßnahmen verdächtig zu machen. Eine trennscharfe Rollenklarheit ist gerade im Netzwerk von entscheidender Bedeutung.

Fassen wir das Ausgeführte zusammen, so stehen wir in Köln zur Zeit an dem Punkt, wo alle Akteure im Rahmen der beruflichen Integration von Jugendliche davon überzeugt sind, das Netzwerkarbeit viele Vorteile hat, wenn nicht gar unverzichtbar ist.

Grundbedingung zur Schaffung eines funktionierenden Netzwerkes ist, unter der gegenseitigen Akzeptanz verschiedener Interessenlagen und Kompetenzbereichen gemeinsam Ziele zu formulieren und diese nachhaltig zu verfolgen. Und die Praxis hat gezeigt, dies wird nur funktionieren, wenn jeder der Akteure auch immer einen konkreten Nutzen von der gemeinsamen Anstrengung hat. Netzwerk lässt sich nicht verordnen, Netzwerk muss sich lohnen. In diesem Sinn hat Köln gerade im Rahmen des „Bundesprogramms zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Sozialämtern“ weitere Möglichkeiten zu schaffen.

Neben der dringend erforderlichen Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Ämter, möchte ich abschließend auf das mögliche und nötige Zusammenwirken der einzelnen Akteure der Jugendhilfe selber eingehen.

Wir beobachten, dass sich die Problematik unserer Klientel und damit der Jugendhilfebedarf zunehmend komplexer darstellt. Die Benachteiligung und Beeinträchtigung der einzelnen Jugendlichen gestaltet sich zunehmend vielfältig, das heißt ein- und derselbe Jugendliche weist gleichzeitig verschiedene Hilfebedarfe auf, sodass sich um die einzelnen Jugendlichen immer komplexer werdende Hilfesysteme aufbauen. Um hier isoliertes Agieren verschiedener Jugendhilfestellen mit ein und demselben Jugendlichen zu verhindern, bemüht sich die Stadt Köln um ein jugendhilfeinternes Netzwerk, indem die Jugendberufshilfe mit anderen Jugendhilfediensten, z.B. dem ASD, Jugendarbeitsprogrammen, Kita, dem Fan-Projekt eine Zusammenarbeit herstellt.

Für einen Teil der jungen Menschen werden Arbeitsplätze benötigt, die einerseits Orientierung geben, die fachliche Qualifikation fördern

und andererseits die notwendigen pädagogischen Hilfen geben. Deshalb wurde der Jugendhilfe Köln e.V., ein Jugendberufshilfeträger, aufgebaut, in dem die Jugendverwaltung, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen vertreten sind sowie Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Der Jugendhilfe Köln e.V. ist seit 25 Jahren ein gewachsener Träger der Jugendsozialarbeit. Der Träger bietet Programme an in drei Jugendwerkstätten, Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen (Stadtverschönerung), Sanierung von Spielplätzen und Mofaschule.

Vor 10 Jahren entwickelte der Träger die „Köln Kitas gGmbH“ mit Zustimmung des Rates der Stadt Köln eine Tochtergesellschaft. Im Vordergrund dieses Konzeptes war und ist die effiziente Nutzung der Ressourcen. So nutzen die „Köln Kitas“ nicht nur im administrativen Bereich die „Mutter Jugendhilfe Köln e.V.“, z.B. in der Personal- und Lohnbuchhaltung, Hausverwaltung, sondern erhalten auch Aufträge für die Jugendwerkstätten für Reparaturarbeiten und Möbelherstellung.

Das Faszinierende für mich persönlich ist, dass die von uns betreuten, benachteiligten Jugendlichen motiviert durch dieses Verbundsystem aus eigenem Antrieb über die Lebenswelt von Kita-Kindern nachdenken. Sie entwickeln über die Maßnahme selbst intuitiv altruistisches Denken, ein Verhalten, welches wir durch noch so großen Aufforderungscharakter nicht erzielen würden.

Aus Gründen der teilweisen Einsparung von städtischen Zuschüssen und besseren Ressourcennutzung ist die Übergabe der bisher kommunalen Jugendeinrichtungen an diesen Verbund, als eigenständige Tochter, mit dem Namen JugZ gGmbH vom Rat beschlossen worden. Die Bauunterhaltung der Offenen Jugendeinrichtungen, die Pflege der Außenflächen, Ausführung von Reparaturen und Ergänzungsarbeiten für die Inneneinrichtung übernehmen die Jugendberufshilfeprogramme.

Ein weiteres Beispiel ist das Zusammenwirken von Jugendwerkstatt und Jugendeinrichtung bei der Realisierung von einem Fahrrad-Trialwettbewerb. Bedeutsam daran ist, dass derartige Aktivitäten aus den Alltagskontakten zwischen den Mitarbeitern und Jugendlichen entstehen. Die Jugendlichen in den Programmen werden besonders motiviert durch die Anerkennung ihrer Leistungen von den Altersgleichen im Stadtteil.

Förderung von jungen Frauen als hauswirtschaftliche Hilfskräfte

Als letztes Beispiel möchte ich ein Programm vorstellen, wo Jugendhilferessourcen in Kitas

genutzt werden, um junge Frauen zu qualifizieren und fit für den Arbeitsmarkt zu machen.

Ich möchte hier noch einmal betonen, dass in der Vielfalt die größte Chance für eine erfolgreiche Vermittlung liegt und es nicht den einen Königsweg gibt.

Das Sozialamt schreibt junge Frauen, die Sozialhilfe erhalten, an und bietet ihnen eine Tätigkeit als „hauswirtschaftliche Hilfskräfte“ an.

Diese hauswirtschaftlichen Hilfskräfte übernehmen in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder folgende Aufgaben:

- Mahlzeiten vorbereiten (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagsimbiss)
- Geschirr bereitstellen, eindecken und abräumen
- Spülarbeiten
- Reinigungsarbeiten in der Küche und Vorratsräume
- Tiefkühlkost und andere Lebensmittel in Empfang nehmen und einordnen, Lagerung und Haltbarkeitsdaten überprüfen
- Materialschränke und Regale auswaschen
- Spiel- und Beschäftigungsmaterial reinigen und desinfizieren
- Wäschepflege
- kleinere Pflegearbeiten des Gartens und der Außenanlagen

Zielsetzung dieser Beschäftigungsmaßnahme ist im Rahmen von § 19 Abs. 2 BSHG die Integration bzw. Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt.

Die Maßnahme ist auf ein Jahr angelegt; sollten vorher Vermittlungsmöglichkeiten bestehen, sollte diese von den Beschäftigten genutzt werden.

Zum Beginn des Einsatzes erfolgt die Einarbeitung der jungen Frauen in das jeweilige Aufgabengebiet. Außerdem wird ein dreiwöchiges Praktikum in einem Betrieb durchgeführt, damit die Beschäftigten die realen Bedingungen des Arbeitsmarktes kennen lernen und sich darin erproben können.

Des Weiteren wird mit jeder Beschäftigten ein individueller Personalentwicklungsplan festgelegt.

Der Personalentwicklungsplan wird während der 6-wöchigen Erprobungsphase vom Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit dem/der Teilnehmer/-in erstellt und ist auf die individuellen persönlichen Bedürfnisse des/der Teilnehmer/-in abzustimmen. Auch hier erfolgt die Festlegung der einzelnen Qualifizierungsinhalte quartalsweise. Die im jeweiligen Quartal erreichten Ziele teilt der Arbeitgeber der Fachdienststelle Hilfe zur Arbeit mit.

Gegenwärtig bestehen 100 Stellen für haus-

wirtschaftliche Hilfskräfte. Die Vermittlungschance auf dem 1. Arbeitsmarkt ist bisher gut, denn durch die vielen Großküchen, Party-service, Restaurants und Hotels in der Stadt, besteht eine relativ große Nachfrage nach angelernten Kräften.

Bericht aus dem Workshop 1

„Lokale Aktionspläne und Jugendhilfemanagement in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf/sozialen Brennpunkten. Arbeitsämter, Jugendämter, Sozialämter und ihre Möglichkeiten zur Steuerung der Ressourcen im Stadtteil. Was behindert die Zusammenarbeit? Praktische Erfahrungen und Lösungsansätze aus den Kommunen“

A.) Impuls:

1. Vernetzungsstruktur

Zunächst wurde die Vernetzungsstruktur für die Bereiche der kommunalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in der Stadt Freiburg vorgestellt; im näheren des Arbeitsfeldes Jugendberufshilfe (vgl. Schaubilder Anlage 1 und 2).

Die gelungene Organisation der Zusammenarbeit der Stadt Freiburg als öffentlicher Sozial- und Jugendhilfeträger mit freien Trägern und der Arbeitsverwaltung unter Einbeziehung der Arbeits- und Schulverwaltung wurde in den letzten 3 Jahren erarbeitet.

In einem weiteren Schritt soll die Zusammenarbeit durch Vereinbarungen institutionalisiert und mit Leistungsverträgen noch verbindlicher und transparenter geregelt werden.

2. Organisation der Sozial- und Jugendhilfe

In der Stadt Freiburg sind Sozialhilfe und Jugendhilfe sowie der Allgemeine Sozialdienst mit Sonderdiensten in einem Amt zusammengefasst. Im Hinblick auf die Erbringung der jeweiligen Leistungen in den Fachdiensten, die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe und nicht zuletzt unter dem Aspekt der Bürgerfreundlichkeit wird diese Organisationsform nach wie vor als vorteilhaft angesehen.

Mit der Umsetzung der Verwaltungsreform wurde schon vor einigen Jahren begonnen. Eine Organisationsuntersuchung in der Sozialhilfe wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Eine weitere Untersuchung des Allgemeinen Sozialdienstes steht unmittelbar bevor.

3. Regionalisierung

Drei Aspekte wurden zum Thema Regionalisierung hervorgehoben:

- Gesellschaftspolitischer Aspekt:
Die Regionalisierung sozialer Dienste kann als Antwort auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wie Globalisierung, Individualisierung und Enttraditionalisierung betrachtet werden.
- Inhaltlicher Aspekt:
Ganzheitlichkeit und Lebensweltbezug sind in der Regionalisierung ebenso angelegt

wie Bürgerbeteiligung und der Grundsatz der Selbsthilfe. Weitere Inhalte sind Demokratisierung, Partizipation und die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements.

- Organisatorischer Aspekt:
Die in der Verwaltungsreform angelegte neue Steuerung ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Regionalisierung. Ein besonders wichtiges Element ist die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung.

Hinzuweisen ist auf Probleme, die sich organisatorisch ergeben aus:

- dem Organisationsprinzip von Kern- und Querschnittsverwaltung,
- den spezifischen Bereichen Verwaltung - Sozialarbeit,
- der Trägerpluralität und Trägerautonomie und schließlich
- dem individuellen Hilfeanspruch nach dem SGB.

B.) Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse

Transparenz

Die Entwicklung lokaler Kooperationsstrukturen erfordert ein hohes Maß an Transparenz. Die Beteiligten an dem Entwicklungsprozess z.B. Sozialplanung, Wohnungswirtschaft, Arbeitsamt und Wirtschaftsförderung sind gefordert, diese Transparenz zu gewährleisten. Wichtig ist, dass im Sinne einer Bringschuld jeder Bereich dafür Sorge zu tragen hat, dass die anderen Bereiche ausreichend informiert werden.

Disparitäten

Deutlich hervorgehoben wurde in der Diskussion, dass es erhebliche Disparitäten im Vergleich der Entwicklung von lokalen Aktivitäten im Westen und Osten der Bundesrepublik gibt, die auch zu unterschiedlichen Handlungsansätzen im Sinne von mehr Qualität bzw. Bewältigung des „Massengeschäftes“ führen. Disparitäten wurden auch angesprochen im Vergleich von Großstädten bzw. Ballungsräumen und eher ländlichen Strukturen.

Kompetenzmodelle

Kompetenzmodelle gelten als besonders erfolgreich beim Ausbau lokaler Kooperationen in sozialen Brennpunkten.

Koordination

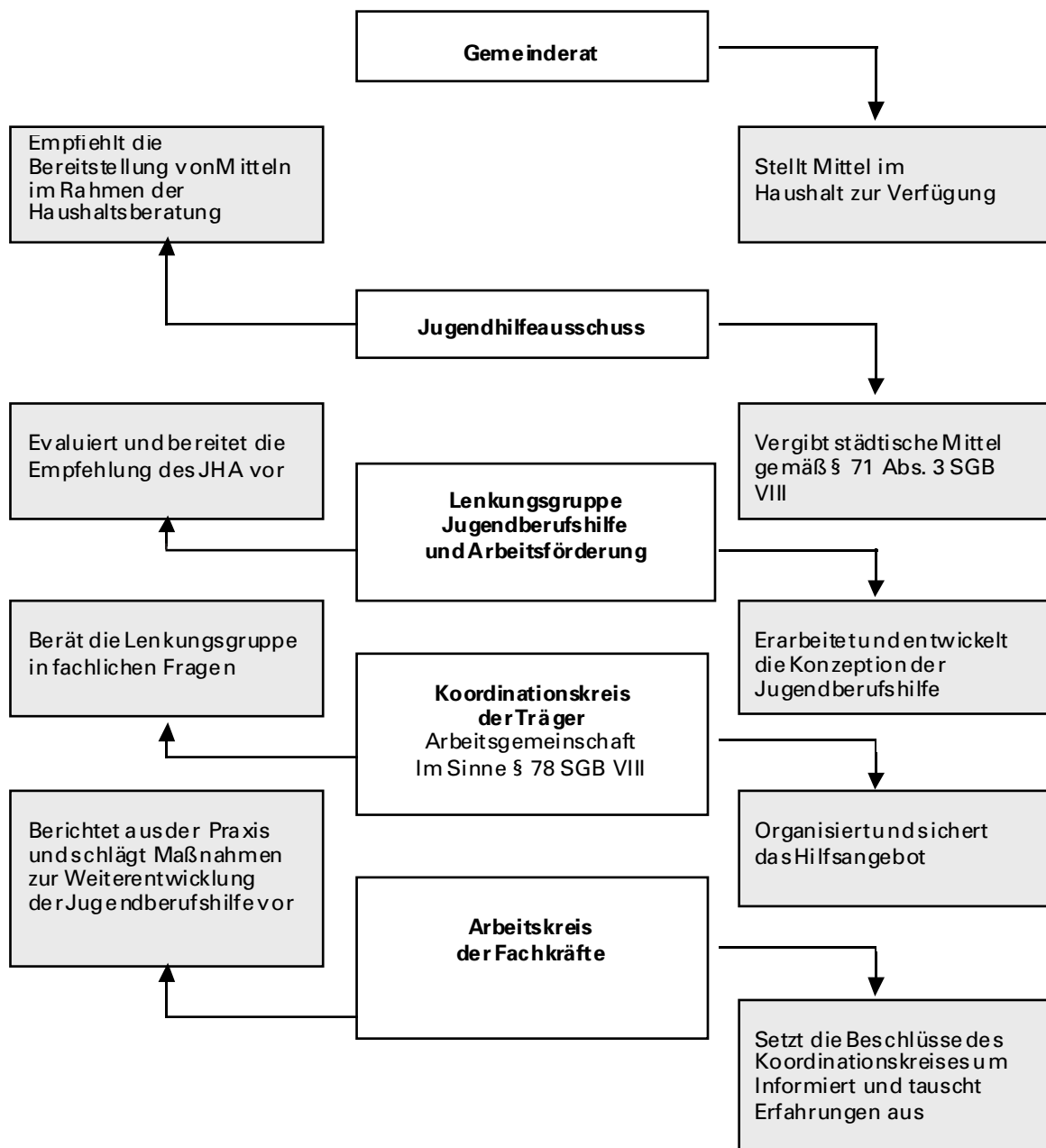
Die Hilfeplanung im Einzelfall aber auch die Aufstellung von „Jugendförderplänen“ tragen dazu bei, die örtlichen Ressourcen zu bündeln und die Hilfesysteme effizient zu gestalten.

Datenschutz

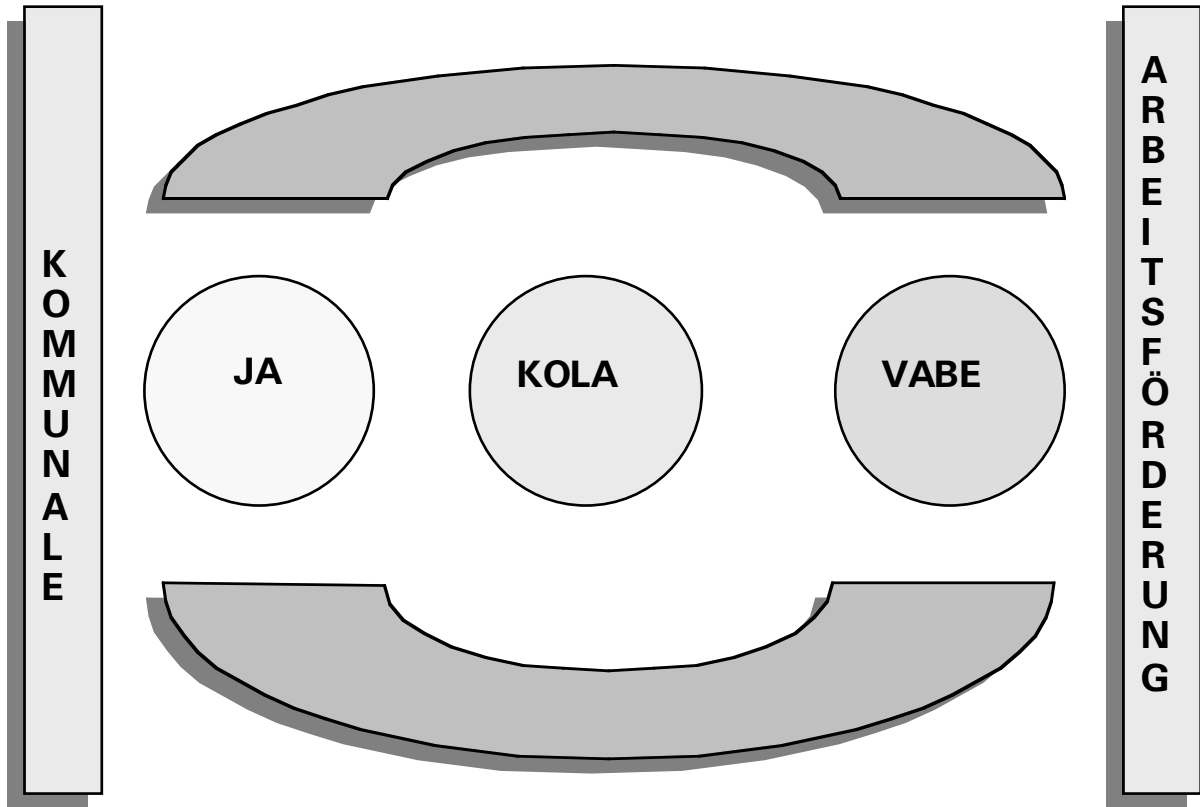
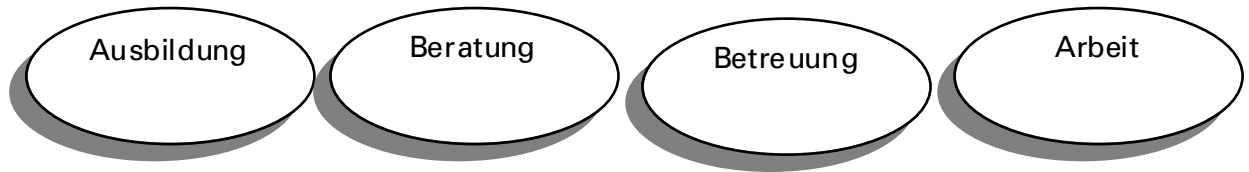
Als einen wichtigen Aspekt in der Zusammenarbeit wurden die datenschutzrechtlichen Belange diskutiert. Einen praktikablen und beispielhaften Weg geht der Landkreis Osnabrück, in dem sich verschiedene Institutionen auf eine gemeinsame Vorgehensweise vereinbart haben.

Anlage 1 zu Workshop 1:

Neuorganisation der Jugendberufshilfe: Organisation und Steuerungsstruktur



Jugendagentur



Bericht aus dem Workshop 2: „Wie können die verschiedenen Fördersysteme und Förderlogiken des SGB III, des SGB VIII und BSHG kompatibel gemacht werden?“

Aufgabe des Workshops sollte es sein, Grundsätze der Kompatibilität von Förderprogrammen insbesondere aus Sicht lokaler Handlungsmöglichkeiten herauszuarbeiten und daraus Empfehlungen und Modelle für Maßnahmenkonstruktionen auf Basis der Leistungssetze SGB III, SGB VIII und BSHG abzuleiten.

A.) Impuls:

Folgende Problembereiche wurden einleitend durch den Referenten Dr. Jürgen Thiel (Bundesanstalt für Arbeit) und die TeilnehmerInnen des Workshops benannt:

- die verschiedenen Leistungsgesetze und Förderprogramme gewähren unterschiedliche individuelle Leistungsansprüche und Einkünfte,
- unterschiedliche Definitionen, Methoden und Qualifizierungselemente (zeitlich, inhaltlich, qualitativ) und unterschiedliche Zuständigkeiten verhindern die Aufstellung verbindlicher Förder- und Eingliederungspläne,
- die Sanktionsmöglichkeiten sind zwischen in den Bereichen nicht kompatibel,
- die Zuteilung und Verwendung der Haushaltsmittel erfolgt jährlich, wodurch ein wirtschaftliches Arbeiten verhindert wird,
- die unterschiedliche Fördersystematik nach Zuwendungsrecht und Vergaberecht erschwert den Leistungserbringern eine effektive Durchführung der Angebote,
- schließlich sind datenschutzrechtliche Belange zu bedenken, die eine bessere Kooperation behindern.

In der Arbeitsgruppe bestand Einigkeit darin, dass angesichts der Komplexität des Themas und der zur Verfügung stehenden Zeit keine exemplarischen Modelle für Maßnahmenkonstruktionen entwickelt werden konnten und sich die Empfehlungen, resp. Forderungen zur verbesserten Abstimmung der Fördersystematiken auf drei Ebenen zu bewegen haben:

- der gesetzgeberischen und juristischen Ebene,

- der programmatischen Ebene und
- der praxisorientierten Ebene.

B.) Diskussionskomplexe:

1. Die Praxis der Vergabe von Maßnahmen, Angeboten und Leistungen erfolgt nach ganz unterschiedlichen „Kulturen“, die unsystematisch nebeneinander stehen.

- Die Jugendhilfe kennt im Wesentlichen Entgeltregelungen und Zuwendungen, wobei in der Regel eine freie Vergabe nach einem Aushandlungsprozess erfolgt. Wichtige Instrumente in diesem Prozess sind die gesetzlich geregelte Jugendhilfeplanung sowie in zunehmendem Maße die Sozialraumorientierung.

- Die Arbeitsverwaltung handelt innerhalb des Amtes hinsichtlich der Leistungen an Träger mit unterschiedlichen Verfahren: z. B. bei der Förderung der Berufsausbildung (§ 240 ff SGB III) und zukünftig auch bei Maßnahmen der Berufsvorbereitung erfolgt die Vergabe nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL); dagegen beauftragt die Arbeitsvermittlung Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach Antrag oder vergibt im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung berufliche Bildungsmaßnahmen „freihändig“.

- Die Förderung auf Basis europäischer Förderinstrumente, insbesondere des Europäischen Sozialfonds und die diesen Instrumenten innewohnenden Förderlogiken wurden aus der Diskussion weit gehend ausgeklammert, „um die Diskussion nicht zu verkomplizieren“. Ein Teilnehmer brachte es auf den Punkt, indem er empfahl, angesichts der Kompliziertheit des Antrags- und Abrechnungsverfahrens „lieber auf EU-Mittel zu verzichten“.

Welches zukünftige Verfahren favorisiert werden sollte, konnte in der Arbeitsgruppe nicht geklärt werden, da hierzu die „lieb gewonnenen“ Gewohnheiten und die jeweiligen Vorzüge zu sehr im Mittelpunkt standen.

2. Anders verhielt es sich bei der einhelligen Diskussion um einen Paradigmenwechsel in der Förderpolitik an sich, der ggf. auch zu einer Lösung der unterschiedlichen Vergabepaxis beitragen könnte: statt der gängigen Maßnahmenförderung sollte man zu einer Individualförderung gelangen, die im Sinne des Casemanagements einzelfallbezogene Strategien verfolgt. Prävention, individuelle Hilfeplanung, Adressatenbeteiligung, Begleitung und Kontraktmanagement, Zielerreichungskontrolle waren die Eckpunkte, auf die sich die TeilnehmerInnen

rasch einigen konnten. Dabei wurde das in der Jugendhilfe Prinzip der Planung und der Einzelfallhilfe durchaus als Vorbildlich dargestellt. Offen blieb dabei aber zunächst, welche Stelle für die verbindliche Organisation dieses Prozesses zu sorgen hat und wie die Ämter ineinander bzw. an welchen Schnittstellen sie gemeinsam wirken.

3. Diese Diskussion führte zur Frage der Zuständigkeiten der jeweiligen Ämter, die sich zu spitzen lässt in der Frage: soll sich das Arbeitsamt jeden Schuh anziehen, den man ihm hält? Am Beispiel der Förderung von Schulpflichtigen durch Schulsozialarbeit und von schwer erreichbaren Jugendlichen durch Mobile Jugendarbeit durch Instrumente der Arbeitsverwaltung (§ 10 SGB III; Art.11 Sofortprogramm) wurde deutlich, dass hier bereits tief in an sich originäre Aufgaben der Jugendhilfe eingegriffen wird und diese sich angesichts leerer kommunaler Kassen letztlich aus ihrer Zuständigkeit verabschiedet. Auch wenn bei einigen VertreterInnen der Arbeitsverwaltung verhaltene Zustimmung aufkam, war überwiegendes Votum des Workshops, die Rolle der Arbeitsverwaltung auch und gerade im Bereich der Prävention zu stärken, um spätere, nachsorgende Aufgaben möglichst zu vermeiden. Allerdings blieb auch hier die abschließende Frage offen, was die anderen Ämter machen, wo deren Zuständigkeit bleibt und welche Schnittstellen untereinander bestehen. Als Modell wurden Netzwerke favorisiert, etwa analog zu den Arbeitsgemeinschaften, wie sie nach § 78 SGB VIII eingeführt werden sollen, in denen dann Zuständigkeiten, Aufgaben etc. geklärt werden können.

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beweisen, das auf der Praxisebene vieles möglich und bereits entwickelt ist. Es muss aufgegriffen und in der Fläche umgesetzt werden. Dabei bleibt die Frage offen, ob Kooperation gesetzlich geregelt und verordnet werden kann und soll oder ob es nicht angemessener ist, ganz im Sinne einer Dezentralisierung und Sozialraumorientierung auf gewachsene (und wachsende) Netzwerke zu bauen.

C.) Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse

Auf der gesetzgeberischen und auf der programmatischen Ebene ist bereits einiges geschehen, was den Boden für eine effektivere Kooperation bereitet hat. Allerdings sind auch noch einige Hausaufgaben zu machen, es könnte mehr geschehen. Denn, so die These: Vieles ist möglich, aber warum geschieht es nicht überall? Ein Blick in verschiedene Untersuchungen, wie das Gutachten der BBJ Servis zum Thema „Zusammenwirken von Jugend- und Bildungs-/Berufsbildungspolitik zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher“ im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung oder in das in jüngster Zeit aufgebaute „Good-Practice-Center“ (GPC) beim Bundesinstitut für Berufsbildung oder die Ergebnisse des Wettbewerbs „Fit für Leben und Arbeit“ des

Bericht aus dem Workshop 3: „Niedrigschwellige Angebote in der Benachteiligten- förderung“

A.) Impuls

(Der Input-Text basiert auf einem Papier mit gleichem Titel, dass in einer Arbeitsgruppe des Beirates für die Benachteiligtenförderung bei der BA unter Mitwirkung des Autors entstanden ist.)

Worum geht es?

Die BIBB/EMNID-Untersuchung im Auftrage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung - BMBF („Junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung“, 1999) hat herausgestellt, dass nach wie vor 11,6% aller jungen Menschen bis zum Alter von 29 Jahren ohne abgeschlossenen Berufsausbildung bleiben (12,2% alte Bundesländer, 8% neue Bundesländer). Bis zum Alter von 24 Jahren sind es in den alten Bundesländern sogar 14,6%, in den neuen 10,6%. Als Folge davon liegt die Erwerbsquote der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluß um fast 40% niedriger als die der jungen Erwachsenen mit Berufsabschluß. Der Anteil der im Haushalt tätigen Jugendlichen ist fast dreimal, der der arbeitslosen mehr als doppelt so hoch.

Ein großer Teil dieser Jugendlichen (bis 24-jährige 1992 56%, bis 29-jährige 1999 36,9%) hat nie eine Ausbildung nachgefragt. Die BIBB/EMNID-Studie stellt fest, dass der Grund dafür bei einem sehr großen Teil Resignation und mangelndes Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten ist.

Von den Jugendlichen ohne Schulabschluß oder mit Abgangszeugnis bleiben 65,5%, von denen mit einem im Ausland erworbenen Schulabschluß 53% und von denen mit Sonderschulabschluß 31,6% ohne Berufsabschluß. Während deutsche Jugendliche zu 8,1% (660 000 Personen) ohne Berufsabschluß bleiben, sind es bei den ausländischen Jugendlichen 32,7% (530 000), darunter 39,7% der türkischen Jugendlichen.

Ein erheblicher Teil dieser Jugendlichen kann durch die üblichen Angebote der Schule, der Berufsberatung und der Jugendberufshilfe nicht mehr angesprochen und erreicht werden, weil die „Schwellen“, die zur Information über, erst recht zur Teilnahme an diesen Angeboten

überwunden werden müssen, subjektiv als zu hoch empfunden werden.

Die neueste Shell-Jugendstudie wird in der Presse gerne mit der Aussage zitiert, die Jugend sei wieder optimistisch. Wie einer der Autoren, Richard Münchmeier, erläutert, ist das aber nur die halbe Wahrheit: Jugendliche mit guten familiären und sozialen Ressourcen sind wieder optimistisch, obwohl sie sich über die zu überwindenden Schwierigkeiten im Klaren sind. Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen, mit schlechten familiären und bildungsmäßigen Ressourcen sind sich ebenfalls über die zu überwindenden Schwierigkeiten im Klaren und sie, das gilt in besonderem Maße für die weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen, resignieren zunehmend vor diesen Schwierigkeiten. Eine Schere tut sich auf und wird immer weiter.

Vielen Jugendlichen gelingt ein schulischer Erfolg und / oder der Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nicht mehr bzw. sie sehen keinen Sinn und erwarten vor allem keinen Erfolg darin, sich dafür wirklich anzustrengen. Viele besonders benachteiligte Jugendliche entwickeln aufgrund anhaltender Misserfolgserfahrungen zunehmend Schwellenängste, die deutlich werden bei der Kontaktaufnahme zu Behörden, Beratungs- und Betreuungsdiensten, beim Einlassen auf Maßnahmen mit konkreten fachlichen und theoretischen Anforderungen sowie bestimmten Verbindlichkeiten und Regeln. Sie verlieren mehr und mehr die Bereitschaft und Fähigkeit, ihre Lage aktiv zu verändern und Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen. Sie entziehen sich Beratungs- und Bildungsangeboten und verfestigen Verhaltensmuster (Überlebensstrategien), die einer eigenverantwortlichen Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben entgegenstehen.

Dennoch gibt es eine Reihe von Stellen, die zu diesen Jugendlichen Kontakt haben, zumindest von ihnen wissen. Es sind das von Fall zu Fall der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes, die Schule bzw. das Schulamt, die Mobile Jugendarbeit / Streetwork, das Jugendzentrum, die Polizei, die Jugendgerichtshilfe, das Sozialamt, die Ausländerberatung u.a. Das Problem ist aber in aller Regel, dass es zwischen diesen Stellen und ihren jeweiligen Aktivitäten kaum eine Vernetzung, schon gar keine systematische Kooperation und Absprache im Hinblick auf die Zielgruppe, geschweige denn auf einzelne junge Menschen gibt. Das gilt entsprechend für Absprachen und Kooperationen zwischen den genannten Stellen und dem Arbeitsamt bzw. der Jugendberufshilfe. Die Folge sind unabgestimmte, teilweise widersprüchliche Angebote und Maßnahmen, die eher zu „Maßnahmekarrieren“ und Ab-

tauchmechanismen, als zu wirklichen Fortschritten führen.

Was fehlt, ist sowohl eine konzertierte Strategie aller beteiligten bzw. zu beteiligenden Institutionen und Stellen, als auch eine Methode, mit der resignierte und „ausgestiegene“ Jugendliche erfolgreich angesprochen und für einen Wiedereinstieg in ihre Bildungskarriere gewonnen werden können.

Was ist zu tun?

Die betroffenen Jugendlichen fallen in den Wirkungsbereich verschiedener Gesetze, nach denen Unterstützung, Hilfe und Förderung möglich wäre: SGB III, SGB VIII (KJHG), BSHG, und nicht zuletzt die Schulgesetze der Länder. Das SGB III (§9, Abs. 3) und das SGB VIII (§ 81; § 13, Abs. 4) sehen die Abstimmung und Kooperation mit anderen Leistungsträgern ausdrücklich vor, im BSHG sind sie prinzipiell insofern implizit, als Leistungen nach dem BSHG nur gewährt werden, wenn kein anderer Leistungsträger zuständig ist.

Mit dem Artikel 11 des Sofortprogramms der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und des Ausbildungsplatzmangels von 1998 war die Bundesanstalt für Arbeit (BA) erstmals ausdrücklich aufgefordert, sich auch um die oben beschriebenen besonders benachteiligten Jugendlichen zu kümmern. Mangels praktisch jeder Erfahrung mit dieser Zielgruppe wurde sehr schnell deutlich, dass Erfolge auf diesem Feld nur in Kooperation mit anderen, wenn überhaupt erreichbar wären.

Ebenso deutlich wurde aber auch, dass die üblichen BA-Maßnahmen der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung Benachteiligter für diese Zielgruppe nicht bzw. noch nicht adäquat sind. Es stellte und es stellt sich also nach wie vor die Frage, wie diese desillusionierten und resignierten Jugendlichen erreicht und erfolgreich bis zu einem qualifizierten Berufsabschluß und einer Eingliederung in Erwerbsarbeit gefördert werden können. Das Anfangsproblem dabei ist die Überwindung der beschriebenen Schwellenängste. Die „Schwellen“ müssen am Beginn der Ansprache also so niedrig sein, dass sie ohne große Anstrengungen und Mühen überschritten werden können. Es geht also darum „niedrigschwellige Angebote“ zu entwickeln.

Was heißt „niedrigschwellig“?

Niedrigschwellige Angebote stellen an die potentiellen Nutzer und Nutzerinnen zunächst keine, oder doch nur sehr geringe Anforderungen und Erwartungen bezüglich deren Verhalten, Eigenaktivität, Konsequenz, Durchhalte-

vermögen usw. Sie zeichnen sich aus durch einen geringen Grad an Verbindlichkeit, durch gute Erreichbarkeit für die Zielgruppe, sie haben üblicherweise eine „Geh-Struktur“, d.h. das Angebot bzw. die Menschen, die es machen, gehen dort hin, wo die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind und warten nicht, dass diese zu ihnen kommen („Komm-Struktur“).

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden durch das Fachpersonal individuell und mit Respekt angesprochen und angenommen und sie müssen sich darauf verlassen können, dass sie es beim nächsten Mal mit der gleichen Person zu tun haben.

Niedrigschwelligkeit bedeutet auch, dass Formen von Delinquenz, Gewaltbereitschaft, Drogenkonsum und anderen abweichenden Verhaltens zunächst durch das Fachpersonal akzeptiert und nicht sanktioniert werden.

Um wen geht es?

Unbeschadet der Tatsache, dass soziale Ausgrenzung und Benachteiligung an ihren Wurzeln und Ursachen und so früh wie möglich bekämpft werden müssen, geht es in diesem Kontext um Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 27 Jahren, die nicht erwerbstätig und nicht in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung erfasst sind und keine anderen arbeits- oder berufsqualifizierenden Angebote nutzen. Innerhalb dieser Gruppe geht es besonders um diejenigen, die sich aus Mangel an Motivation und/oder aus sozialisations- bzw. milieu-bedingten Gründen den Bildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten entziehen. Angesprochen werden sollen also junge Menschen, die aufgrund ihrer soziokulturellen Entwicklung keinen Zugang zu bestehenden Angeboten entwickeln können bzw. wollen und schul- und bildungsmüde sind.

Was sind die Ziele?

Das Hauptziel bei jungen Menschen dieser Zielgruppe muß zweifellos sein, ihnen wieder Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, Kompetenzen und Leistungsfähigkeit zu vermitteln und so ihre Resignation zu überwinden. Dazu ist vor allem und zunächst ein Paradigmenwechsel bei den „Profis“ notwendig: sie müssen diese jungen Menschen nicht zuerst und vor allem in und mit ihren Defiziten sehen, sondern sie müssen lernen, die nicht so offensichtlichen Stärken und Kompetenzen wahrzunehmen, über die diese jungen Menschen immer auch verfügen, sie aber selbst im Spiegel ihrer Umwelt nicht als solche wahrnehmen. An diesen gilt es anzuknüpfen und sie zu verstärken,

um so einen Ressourcenaufbau und eine Ressourcenentwicklung zu initiieren, die wiederum die Stärkung des Selbstbewußtseins und der Eigeninitiative ermöglichen.

In diesem Prozeß der Persönlichkeitsentwicklung und Ich-Stärkung entwickeln die jungen Menschen Neigungen und Interessen, über die sie an arbeits- und berufsqualifizierende Angebote und Maßnahmen herangeführt werden können. Auf diesem Wege soll die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorbereitet werden, die dann mit den bekannten Mitteln des SGB III unterstützt werden kann.

Angesichts der prekären Arbeitsmarktlage reicht aber allein die berufliche Qualifizierung nicht aus. Vielmehr gilt es darüber hinaus bei den jungen Menschen die Entwicklung von persönlichen Kompetenzen zu fördern, die ihnen ein Leben mit Beschäftigungsrisiken möglich machen, ohne wieder in Resignation und Rückzug zu verfallen.

Institutionelle Stärken für eine gemeinsame Aufgabe nutzen!

Die Stärken der beteiligten Institutionen (Jugendämter, Arbeitsämter, freie Träger der Jugendhilfe und Jugendberufshilfe, Schulen und Schulbehörden, Arbeitgeberorganisationen, Kammern, Gewerkschaften usw.) müssen erkannt und zusammengeführt werden. Es gilt ein Netzwerk der Zusammenarbeit zu schaffen, in das die jeweiligen Akteure ihre Kompetenzen und Stärken einbringen im Sinne von: „Jeder macht das, was er zur Erledigung der gemeinsamen Aufgabe am besten beitragen kann!“. Zuständigkeiten sind zu bündeln und klar und eindeutig festzulegen. Die Gesamtverantwortung liegt sinnvollerweise und entsprechend den Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) bei der Kommune. Im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung ist das Jugendamt vom Gesetz her gehalten, Schule, Arbeitsamt, Polizei, freie Träger der Jugendhilfe, Sozialamt und sonstige, für die Planung und Realisierung einer sinnvollen und effektiven Jugendförderung hilfreichen Stellen und Institutionen einzubeziehen.

Die BA hat sich durch die gemeinsamen Empfehlungen zur Kooperation zwischen den Arbeitsämtern und den Kommunen bzw. der Jugendhilfe (Dienstblatt-Runderlass 14/2000 und 63/95) zur Abstimmung und Kooperation verpflichtet und setzt das mit zunehmender Intensität, gerade mit Blick auf besonders benachteiligte junge Menschen, auch praktisch um.

Da viele dieser Jugendlichen noch der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, findet immer öfter auch hier Kooperation zwischen der

Schule und der Jugendhilfe, aber auch mit den Arbeitsämtern statt. Und zunehmend schreiben auch die Schulgesetze der Länder die Kooperation mit der Jugendhilfe und den Arbeitsämtern vor.

Niedrigschwellige Angebote für besonders benachteiligte und lernentwöhnte junge Menschen müssen und sollten dementsprechend nicht durch die Arbeitsämter allein entwickelt werden. Vielmehr geht es darum, Schule, Jugendhilfe, Sozialhilfe, Arbeitsverwaltung und eventuell weitere Partner und Partnerinnen vor Ort in Dialog zu bringen, um gemeinsam möglichst wirkungsvolle Angebote zu entwickeln.

Wie wird vorgegangen?

Niedrigschwellige Angebote sind als erstes Glied einer stabilen, abgestimmten, in sich konsistenten und zunehmend fordernden Kette aufeinander aufbauender Fördermassnahmen notwendig, um resignierte und demotivierte Jugendliche wieder zu erreichen und ihnen sinnvolle Lebensperspektiven durch Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Am Anfang steht die aufsuchende Arbeit, um die jungen Menschen anzusprechen und zunächst ein persönliches Vertrauensverhältnis zu ihnen aufzubauen. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass sich das Fachpersonal an den Lebenswelten der jeweiligen jungen Menschen orientiert: junge türkische Frauen sind anders - und in der Regel nur durch Frauen anzusprechen - als junge Einheimische, AussiedlerInnen anders als Ostdeutsche, städtische Jugendliche anders als ländliche usw.

Generell ist aber entscheidend, dass gegenüber den jungen Menschen eindeutig, klar und offen agiert wird und dass sie so früh wie eben möglich in alle Entscheidungen und Schritte voll einbezogen werden. Durch dieses Einbeziehen soll insbesondere ihre Eigeninitiative und Aktivität geweckt und ihre Selbstverantwortung angesprochen werden.

Wenn das in ersten Schritten gelungen ist, wäre das Zurverfügungstellen eines persönlichen Bildungs- und Entwicklungsbudgets, etwa in Form von individuellen Bildungsgutscheinen, mit denen entsprechende Angebote und Leistungen etwa bei Trägern der Jugendberufshilfe, ggf. sogar in beteiligten Praktikums- oder Ausbildungsbetrieben „eingekauft“ werden können, ein Weg, auf dem Eigeninitiative und Eigenverantwortung in besonderer Weise gefordert und gefördert werden.

Seitens des Fachpersonals muss ein solcher Prozess in Form des „Casemanagements“ begleitet werden, d.h. eine Fachkraft begleitet den jungen Menschen während der Dauer des

ganzen Prozesses, unabhängig davon, welche konkreten Schritte dieser gerade macht. Die Aufgabe des Casemanagements ist es, dafür zu sorgen, dass einerseits an jedem Punkt des Weges für den jungen Menschen gangbare und zu bewältigende, allerdings auch fordernde Alternativen vorhanden sind, andererseits den jungen Menschen zu unterstützen und zu stärken, nicht aber ihn bzw. sie durch das Abnehmen von Entscheidungen, stellvertretende Aufgaben- und Problemlösung u.ä. zu entmündigen und in „sozialpädagogische Abhängigkeit“ zu bringen.

Und so könnte es aussehen

Durch Streetwork und/oder mobile Jugendarbeit werden die jungen Menschen an ihren Treffpunkten, Anlaufstationen und Aufenthaltsorten, ggf. auch zu Hause, aufgesucht und angesprochen. Durch Aufbau von persönlichen Beziehungen auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt und Akzeptanz kann ein Vertrauensverhältnis entstehen, das die Basis für erste Vereinbarungen und Verabredungen bildet.

Angebote wie Jugendcafés, Billard- und Kickerstuben, Mädchentreffs oder auch Internetcafés sind Orte, die die Zielgruppe auf einem geringen Verbindlichkeitsniveau nutzen kann, wo aber zugleich eine Fülle von Anlässen und Möglichkeiten zum Entdecken eigener Fähigkeiten und Kompetenzen bestehen.

Auf einer nächsten Stufe der Verbindlichkeit können die jungen Menschen für halboffene Angebote gewonnen werden, wo sie sich auf bestimmte, allerdings noch vergleichsweise lockere Regeln, Verhaltensnormen und Zeitvorgaben einlassen müssen. Solche Angebote können sein: Werkraum, Fahrradwerkstatt, Fitnessraum, Musik, Theater, Kochgruppe, Jugendclub o.ä.

Länger dauernde Angebote, wie etwa ein Videoprojekt, ein Tanzkurs, das Herstellen eines Gegenstandes für den eigenen Gebrauch in der Jugendwerkstatt, ein Bewerbungstraining, der Besuch einer Produktionsschule oder eines Assessmentcenters und weitere erfordern ein gewisses Maß an Ausdauer, Verbindlichkeit, Zuverlässigkeit und Frustrationstoleranz, die Voraussetzung sind, um eine der üblichen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA absolvieren zu können.

Es handelt sich dabei nicht um klar voneinander getrennte Stufen oder Schritte, sondern um mögliche Stationen in je individuellen Entwicklungsprozessen, deren gemeinsame Merkmale sind, dass sie in hohem Maße durchlässig und durch zunehmende Verbindlichkeit und zunehmende und vor allem zielgerichtete Anforderung an die jungen Menschen und ihr

„Selbst-coping“ gekennzeichnet sind.

Sicher, all die oben genannten Angebote gibt es schon mehr oder weniger weit verbreitet. Der Unterschied ist aber der, dass sie – von vorbildhaften Ausnahmen einmal abgesehen – nicht konzeptionell, didaktisch und methodisch aufeinander abgestimmt und flexibel und durchlässig verbunden im Sinne eines je individuell zu gestaltenden „Förderbandes“ sind.

B.) Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse:

Noch einmal: Kooperation ist das A und O!

Ein Teil der in der Vergangenheit auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen entwickelten Projekte und Angebote zielt häufig auf die gleiche Zielgruppe, oft nur mit punktuell anderen Zielsetzungen oder verschiedenen Geldgebern. Für Fachkräfte in diesem Arbeitsbereich ist eine wenig überschaubare und wenig transparente Angebotspalette entstanden. Manche Jugendliche nutzen dieses „Nebeneinander“, um von Träger zu Träger und von Maßnahme zu Maßnahme zu wandern.

Um die vorhandenen Möglichkeiten effektiver zu nutzen muss eine stärkere Kooperation und Vernetzung der in diesen Bereichen tätigen Institutionen initiiert und verankert werden. Initiativen wie das Programm „Soziale Stadt“ des Bundesbauministeriums, der Länder und der Kommunen und das darin eingebettet Programm „Entwicklung und Chancen“ des Bundesjugendministeriums, aber auch die sächsische „Kooperationsvereinbarung“ sind dabei Grundlage und Wegweiser zugleich, wie eine solche Kooperation - unter aktivierender Einbeziehung der Betroffenen selbst - als Strukturelement sozialen Handelns entwickelt werden kann.

In funktionierenden Kooperationsstrukturen mit abgestimmten Hilfe- bzw. Förderplangesprächen lassen sich zielgerichtete Maßnahmen leichter und vor allem effektiver und effizienter entwickeln und umsetzen. Je nach Bedarf sind Angebote der Drogenhilfe (Therapie), der Jugendpsychiatrie oder andere therapeutische Verfahren für Jugendliche mit spezifischen Problemlagen zu nutzen, um auch ihnen den Weg ins Berufsleben zu ermöglichen. Die Jugendliche selbst erkennen und nutzen in einem abgestimmten Netzwerk mit überschaubarem Programm leichter für sie geeignete Angebote, mit denen sie zunächst die ihnen möglichen kleinen, später auch größeren Schritte machen können.

Bei Strafe gravierende sozialer Verwerfungen müssen wir versuchen, die oben zitierte Aufspaltung der Gesellschaft in solche die „drin“

sind, solche, die es vielleicht schaffen „rein“ zu kommen und solche, denen weder andere noch sie selbst eine Chance geben, zu verhindern. In diesem Kontext sind niedrighschwellige Angebote in der Benachteiligtenförderung ein – allerdings wichtiges – Element sozialpolitischen Handelns. Und da gerade von Strafe die Rede war: Über Sanktionen gegen Jugendliche, die auch ein solches Angebot nicht wahrnehmen wollen, kann frühestens dann nachgedacht werden, wenn durch die Angebote und Maßnahmen wirklich realistische Perspektiven auf die Integration in Erwerbsarbeit sichergestellt werden können.

Bericht aus dem Workshop 4: „Wenn die anderen ihre Pro- jekte mit meinem Geld finan- zieren wollen.“

A.) Impuls

Drei (Ein)Blicke

In allem Reden über Kooperationspartner-
schaften dürfen wir unseren wesentlichsten Ko-
operationspartner nicht vergessen: den/die Ju-
gendliche, bzw. junge(n) Erwachsene(n).

Wenn wir uns dem Phänomenen Jugendli-
cher nähern, dann müssen wir in der Benach-
teiligtenförderung oft feststellen, dass er / sie
oft ganz anders ist, als die Förderrichtlinien es
vorsehen. Gestern hieß es schon: „Wir müssen
es uns was kosten lassen, damit sie an der Ge-
sellschaft teilhaben können. Dem stimme ich
zu. Ich glaube aber auch, dass wir erst einmal
verstehen müssen, was den Jugendlichen um-
treibt, und das ist schwer genug; denn mit dem
Lebenslagengefühl der Erwachsenen (das sich
in allen Richtlinien etc. niederschlägt) hat der
Maßnahmeteilnehmer oft herzlich wenig zu tun
– gleiches gilt auch umgekehrt, nur: der junge
Erwachsene hat nicht die Macht Regeln festzu-
setzen, durchzusetzen und umzusetzen.

Ich riskiere drei kurze Blicke auf Themen, die
wir oft nicht verstehen können, mit denen wir
aber umgehen müssen, und die uns in der Be-
nachteiligtenförderung oft vor Probleme stellt:

Erster (Ein)Blick: Patchworkidentität

Ich stelle Ihnen einen Jugendlichen vor, der
über die Jugendgerichtshilfe zu uns in das
FSTJ gekommen ist. Er neigt latent zu Gewalt-
tätigkeiten, wurde deswegen auch schon be-
straft, will jetzt einen Weg finden, um die abge-
brochene Ausbildung zu Ende zu bringen,
damit er endlich seinen Traumberuf „Kranken-
pfleger“ erlernen kann. Auf die Frage, warum
er Krankenpfleger werden will erhalten wir die
Antwort: Weil es so schön ist zu helfen. Für uns
Erwachsene passte das irgendwie nicht zusam-
men. Für den Jugendlichen allerdings schloss
sich das nicht aus!

Sein, mein, ein, kein Problem?

Ich stelle Ihnen einen zweiten Jugendlichen
vor, der ca. 25 Jahre alt ist, mehrere Ausbildun-
gen und Förderlehrgänge „geschmissen“, eine
Frau und ein Kind hat und nun endlich sein
Leben auf die Reihe bekommen möchte, weil er
seinem Kind eine gute Zukunft erarbeiten will.

Er arbeitet - nach anfänglichen Schwierigkeiten
- 5 Monate engagiert mit. Planungen gelingen,
Absprachen werden eingehalten, Fehlzeiten
fehlen fast vollständig. Plötzlich fehlt er 10 Tage
unentschuldigt. Er konnte nicht zur Arbeit kom-
men, weil ein Kumpel tierischen Liebeskummer
hatte und: „Für einen Kumpel muss man doch
immer da sein.“ In beiden Teilbereichen seines
Lebens hat er sich verantwortlich gezeigt, nur
leider kommunizieren die Teilbereiche nicht
miteinander.

Das erleben wir oft: Die Lebenshaltungen
und -einstellungen, die Jugendliche haben,
stehen oft beziehungslos in ihrer Persönlichkeit
nebeneinander und führen zu ihrer ureigenen
unverwechselbaren Identität.

Wie reagieren wir, ohne erneut zu bestrafen?
Wie kommen wir ins Agieren? Denn gerade
wenn eine/r nicht kommt, dann wird die Arbeit
intensiver – mit aufsuchender Betreuung, mit
Kontakten, mit der Suche nach Problemlösun-
gen. Können und wollen wir uns das leisten,
auch wenn er 10 Tage nicht da ist?

Zweiter (Ein)Blick: Zeit

Wir beschäftigen zur Zeit 41 Jugendliche in 2
Modellprojekten der Benachteiligtenförderung
in der Jugendberufshilfe. Mit allen Jugendli-
chen führe ich ein Bewerbungsgespräch. Es
fällt auf, dass die Jugendlichen oft ihre Ge-
schichte nicht mehr zusammen bekommen. Es
scheint so, dass sie keine Vergangenheit haben,
von der sie erzählen können oder mögen. Wer
aber keine Vergangenheit hat, mit dem ist es
schwer, eine Zeitschiene in die Zukunft zu ent-
wickeln. Hier sind wir am Suchen nach ganz
neuen Zugängen für Lebens- und Berufspla-
nung.

Kurze Zeit arbeitslos zu sein bedeutet auch,
dass die Tages-Ordnungsstruktur verloren
geht. Fristen können nicht eingehalten werden,
Zeiten werden nicht durchgehalten und Pro-
zesse werden abgebrochen, weil sie zeitinten-
siv sind. Auch eine Ausbildung ist zeitintensiv.
Sie fordert ca. 3 Jahre. Wenn ein Jugendlicher
oder junger Erwachsener das aber nicht schaf-
fen kann, dann sollten wir uns überlegen, klei-
nere Ausbildungsmodule zu schaffen, die alle
mit einem Zertifikat abschließen. So organisie-
ren wir überschaubare Zeiten und gleichzeitig
häufigere Möglichkeiten um Erfolge zu haben.

Jugendberufshilfe muss den Spagat leisten
zwischen individueller Hilfe und dem Trainieren
der Anforderungen der Arbeitswelt. Dafür
braucht sie auch Zeit für Aus-Zeiten, die die
TeilnehmerInnen sich nehmen (müssen?). Wer
aber kann sich das was kosten lassen, dass die
TeilnehmerInnen trotzdem in der Maßnahme
bleiben?

Dritter (Ein)Blick: Bildung

Ein Großteil der MaßnahmeteilnehmerInnen sind versteckte Schulflüchter, Schulverweigerer und Verlierer in der Schule (6. Klasse Abgangszeugnis ist nicht selten). Diesen Tendenzen kann man/frau schlecht mit „Schule“ begegnen. Es bedarf anderer Bildungsinstrumente und -methoden, um die TeilnehmerInnen für Bildung (wieder) zu gewinnen. Trotzdem sehen Förderrichtlinien „Theoretische Unterweisung, Stützunterricht etc.“ vor. Wer kann, und wer will es sich leisten, andere Bildungsmethoden mit anderem Personalschlüssel zu forcieren, um Jugendliche und junge Erwachsene wieder oder erstmalig im Bildungssystem ankommen zu lassen?

Diese Drei (Ein)Blicke sollen genügen um miteinander über das Geld für die Maßnahmen für die Jugendlichen ins Gespräch zu kommen.

Das FSTJ als gelungenes Kooperationsmodell

Das Freiwillige Soziale Trainingsjahr (FSTJ) ist ein neues bundesweites 3-jähriges Modellprojekt der Jugendberufshilfe. Ausgehend von der Bundesanstalt für Arbeit und dem Bundesjugendministerium, die über-einstimmend feststellten, dass es schwer ist, sogenannte Maßnahmekarrieren zu durchbrechen, gab es einen Konzeptionswettbewerb für das Freiwillige Soziale Trainingsjahr. An diesem Wettbewerb konnten sich nur Träger für die Stadtteile bewerben, die zuvor in dem Förderkatalog des Bundesbauministeriums für das Städtebauprogramm „Soziale Stadt“ (Stadtteile mit besonderem Förderbedarf) aufgenommen wurden. Stralsund Grünhufe gehört zu den Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf. Wir haben uns mit einer Konzeption für das FSTJ beworben und einen Zuschlag bekommen.

Damit gehören auch in Stralsund pro Jahr 25 sogenannte schwervermittelbare junge Erwachsene zu den Gewinnern.

Das Lokale Qualifizierungsbüro

ist der Sitz des FSTJ, das als Maßnahme nach der BBE - Richtlinie von der Bundesanstalt für Arbeit gefördert wird. Durch den Sitz des FSTJ im lokalen Qualifizierungsbüro wird eine Zielsetzung deutlich: neben allem Training für die Arbeitswelt und dem Erwerb von sozialen und beruflichen Schlüsselqualifikationen geht es um Qualifizierung für die TeilnehmerInnen. Die Qualifizierungen können sehr unterschiedlich sein. Teilabschlüsse für die Arbeitswelt (z.B. Schweißerpass) sind genauso möglich, wie andere Abschlüsse (z.B. Erste-Hilfe-Schein). Es

geht darum, auf unterschiedlichen Ebenen Erfolge zu vermitteln und zu organisieren. Und es geht darum: Arbeit in den Stadtteil zu holen, in dem es bislang keine Beschäftigungsmöglichkeit für Jugendliche gab.

Die TeilnehmerInnen der Maßnahme selber haben dem Lokalen Qualifizierungsbüro den Namen QUAST gegeben. QUAST steht für: QUalifizierung - Arbeit – Soziales Training.

Als Symbol haben sie in das Türschild einen Quast eingearbeitet. Dem Ganzen neue Farbe geben, Altes übertünchen und wieder frisch aussehen lassen, sind das eine Symbol, das sich ganz konkret im Umbau des Hauses in der Wiesenstr. 9 als Werkzeug aus der Arbeitswelt widerspiegelt.

Dem Ganzen neue Farbe geben, zielt aber auch auf Lebens- und Arbeitsentwürfe.

Die Arbeit – Arbeit mit Ernstcharakter – war eine Bedingung der Ausschreibung zum Wettbewerb

(Re)Integration in die Ausbildungs- und/oder Arbeitswelt heißt für uns auch Integration in Ausbildungsberufe, Jobs, Hilfsarbeit, Selbstständigkeit. Hierfür suchen wir mit den Jugendlichen, die oft nicht mehr daran glauben, dass sie doch noch 'ne Schnitte bekommen können, Ansatzpunkte.

Als Orientierung unserer Arbeit im Qualifizierungsbüro haben wir die Leitlinie „Hilfe statt Sanktionen“ verabredet. Ausgehend von den Ressourcen der Jugendlichen suchen wir Praktikummöglichkeiten, Beschäftigungen im Haus, sowie Qualifizierungsmethoden und -schritte.

Einen Teil der Praktika organisieren wir in der freien Wirtschaft. Einen anderen Teil der Praktika halten wir selbst vor, da wir das Haus in der Wiesenstraße 9 gemeinsam mit ortsansässigen Firmen zu einem sozialen Stadtteilzentrum umbauen. Hier lernen die TeilnehmerInnen auf „ihrer“ Baustelle die Tugenden der Arbeitswelt. Hier erleben sie Erfolge.

So hat das FSTJ neben berufsorientierender Arbeit mit Ernstcharakter auch den ganz konkreten Termindruck, den die Arbeit in der freien Wirtschaft kennt.

Die Arbeiten, die wir beim Umbau des Hauses zu leisten haben, sind Teil der Qualifizierung, den die beiden Handwerksmeister leisten. Auffällig ist, dass wir noch keine/n AbbrecherIn der Maßnahme hatten, und das, obwohl wir die ersten 6-8 Wochen fast ausschließlich das Haus entkernten. Die Freude darauf, im Haus umzubauen war größer als der Frust, täglich „Tapeten abzureißen“.

Jetzt übrigens bauen die Jugendlichen, die mit dem Firmengefühl „Wir FSTJler“ arbeiten, gemeinsam mit anderen Firmen im Haus auf drei Etagen. Zu den Arbeiten im Haus kommen

mittlerweile immer mehr Anfragen aus dem Stadtteil. Ein Kollege aus dem Kommunalen Sozialdienst sagte neulich: „Ich erlebe in diesem Stadtteil das erste Mal so etwas wie Arbeitswelt und Wirtschaftsgebahren.“

Der Start

Freiwilligkeit ist ein Kriterium des FSTJ. Das bedeutet, dass auch das Team sich um die Gewinnung von TeilnehmerInnen bemühen musste, die dann durch das Arbeitsamt zugewiesen werden. Hier konnten wir eine besondere Erfahrung machen: Die beiden Handwerksmeister übernahmen in dem Vorbereitungsmonat Oktober hauptsächlich die aufsuchende Arbeit. Bei den jungen Erwachsenen hatte dieses einen besonderen Effekt: sie vermittelten die Meister unter sich weiter „Ich kenne da noch jemanden, können sie den nicht auch besuchen?“ Die gute Aufnahme der Meister bei den Jugendlichen ist wohl darin begründet, dass die Meister als die Repräsentanten der Arbeit annehmbar waren, weil sie Arbeit anzubieten hatten und nicht – wie sie es sonst aus der aufsuchenden Arbeit kennen – Hilfe. So haben wir beides erreicht: Die TeilnehmerInnen stehen wieder in Arbeit und haben die Möglichkeit ihre Lebens- und Berufswegplanung zusammen mit Vertretern der Arbeit und der Hilfe zu betreiben. Faszinierend und erfreulich:

- Das Arbeitsamt, das maßgeblich Personal- und Sachkosten finanziert, spricht von „unserem“ Projekt.
- Die Stadterneuerungsgesellschaft, die das gesamte Material, Werkzeug und Ausstattung für das Lokale Qualifizierungsbüro finanziert, spricht von „unserem“ Projekt.
- Das Amt für Jugend, Familie und Soziales, dass die Eigenmittel aufbringt, spricht von „unserem“ Projekt
- Auch wir, die Träger, sprechen von „unserem“ Projekt.
- Am Tollsten allerdings finde ich, dass auch die jungen Erwachsenen von „unserer“ Arbeit im eigenen Stadtteil reden.
- Das FSTJ scheint wirklich den Rahmen für gelungene Partnerschaften zu setzen.

Wie die Kooperation auf dem Hintergrund der Finanzierung aussieht, soll die Skizze auf der folgenden Seite verdeutlichen.

B.) Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse

Eines wurde sehr schnell klar und das gehörte auch zu den Binsenwahrheiten: Wer sich kennt, kann auch miteinander arbeiten und

kooperieren.

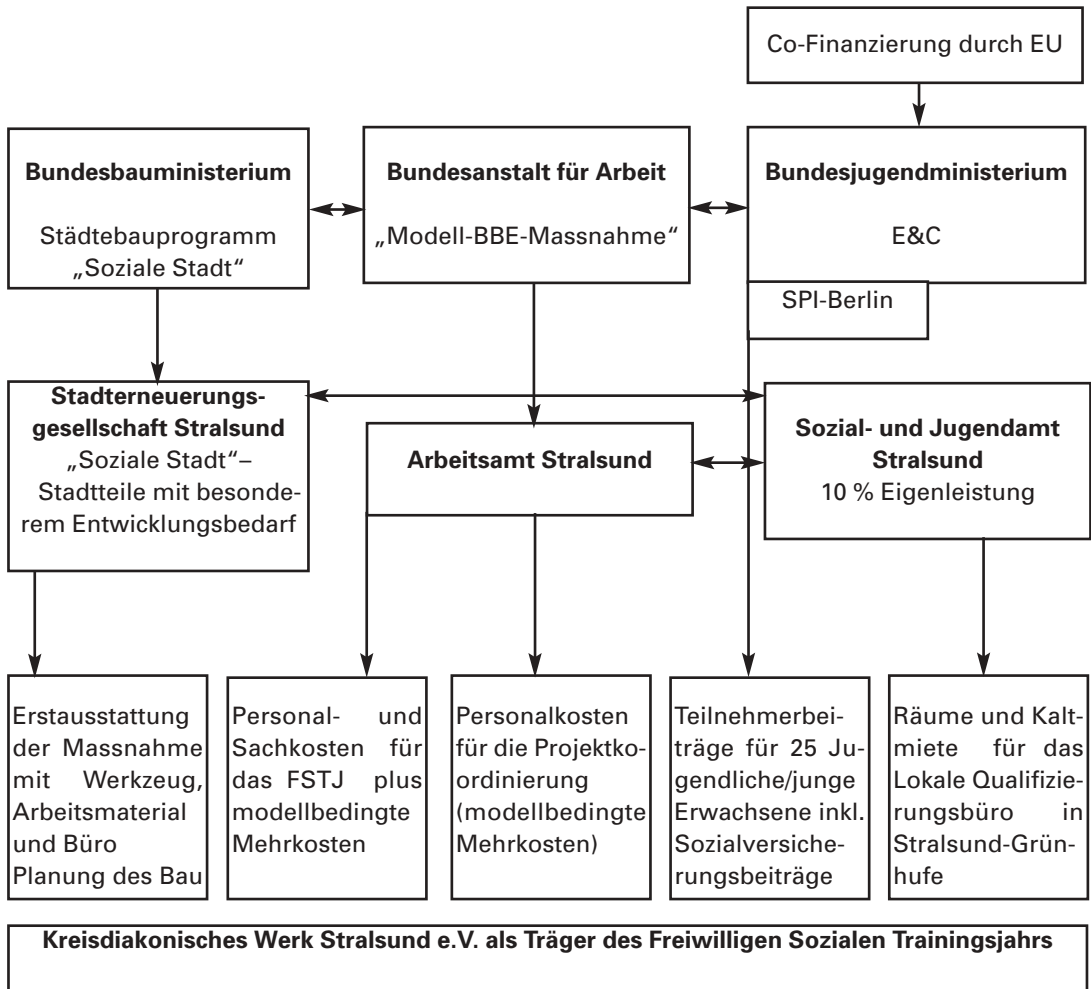
Thesen

- „Wenn die anderen ihre Projekte mit meinem Geld finanzieren wollen.“ ist eine Abwehrhaltung und uns vertraut. Diese Abwehrhaltung ist geprägt von Misstrauen und erzeugt Misstrauen.
- Wir sollten es als Chance begreifen, dass eine/r ein Projekt mit unserem Geld finanzieren will. Dabei sollten wir nicht vergessen, dass es nicht unser Geld ist, das wir als „Hüter der Töpfe“ verwalten, sondern das Geld der Bürger und Bürgerinnen.
- Die, die ihre Projekte finanzieren wollen, müssen deutlich das Ziel beschreiben können, und vor allen Dingen auch nachvollziehbar beschreiben, wie sie die Ziele erreichen wollen, wenn sie uns gewinnen wollen.
- Wir wollen uns gerne gewinnen lassen.
- Wir wollen gerne Projekte finanzieren, deren Sinn sich erschließt, in denen das Ziel für die Benachteiligten klar formuliert ist und die Methode mit dem Ziel zusammengehört.
- Die Projekte, die finanziert werden, müssen eine nachhaltige Wirkung haben. Nachhaltigkeit muss ein Qualitätskriterium auch in der Benachteiligtenförderung sein.
- Um Projekte zu entwickeln und zu beraten, muss der Kreis der Kooperationspartner größer gefasst werden, als die mit dieser Tagung angesprochenen Ämter und Behörden. So fehlen z.B. die Freien Träger oder auch VertreterInnen der Bildung.
- Wenn lokale Programme, Projektideen und Aktionspläne nicht in die Förderprogramme passen, auf Grund der lokalen Besonderheiten aber notwendig sind, dann sollten Ämter, Behörden und Träger gemeinsam den Versuch starten, eine Finanzierung zu erlangen und ggf. gemeinsam in den Ministerien vorstellig werden.
- Es ist wichtig, mehrere PartnerInnen aus Behörden, Ämter, Verwaltungen und Träger kooperationsfähig zu machen, um Kompetenztransfer zu gewährleisten um qualifizierte Entscheidungen, die sich aus verschiedenen Blickwinkeln speisen, über die Mittelverteilung treffen zu können.
- Wir müssen Mut haben und Mut machen, uns verschiedene Bündnispartner zur Zielerreichung zu suchen, auch aus der Wirtschaft und den Kammern.

Aus der misstrauischen Abwehrhaltung: „die wollen alle nur mein Geld.“ hat sich gerade auch an der Stelle des Gespräches im Workshop eine Wandlung zum Vertrauen und Zu-

trauen vollzogen, als es um den wichtigsten wir die Kooperationspartnerschaften, nicht für
 Kooperationspartner der Maßnahmen, den jun- uns selbst.
 gen Erwachsenen ging. Und für diese brauchen

**Schaubild einer gelungen Kooperation zwischen Ämtern und Behörden und
 Freiem Träger zur Realisierung eines Bundesmodellprojektes in der
 Hansestadt Stralsund / Freiwilliges Soziales Trainingsjahr - FSTJ**



Die Interessengruppen treffen sich in den Kooperationsverträgen, die der Freie Träger mit den einzelnen PartnerInnen abschließt.

Bericht aus dem Workshop 5: „Berufsberatung, Hilfeplanung - wie finden wir das richtige Angebot für die richtige Person? Methoden zur Feststellung des individuellen Förderbedarfs und Entwicklung individualisierter Förderplanung im Rah- men von regionaler Kooperation und Koordination sowie des Zugangs zu Förderangeboten.“

A.) Impuls

Zielsetzung des Workshops war es in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme der aktuellen Fördersituation unter dem Gesichtspunkt der Individualisierung von Förderung vorzunehmen. Individualisierung von Förderung macht eine differenziertere Kompetenzfeststellung der Zielgruppe sowie Betreuungs- und Begleitungsangebote erforderlich. In einem zweiten Schritt wurde darauf aufbauend der Ansatz der Assessment Center als Instrument der Kompetenzfeststellung vorgestellt und diskutiert. In einem dritten Schritt wurde das „Krefelder Netzwerk“ vorgestellt, das u.a. Casemanagement als ein Baustein der zielgerichteten Beratung umfaßt.

Bestandsaufnahme

Die aktuelle Situation zeichnet sich dadurch aus, dass rund 13-16% eines Altersjahrgangs pro Jahr ohne qualifizierte Berufsausbildung verbleiben. Rund die Hälfte dieser Jugendlichen versucht erst gar nicht eine Berufsausbildung zu beginnen. Andererseits besteht eine Vielzahl von Förderangeboten, die nicht wahrgenommen werden, wiederholt oder abgebrochen werden. Dem eigentlichen Ziel der Integration in Beruf, Arbeit und Gesellschaft kommen die Zielgruppen oftmals nicht näher.

Die Weiterentwicklung der Förderperspektive baut deshalb auf die Individualisierung von Förderung und der regionalen Verzahnung von Förderangeboten. Ziel ist dabei einerseits eine bessere Abstimmung der Förderangebote im regionalen Kontext und andererseits eine bessere Passfähigkeit zwischen Förderangebot und Förderbedarfen der Zielgruppen. Ausgangspunkt der Förderung sollte die gemeinsame Erarbeitung von Potentialen und realistischen Perspektiven gemeinsam mit den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sein. Darauf aufbauend muss der Integrationsprozess möglichst von einem Ansprechpartner koordinierend begleitet werden.

Assessment Center zur Beurteilung beruflicher und sozialer Kompetenzen

Das vorgestellte Modell eines Assessment Centers versteht sich als ein Verfahren zur Erfassung des Berufspotentials also der Stärken und Fähigkeiten aber auch sozialer Kompetenzen von benachteiligten Jugendlichen. Es wird bei IMBSE e.V. im Rahmen der Berufsvorbereitung eingesetzt und umfasst insgesamt rund 10 Tage in denen die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen eine Vielzahl von Beurteilungssituationen entsprechend der Anforderungsprofile der jeweiligen Berufe durchlaufen.

Erkenntnisse aus der Entwicklung und Umsetzung zeigen, dass hierüber eine differenzierte Kompetenz- und Potentialfestschreibung möglich ist, dass die Motivation der Jugendlichen vergleichsweise hoch ist, da sie konkrete Aufgaben zu lösen haben, sich dabei selbst erfahren können und eine direkte Rückmeldung über ihre Kompetenzen erhalten. Daneben erhalten sie einen strukturierten Überblick über die konkreten Anforderungen in dem jeweiligen Beruf und erhalten eine Unterstützung in der Entscheidungsfindung und Berufswahl..

Krefelder Netzwerk und Casemanagement in der Integrationsförderung

Das Krefelder Netzwerk basiert auf drei Säulen, dem Netzwerk der Kooperationspartner wie Arbeitsamt, Jugendamt, Wohlfahrtsverbände, einer Anlauf- und Koordinierungsstelle sowie dem Casemanagement. Ziel des Netzwerkes ist es, alle betroffenen Jugendlichen an das bestehende berufsfördernde Angebot heranzuführen. Casemanagement versteht sich in diesem Zusammenhang als intensive und zielgerichtete Beratung arbeitsloser Jugendlicher, damit sie das bestehende Angebot nutzen können. Zentrale Elemente des Casemanagement sind die aufsuchende Sozialarbeit, die Erstellung von Entwicklungsplänen mit einer Stärkeanalyse und einer Berufswegeplanung, die intensive Einzelfallbegleitung mit einer regelmäßigen Kontaktaufnahme und einem Wirksamkeitsdialog (Überprüfung der

Zielvereinbarungen), der Kooperation der Netzwerkpartner und der engen Zusammenarbeit der Akteure. Für das Casemanagement besteht eine erfolgsorientierte Finanzierung die sich aus einer Grund- und Prämienfinanzierung zusammensetzt.

B.) Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse

Die vorgestellten und diskutierten Ansätze und Instrumente - das Assessment Center und das Casemanagement - unterstützen das Ziel einer Individualisierung von Förderangeboten und der damit verbundenen bessere Passfähigkeit zwischen Förderbedarfen und Förderangeboten.

Eine Weiterentwicklung des einrichtungsbezogenen Assessment Centers ist die Installation auf lokaler Ebene, als Einstiegsvoraussetzung für Zielgruppen, die in bestehende Förderangebote einmünden möchten. Damit wäre es möglich, den Abstimmungsprozess zwischen individuellen Bedarfen und den Förderangeboten ebenso wie den Berufsfindungsprozess zielgerichtet zu unterstützen und „Doppelberatungen“, Warteschleifen, Maßnahmeabbrüche und reduzieren.

Das Casemanagement hat Erfolg, wenn es eingebettet ist in ein lokales Netzwerk von Institutionen und Akteuren und von abgestimmten Angeboten. Voraussetzung für das Gelingen der Integration von arbeitsmarktfernen Jugendlichen sind entsprechende gestufte Förderkonzepte von unverbindlichen über offene, halboffene bis hin zu verbindlichen Angeboten sowie ein System von Fördern und Fordern, das bei fehlender Mitwirkung durch den Jugendlichen auch eine Kürzung von Sozialleistungen vorsieht.

Bericht aus dem Workshop 6: „Neueste Entwicklung im Förderrecht (BSHG, SGB III) Maßnahmen der Bundes- regierung, Europäische Förderwege (ESF, GI Equal)“

A.) Impuls

In diesem Workshop wurden nach einem einführnden Überblick über die Möglichkeiten der BSHG und SGB III Förderungen hauptsächlich Fragen und Probleme der Ämterkooperation erörtert. Auf Wunsch der WorkshopteilnehmerInnen wurden die europäischen Förderwege nachrangig behandelt, Stand und Umsetzungsschwierigkeiten der Gemeinschaftsinitiative EQUAL aber ausführlich vorgestellt.

B.) Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse

Folgende Vorschläge für die Kooperation der Arbeits-, Sozial- und Jugendämter zur Integration Jugendlicher und junger Erwachsener wurden erarbeitet:

- Es sollte eine zentrale Anlaufstelle für die Jugendlichen geben, wo sie umfassend beraten und betreut werden.
- Für jeden Jugendlichen/jede Jugendliche sollten Eingliederungspläne erstellt und beizeiten zwischen den Ämtern abgestimmt werden.
- Die Ämter sollten frühzeitig ihre Möglichkeiten des Mitteleinsatzes und die Mittelverwendung planen. In diesem Zusammenhang wurde die Schaffung eines Finanzpools als ideal angesehen.
- Für die Maßnahmedurchführung wurde mehr Flexibilität gefordert. Stichpunkte hierzu waren: veränderte Personalschlüssel, Durchschnittskostensätze ermitteln, die Finanzierung in Jahresrhythmen überwinden.
- Bei breitgefächerten Angeboten zur Ausbildung bzw. Qualifizierung sollte es keine unterschiedlichen Förderkonditionen geben, damit sich die Jugendlichen nicht die am besten finanzierten Varianten herauspicken und dabei der eigentliche individuell passende Qualifikationsbedarf nicht mehr

berücksichtigt wird.

- Die Verbindlichkeit der Maßnahme-TeilnehmerInnen muss erhöht werden. Die gegebenen Sanktionsmöglichkeiten der Sozialämter gehen meist ins Leere, da die Jugendlichen sich zu entziehen wissen. Vorgeschlagen wurde hier die Einrichtung eines medizinischen Dienstes und mehr individuelle Betreuung.

Zusätzlich wurde diskutiert, die Bildungspolitik wieder an ihren Erziehungsauftrag zu erinnern und den Blickwinkel prinzipiell über die arbeitsmarktliche Orientierung hinaus zu weiten, indem persönlichkeitsstabilisierende Lösungen und der familiäre Kontext der Jugendlichen stärker als bisher berücksichtigt werden.

Bericht aus dem Workshop 7: „Städtebauförderung als Mittel der sozialen Stadtentwicklung – Möglichkeiten der Finanzierung sozialer Infrastruktur unter Einbeziehung sozialer Stützungs- und Versorgungssysteme“

A.) Impuls

Eine Vielfalt von Projekten in den Regionen zeigt, dass von der Zielsetzung des Programms „Soziale Stadt“ überzeugte Programmsteuerer und engagierte Projektmanager (fast) jedes im Stadtteil dringend erforderliche Projekt hinkriegen, es oft gegen alle eingefahrenen Ressortabgrenzungen und Widerstände erobern.

Diese Projekte verzahnen ganz praktisch und punktuell die Planungs- und Abstimmungsprozesse meist zweier, manchmal mehrerer Fachämter und ihrer Beteiligten und bündeln deren Mittel.

Dabei zeigt es sich immer wieder, dass ein hoher Arbeitseinsatz erforderlich ist, um die Möglichkeiten investiver Finanzierungsprogramme, konsumtive Mittel aus Regelprogrammen und die Instrumente der Arbeitsförderung und Berufsausbildung zeitlich und inhaltlich zu kombinieren. Die Kooperation mit Wirtschaft, Handwerk und Dienstleistung gestaltet sich in noch höherem Maße individuell.

Von einander lernen wollen im interkommunalen Bereich bedeutet deshalb, sehr genaue Aufzeichnungen des jeweiligen Kooperationsgeflechts, der genutzten Instrumente und der Überredungsargumente nachzuvollziehen. Es sind sorgfältige Dokumentationen gefragt.

Jenseits dieser kleinteiligen Arbeit konnten wir uns auch auf ein Motto verständigen: „Nehmen wir uns – unseren Programmauftrag ernst!“ Die „Soziale Stadt“ ist in ihrer Anlage ein bisher nicht realisierter, theoretischer Ansatz. Alle Ressorts, öffentliche und private Akteure und besonders belastete Betroffene sollen sich – freiwillig – zusammen finden und strukturelle Probleme unserer Gesellschaft besser lösen. Diesen Auftrag erteilte der Bundestag mit dem Programm „Soziale Stadt“. Und er meint es ernst, denn gerade hat er das –bisher – bescheidene Programm um 50 % erhöht!

B.) Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse

Dieses Motto bedeutet:

- Der Bund könnte seine Verantwortung intensiver wahrnehmen. Erste Förderprogramme nehmen auf einander Bezug. Viel mehr Bundesprogramme müssen sich aufeinander beziehen; die jeweiligen Förder Richtlinien und Leitlinien sollten durch Querverweise ergänzt werden.
- Die Länder haben noch nicht alle Möglichkeiten der Programmausfüllung ausgeschöpft. Hier stehen Fragen wie:
 - Gibt es eine integrative Programmrichtlinie?
 - Gibt es ein integratives Programmbudget?
 - Lassen unterschiedliche Programme Kumulation zu?
 - Erhalten Förderrichtlinien der anderen Ministerien einen Querverweis und eine Prioritätensetzung für die Gebiete der Sozialen Stadt?
 - Gibt es eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe auf Landesebene?
- Die Bundesanstalt für Arbeit ist ein unverzichtbarer Kooperationspartner: Das Prinzip „Vernetzen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten“ muß zur operativen Entscheidung auf höchster, hoher, mittlerer und Basis-Ebene gebracht werden.
- Die kommunale Ebene – der Stadtteil sollte folgende hilfreiche Instrumente nutzen, möglich machen und sichern, nachdem/während die Gebiete festgelegt werden/sind, während Daten erarbeitet, Probleme analysiert, Zukunftsszenarien entwickelt und zur Partizipation ermutigt wird:
 - den politischen Programmauftrag in der Kommune absichern und immer wieder erneuern.
 - Da es kein integratives Förderprogramm gibt, müssen die Kooperationsverfahren/Integrationsverfahren zwischen Fördertöpfen/Zuständigkeiten organisiert werden.
 - Die Verfahren müssen so angelegt werden, dass die kommunale Selbstverwaltung baldmöglichst die Sache selbst in die Hand

nimmt.

- Ein externes Management kann ein Maximum an Kooperation leichter organisieren. Aber das externe Management darf nicht allein gelassen werden.

- Das Stadtteilmanagement sollte über einen Verfügungsfonds ohne starre Verwendungsvorgaben entscheiden können, mit dem kleinteilige Sofortmaßnahmen der Akteure vor Ort finanziert werden können.

- Überprüfen, ob Segnungen / Geschenke / Projekte mit Leistungen der Beschenkten verknüpft werden können, um Verantwortungsübernahme vor Ort zu stärken, um die Profiteure in die Kosten herein zu nehmen!

- Projektideen sollten neue lokale Träger und Trägermodelle mit entwickeln und mit Hilfe der Sozialen Stadt selbständig werden lassen.

Auswertung und Zusammenfassung der Workshopergebnisse aus der Diskussionsrunde der Workshopreferenten /innen

Zusammenarbeit zwischen Arbeitsamt, Sozialhilfeträgern und Jugendhilfeträgern

Im Workshop wurden verschiedene Perspektiven für eine bessere Organisation der Zusammenarbeit erörtert. Betont wurde die Bedeutung der Transparenz bei allen Prozessen, an denen die öffentliche Verwaltung und freie Träger beteiligt sind. Mögliche Partner in Stadtteilen sind bei geplanten Aktivitäten frühzeitig einzubinden, insbesondere wurden Sozialplanungen, Wohnwirtschaft, Arbeitsamt und Wirtschaftsförderung angesprochen. Verantwortung für den transparenten Informationsfluss liegt dabei weniger bei den Partnern als bei demjenigen, der ein Programm leitet und umsetzt. Allgemein wurde festgestellt, dass die Zusammenarbeit an der Basis dort funktioniert, wo auch die Spitzen der Verwaltungen Zusammenarbeit auf ihren Agenda setzen.

Ein Problem der Zusammenarbeit sind die erheblichen regionalen Unterschiede bei der Umsetzung der Programme. Während es im Westen häufiger gelingt, über die Qualität von Prozessen zu reflektieren, geht es in sozial benachteiligten Bezirken von Großstädten und vor allem im Osten hauptsächlich um die Frage, wie man Beratungsangebote unter dem Druck der Menge von jugendlichen Arbeitslosen überhaupt organisiert. Als erfolgreich betrachtet wurden Ansätze, die bei den Kompetenzen der Jugendlichen ansetzen und sich weniger an ihren Defiziten aufhalten. In gemeinschaftlicher Koordination soll in Zukunft sowohl im Einzelfall stärker Hilfepläne angewendet, aber auch fallübergreifend mehr am Jugendförderplänen ausgerichtet gearbeitet werden. Dabei sollen immer auch Fördervorschläge für die entsprechenden politischen Gremien gemacht werden.

Ein weiteres Problem in der Zusammenarbeit ergibt sich aus den Bestimmungen zum Datenschutz, durch die die enge Zusammenarbeit von öffentlicher Verwaltung, Schulen und Schulbehörden oft aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Einige mehr oder weniger erfolgreiche Modelle wurden vorgestellt (integriertes Amtsmodell Sozial- und Jugendamt in Freiburg; Modell Landkreis Osnabrück).

In einigen Kommunen gibt es seit Januar dieses Jahres Vereinbarungen zwischen Sozialhil-

feträgern und Arbeitsämtern zur besseren Zusammenarbeit. Diese wurden zum Abschluss vorgestellt.

SGBs 8, 3 und BSHG

Bei der Diskussion über Maßnahmenvergabe und Finanzierungsfragen wurde festgestellt, dass die Förderlogik von Jugendhilferecht und Arbeitsverwaltung zum Teil unterschiedlich ist. Im Jugendhilferecht wird in der Regel über Zuwendung beziehungsweise über Entgelte finanziert. Die Beauftragung kann dort eher frei, im Wesentlichen im Rahmen der Jugendhilfeplanung und vermehrt auch auf Basis von Sozialraumorientierungen erfolgen. Dagegen kennt die Arbeitsverwaltung im Grunde zwei Kulturen der Förderung. Zum einen werden insbesondere die Maßnahmen zur Benachteiligtenförderung über das Vergaberecht geregelt und zukünftig sollen auch die Berufsvorbereitungsmaßnahmen über Ausschreibungen nach dem Vergaberecht erfolgen. Zum anderen werden sonstige Maßnahmen der Arbeitsvermittlung frei vergeben. Hier wurde eindeutig Handlungsbedarf erkannt, es müssen verbindlichere Regelungen geschaffen werden, auch wenn Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung nur schwer auf ihre lieb gewonnene Praxis verzichten wollen.

Eine Lösung für diesen Problembereich kann unter Umständen der Paradigmenwechsel hin zur Individualisierung von Maßnahmen, zum Casemanagement, bringen. Bei der Diskussion von Beratung und Begleitung von Zielgruppen bzw. von Einzeladressaten ergaben sich daran anknüpfende Fragen nach der Koordination der Ämter und vor allem nach der letztendlichen Behördenverantwortung und Zuständigkeit im Rahmen des Casemanagements. Zentral wurde diskutiert, ob das Arbeitsamt Aufgaben übernehmen soll, die originär Aufgaben der Jugendhilfe sind, zum Beispiel im Bereich von Schulsozialarbeit oder mobiler Jugendarbeit, die ja zunehmend Praxis der Arbeitsverwaltung geworden sind. Neben Kritik wurde betont, dass solche präventiven Maßnahmen auch Aufgabe der Arbeitsverwaltung sein sollten, wenn dadurch Jugendarbeitslosigkeit reduziert werden könne.

Abschließend wurden Einzelprobleme angesprochen: die Frage der Anerkennung und allgemein dem Wert von Teilqualifizierung, die Notwendigkeit der Aufstockungsmöglichkeiten von BAB-Zahlungen. Angerissen wurde die Frage der neuen Begrifflichkeiten „Benachteiligte“ und „Ungelernte“ und schließlich wurde der Wunsch geäußert, eine Art Hotline einzurichten, die offene Fragen hinsichtlich der Ermessensspielräume etc. in den verschiedenen Leistungsgesetzen regelmäßig beantwortet..

Massnahmenresistente Jugendliche

Ein Hauptergebnis des Workshops war, dass es nicht ausreicht, sich nur über aktuelle Maßnahmen Gedanken zu machen, sondern dass es notwendig ist, sich auch über längerfristige Perspektiven Gedanken zu machen. Dabei wurde deutlich, dass es dazu eine breite, gesellschaftliche Diskussion braucht, in die sich auch die zuständigen Ämter einbringen sollten.

Bei der Zielgruppe „Maßnahme-resistente Jugendliche“ geht es im Wesentlichen darum, die Jugendlichen anzusprechen, bevor sie resignieren und dann nicht mehr zur Teilnahme an Maßnahmen bereit sind. Dabei muss die Schule einbezogen und Schulsozialarbeit verstärkt werden. Elternarbeit ist ein Schlüssel für das Erreichen dieser Jugendlichen, auch und besonders, um zu vermeiden, dass diese völlig aus den legalen gesellschaftlichen Zusammenhängen fallen.

Als Problem kristallisierte sich dabei die Frage der Zuständigkeit für diese Jugendlichen heraus. Anstatt sich gegenseitig die Verantwortung zuzuschieben, geht es darum, dass Jugendamt, Arbeitsverwaltung, Sozialamt und Schule ihre Ressourcen und Potentiale zusammenbringen. Dazu bedarf es einer verbesserten gegenseitigen Abstimmung und eines besseren Informationsflusses. Die entstehenden Probleme des Datenschutzes können am besten vermieden werden, wenn die Jugendlichen und jungen Erwachsenen weitmöglichst einbezogen sind und ihre Daten freiwillig weitergeben.

Weiter wurde über die Konkurrenz zwischen den Trägern gesprochen. Bei Ausschreibungen lässt es sich nicht vermeiden, dass auf dem gemeinsamen Markt Konkurrenzen zwischen den Trägern entstehen. Man war sich einig, dass auch hier ein - vielleicht idealistisch - hohes Maß an Kooperation gefordert ist. Wünschenswert wäre eine transparente Darstellung der Aktivitäten der unterschiedlichsten Partner und nach Möglichkeit die Vermeidung von überflüssigen Parallelmaßnahmen oder Parallelangeboten.

Abschließend wurde über Erfolgskriterien diskutiert. Einigkeit bestand darüber, dass unklar ist, was eigentlich Erfolgskriterien sind, wie und wer sie definiert und festlegt. Das Beispiel der Eingliederungsbilanz zeigte, dass über die Frage, ob allein die Zahlen entscheidend sind, und ob und wie auch die Lebensbedingungen der Menschen, die eingegliedert werden, am Ende in der Bilanz auftauchen, noch viel diskutiert werden muss.

Wenn die anderen ihre Projekte mit meinem Geld finanzieren wollen.

Nach zwei Input-Referaten wurde kontrovers zum Thema diskutiert, dabei das Projekt „Jugend baut“ aus dem Arbeitsministerium Mecklenburg-Vorpommern und das freiwillige soziale Trainingsjahr aus der Hansestadt Stralsund vorgestellt.

Grundsätzlich ging es in dem Workshop um die Abwehrhaltung, die oft bei den Arbeits-, Jugend- oder Sozialverwaltung einsetzt, wenn Projekte aus den behördlichen Töpfen finanziert werden wollen. Prinzipiell ist diese Abwehrhaltung geprägt von Misstrauen, und sie erzeugt Misstrauen. Als alternative, positive Einstellung wurde formuliert, die Finanzierungswünsche für Projekte als Chance und nicht als Angriff auf knappe Ressourcen zu begreifen. Grundsätzlich sollten die Behörden sich gerne für eine Finanzierung gewinnen lassen, wenn sich deutlich und nachvollziehbar der Sinn eines Projektes erschließt, das Ziel für die Benachteiligten klar formuliert ist und die gewählte Methode mit dem Ziel korrespondiert. Dabei wurde betont, dass Nachhaltigkeit ein Qualitätskriterium auch in der Benachteiligtenförderung sein muss.

Bei der Entwicklung und Beratung von Projekten sollte der Kreis der Kooperationspartner größer gefasst werden, als die mit dieser Tagung angesprochenen Ämter und Behörden. Angemahnt wurde, dass zum Beispiel die freien Träger und die Vertreter der Bildung fehlen. Bei der Suche nach geeigneten Bündnispartnern sollten auch die Wirtschaft und die Handelskammern mit eingeschlossen werden. Der Ausbau der Kooperationsfähigkeit mehrerer Partner aus Behörden, Ämtern und Verwaltung und Träger wurde als wichtig erachtet, um Kompetenztransfer zu gewährleisten und verschiedene Blickwinkel zu erhalten, damit qualifizierte Entscheidungen über Mittelverteilung getroffen werden können. Außerdem wurde betont, dass durch gemeinsames Vorgehen zum Beispiel eine Finanzierung für lokale Programme, Projektideen und Aktionspläne erreicht werden könnte, auch wenn sie nicht in die Förderungspläne passten.

Förderangebote, Maßnahmen als Lern- und Bildungsorte für Jugendliche, Berufsberatung, Hilfeplanung

In diesem Workshop ging es um Instrumente und Ansätze, die die Eingliederung von benachteiligten Zielgruppen fördern und unterstützen. Als Ausgangslage wurde festgehalten, dass sehr viele Jugendliche ohne berufliche Qualifizierung sind, es auf der anderen Seite

aber eine Vielzahl von Maßnahmen und Förderangeboten für die Jugendlichen gibt, die nur zum Teil wahrgenommen werden und zum Teil abgebrochen werden, weil festgestellt wird, dass die eigenen Interessen hier nicht entsprechend berücksichtigt werden. Es wird deshalb versucht, durch eine stärkere Individualisierung der Förderung eine bessere Passfähigkeit zwischen dem Förderangebot auf der einen Seite und den Förderinteressen und Zielperspektiven der Jugendliche auf der anderen Seite zu erreichen.

Voraussetzung für individuelle Förderung ist einmal eine Kompetenzfeststellung Kompetenzfeststellung, bei der die Stärken und Potentiale, die der Jugendliche mitbringt, erfasst werden. Zum anderen muss Beratung und Begleitung im Sinne von Eingliederungsberatung so organisiert werden, dass diese unterstützend eingesetzt werden kann. Eingliederungsberatung.

Im Workshop wurden zwei Instrumente der individuellen Förderung genauer betrachtet. Vorgestellt wurde IMBSE, ein Bildungsträger, der in Mörs angesiedelt ist. Dort wird im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen ein Assessment Center durchgeführt, als eine Form der Kompetenzfeststellung bei Jugendlichen zur Einschätzung ihrer beruflichen und sozialen Kompetenzen. Es zeigte sich, dass das Assessment Center ein sehr viel differenzierteres Feststellungsangebot ist als die herkömmliche Berufsberatung oder der psychologischen Dienstes. Jugendliche können besser an ihren individuellen Kompetenzen orientiert in Förderangebote vermittelt werden. Ebenso positiv vermerkt wurde die große Motivation, mit der die Jugendlichen das Assessment Center durchlaufen, das große Engagement, mit dem sie die Aufgaben erfüllen und die Möglichkeit der direkten Rückmeldung, wie ihre Stärken wahrgenommen werden, wie ihre Kompetenzen sind. Die Entscheidungsfindung im Rahmen der Berufswahl kann damit sehr viel präziser und sehr viel zielgerichteter vorgenommen werden.

Dann wurde das Krefelder Netzwerk vorgestellt, das nach dem Ansatz des Casemanagement an der Förderung und Integration von benachteiligten Zielgruppen arbeitet. Ziel des Netzwerks ist, alle betroffenen Jugendlichen an die bestehende berufsfördernde Angebote heranzuführen. Durch die Abstimmung von Kooperationspartner vor Ort in einer zentralen Anlauf- und Koordinierungsstelle, und durch den Einsatz von Casemanagement, das eine unbürokratische, intensive und zielgerichtete Beratung arbeitsloser Jugendlicher ermöglicht, soll dies erreicht werden. Casemanagement setzt sich aus der aufsuchenden Sozialarbeit,

der Erstellung eines Entwicklungsplans, intensiver Einzelfallberatung und der Kooperation mit den Netzwerkpartnern zusammen.

Angemerkt wurde, dass es bei Erstellung des Entwicklungsplans zwar auch um eine Stärke-Schwäche-Analyse geht, diese sich aber anders als im Assessment Center vor allem auf Schulabschlüsse und Maßnahmen konzentriert, die der Jugendliche schon absolviert hat. Bei der Einzelfallberatung wurde die Bedeutung eines „Wirksamkeitsdialogs“ mit den Jugendlichen hervorgehoben, in dem geklärt wird, ob das Casemanagement auch wirklich zum Erfolg führt.

Die Finanzierung des Krefelder Netzwerks wurde diskutiert, das über eine Grundfinanzierung gefördert wird, die durch eine Prämienfinanzierung entsprechend der vermittelten und eingegliederten Fälle in Ausbildung oder berufsfördernde Maßnahmen aufgestockt wird. Ebenfalls wurde diskutiert, dass bei mangelnder Mitwirkung des Jugendlichen auch auf Leistungskürzungen zurückgegriffen wird. Im Fazit wurde die sehr hohe Erfolgsquote des Krefelder Netzwerks betont: Die Anzahl der Sozialhilfeempfänger unter den Jugendlichen konnte in den letzten Jahren deutlich reduziert werden. Jährlich wurden fast 400 Fälle bearbeitet, davon konnten knapp 250 Entwicklungspläne erfolgreich abgeschlossen werden.

Entwicklung des Förderrechts und der Strauß der Maßnahmen

Generell war der Workshop weniger Visionen, sondern den konkreten Probleme der Fördermaßnahmen gewidmet. Es zeigte sich, dass die vielbeschworene Zusammenarbeit der Behörden vor Ort funktioniert und Probleme eher durch die Inflexibilität von gesetzlichen Regelungen und Vorgaben entstehen.

Als Wunschvorstellung wurde das Erstellen von frühzeitigen Eingliederungsplänen für die Jugendlichen genannt, bei denen übergreifend Arbeitsamt, Jugendamt und Sozialamt beteiligt sind. Allerdings werden frühzeitige Absprachen über die konkrete Mittelverwendung dadurch erschwert, dass insbesondere für die Sozialämter Unklarheiten über die finanziellen Mittel besteht, da die Haushalte zum Teil erst im späteren Jahresverlauf aufgestellt werden. Ähnlich gelagerte Probleme bei den Arbeitsämtern wurden dadurch gelöst, dass im Rahmen des Sofortprogramms die Mittel schon vor Jahresbeginn verteilt wurden. Als ideale Maximalforderung wurde eine Poolfinanzierung vorgeschlagen, bei der unter dem Obertitel berufliche Eingliederung Jugendlicher gemeinsam Geld zur Verfügung gestellt wird. Eine solche übergeordnete Finanzierung wurde auch als

Möglichkeit gesehen, vom Maßnahmendenken wegkommen, das auf Arbeitsamtsseite schon durch die gesetzliche Regelung vorgegeben ist. In der Diskussion wurde deutlich Skepsis zum Ausdruck gebracht, ob sich eine solche „revolutionäre“ Forderung durchsetzen lasse. Es wurde betont, dass man versuchen müsse, aus den vorhandenen Möglichkeiten das Bestmögliche zu machen und auch bei angestrebten rechtliche Veränderungen im Rahmen des Machbaren zu bleiben. Positiv vermerkt wurde die Möglichkeit der freien Förderung durch die Arbeitsämter, die dadurch mehr Spielraum haben, den sie für eine Kooperation mit den Jugendämtern und den Sozialämtern nutzen können.

Die Bildung von zentralen Anlaufstellen für die Jugendlichen wurde als wichtige Maßnahme herausgestellt, in der vorhandene Kapazitäten und Kompetenzen gebündelt eingesetzt werden können. Dabei wurde bei der Durchführung von Maßnahmen mehr Flexibilität angemahnt. Vor allem die Personalschlüssel erschweren, dass z.B. schwierige Jugendlichen, die von der Jugendhilfe zum Arbeitsamt kommen, ausreichend mit ausbildungsbegleitenden Hilfen und Einzelunterricht gefördert werden können.

Kritik wurde an den unterschiedlichen Förderkonditionen der verschiedenen Maßnahmen geäußert. Im Rahmen des Sofortprogramms der Bundesregierungen wurden zwar Erleichterungen eingeführt, die vom vorhandenen Recht abweichen. Ebenfalls wurde im kleineren Rahmen versucht, Bedarfssätzen des Ausbildungsförderungsreformgesetzes zu vereinheitlichen, indem Unterschiede im Bezug auf Familienstand und Alter angeglichen wurden. Trotzdem bleiben prinzipiell ungleiche Förderkonditionen bestehen. So wird bei BAB das Einkommen angerechnet, im Rahmen des Sofortprogramms nicht. Angesichts der fast unüberschaubaren Programme und Regelung von Bund, Ländern und EU, dazu noch speziellen Modellprogrammen, wurde allerdings bezweifelt, ob es überhaupt eine Lösung des Problems geben kann. Schon ein Versuch, wenigstens schrittweise zu einer Harmonisierung der Maßnahmen zu kommen, wurde als schwierig eingeschätzt.

Zum Thema Sanktionsmöglichkeiten wurde festgestellt, dass diese insbesondere bei den Sozialämtern, und partiell auch bei den Arbeitsämtern, ins Leere gehen. Die Jugendlichen entziehen sich den Sanktionen, zum Beispiel durch eine relativ einfach zu beschaffenden Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Um dieser Flucht in die Krankheit entgegenzuwirken, wurde mehr Verbindlichkeit in den Maßnahmen gefordert, auch eine intensivere Betreu-

ung der Jugendlichen. Ein Vorschlag ging dahin, bei Krankheit einen medizinischen Dienst einzuschalten.

Über das Thema Kooperation hinausgehende Vorschläge im Workshop zielten insbesondere in Richtung Bildungspolitik. Bezüglich der Ausbildungsinhalten wurde angeregt, für bestimmte Jugendliche theoriegeminderte Berufsausbildungen anzubieten.

An der Vorstellung der Equal-Gemeinschaftsinitiative entzündete sich zum Schluss des Workshops eine Diskussion über die gesamten Vorschriften zur Antragstellung, die vehement kritisiert wurden.

Städtebauförderungsmittel als Impulsförderung für alles anderes

Im Workshop wurden zwei Einzelbeispiele aus Nordrhein-Westfalen und Berlin vorgestellt, anhand derer die Praxis des Bund-Länder-Programms „Die Soziale Stadt“ dargestellt wurde. Es zeigte sich, dass es hier um sehr unterschiedliche Gebiete geht, sowohl in der Größe als auch in der Problembelastung. Die Diskussion entwickelte sich um die Einschätzung, dass es wohl kaum ein Einzelprojekt gibt, das nicht in dem Programm Soziale Stadt zu finanzieren und zu organisieren ist. Dabei wurde die starke, auch finanzielle Unterstützung des Gesamtprogramms durch den Bund hervorgehoben. Gelobt wurden die einschlägigen Papiere und Richtlinien, die theoretisch nichts zu wünschen übrig ließen.

Kurz diskutiert wurde die Bundesprogramme, wobei man sich einig war, dass diese fast alle nicht aufeinander abgestimmt sind, die Richtlinien kaum aufeinander Bezug nehmen. Gewünscht wurden Querverweise, und zumindest für einen bestimmten Zeitraum eine vorrangige Anwendung aller Förderprogramme, einschließlich die des Bundes, in den Gebieten der Sozialen Stadt. Auf Länderebene wurde angemerkt, dass es noch nicht in allen Ländern Richtlinien für die Soziale Stadt gibt, obwohl die Länder die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Sozialen Stadt unterschrieben haben. Hier wurde gefordert, die Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt möglichst schnell in den Richtlinienkatalog aller Länderverwaltungen aufzunehmen.

Betont wurden die Schwierigkeiten, bei Einzelprojekten der Bundesanstalt für Arbeit, den Bezirksämtern und regionalen Arbeitsamtsdirektoren den Auftrag des Programms wirklich greiflich zu machen, die unterschiedlichen Ansätze und Verfahrensweisen der Behörden abzugleichen und in Projekte umzusetzen.

Auf der kommunalen Ebene der Stadtteile wurde festgestellt, dass neben einer großflächigen

gen Ermutigung zur Partizipation aller Akteure vor Ort der politische Programmauftrag in der Kommune abgesichert und auch in die Kommunalpolitik hineingetragen werden sollte. Es wurde betont, dass es nicht ausreicht, nur auf das Engagement der Leute zu vertrauen, mit denen Projekte realisiert werden können. Das Programm muss in den Kommunen verankert werden und Strukturen aufgebaut werden, die nach Beendigung des eigentlichen Programms ein „Rückgrat“ bildet, auf dem die zukünftige Weiterarbeit politisch durchgesetzt und gewährleistet werden kann.

Zur Frage der Finanzierung wurde angemerkt, dass es sich nicht um ein integratives Förderprogramm handelt, also die Zuteilung aus den verschiedenen Fördertöpfen und die unterschiedlichen Zuständigkeiten organisiert werden muss. Als Ziel wurde formuliert, dass die kommunale Selbstverwaltung diese Aufgabe baldmöglichst selbst übernimmt. Dabei schätzten die Workshop-TeilnehmerInnen die Vermittlung der Managementprozesse zwischen Behörden, Akteuren, Arbeitsamt und der Wirtschaft es als einen wichtigen Teilaspekt des Programms Soziale Stadt ein (Quartiersmanagement). Es wurde betont, dass ein externes Management ein Maximum an Kooperation leichter organisieren kann, Lobbyismus und die Dominanz einer Behörde oder Abteilung dadurch vermieden wird. Angeregt wurde, dem Quartiersmanagement einen kleinen Topf zur Verfügung zu stellen, aus dem kleinteilige Sofortmaßnahmen sofort und in eigener Regie bewilligt werden können, zumindest bis das Gesamtprogramm ins Laufen kommt und greift. In eine ähnliche Richtung zielte der Aufruf, für nicht zu bewältigende Aufgaben neue Träger aufzubauen. Dies wurde ebenfalls als eine wichtige strukturelle Aufgabe gesehen, die im Rahmen des Programms Soziale Stadt finanziert werden kann.

Abschließend wurde diskutiert, wie und ob die Projekte, die im Rahmen des Programms Soziale Stadt initiiert werden, auch mit Leistungen der davon Profitierenden verknüpft werden könnten. Als längerfristiges Ziel wurde formuliert, dass im Stadtgebiet z.B. das Gewerbe, die Jugendlichen oder die übrigen Bewohner auch selbst Eigenanteile in die Projekte einbringen und generell Verantwortung für ihren Kiez mit übernehmen.

Podiumsdiskussion: Welche Aufgaben stellen sich für lokale Aktionspläne in den Quartiere der Programme Soziale Stadt und Entwicklung & Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten?

Teilnehmer/innen auf dem Podium:

- Moderation: Herr Dr. Wolfgang Mack, DJI
- Jürgen Grimm, Quartiersmanager in Detmold
- Theodor Hesse, Fachbereichsleiter für Jugend und Soziales der Stadt Hamm
- Peter Kupferschmidt, Referatsleiter im Bundesministerium für Familie, Senioren, Jugend und Frauen
- Anke Latacz-Blume, Abteilungsleiterin für Berufsberatung des Arbeitsamtes Mannheim
- Jürgen Liebke, Jugendhilfeplanung der Stadt Hannover
- Dr. Wolfgang Preibisch, Referatsleiter im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen
- Dr. Jürgen Thiel, Bundesanstalt für Arbeit

Moderation:

Herr Hesse, In der Vorbesprechung hatten Sie die Einbeziehung von Wirtschaft und Wirtschaftsförderung als wichtigen Beitrag für einen lokalen Aktionsplan genannt. Was erwarten Sie in dieser Hinsicht von lokalen Aktionsplänen und wie gehen Sie konkret in Hamm vor?

Herr Hesse:

Als wir mit der Arbeitsplatzförderung und dem stadtteilorientierten Arbeiten anfangen, haben wir uns zwei Fragen gestellt. Zum einen die Hauptfrage, wie kriegen wir die Leute, Jugendliche wie Erwachsene, wieder in die Arbeit. Und zum anderen die eng damit zusammenhängende Frage, wo nehmen wir die Unternehmen her, die die entsprechenden Arbeitsplätze bereitstellen.

Dazu haben wir in Kooperation mit Arbeitsamt, Sozialamt, Beschäftigungsgesellschaft und Wirtschaftsförderung ein Programm entwickelt, das zwei Sachen regelt. Es werden Assessments gemacht und genaue Hilfepläne aufgestellt, die in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, der Arbeitsverwaltung und der Wirtschaftsförderung erarbeitet wurden. In der Wirtschaftsförderung sitzen inzwischen sogenannte Personaldisponenten, die die Aufgabe haben, Leute in Arbeit zu vermitteln. Diese Leute sind praktisch die Außendienstler der

Wirtschaftsförderung und gleichzeitig der Verwaltung. Sie sind bei der Wirtschaftsförderung angesiedelt, weil sie auch das Geschäft der Bestandspflege übernehmen, der Stützung der vielen kleineren und mittleren Unternehmen, etwas, das aufgrund personeller Ressourcen eigentlich immer zu kurz kommt. Aber gerade da, bei kleinen und mittelständischen Unternehmen sind die meisten Arbeitsplätze angesiedelt. Diese Unternehmen müssen gestützt werden. Die Disponenten haben die Aufgabe, den Firmen regelmäßig Besuche abzustatten und vor Ort das gesamte behördliche Hilfsprogramm den Unternehmen, der Wirtschaftsförderung und den Banken nahe zu bringen. Teilweise geht das sogar so weit, dass sie für einzelne Firmenangehörige Personalausweisdinge regeln. Durch diese Art von Rundumbetreuung haben wir es erreicht, dass die Wirtschaftsförderung, die das erst mit großen Vorbehalten betrachtet hat, mittlerweile bei der ganzen Ansiedlungspolitik sehr gute Erfolge erreicht.

Mit jeder Ansiedlung, die wir vornehmen, jedem Unternehmen, mit dem wir sprechen, bieten wir irgend einen Zusatznutzen an. Sonst kriegen wir die Unternehmer nicht hinter dem Ofen hervor. Und das kommt bei dem ganzen Programm, das hier diskutiert wurde, häufig zu kurz. Ich glaube, die Instrumente sowohl vom Arbeitsamt als auch im gesamten Sozial- und Jugendbereich sind ziemlich ausgefeilt. Man muss sie nach lokalen Gegebenheiten abändern und anpassen, aber im allgemeinen funktionieren sie. Das eigentliche Problem sind die Hauptakteure, die Wirtschaft, die man enger mit ins Boot kriegen muss. Und wir haben es mit dem Personaldisponenten-System versucht, gute Erfolge damit erzielt, und setzen das jetzt fort in unserer Stadtteilarbeit.

In Hamm haben wir zwei Stadtteile, die als Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf anerkannt sind. Lokale Wirtschaftsförderung wurde dafür auch mal diskutiert, aber mit den Problemen solcher Stadtteilen können die Unternehmen nicht umgehen. Wir testen zur Zeit ein anderes Instrument und zwar das Stadtmarketing. Stadtmarketing ist in aller Munde, es wird immer mehr darüber diskutiert. Dahinter verbirgt sich, vereinfacht gesagt, die gezielte Schaffung eines positiven Wir-Gefühls im Stadtteil. Wir haben in der Innenstadt angefangen mit Zukunftskonferenzen. Hier treffen sich die lokalen Akteure, und wenn die mit einer

vernünftigen Bürgerbeteiligung einmal ernst genommen werden, ergibt sich ein unglaubliches Potential an Selbsthilfemöglichkeiten. Und das brauchen die Stadtteile, wenn sie nicht immer nur als Bittsteller auftreten wollen. Wir organisieren im Grunde genommen Dinge, die den Stadtteil insgesamt attraktiver machen, auch für Unternehmen, die sich dort ansiedeln wollen. Und das ist eigentlich eine runde Geschichte.

Moderation:

Vielen Dank, Herr Hesse. Zur Wirtschaft als Partner für die lokalen Netzwerke und für die Arbeit in den Quartieren gibt es auch Erfahrungen in Mannheim. Frau Latacz-Blume, Sie arbeiten dort auf kommunaler Ebene sehr intensiv an der Beschäftigungsförderung. Was sind Ihre Erfahrungen in dem Bereich?

Frau Latacz-Blume:

In Mannheim wurde im Zuge einer sehr prekären Lehrstellensituation mit einer intensiven Zusammenarbeit aller Behörden begonnen. Ziemlich schnell wurde deutlich, dass wir allein nicht Ausbildungsplätze erfinden können, sondern dass wir Kooperationen mit der Wirtschaft aufbauen müssen. Daneben wurde klar, dass wir viel früher, nämlich schon in den Schulen, anfangen müssen damit, Jugendliche in Ausbildung und Arbeit zu bringen.

Inzwischen gibt einen großen Tisch. Wir treffen uns regelmäßig im Arbeitsamt. Und es gibt sehr viele kleine Arbeitskreise, die jeweils in verschiedenen Bereichen versuchen, Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze, Möglichkeiten zu finden, Jugendliche an Ausbildung und Arbeit heranzubringen. Ein Arbeitskreis beschäftigt sich unter anderen damit, ausländische Betriebe für die Ausbildung zu gewinnen. Es nehmen auch deutsche IHK-Betriebe teil, die ihr Wissen weitergeben.

Und wir haben uns natürlich auch am freiwilligen sozialen Trainingsjahr beteiligt. Damit wollten wir an eine Gruppe Jugendlicher herankommen, die wir bis jetzt überhaupt nicht erreichen konnten, um sie zumindest mal dafür zu interessieren, dass es so etwas wie Arbeit und Ausbildung gibt. Vorhin in der Arbeitsgruppe fiel das Wort von der „dritten Generation Sozialhilfeadel“. In diesen Familien sind geregelte Arbeitsverhältnisse überhaupt nicht üblich. Jugendliche aus diesen Familie an eine Ausbildung und Arbeit heranzubringen, ist für ein Arbeitsamt eine sehr große Herausforderung. Vor allem jetzt, wo unsere Tätigkeit mehr denn je an den Ausgaben und der Eingliederungsquote gemessen wird. Ein Projekt wie das freiwillige soziale Trainingsjahr ist deshalb schwierig zu bewerten. Bei den fünfundzwanzig

Jugendlichen, die aus Mannheim in diesem Projekt mitmachen, sind wir schon froh, wenn wir fünf oder sechs in Arbeit oder Ausbildung bekommen.

Moderation:

Vielen Dank. Sie stellen die Beschäftigungsförderung in Mannheim als gemeinsames Projekt dar. Mich würde interessieren, wer diesen Prozess organisiert und moderiert. Wo ist der Motor, der das Arbeiten im Netzwerk antreibt?

Frau Latacz-Blume:

In Mannheim ist der Motor sicherlich das Amt für Beschäftigungsförderung selber. Und der Oberbürgermeister, der den Lehrstellenmangel zu einer Chefsache gemacht hat. Er steht sozusagen als Schirmherr über allen Anstrengungen und fördert die enge Zusammenarbeit von Arbeitsamt und Beschäftigungsförderung. Solche Unterstützung von oben ist immer sehr wichtig.

Moderation:

Also persönlich politische Motive einerseits und strukturelle Ansätze andererseits. Vielen Dank. Herr Dr. Thiel, mich würde Ihre Sicht auf die Möglichkeiten der Kooperation in den Kommunen interessieren. Was kann die Bundesanstalt dafür tun, was tut sie dafür?

Herr Thiel:

Ich habe neulich ein Zitat von Peter Ustinow gelesen, das ich recht passend fand: "Es gibt kein schöneres Gefühl als Hunger, kurz bevor man zur Speisekarte greift." Die Bundesanstalt für Arbeit und die Arbeitsämter, wir haben lange Hunger gehabt, und nun endlich ist die Speisekarte da. Für den Liebhaber der Küche kommt es jetzt darauf an, die Regionalküche mit einigen exotischen Früchten zu garnieren. Das war in so einem umfassenden, strukturellen Ansatz aus unserer Sicht bisher nicht möglich.

Allerdings gibt es inzwischen viele verschiedene Speisekarten. Es gibt die Speisekarte des Arbeitsministeriums vom Jugendsofortprogramm angefangen bis zur Zusammenarbeit Arbeitsamt und Sozialamt. Es gibt die Speisekarte vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft in der Umsetzung der Beschlüsse der Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung für die intensivere Förderung von Benachteiligten. Es gibt die Speisekarte der freien Förderer.

Ich möchte einmal die Sorge, nicht nur die Freude, über den Hunger und die Vielzahl von Speisekarten ausdrücken. Am Ende soll es ja eine Speisekarte werden. Die Frage ist, wer ist für die Speisekarte verantwortlich, wer stellt sie letzten Endes zusammen.

Was wir nicht haben wollen ist, sind drei oder vier Netzwerke, die denselben Bereich abdecken. Netzwerke kosten sehr viel Arbeit und sehr viel Geld. Man muss viel investieren. Und hier bedarf es aus unserer Sicht einer Koordination der in Aufbau befindlichen Netzwerke, auf die meine Kolleginnen und Kollegen vor Ort auch schon einwirken. Es gibt Grundzüge der Netzwerkarbeit, die identisch sind, aber auch Aspekte, die sich in der Praxis als nicht miteinander kompatibel herausstellen. Ich will das hier auch mal kritisch anmerken. Der Ansatz ist ja hervorragend. Wir warten darauf. Wir haben Hunger. Aber der lokale, regionale Ansatz, der ist entscheidend.

Dabei ist gerade Mannheim ein sehr gutes Beispiel dafür, dass man sich auch nicht nur auf den regionalen Ansatz beschränken kann. Das lokale Engagement ist die eine Geschichte, aber in einem großen Wirtschaftsraum, zu dem Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg, ja fast Darmstadt dazugehören, da finden die Jugendlichen nicht nur Arrangements, die vor Ort und stadtteilbezogen gemacht werden. Das können Sie ähnlich ins Ruhrgebiet und auf andere Bereiche übertragen. Wenn in einem Ballungsraum arbeitslose Jugendliche mit Hilfe der Wirtschaft integriert werden sollen, dann darf man vor lauter Kommunalisierung der Jugendberufshilfe und der Arbeitslosigkeit den größeren Rahmen nicht vergessen. Ich will also auch den Blick etwas weiter nehmen und in dieser Hinsicht die Speisekarte etwas effizienter gestalten.

Ich freue mich besonders, dass die öffentlichen Träger der Jugendhilfe inzwischen in wesentlich stärkerem Umfang erkannt haben, wie wichtig Arbeitswelt und Lebensweltbezug bei der Durchsetzung ihrer Konzepte sind. Das war nicht immer der Fall. Aber genauso hoffe ich, dass auch meine Kollegen in den Arbeitsämtern erkennen, dass in einem ganzheitlichen Vorgehen Arbeitswelt und Lebensweltbezug nicht alles sein kann. Die Jugendlichen handeln auch nach Werten, die sie für ihre Selbstdefinition brauchen und die für die Zusammenarbeit mit ihnen wichtig sind.

Das ist der Bogen, in dem wir sehr hoffnungsvoll erwarten, dass unser Hunger gestillt wird.

Moderation:

Vielen Dank, Herr Thiel. Sie sind ja auch selbst dabei, das Angebot der Speisekarten zu bereichern. Wie kommen denn die unterschiedlichen Speisekarten, die unterschiedlichen Menüvorstellungen bei den Kommunen an? Wie schafft man es, dass es nicht ein Nebeneinander von mehreren unterschiedlichen Programmen und Akteuren gibt, sondern dass

aus dem ein Aktionsplan für bestimmte Quartiere in einer Kommune wird? Herr Liebke, Sie haben in Hannover Erfahrungen mit diesen Fragen, und ich möchte Sie bitten, vorzustellen, wie Sie das in Hannover bewerkstelligen und was konkret Ihre Erwartungen an ein Programm wie zum Beispiel E&C sind.

Herr Liebke:

In Hannover wird bereits seit einigen Jahren ein Vernetzungssystem aufgebaut, in dem die städtischen Dienstleistungen in den Stadtteilen besser miteinander vernetzt werden. Dieses vernetzte System bezieht sich auf die gesamten dreizehn Stadtbezirke in der Stadt, in ihm sind insgesamt acht Ämter mit ihren Mitarbeitern vor Ort.

Als uns das E&C-Programm auf den Tisch kam, haben wir dieses System genutzt, sind in die Stadthallen gegangen und haben das Programm vorgestellt. Gemeinsam wurde ein Aktionsplan entwickelt, und zwar einerseits auf der Basis von sozialen Strukturdaten, aber auch mit dem Wissen aus der Praxis der Mitarbeiter, die direkt in den Stadtteilen arbeiten. Der Aktionsplan für den Stadtteil Mittelfeld heißt „Integration für ein nachbarschaftliches und kreatives Miteinander im Mittelfeld“. Er umfasst elf verschiedene Projekte, Programme und Maßnahmen, darunter ein Programm, das bereits im Kleinkindalter ansetzt, Beschäftigungsförderung und das freiwillige soziale Trainingsjahr, das auch bei uns inzwischen angelaufen ist.

Wir wollen mit diesen Programmen gleichzeitig Anstöße dafür geben, wie wir Jugendliche dahin bringen, dass sie nicht aus dem System herausfallen. Deshalb gibt es auch Projekte in Gewaltprävention, in sprachlicher Integration und Beratungs- und Betreuungsangebote. Diese Maßnahmen im Rahmen des Programms Soziale Stadt stehen inzwischen und werden auch in die Kommunalpolitik mit eingehen. Damit werden sie auch Teil der Stadtpolitik in Hannover sein.

Trotzdem gibt es natürlich noch einige Fragen und Probleme. Das Programm Soziale Stadt insgesamt empfinden wir als ein hervorragendes Programm. Es ist im Prinzip genau der Weg, auf dem weiter gegangen werden muss, nämlich städtebauliche Erneuerung mit einer sozialen Infrastruktur zu verknüpfen. Trotzdem bleibt das Problem, dass in der Regel meistens Mittel für kurzfristige Investitionen bereit gestellt werden, und weniger für soziale Initiativen und Projekte, die längerfristig gefördert werden müssen und die mit Personalkosten verbunden sind. Das ist in einer Stadt, die ohnehin ein strukturelles Haushaltsdefizit von 100 Millionen mitschleppt, ein Problem. Konkret bedeutet es, dass wir Schwierigkeiten

haben, neue Projekte in den Stadtteilen zu verankern. Es wäre hilfreich, in diesen Fällen nicht nur über Investitionsmittel, sondern auch über andere Mittel Anreize zu bekommen, die dann die Möglichkeiten schaffen, solche Projekte zu starten.

Eine weitere Schwierigkeit ist, dass letzten Endes die Förderung in der Regel aus den Bundesjugendplan immer im Bereich Modellvorhaben erfolgt. Für uns bedeutet das, dass wir in normale Projekte, die wir fördern, einen sogenannten innovativen Ansatz sozusagen hineinqualen müssen. Das ist häufig sehr mühsam. Es wäre einfacher, wenn es ausreichen würde, zum Beispiel einfach sinngemäß zu sagen: Wenn ein Projekt insgesamt einen Stadtteil aufwertet, damit er wieder vergleichbar mit anderen ist, dann hat das an sich schon Modellcharakter.

Zum Problem wird auch der Anspruch an das SPI. Wir wissen, dass die Geldmittel im Rahmen des E-C-Programms natürlich nicht einfach sprudeln werden. Trotzdem wird vom SPI konkrete finanzielle Unterstützung erwartet. Dem kann man durch Beratung zur Einwerbung von Fördermitteln begegnen. Und man könnte eine Projekt- und Informationsbörse aufbauen, derer man sich bedienen kann. Man muss nicht immer das Rad neu erfinden, um neue, sinnvolle Projekte zu initiieren.

Moderation:

Vielen Dank, Herr Liebke. Das Thema, das Sie angesprochen haben im Hinblick auf die Wirkung und Möglichkeiten von Programmen wie E&C, möchte ich an Herrn Kupferschmidt weitergeben. E&C ist ein Programm, das sehr viel in Bewegung bringt, aber den Kommunen direkt kein Geld anbieten kann. Was erwarten Sie von den Partnern vor Ort, und was können Sie ihnen bieten?

Herr Kupferschmidt:

Das ist eine sehr alte und bekannte Diskussion. Deshalb werde ich das einmal ganz simpel arithmetisch aufziehen. Der Kinder- und Jugendplan des Bundes verfügt über jährlich 200 Millionen. Und wenn Sie allein die 220 E-C-Standorte in der Republik nehmen, dann können Sie sich ausrechnen, wie viel für eine direkte Finanzierung da ist. Das ginge höchstens durch eine Grundgesetzänderung, wenn der Bund den Kommunen oder den Ländern einen Teil der Steuereinnahmen vorenthält und die Programme dann dadurch finanziert. Das hieße aber zunächst deutlich weniger Geld für Kommunen.

Es ist anders organisiert, und ich halte die jetzige Regelung auch für richtig. Die Kommunen gestalten diese Aufgaben in eigener Verant-

wortung. Das macht die Jugendhilfe auch zu einer freieren, zu einer kommunalpolitischen Angelegenheit.

Bei den langwierigen Konzeptionen von E&C hat irgend jemand mal im internen Kreis ein bisschen spitzbübisch gesagt: Ihr macht ja intellektuelles Judo. Und genau das trifft den Nagel auf den Kopf. Wir wollen Bewegung organisieren. Wir wollen, dass die vorhandenen Fördermittel effizienter eingesetzt werden und die Prioritätsentscheidungen dort gefällt werden, wo die Gelder sind. Also bieten wir ein soziales Trainingsjahr an, wenn wirklich nichts mehr geht und eine echte konstruktive Lücke auftaucht für viele ganz besonders benachteiligte Jugendliche z.B. in Mannheim. Dann gucken wir ganz kreativ hin und überlegen, was gibt es für gesetzestechnische Grundlagen, was haben wir für Partner, und dann schaffen wir ein neues Produkt und testen es am Markt durch. Das ist unser Bundesstil.

Auf der Tagung wurde oft der Punkt „Chemie“ angesprochen, das Miteinanderkönnen, das gegenseitig Vertrauen haben. Zuerst habe ich gedacht, ja, völlig richtig. Aber eigentlich sind wir doch alle, die wir hier sitzen, Profis. Wirkliche Profis. Wir werden für unsere Arbeit bezahlt und verdienen damit unseren Lebensunterhalt. Und ich bin sicher, nicht einer von Ihnen ist in dieses Berufsfeld gegangen, weil er sein Einkommen maximieren wollte. Ich denke dass es oft ein ganz emotionaler, ganz persönlicher Anspruch war, etwas im sozialen Bereich zu erreichen. Dieser Anspruch steckt in uns allen, und das ist durchaus eine gute Basis für Zusammenarbeit.

Netzwerke oder Netze bestehen aus Knoten. Und wenn ich mir vorstelle, nur die Beispielprojekte, die auf dieser Tagung vorgestellt wurden, werden Realität, dann wäre das schon ganz toll. Ein Knoten im Netz heißt Sozial-, Arbeits-, Jugendamt. Wenn dort die Amtsleiter hingehen und sich daran erinnern, dass sie alle Profis sind, die etwas erreichen wollen, wenn sie - und dazu kann sie niemand zwingen - zu einem ehrlichen Umgang miteinander finden und ihre Probleme offen auf den Tisch legen, dann profitieren am Ende alle. Wenn einer aber z.B. seine Mittel verschweigt und nicht kooperiert, dann funktioniert es nicht. Ein Beispiel: Der Jugendamtsleiter sagt, ich kann theoretisch nach SGB 8, nach KJHG auch schon in der Schule mit Maßnahmen anfangen. Aber ich darf diesen Topf nicht aufmachen, wenn ich dafür andere Maßnahmen der Jugendberufshilfe oder ein Einzelprojekt vernachlässige. Der Arbeitsamtsleiter kommt dazu und sagt, ich habe da noch Mittel aus dem Sofortprogramm, wir können uns ergänzen, ich kann bestimmte Module bei Maßnahmen zusteuern. Wenn

dann z.B. das Problem einer Maßnahme ist, dass der Jugendliche weniger Geld hat als vorher mit der Sozialhilfe, dann könnte sich noch der Sozialamtsleiter anschließen und ehrlich sagen, nach BSHG kann ich den Unterschied bezahlen, wenn der Jugendliche dadurch integriert wird. So können sich die drei einigen und etwas für den Jugendlichen tun, und das ist nun wirklich der einzige Erfolgsmaßstab. So kann es funktionieren. Ich habe das jetzt bewusst ganz platt und simpel gehalten, aber ich bin der Überzeugung, dass so eine Art der Kooperation entstehen kann.

Ein Ziel von E&C ist es, dass solche Knoten im sozialen Bereich andere anregen, weitere Knoten im Gesamtnetzwerk zu knüpfen. Dann wird es ganz wichtig, dass die Planungsämter dabei sind. Und wenn dann der Bund, die Kommunen und manche der Bundesländer dazukommen, dann wird vieles möglich, dann gibt es auch eine Flächenbewegung in der Republik. Aber so etwas passiert nicht von allein. Diejenigen, die Erfolg haben, die sich zusammengefunden haben und miteinander arbeiten, müssen dies vermitteln und andere in die Pflicht nehmen.

Kooperation stiften: das war bei uns im Haus der auslösende Impuls, warum wir E&C geschaffen haben. Es ist das erste Mal, dass in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung die Verpflichtung zur Abstimmung der Programme festgelegt ist, es ist das erste Mal, dass die Bauleute es geschafft haben, alle Bundesländer dazu zu bringen, das zu unterschreiben. Selbst die Kommunen, die das Geld einnehmen, haben die Vereinbarung unterschrieben. Und wenn das nicht eine Chance für Kooperation und Zusammenarbeit vor Ort ist, dann möchte ich mal wissen, welche Chance man noch braucht.

Moderation:

Vielen Dank Herr Kupferschmidt. Das war eine deutliche Ermunterung an die Kommunen, ihre Freiheiten wahrzunehmen, sich zusammenzutun, ein Netzwerk zu bilden. Aber Sie haben es bereits angesprochen, das allein reicht nicht, da zwischen den Ämtern Jugend, Arbeit und Soziales nicht sehr viele Mittel zusammenkommen. Herr Preibisch, Sie vertreten das Programm Soziale Stadt im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen. Das Programm hat eine sehr große Nähe zum Programm E&C. Sie fördern städtebauliche Maßnahmen, für die investive Mittel bereit gestellt sind. Aber Sie wollen auch das Soziale fördern. Wie kommt das Soziale in die Stadt, und wie wird dadurch auch die soziale Infrastruktur gefördert?

Herr Preibisch:

Das Neue an dem Programm Soziale Stadt ist die Erkenntnis, dass es nicht genügt, wenn man in schwierigen Stadtteilen die Gebäude in Ordnung bringt und die bauliche Infrastruktur verbessert. Bei unserer Arbeit wurde immer spürbarer, dass etwas über das Bauen hinaus geschehen muss, etwas, das an den sozialen Verhältnisse ansetzt. Wir haben schon immer Jugendfreizeitheime gebaut oder Sportplätze, Schwimmbäder, Bibliotheken, aber wir waren auf die Investitionen begrenzt. Doch wenn solche Einrichtungen fertig sind, dann stellt sich die Frage, wer betreibt das nun und wie bringt man die Leute dazu, sie zu nutzen. An dem Punkt hat unser Latein aufgehört. Wir mussten blind zusehen, wie andere mit unseren Bauten zurechtkommen oder nicht.

Klar war, dass strukturell eine gemeinsame Konzeption für das, was danach folgt, nötig war. Von vornherein musste nicht nur feststehen, wie ein Jugendfreizeitheim gebaut wird, sondern auch, wer es hinterher betreibt und nutzt. Genau das ist der Ansatz des Programms Soziale Stadt. Das rein Investive soll aufgebrochen werden, die sozialen Belange organisatorisch mit einbezogen werden. Ein Problem besteht darin, dass das Programm Soziale Stadt leider weiterhin nur das fördern kann, was auch in der Städtebauförderung förderfähig ist, nämlich die Investition. Also sind wir weiterhin im großen und ganzen darauf beschränkt, Bauten in Ordnung zu bringen und neue zu errichten. Den Folgeschritt, der ein sinnvolles Betreiben dieser sozialen Einrichtungen ermöglicht, können wir nach wie vor nicht selbst bewerkstelligen. Aber der neue Ansatz ist, dass die Notwendigkeit dieses Schritts erkannt wurde und jetzt Programme organisiert werden, die unsere Bauten für die Bewohner im Stadtteil sinnvoll nutzbar machen. Dabei ist es sehr wichtig, immer wieder deutlich zu machen, dass alle, die hier zusammenwirken, davon profitieren. Gerade auch für den Bereich der Jugendarbeit eröffnen sich neue Perspektiven, wenn man sich in der Kommune zu einem solchen Aktionsplan zusammenschließt.

So ist im Rahmen der sozialen Stadt natürlich das Wohnungswesen mit eingebunden, also die Wohnungsbauförderung. Denn ein Problem von Jugendlichen oder Kinder besteht häufig darin, dass sie in unzulänglichen Wohnverhältnissen leben. Deshalb ist es wichtig, etwas an den Wohnverhältnissen zu verändern. Das konnte bisher mit der eigentlichen Jugendarbeit nicht geleistet werden. Von daher ist es gut, wenn jetzt ein Forum entsteht, in dem auch Leute sitzen, die in der Lage sind, bei der Verbesserung der Wohnverhältnisse der Jugendlichen zu helfen.

Moderation:

Vielen Dank, Herr Preibisch. In Ihren Ausführungen wird vielleicht eine Lösungsmöglichkeit sichtbar für das Dilemma der vielen Speisekarten. In der städteplanerischen Perspektive müssen die sozialen Fragen von Anfang an mit auf der Tagesordnung stehen. Das weiß die Jugendhilfe, das weiß der Bereich der sozialen Arbeit seit langem. Dort sucht man ja auch nach Möglichkeiten, frühzeitig mit dem Bereich der Städteplanung ins Gespräch zu kommen. Die weitreichendsten Erfahrungen dazu sind bei denen zu finden, die in den Quartieren dafür zuständig sind, beides zusammenzubringen. Das ist auch Ihre Aufgabe, Herr Grimm. Deshalb an Sie die Frage, wie kommt denn der soziale Bereich in die Planung von Stadt- und Wohnungsbauförderung mit hinein?

Herr Grimm:

Ich möchte mit Ihnen jetzt nicht weiter an der Speisekarte basteln, sondern ich möchte mit Ihnen essen. Das macht auch ein Stück Zufriedenheit, wenn wir nachher nach Hause gehen. Als ich vor zehn Jahren das erste Projektgebiet betreten habe, Marienfelde-Süd in Berlin, ist es mir so wie vielen von Ihnen gegangen. Wir haben uns gefragt, was eigentlich die richtigen Konzepte sind. Wir wussten nicht genau, wie die tollen Konzepte von Zusammenarbeit funktionieren. Ich habe damals etwas wesentliches gelernt in der Analyse der Ursachen von sozialen Probleme. Es wirken ja immer mehrere Ursachen zusammen, zum Beispiele der bauliche Rückzug, der einhergeht mit dem Rückzug des sozialen Stützungssystems. Und deshalb ist es nur logisch, dass jetzt die bauliche Städteplanung soziale Programme mit einbezieht und umgekehrt.

Aber ich will Mut machen, mit den vielen Möglichkeiten, die es gibt, tatsächlich auch etwas zu bewerkstelligen. Deswegen beschränke ich mich jetzt auf ein Praxisprojekt, an dem ich Ihnen zeigen will, wie man unterschiedliche Dinge kombinieren kann. Auch und gerade unter dem Kosten-Gesichtspunkt. Heute morgen habe ich in der Berliner Zeitung einen Artikel über ein großes Projekt hier in Berlin gelesen. Es ist ein Projekt, das wir vor ungefähr zehn Jahren zusammen mit der Senatsbauverwaltung und dem SPI initiiert haben. Dabei ging es um ein Hochhaus mit Drogenproblematik, Kriminalität im Haus, Bewohner, und nicht nur Ältere, die sich nicht mehr aus der Wohnung traute. Die Situation war einfach schrecklich. Mit einer Kombination von Förderprogramme wurde versucht, hier etwas zu unternehmen. Durch den Mitteleinsatz der Senatsbauverwaltung wurde ein offener, freundlicher Eingangsbereich mit einer Theke gebaut.

Die Betreuung der Theke haben wir damals mit Mitteln der Arbeitsförderung als ABM-Maßnahmen bestritten, aber auch mit interessierten Mietern. Das war nicht das Modell der Haussheriffs, sondern das hatte natürlich soziale Funktionen. An der Theke wurden kleine Dienstleistung für die Hausbewohner angeboten, es gab Informationen über Kulturangebote und überhaupt das Gefühl, sicher im Eingangsbereich sitzen zu können. Als ich heute den Artikel las, da dachte ich, hier hat soziale Stadterneuerung seit zehn Jahren tatsächlich auch eine Nachhaltigkeit. Das kann Ihnen vielleicht Mut machen, dass durch die Kombination verschiedener Förderprogramme wichtige Dinge erreicht werden können.

Moderation:

Vielen Dank für das schöne Beispiel, Herr Grimm. Einige Fragen sind nach wie vor offen. Wie können denn Programme, die sich an bestimmte soziale Räume, die Quartiere, wenden, auf die konkreten Bedürfnissen von jungen Menschen eingehen, die unabhängig von diesen Räumen existieren, sich nicht unbedingt mit ihnen identifizieren. Wie kommen also sozialräumliche und zielgruppenorientierte Ansätze in den lokalen Aktionsplänen zusammen? Dann bestehen immer noch Fragen zur lokalen Ökonomie und der Förderung der Wirtschaft. Es gibt gute Beispiele aus Hamm und Mannheim. Herr Hesse, Sie haben eine Menge Erfahrung, wie aus der Sicht von Jugend- und Sozialamt die Wirtschaft als Partner gesehen wird. Wie kann die Zusammenarbeit systematischer organisiert werden?

Herr Hesse:

Wie schon gesagt, alles, was Sie mit der Wirtschaft machen, funktioniert nur, wenn Sie denen irgendeinen Zusatznutzen anbieten. Ganz wichtig war für uns, dass das Stadtteilmarketing und die gesamte Stadtteilarbeit Chefache geworden ist. Bei einem Programm, in dem Sie mit vielen unterschiedlichen Gruppen kooperieren müssen, ist es unheimlich wichtig, dass sich der Oberbürgermeister selbst dahintergeklemmt und von oben herab in der Verwaltung schon ein vernünftiges Klima dafür geschaffen wird.

Die Leute, die lokale Projekte hinterher umsetzen, haben jede Menge Ideen und kriegen das auch hin. In meinen zwanzig Jahren Berufserfahrung habe ich festgestellt, achtzig Prozent der Projekte sind von den Sachbearbeitern selbst entwickelt worden und kamen nicht aus irgendwelchen Bundesprogrammen. Für mich ist es sehr angenehm, wenn man hier spürt, dass man von den unterschiedlichsten Ministerien und von der Arbeitsverwaltung ermutigt

wird, auf Stadtteilebene einfach auch mal innovativ ranzugehen.

Zusammen mit den Leuten aus einem Quartier oder einem Stadtbezirk werden oft Projekte entwickelt, die genau das Ziel erreichen wollen und können, das sich die Ministerien gesetzt haben, nämlich Leute wieder in Arbeit zu bringen und vernünftige Sozialräume zu schaffen. Bei solchen Projekten ist es gut, wenn man unbürokratisch vorgeht und sich auf allen Ebenen gesprächsbereit zeigt. Es muss möglich sein, dass jemand aus dem Quartier sagt, jetzt gehe ich einfach bis nach ganz oben und frage nach, was man dort dazu meint, an wen ich mich wegen der Finanzierung wenden oder mit wem ich kooperieren könnte. Das halte ich für vorausschauender, als wenn man anfängt, irgendwelche Projekte im Stadtteil zu entwickeln, nur damit die in ein Programm passen. Für so etwas begeistern sich die Leute nicht, da steht niemand dahinter.

Noch einmal zur Wirtschaft. Wenn Programme sich auf die gesamte Stadt beziehen, ist es immer wichtig, die Wirtschaftsförderung mit einzubeziehen. Das ist schwierig, weil man dort lieber neue Unternehmen ansiedelt und sich nicht um Arbeitsförderung per se kümmert. Da muss man Überzeugungsarbeit leisten und die Chancen aufzeigen, die in einem Projekt stecken. In Hamm haben wir es geschafft, dass Sozialhilfeempfänger in die Wirtschaft vermittelt werden. Die Außendienstler, die Personaldisponenten, haben sich für die Unternehmen bezahlt gemacht. Das Programm hat mittlerweile auch bei der Wirtschaft einen guten Ruf.

Das Modell lässt sich aber nicht einfach auf den Stadtteil übertragen. Die Gefahr ist, dass sich dann eine Art lokaler Wirtschaftsförderung von Arbeits-, Sozial- und Jugendamt aufbaut, die aus der Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen im Stadtgebiet nicht wünschenswert ist. Wirtschaftsförderung sollte möglichst in einer Hand bleiben. Ich würde eher empfehlen, dass die Verwaltungen ernsthaft das Instrument des Stadtmarketing nutzen, das im Grund ja nichts anderes ist als eine besondere Form der Bürgerbeteiligung.

Wir haben jetzt ein paar Mal bei der Städtebauförderung schon im Vorfeld, als nur ein ganz grober Rahmen gelegt war, Zukunftskonferenzen und Workshops durchgeführt. Inzwischen laufen diese Aktionen wunderbar, es werden auch zusätzliche Ideen entwickelt. Und über diesen Geschichten, durch das Gespräch mit Unternehmen und Bürgern, in denen wir Wert auf das Geben und Nehmen legen, werden immer irgendwelche Leute vermittelt.

Moderation:

Danke schön, Herr Hesse. Ich will Ihnen das Wort noch einmal geben, Frau Latacz-Blume.

Frau Latacz-Blume:

Ich möchte noch mal auf die Zusammenarbeit zurückkommen. Vorhin wurde die Bedeutung von Ehrlichkeit im Umgang miteinander angesprochen. Ich denke, das ist ganz wichtig. Wenn man sich mit verschiedenen Ämtern an einen Tisch setzt, dann muss man wirklich ganz ehrlich sein und sagen: Wir möchten hier gemeinsam ein Problem lösen. Es darf nicht so sein, dass jemand eigentlich schon eine Problemlösung hat und von den anderen Ämtern nur noch die Finanzierung erwartet. Aber damit sich alle zusammen an einen Tisch setzen und dieses Maß an Offenheit aufbringen, muss der Problemdruck sehr hoch sein.

Moderation:

Eine Wortmeldung aus dem Publikum. Bitte.

Fragender aus dem Publikum:

Fragender aus dem Publikum: In der Diskussionsrunde ist ein Punkt noch nicht richtig herausgearbeitet worden. Wir sagen Stadtentwicklung, meinen aber Stadtteilmanagement. Im Bereich des Stadtmarketings und auch sonst müssen wir aber manchmal auch die Stadt als Ganzes sehen. In den Städten gibt es Riesendefizite und Riesenprobleme, das ist in Mannheim oder in Hannover nicht anders. Mir fehlt auf dem Podium eine Person, die diese Gefahr etwas realistischer und drastischer darstellt.

Ich komme aus Jena, wo es eine Riesenvorstadt acht Kilometer entfernt vom Stadtzentrum gibt. In solchen Außenbezirken sind die Brennpunkte, zu denen wir heute hier sitzen und nach Lösungen suchen. Und wir müssen in die Stadtplanung, in das Stadtmarketing vor allen Dingen die Jugendlichen einbinden. Die Bewohner der Stadtteile sind oft dreißig, vierzig Jahre alt. Irgendwann sterben sie aus, aber die Jugend hat überhaupt keine Motivation, hier zubleiben, wenn sie nicht in die Planungen einbezogen wird.

Wir reden über Städtebauförderung, im Osten bedeutet das oft Abriss. Das hängt eng mit der Schaffung von Arbeitsplätzen gerade in sozialen Brennpunkten zusammen. Die Wohnungsbaugesellschaften beispielsweise haben nicht unbedingt die Perspektive, mit der Förderung ihre Häuser abzureißen. In Deutschland müssten eigentlich über 40.000 Häuser abgerissen werden. Und wenn das nicht passiert, dann siedelt sich auch kein Gewerbe an. Gewerbe will ja Geld verdienen.

Dabei dürfen wir nicht nur Wirtschaft sehen, sondern auch den kulturellen Bereich. In dieser Hinsicht geschieht in den Brennpunkten auch nichts. Bei uns zum Beispiel ist ein großes Kongreßzentrum aus der DDR abgerissen worden. Seit fünf Jahren warten wir auf eine Finanzierung, mit der ein Sport- und Freizeitzentrum gebaut werden soll. Die Leute resignieren und sagen, hier wird nichts für uns getan, was sollen wir dann noch hier.

Moderation:

Danke schön. Das sind wichtige Hinweise, damit wir nicht alles schön reden und dabei die Probleme vergessen. Aber es geht ja auch darum, Perspektiven aufzuzeigen und von guten Erfahrungen zu berichten. Für mich sind zwei grundsätzliche Ergebnisse herausgekommen: Wir können was bewegen, ist das Eine. Es geht nur gemeinsam, das ist das Andere. Eine ganze wichtige Botschaft hier auf dem Podium scheint mir zu sein, dass man die Verhältnisse ändern kann, dass wir sie gemeinsam ändern können. Das ist, glaube ich, das Greifbare, Gemeinsame, Erkennbare. Die Probleme liegen im Detail und bieten ein weites Handlungsfeld. Trotzdem bleibt die Vision, diese Botschaft. Sie verbirgt sich für mich hinter all den umrissenen Facetten. Ich denke, es hat sich gelohnt, sich das noch mal genau anzuschauen.

Ich bedanke mich bei Ihnen auf dem Podium für die schwierige Aufgabe, in kurzer Zeit viel zu sagen. Danke schön.

Schlusswort:

Danke schön. Das sind wichtige Hinweise, damit wir nicht alles schön reden und dabei die Probleme vergessen. Aber es geht ja auch darum, Perspektiven aufzuzeigen und von guten Erfahrungen zu berichten. Für mich sind zwei grundsätzliche Ergebnisse herausgekommen: Wir können was bewegen, ist das Eine. Es geht nur gemeinsa

Schlusswort

Ich bedanke mich bei allen Referenten und Referentinnen, Moderatoren und Moderatorinnen, allen die sich an der Diskussion beteiligt haben und jenen, die uns für die letzten zwei Tage ihre Aufmerksamkeit widmeten ganz herzlich. Vielen Dank.

Ich werde mich hüten, eine Zusammenfassung zu versuchen. Es juckt mich natürlich, weil viele Gespräche, die wir draußen vor der Tür geführt haben, manchmal aus meiner Sicht ein bisschen dichter an den tatsächlichen Problemen dran waren. Trotzdem ist deutlich geworden, dass wir mit einer besonderen Aufmerksamkeit und Achtsamkeit miteinander umgehen müssen, wenn wir kooperieren wollen. Dazu gehört, dass man nicht alles für selbstverständlich nimmt, was die Einzelnen leisten. Und deshalb möchte ich mich bei Herrn Kupferschmid bedanken: Danke schön. Er hat es nämlich nicht leicht. Er hält im Ministerium und in Richtung Länder viel aus und steht mit seiner Person für unsere Inhalte gerade. Ohne sein Engagement im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend könnten wir vom SPI nicht so agieren, wie wir es tun.

Ein Anliegen habe ich doch noch. Sie sollten darüber nachdenken, wie wir die Sache etwas sinnlicher und mit mehr Lust gestalten können. Es sieht ja aus, als wäre die Soziale Stadt der große Konsens, und E&C trifft sozusagen den Zeitgeistnagel. Und wenn Sie jetzt versuchen, das mal ein bisschen prickelnder für sich zu machen, damit es nicht bald heißt, och, schon wieder ein Netzwerk. Stellen Sie sich mal vor, wir sagen: Soziale Stadt und E&C ist sexy, Ämterkooperation hat was erotisch-prickelndes. An diesem Punkt müssen wir arbeiten und mit dieser Aufgabe entlasse Sie in die Praxis. Vielen Dank, dass Sie da waren. Kommen Sie gut an, wo Sie hinwollen.

Gemeldete Teilnehmer/innen:

Name	Institution	Anschrift	Telefon/Fax	e-Mail
1. Acker Werner	Stadt Mainz Jugendamt - 51	Stadthaus2 Postfach 3620 55026 Mainz	06131/122753 06131/123568	werner.acker@ stadt.mainz.de
2. Ackermann Gerhard	Stadt Krefeld FB Jugendhilfe u. Beschäftigungsförderung	Von der Leyen Platz 1 47798 Krefeld	02151/863201 02151/863300	jugendamt@krefeld.de
3. Adam Hartmut	Stadt Eschwege Magistrat	Obermarkt 22 37269 Eschwege	05651/304283 05651/304417	
4. Affeld Helge	FSTJ-Flensburg be Qua - JAW	Apenraderstr. 111 24939 Flensburg	0461/1503330 0461/1503100	
5. Albani Ute	Stadt Glauchau Stadtverwaltung	Markt 1 08371 Glauchau	03763/65208 03763/65250	
6. Albrecht Winfried	Stadt Ludwigsburg Sozialamt	Obere Marktstr. 1 71602 Ludwigsburg	07141/9102221 07141/9102845	W.Albrecht@ stadt.ludwigsburg.de
7. Altenburger Edda	Stadt Gera Sozial- u. Wohnungsamt	Gagarinstr. 99-101 07545 Gera	0365(8383027 0365/8383002	sozial.wohnungsamt@ gera.de
8. Anderlik Gabriele	Stadt Landshut Arbeitsamt	Leinfelderstr. 6 84034 Landshut	0871/697320 0871/697433	Gabriele.Anderlik@ arbeitsamt.de
9. André Ruth	Stadt Stuttgart Landesjugendamt	Postfach 106022 70049 Stuttgart	0711/6375443 0711/6375449	Ruth.Andre@ Lwv-wh.de
10. Asmus Jan	Bezirksamt Hamburg Jugendamt I – ASD-L	Kümmellstr. 7 20249 Hamburg	040/428042528 040/428042936	
11. Baab Michael	Stadt München Sozialamt	Orleansplatz 11 81667 München	089/23223430	michael.baab@ muenchen.de
12. Bach Bernhard	Stadt Jena Arbeitsamt	Fritz-Ritter-Str. 44 07747 Jena	03641/379952 03641/379988	Bernhard.Bach@ arbeitsamt.de
13. Backhaus Michael	Stadt Erfurt, Jugendberufsschule Thüringen e. V.	Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt	0361/4229010 0361/42290130	IBHTH@aol.com
14. Bäddeker Rainer	Stadt Gladbach Sozialamt	Willy-Brandt-Platz 2 45964 Gladbeck	02043/992219 02043/991500	Rainer.Boeddeker@ Stadt.Gladbeck.de
15. Baer Helmut	Stadt Ansbach Arbeitsamt	Schalkhäuser Str. 40 91522 Ansbach	0981/182200 0981/182260	Helmut.Baer@ arbeitsamt.de
16. Bagger Michaela	Stadt Stralsund Arbeitsamt	Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund	03831/259800 03831/259888	
17. Baudis Ingrid	Stadt Berlin Arbeitsamt	Müllerstr. 16 13353 Berlin	030/46034300 030/46032222	Ingrid.Baudus@ arbeitsamt.de
18. Bauer Kerstin	Stadt Berlin, BA Marzahn-Hellersdorf, Ltst. f. Beschäftigungs- u. Ausbildungsförderung	Alice-Salomon-Platz 3 12591 Berlin	030/9922007 030/99202005	
19. Baumer Ludwig	Stadt Amberg Arbeitsamt	Jahnstr. 4 92224 Amberg	09621/4760270 09621/4760150	
20. Becker Andreas	Stadt Saarbrücken Jugendamt	Heuduckstr. 1 6117 Saarbrücken	0681/5108 0681/5065190	andreas.becker@ svsbr.de
21. Benub Rolf	Stadt Bremerhaven Arbeitsamt	Grimbsbystr. 1 27570 Bremerhaven	0471/9449101 0471/9449110	Rolf.Benub@ Arbeitsamt.de
22. Berg Annette	Stadt Monheim Jugendamt	Rathausplatz 10 a 40789 Monheim/a.R.	02173/951555 02173/951519	Aberg@monheim.de
23. Bergner Hans-Werner	Landkreis Wesermarsch Jugendamt	Poggenburger Str. 15 26919 Brake	04401/927275 04401/927424	Bergner.ksb@ t-online.de
24. Bernecker Gerd	Stadt Dresden Arbeitsamt	Bzdapester Str. 30 01069 Dresden	0351/4752212 0351/4752400	Gerd.Bernecker@ arbeitsamt.de
25. Bickes Beate	Stadt Chemnitz Arbeitsamt	Heinrich-Lorenz-Str. 20 09120 Chemnitz	0371/5672000 0371/5672019	Beate.Bickes@ arbeitsamt.de
26. Bittdorf Annemarie	Stadt Erfurt Jugendamt	Steinplatz 1 99085 Erfurt	0361/6554706 0361/6554709	Jugendamt@Erfurt.de
27. Bittner Angela	Stadt Berlin, BA Neukölln Jugend/Familie, Jug. 1 L	Karl-Marx-Str. 83 12040 Berlin	030/68092917 030/68093738	
28. Blumentritt Volker	Stadt Jena/Neulobeda Ortsbürgermeister	W.-Seelenbinder-Str. 28a 07747 Jena-Neulobeda	03641/396111 03641/396111	

29. Bone Werner	Stadt Wolfsburg GB Soziales und Jugend	Porschestr. 49 38446 Wolfsburg	05361/282364 05361/282888	Werner.Bone@ stadt.wolfsburg.de
30. Boldt Frank	Stadt Erfurt Arbeitsamt	Max-Reger-Str. 1 99096 Erfurt	0361/3021644 0361/3022902	
31. Borscheid Elisabeth	Stadt Saarbrücken Arbeitsamt	Hafenstr. 18 66111 Saarbrücken	0681/9442103 0681/9445000	Elisabeth.Borscheid@ arbeitsamt.de
32. Brader Dietmar	Stadt Greifswald Sozialamt	Postfach 3153 17461 Greifswald	03834/522550 03834/522502	
33. Bräunicke Sabine	Kyffhäuserkreis, Sondershausen Jugendamt	J.-K.-Wezel-Str. 7 99706 Sondershausen	03632/741621 03632/741851	jugendamt@ Kyffhaeuser.de
34. Bröker Hans-Otto	Stadt Hamburg Arbeitsamt	Kurt-Schumacher-Allee 16 20097 Hamburg	040/24852000 040/24852222	hans-otto.broeker @arbeitsamt.de
35. Brüggemann Christa	Stadt Duisburg Jugendamt	Duisburger Str. 213 47166 Duisburg	0203/2835325 0203/2825453	
36. Cappel Thomas	Stadt Merzig Sozialamt	Brauerstr. 5 66663 Merzig	06861/85305 06861/74713	stadt@merzig.de
37. Colditz Doris	Stadt Gera Jugendamt	Gagarinstr. 68 07545 Gera	0365/8382406 0365/8382407	jugendamt@gera.de
38. Cords Thorsten	Stadt Koblenz Arbeitsamt	56063 Koblenz	0261/405880 0261/405875	Torsten.Cords@ arbeitsamt.de
39. Cords Ursula	Stadt Emden Arbeitsamt	Schlesierstr. 10-12 26723 Emden	04921/808209 04921/808200	ursula.cords@ arbeitsamt.de
40. Grimm Peter	Stadt Bitterfeld Jugendamt	Mittelstr. 20 06749 Bitterfeld	03493/341730 03493/341241	
41. Dähne Angela	Stadt Grimma Arbeitsamt	Nicolaistr. 12 04668 Grimma	03437/931211 03437/931113	Angela.Daehne@ arbeitsamt.de
42. David Christiane	Stadt Neubrandenburg Sozialamt	F.-Engels-Ring 53 17033 Neubrandenburg	0395/5552802 0395/5552909	CDavid.SozA@ Neubrandenburg.de
43. Denecke Anne	Stadt Maintal Büro für Frauenfragen	63475 Maintal	06181/400233 06181/400459	frauenbuero@ stadt-maintal.de
44. Derichs Claus Uwe	Stadt Ahlen	Westonmauer 10 59227 Ahlen	02382/59490/1 92382/59730	derichsc@ stadt.ahlen.de
45. Diekmann Karl	Gemeinde Belm	Postfach 1131 49187 Belm	05406/50585 05406/5616	Diekmann@belm.de
46. Dieser Rosina	Stadt Berlin Quartiersmanagment Oberschöneweide	Wilhelminenhofstr. 48A 12459 Berlin	030/53012430 030/53012432	QM-OSW@ t-online.de
47. Döring Ingrid	Stadt Berlin Arbeitsamt Südwest	Lindenstr. 22 10969 Berlin	030/25322000 030/25322211	Ingrid.Doering@ arbeitsamt.de
48. Donhauser Josef	Kolping	Raigeringer Str. 25b 92224 Amberg	09621/771315 09621/771330	
49. Dreckmann Siegfried	Stadt Delmenhorst Sozialamt	Am Turbinenhaus 11 27749 Delmenhorst	04221/992467 04221/991188	Dreckmann@ vhs-del.vhs-net.de
50. Drews Dietmar	Stadt Flensburg Arbeitsamt	Waldstr. 2 24939 Flensburg	0466/819408 0461/819421	Dietmar.Drews@ arbeitsamt.de
51. Dubowj Peter	Stadt Fulda Arbeitsamt	Postfach 240 36002 Fulda	0661/17174 0661/17171	Peter.Dubowj@ arbeitsamt.de
52. Emmelmann Karin	Stadt Oldenburg FB Jugend, Familie und Schule	Bergstr. 25 26105 Oldenburg	0441/2352328 0441/2352154	jugend@ stadt-oldenburg.de
53. Emmermacher Karl-Martin	Stadt Rüsselsheim Jugendamt + Ausbildungsinitiative	Frankfurter Str. 12 65428 Rüsselsheim	06142/832100 06142/832172	k.-m.emmermacher@ t-online.de
54. Entz Frau	Stadt Berlin, BA Neukölln Abt. Jugend und Familie	Karl-Marx-Str. 83 12040 Berlin	030/68092337 030/68093747	
55. Felsch Hans-Hartwig	Stadt Saarlouis Arbeitsamt	Ludwigstr. 10 66740 Saarlouis	06831/448450 06831/448448	HansHartwig.Felsch2@ arbeitsamt.de
56. Fenster Klaus-Friedrich	Stadt Siegen Arbeitsamt	Emilienstr. 45 57012 Siegen	0271/2301200 0271/2301200	klaus-friedrich-fenster@ arbeitsamt.de
57. Feuersinger Armin	Stadt Rosenheim Arbeitsamt	Wittelsbacherstr. 57 83022 Rosenheim	08031/202440 08031/202527	armin.feuersinger@ Abeitsamt.de

58. Findeisen Barbara	Stadt Dessau Arbeitsamt	Elisabethstr. 15 06847 Dessau	0340/5021732 0340/5021599	
59. Fischer Gabriele	Stadt Wiesbaden Arbeitsamt	Klarenthaler Str. 34 65197 Wiesbaden	0611/9494352 0611/9494592	gabriele.fischer@ arbeitsamt.de
60. Fischer Horst	Stadt Siegen Jugendamt FB 5	Weidenauer Str. 211-213 57076 Siegen	0271/4042225 0271/4042717	
61. Fischer Tamara	Stadt Berlin, BA Marzahn-Hellersdorf, Leitst. für Besch.- u. Ausbildungsförderung	Alice-Salomon-Platz 3 12591 Berlin	030/9922007 030/99202005	tamara.fischer@ web.de
62. Förster Heike	Stadt Dessau Jugendamt	Postfach 1425 06813 Dessau	0340/2042051 03402042951	
63. Förster Marianne	Stadt Neubrandenburg Arbeitsamt	Postfach 110252 17042 Neubrandenburg	0395/4621602 0395/4622992	
64. Frey Barbara	Stadt Stuttgart Arbeitsamt Stuttgart	Neckarsatr. 155 70190 Stuttgart	0711/9204020 0711/9204444	barbara.frey@ arbeitsamt.de
65. Friedrich Ilona	Stadt Eschwege Jugendamt	Schloßplatz 1 37269 Eschwege	05651/3021810 05651/3021819	WMK.SEW@ t-online.de
66. Fritsche Gunnar	Stadt Elmshorn Arbeitsamt	Bauerweg 23 25222 Elmshorn	04121/480346 04121/480506	
67. Gabriel Jürgen	Stadt Solingen Rathaus Ohligs	Merscheider Str. 3 42699 Solingen	0212/2905236 0212/2905139	
68. Gaida Steffen	Stadt Jena Jugendamt	Gerbergasse 18 07743 Jena	03641/492230 03641/492231	
69. Galonska Klaus	Stadt Hannover Arbeitsamt	Brühlstr. 4 30147 Hannover	0511/9192300 0511/9192250	
70. Geiss Stefan	empirica	Kurfürstendamm 234 10719 Berlin	030/8847950 030/88479517	Stefan.geiss@ empirica-institut.de
71. Gellert Peter	Stadt Neubrandenburg Sozialamt	Fr.-Engels-Ring 17033 Neubrandenburg	0395/5552242 0395/5552909	PeterGellertSozA@ Neubrandenburg.de
72. Gersdorf Marianne	Stadt Göttingen Arbeitsamt	Bahnhofstr. 5 37085 Göttingen	0551/520517 0551/520479	
73. Goecke Rosita	Stadt Neunkirchen Arbeitsamt	Ringstr. 1 66538 Neunkirchen	06821/204306 06821/204424	Rosita.Goecke@ Arbeitsamt.de
74. Götzfried Herbert	Stadt Augsburg Jugendamt	Mauerberg 19 86152 Augsburg	0821/3242900 0821/3242905	Jugendamt.stadt@ augsburg.de
75. Goldmann Hannelore	Stadt Leipzig Arbeitsamt	04086 Leipzig	0341/9132200 0341/9132555	Hannelore.Golmann@ arbeitsamt.de
76. Gottschalk, Dr. Ingo	Stadt Magdeburg Jugendamt	Kroatenwuhme 2 39116 Magdeburg	0391/5403104 0391/5403107	Gottschalk@ jga.magdeburg.de
77. Grabitz Norbert	Stadt Berlin Arbeitsamt Südwest	Charlottenstr. 90 10969 Berlin		
78. Griethe Petra	Stadt Eisenhüttenstadt Arbeitsamt	Karl-Marx-Str. 35c 15890 Eisenhüttenstadt	03364/504150 03364/504299	Petra.Griethe@ arbeitsamt.de
79. Gröhl Heike	Stadt Merzig Sozialamt	Bahnhofstr. 44 66663 Merzig	06861/80260 06861/80269	
80. Gröseling Angelika	Stadt Magdeburg Sozial- und Wohnungsamt	Dr.-Grosz-Str. 1 39090 Magdeburg	0391/5403904 3091/5403947	
81. Grohe Hans	Stadt Landau Arbeitsamt	Johannes-Kopp-Str. 2 76829 Landau	06341/958210 06341/958266	hans.grohe@ arbeitsamt.de
82. Gülck Klaus-Dieter	Stadt Herne Stadtteilbüro Horsthausen	Deiedrichstr. 17 44628 Herne	02323/897290 02323/897292	SBHorsthausen@ aol.com
83. Guth Herbert	Stadt Bayreuth Arbeitsamt	Casselmanstr. 6 95444 Bayreuth	0921/887362 0921/887353	Herbert.Guth@ arbeitsamt.de
84. Haasis Freia-Folkhild	Stadt Hamburg Jugendamt	Hamburger Str. 37 22083 Hamburg	040/42862463 040/428632346	Freia-Folkhild.Haasis@ aj.hamburg.de
85. Haberstroh Bodo	Stadt Osnabrück Arbeitsamt	Johannistorwall 56 49080 Osnabrück	0541/980124 0541/980767	Bodo.Haberstroh@ arbeitsamt.de
86. Härtel Heike	Stadt Gera Jugendamt	Gagarinstr. 68 07545 Gera	0365/8382424 0365/8382407	jugendamt@gera.de

87. Hamm Gerd	Stadt Pasewalk, Landkreis Ücker-Randow FB Jugend, Kultur und Bildung	An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk	03973/255148 03973/2557740	g.hamm@lkuer.de
88. Hardtke Sigrid	Stadt Berlin, BA Pankow FB Arbeit und Beschäftigung	Berliner Allee 252-260 13088 Berlin	030/96792452 030/96792711	
89. Heckwolf Dieter	Stadt Darmstadt Arbeitsamt	Groß Gerauer Weg 7 64272 Darmstadt	06151/304681 06151/304636	Dieter.Heckwolf@ arbeitsamt.de
90. Helbing Gabriela	Stadt Sangerhausen Arbeitsamt	Postfach 101117 06511 Sangerhausen	03464/554920 03464/554471	Gabriela.Helbing@ arbeitsamt.de
91. Helmesen Reiner	Stadt Gera Arbeitsamt	Reichsstr. 15 07540 Gera	0365/857200 0365/857663	
92. Henke Dieter	Stadt Berlin, BA Friedrichshain- Kreuzberg, Sozialamt	Postfach 10216 Berlin	030/25882164 030/25883710	ssj@ba-krzbg. verwalt-berlin.de
93. Hesse Theodor	Stadt Hamm FB Jugend und Soziales	Rathaus Theodor-Heuss-Pl. 16	02381/173025 02381/172977	hesse@ stadt.hamm.de
94. Von der Heyden Hubertus	Stadt Ingolstadt Arbeitsamt	59065 Hamm Heyduckplatz 1	0841/9338319 0841/9338469	Hubertus.Heyden@ arbeitsamt.de
95. Hinze Gudrun	Stadt Neuruppin Stadtverwaltung	85049 Ingolstadt Karl-Liebknecht-Str. 33	03391/355668 03391/799	g.hinze@web.de
96. Hoffmann Armin	Stadt Aachen Arbeitsamt	16816 Neuruppin Roermonder Str. 33	0241/9871306 0241/8971222	Armin.Hoffmann@ arbeitsamt.de
97. Hoffmann Dagmar	Stadt Annaberg-Buchholz Arbeitsamt	16816 Neuruppin R.-Koch.Str. 8	03774/1524400 03774/1524390	
98. Hofmann Ursula	Stadt Detmold, Bürgerangelegenheiten, Ordnung und Soziales	08340 Schwarzenberg 32754 Detmold	05231/977571 05231/977522	u.hoffmann@ detmold.de
99. Hohenböken Fr./Hr.	Stadt Düren Arbeitsamt	Moltkestr. 49 52351 Düren	02421/124588 02421/124288	Dirk.Hohenboeken@ arbeitsamt.de
100. Hoffmann Armin	Stadt Aachen Arbeitsamt	Roermonder Str. 51 52034 Aachen	0241/8971306 0241/8971222	Armin.Hoffmann@ arbeitsamt.de
101. Holl Friedhelm	Stadt Kassel Arbeitsamt	Grüner Weg 46 34117 Kassel	0561/7011384 0561/7012103	Friedhelm.holl@ arbeitsamt.de
102. Hoppe Ursula	Überbetriebliche Ausbildungs- gesellschaft gGmbH	Ilmstr. 1 07743 Jena	036418065 03641806666	ursula hoppe@ ueag-jena.de
103. Hückeler Martin	Stadt Solingen, Stadtdienst Beschäfti- gungsförderung	Merscheider Str. 3 42699 Solingen	0212/2905219 0212/2905223	m.hueckeler@ solingen.de
104. Hüsches Petra	Stadt Recklinghausen Arbeitsamt	Görrestr. 15 45657 Recklinghausen	02365/918064 02361/402907	Petra.Huesges@ arbeitsamt.de
105. Januszewski Ingrid	Stadt Stendal Bürgeramt	Postfach 101144 39551 Stendal	03931/651617 03931/651612	
106. Jas Herr	Stadt Berlin, BA Neukölln Abt. Jugend und Familie	Karl-Marx-Str. 83 12040 Berlin	030/68092337 030/68093747	
107. Jetter, Dr. Gabriele	Stadt Berlin, BA Neukölln. Jugendamt	Karl-Marx-Str. 83 12040 Berlin	030/68093424 030/68093747	
108. Kaschubowski Jörg	Quartiersmanagement Marzahn	Wörlitzer Str. 3 A 12689 Berlin	030/93492217 030/93492224	qm@urbanplan.de
109. Katzek Rolf	Stadt Memmingen Arbeitsamt	Dr.-Berndt-Platz 2 87700 Memmingen	08331/971274 08331/971491	Rolf.Katzek@ arbeitsamt.de
110. Kaufung Elke	Stadt Nordhausen Arbeitsamt	Uferstr. 2 99734 Nordhausen	03632/616145 03632/616150	elke.kaufung@ arbeitsamt.de
111. Kein Jürgen	Stadt Berlin, BA Friedrichshain-Kreuzberg Sozialamt	Postfach 10216 Berlin	030/25882679 030/25882505	Asgltdf@ba-krzbg. verwalt-berlin.de
112. Kellner Herr	Stadt Plauen Arbeitsamt	Engelstr. 9 08523 Plauen	03741/232349 03741/232356	
113. Kill Wolfgang	Sächsisches Staatsministerium für Sozia- les, Gesundheit, Jugend und Familie	Albertstr. 10 01097 Dresden	0351/5645803 0351/5645784	Kill@sms.sachsen.de
114. Kirsch Carola	Stadt Wolfsburg Geschäftsbereich Jugend	Porschestra. 47 38440 Wolfsburg	05361/282405 05361/281808	Jugendamt@ stadt.wolfsburg.de
115. Klatt Karin	Stadt Eberswalde Arbeitsamt	Bergerstr. 30 16225 Eberswalde	03334/371200 03334//371234	

116. Klaus Hubertus	Stadt Bautzen Amt für Bildung und Soziales	Fleischmarkt 1 02625 Bautzen	03591/534500 02591/534555	stadt.bautzen@t-online.de
117. Klein Wolfgang	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen	Oranienstr. 106 10969 Berlin	030/90282936 030/90282063	
118. Knaak Matthias	Landratsamt Bautzen, Dezernat IV – Jugend, Gesundheit u. Soziales	Bahnhofstr. 9 02625 Bautzen	03591/324646 03591/324534	Matthias.knaak@12move.de
119. Knips Rolf	Stadt Fulda Sozial- und Wohnungsamt	Bonifatiusplatz 1 + 3 36037 Fulda	0661/1022501 0661/1021500	rolf.knips@fulda.de
120. Knispel Hartmut	Stadtverwaltung Schwedt/Oder Jugendamt	Postfach 66 16284 Schwedt/Oder	03332/446542 03332/446400	
121. Koch Andreas	Stadt Würzburg Arbeitsamt	Ludwig Kai 3 97064 Würzburg	0931/7949255 0931/7949222	Andreas.Koch@arbeitsamt.de
122. Kocher Gaby	Stadt Berlin Arbeitsamt Mitte	Gotlindestr. 93 10356 Berlin	030/55551000 030/55551600	
123. Körbitz Anne	Stadt Detmold FB 9	Wittekindstr. 7 32756 Detmold	05231/977970 05231/977915	A.Koerbitz@Detmold.de
124. Kolbe-Geipert Christa	Stadt Frankfurt Arbeitsamt	Fischerfeldstr. 10-12 60311 Frankfurt/a. M.	069/21712500 069/21712662	Christa.Kolbe-Geipert@arbeitsamt.de
125. Kourten Rolf	Stadt Aachen Sozialamt	Bahnhofplatz 52058 Aachen	0241/4325000 0241/4325666	Rolf.Kourten@mail.aachen.de
126. Kratz Hans-Jürgen	Stadt Pirmasens Arbeitsamt	Schachenstr. 70 66954 Pirmasens	06331/530466 06331/530467	
127. Krebs Karin	Stadt Magdeburg Arbeitsamt	Nachtheide 82 39085 Magdeburg	0391/2572003 0391/2572067	Karin.Krebs@arbeitsamt.de
128. Kremer Margit	Stadt Lübeck FB Wirtschaft und Soziales	Fackenburger Allee 29 23556 Lübeck	0451/1227389 0451/1227487	
129. Krickl Ursula	Deutscher Städte- und Gemeindebund	Marienstr. 6 12207 Berlin	030/77307244 030/77307200	Ursula.Krickl@dstgb.de
130. Krings- Hecke-meier, Dr. Marie-Th.	empirica	Kurfürstendamm 234 10719 Berlin	030/8847950 030/8847957	natascha.poetter@empirica-institut.de
131. Kröner Steffen	SPI, Soziale Stadt und Landentwicklungsgesellschaft	Klausenerstr. 17 39112 Magdeburg	0391/6279134 0391/6279212	Spi-s.kroener@awo-lsa.de
132. Krollzik, Dr. Heinz Dieter	Stadt Düsseldorf Berufsbildungszentrum gGmbH	Fliner Broich 12 40235 Düsseldorf	0211/60025905 0211/60025996	Krollzik.bbz@web.de
133. Krüger Axel	Stadt Plön Amt für Jugend und Sport	Hamburger Str. 17-18 24306 Plön	04522/743222 04522/7439522	
134. Krugmann Roswitha	K. u. B., Gemeinsame Koordinierungs- u. Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche	Strandstr. 106 18055 Rostock	0381/2523343 0381/3015105	
135. Kruse Hans-Joachim	Stadt Itzehoe FB Ordnung und Soziales	Reichenstr. 23 25524 Itzehoe	04821/603236 04821/603321	Stadt-Itzehoe@t-online.de
136. Kuhnke Herr	Deutsches Jugendinstitut e. V.	Stallbaumstr. 9 04155 Leipzig	0341/5665425 0341/5665447	kuhnke@dji.de
137. Kupferschmid Peter	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	53107 Bonn	0228/9302883 0222/5701714	Peter.Kupferschmid@bmfjsfj.bund.de
138. Labisch Georg	Stadt Pirmasens Sozialamt	Exerzierplatz 17 66953 Pirmasens	06331/877150 06331/877147	GeorgLabisch@pirmasens.de
139. Landua Kerstin	Verein für Kommunalwissenschaften e. V.	Straße des 17. Juni 112 10623 Berlin	030/39001135 030/39001146	landua@vfk.de
140. Langer, Dr. Reinhard	Stadt Ahlen Arbeitsamt	Bismarckstr. 10 59229 Ahlen	02382/959100 02382/959470	Reinhard.Langer@arbeitsamt.de
141. Latacz- Blume Anke	Stadt Mannheim Arbeitsamt	E 1,2 68161 Mannheim	0621/165329 0621/165311	Anke.Latacz-Blum@arbeitsamt.de
142. Lautenbacher Ferdinand	Stadt Ludwigsburg Arbeitsamt	Stuttgarter Str. 53-55 71638 Ludwigsburg	07141/137261 07141/137570	Ferdinand.Lautebach@arbeitsamt.de
143. Lehmacher Theo	Stadt Monheim Stadtverwaltung FB 1	Alte Schulstr. 32-34 40789 Monheim/a.R.	02173/951503 02173/951509	LJA-MV@t-online.de
144. Lehring Klaus	Stadt Hessen Landeswohlfahrtsverband	Ständeplatz 6-10 34117 Kassel	0561/10042386 0561/10042781	klaus.lehring@lwv-hessen.de

145. Mario Lehwald	Stadt Halberstadt Arbeitsamt	Schwanebecker Str. 14 38820 Halberstadt	03941/40100 03941/40101	Mario.Lehwald@ arbeitsamt.de
146. Lenz Martin	Stadt Karlsruhe	Rathaus West – PLÖ 76133 Karlsruhe	0721/1335028 0721/1335009	Thomas.Lenz@ Stadt.Wuppertal.de
147. Lenz Thomas	Stadt Wuppertal	Neumarkt 10 42269 Wuppertal	0202/5638038 0202/5632831	Martin.Lenzko@ arbeitsamt.de
148. Lenzko Martin	Stadt Berlin Arbeitsamt Ost	Landsberger Allee 394 12681 Berlin	030/54952474 030/54952443	
149. Liedtke Jürgen	Stadt Hannover Amt für Jugend und Familie	Nikolaistr. 12-16 30159 Hannover	0511/16844545 0511/16846429	Juergen.Liedtke.51@ Hannover-Stadt.de
150. Liedtke-Hahn Birgit	Stadt Saarbrücken Sozialministerium	Franz-Josef-Röder-Str. 23 66119 Saarbrücken	0681/5013162 0681/5013139	b.liedtke@soziales.de
151. Lindenau Petra	Sozialministerium Mecklenburg- Vorpommern	19048 Schwerin Vattmannstr. 12	0385/5889212 0385/5889022	Lindenau@ sozial-mv.de
152. Lindenberg Klaus	Stadt Gelsenkirchen Arbeitsamt	45879 Gelsenkirchen Am Margaretnhof 14+16	0209/164418 0209/164582	klaus.lindenberg@ arbeitsamt.de
153. Lindemann Gerd	Stadt Schwerin Arbeitsamt	19057 Schwerin Postfach 1230	0385/4502000 0385/4506006	Gerhard.Lindmann@ arbeitsamt.de
154. Litzka Peter	Stadt Kempten Arbeitsamt	87402 Kempten Neusalzer Str. 2	0831/2056205 0831/2056599	Peter.Litzka@ arbeitsamt.de
155. Löper Marianne	Stadt Bautzen Arbeitsamt	02619 Bautzen Behördenzentrum	03591/661423 03591/661477	
156. Lück Karin	Stadt Neubrandenburg Jugendamt	PF 110163 17041 Neubrandenburg	0395/3802700 03953802303	
157. Lukat Birgit	Stadt Weißwasser Amt für Kultur, Jugend und Sport	Postfach 1258 02943 Weißwasser	03576/265330 03576/265202	kultur.stadt@ weisswasser.de
158. Martens Herr	Stadt Berlin, BA Neukölln Abt. Jugend und Familie	Karl-Marx-Str. 83 12040 Berlin	030/68092337 030/68093747	
159. Marquardt Jutta	Stadt Wuppertal Arbeitsamt	Hünefeldstr. 3-17 42271 Wuppertal	02051/910210 02051/910111	Jutta.Marquardt@ arbeitsamt.de
160. Marz Karl-Heinz	Stadt Mainz Stadtverwaltung, Amt 50	PF 3820 55028 Mainz	06191/123620 06131/122962	
161. Marzian Karsten	Stadt Lübeck Arbeitsamt	Hans-Böckler-Str. 1 23560 Lübeck	0451/588418 0451/588604	Karsten.Marzian@ arbeitsamt.de
162. Meixner Christian	Stadt Rosenheim Sozialamt	Tegernseestr. 16 83022 Rosenheim	08031/361460 08031/362019	c.meixner@ rosenheim.de
163. Mertens Michael	Stadt Bonn Jugendamt	Bottlerplatz 1 53103 Bonn	0228/773141 0228/775824	
164. Meth Günther	Stadt Nürnberg Arbeitsamt	90327 Nürnberg Markt 1	0911/2422060 0911/2422859	GüntherMeth@ arbeitsamt.de
165. Michael Udo	Stadt Sangerhausen Amt für Familie, Schule und Soziales	06526 Sangerhausen Leipziger Str. 176	03464/565416 03464/565430	Stadt@ Sangerhausen.de
166. Michel Petra	Stadt Zwickau Arbeitsamt	08058 Zwickau Beuthstr. 6-8	0375/3141852 0375/3141888	Petra.Michel2@ arbeitsamt.de
167. Mielenz Erika	Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Landesjugendamt	10117 Berlin Domstr. 68-72	030/90265328 030/90265028	
168. Milke Markus	Stadt Offenbach Arbeitsamt	63067 Offenbach Beuthstr. 6-8	069/82997486 069/82997435	Markus.Milke@ arbeitsamt.de
169. Moch Friedrich	Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Landesjugendamt	10117 Berlin Stallbaumstr. 9	030/90265527 030/90265011	Friedrich.Moch@ sensjs.verwalt-berlin.de
170. Mögling Tatjana	Deutsches Jugendinstitut e. V. Regionale Arbeitsstelle Leipzig	04155 Leipzig Wilhelm-Heinrich-Str. 36	0341/5665426 0341/5665447	moebling@dji.de
171. Mohns-Welsch, Birgit	Stadt Neunkirchen	66564 Ostweiler Markt 8	06824/906188 06824/906288	
172. Mosebach Klaus-Dieter	Stadt Sondershausen Landratsamt, Jugendamt und Sport	Postfach 15 99701 Sondershausen	03632/741618 03632/741753	
173. Muschik Lothar	Stadt Dinslaken Sozialamt	W.-Lautermann-Str. 65 46535 Dinslaken	02064/66431 02064/66431	lothar.muschik@ dinslaken.de

174. Nagel Heidrun	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, FA 21	Am Köllnischen Park 3 10173 Berlin	030/90251270 030/90251302	heidrun.nagel@ senstadt.verwalt-berlin.de
175. Nassauer Melanie	Arbeitsamt Potsdam	Horstweg 96 14482 Potsdam	0331/8802100 0331/8802222	melanie.nassauer@ arbeitsamt.de
176. Neukirchen- Füßers, Frank	Stadt Essen Arbeitsamt	Berliner Platz 10 45127 Essen	0201/1812000 0201/1812121	Frank.Neukirchen-Fuesers @arbeitsamt.de
177. Nothdorf Petra	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung IV B 38	Württembergische Str. 6 10707 Berlin	030/90126709 030/90123189	petra.nothdorf@ senstadt.verwalt-berlin.de
178. Obermeyer Wilhelm	Stadt Augsburg Arbeitsamt	Wertachstr. 28 86153 Augsburg	0821/3151276 0821/3151495	Wilhelm.Obermeyer@ arbeitsamt.de
179. Ochsenhirt Bernd	Stadt Gießen Arbeitsamt	Nordanlage 60 35390 Gießen	0641/9393126 0641/9393501	Bernd.Ochsenhirt@ arbeitsamt.de
180. Ohl Sylke	Stadt Berlin, BA Pankow Hilfe zur Arbeit	Berliner Allee 252 13088 Berlin	030/96792459 030/96792711	
181. Orosz Helma	Niederschlesischer Oberlausitzkreis Landratsamt	Robert-Koch-Str. 1 02906 Niesky	03588/285100 03588/285102	
182. Palme Helmut	Stadt Solingen Arbeitsamt Solingen	Kamper-Str. 35 42699 Solingen	0212/2355200 0212/2355285	Helmut.Palme@ arbeitsamt.de
183. Pastorcic Nadja	Stadt Merzig Bau- und Umweltamt	Am Gaswerk 5 66663 Merzig	06861/85290 06861/1242	stadt@merzig.de
184. Patz-Druke Petra	Bezirksamt Wedding	Müllerstr. 147 13344 Berlin	030/45753749 030/45753355	
185. Pieper Harald	Stadt Hamm Arbeitsamt	Bismarckstr. 2 69065 Hamm	02381/9102451 02381/9102699	Harald.Pieper@ arbeitsamt.de
186. Poerschke Wolfgang	Stadt Wolfsburg Arbeitsamt	Kleiststr. 26 38440 Wolfsburg	05361/205135 05361/205189	Wolfgang.Poerschke@ arbeitsamt.de
187. Raabe Michael	Stadt Wolfsburg Geschäftsbereich Jugend	Porschestr. 47 38440 Wolfsburg	05361/282631 05361/281808	Jugendamt@ stadt.wolfsburg.de
188. Rann Beatrice	Stadt Berlin, BA Treptow-Köpenick Sozialamt	Postfach 910240 12414 Berlin	030/65842090 030/65842040	Soz.111@ ba-koep.verwalt-berlin.de
189. Rasch Thorsten	Stadt Darmstadt Jugendamt	Frankfurter Str. 71 64293 Darmstadt	06151/132169 06151/133210	
190. Redecker Ursula	Hansestadt Lübeck Jugendamt	Braunstr. 21/23 23552 Lübeck	0451/1225140 0451/1225151	
191. Reinauer Cornelia	Stadt Berlin, BA Friedrichshain-Kreuzberg Abt. Jugend und Familie	Frankfurter Allee 35-37 10216 Berlin	030/23242330 030/23244194	
192. Reinken Hans-Werner	Stadt Gladbeck Jugendamt	Hermannstr. 16 45964 Gladbeck		
193. Reißig Birgit	Deutsches Jugendinstitut e. V.	Stallbaumstr. 9 04155 Leipzig	0341/5665433 0341/5665447	reissig@dji.de
194. Renner Karl Heinz	Stadt Bad Hersfeld Arbeitsamt	Vitalisstr. 1 36251 Bad Hersfeld	06621/209600 06621/209408	Karl-Heinrich.Renner @arbeitsamt.de
195. Rettig Johannes	Stadt Ulm Arbeitsamt	Wichernstr. 5 89073 Ulm	0731/160400 0731/160499	Johannes.Rettig@ arbeitsamt.de
196. Rhede Eva-Maria	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	Postfach 900161 14437 Potsdam	0331/8663873 0331/8663851	eva-maria.rhede@ MBJS.brandenburg.de
197. Rhein Joachim	Stadt Nienburg Arbeitsamt	Verdeuer Str. 21 31582 Nienburg	05221/907312 05021/907482	Joachim.Rhein@ arbeitsamt.de
198. Richter Jenny	Stadt Leipzig Sozialamt	Burgplatz 1 04109 Leipzig	0341/1234541 0341/1234525	jrichter@leipzig.de
199. Rochau Lothar	Stadt Halle Amt für Kinder, Jugend und Familie	Schopenhauer Str. 4 06114 Halle	0345/2215650 0345/2215652	www.jugendamt@Halle.de
200. Roeder Carsten	Stadt Itzehoe Kinder- und Jugendbüro	Rathaus, Reichenstr. 23 25524 Itzehoe	04821/603243 04821/603321	Stadt-Itzehoe@t-online.de
201. Roberg Marie-Luise	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH	Haus 4, Münsterstr. 5d 59065 Hamm	02381/178430 02381/172904	
202. Rödenbeck Eckhard	Stadt Lüneburg FB Jugend und Soziales	Am Ochsenmarkt 1 21335 Lüneburg	04131/309318 04131/309505	Eckhard.Roedenbeck@ Stadt.Lueneburg.de

203.	Roll Wilhelm	Stadt Dinslaken Amt für Kinder, Familie, Schule und Sport	W.-Lautermann-Str. 65 46535 Dinslaken	02064/66412 02064/66464	
204.	Rose Gerd	Stadt Rosenheim Jugendamt	Tegernseestr. 16 83022 Rosenheim	08031/361515 08031/362021	g.rose@ rosenheim.de
205.	Rosenkranz, Dr. Herrn	Arbeitsamt Berlin-Süd	Sonnenallee 262 12057 Berlin	030/68332000 030/68332222	Gerhard.Rosenkranz@ar beitsamt.de
206.	Rott Thomas	Stadt Hannover Sozialamt	Arndtstr. 1 30167 Hannover	0511/16840773 0511/16840252	Thomas.Rott.50@ Hannover-Stadt.de
207.	Salisch Michael	Stadt Gelsenkirchen Sozialamt	Ahstr. 22 45879 Gelsenkirchen	0209/1692242 0209/1693511	
208.	Sallmon, Dr. Sylke	Stadt Berlin, BA Marzahn-Hellersdorf Jugendhilfeplanung	12591 Berlin	030/99204515 030/99204505	
209.	Sappa Wilfried	Stadt Wittenberg Arbeitsamt	Melanchthonstr. 06886 Wittenberg	03491/438317 03491/438399	
210.	Samuray Sabine	Stadt Berlin, BA Mitte Jugendhilfeplanung	Müllerstr. 146/147 13344 Berlin	030/45753847 030/45753085	
211.	Scheele, Dr. Doris	Stadt Brandenburg Jugendamt	Schloßplatz 2 16515 Brandenburg	03301/598310 03301/703948	Poststelle@ lja.brandenburg.de
212.	Scheidel Peter	Stadt Pirmasens Bereich Jugend und Soziales	Exerzierplatz 17 66953 Pirmasens	06331/842205 06331/842540	PeterScheidel@ pirmasens.de
213.	Schilling Gisela	Stadt Gera Sozial- u. Wohnungsamt	Gagarinstr. 101 07545 Gera	0365/8383040 0365/8383802	
214.	Schlereth Thomas	Stadt Schweinfurth Arbeitsamt	Kornacher Str. 6 97421 Geldersheim	09721/547267 09721/547218	Thomas.Schlereth@ arbeitsamt.de
215.	Schlünz Mario	Stadt Rostock, Gem. Koordinierungsstelle für arbeitslose Jugendliche	18055 Rostock Villemombler Str. 101	0381/2523340 0381/8043219	Mario.Schluenz@ arbeitsamt.de
216.	Schmickler- Herriger, Marita	Stadt Bonn Arbeitsamt	53123 Bonn Naumburger Str. 26	0228/9241000 0228/9241497	Marita.Schmickler- Herriger@arbeitsamt.de
217.	Schmidt, Dr. Lutz	Stadt Leipzig Jugendamt	04229 Leipzig	0341/1234350 0341/1234495	
218.	Schmoock Jonna	Hansestadt Hamburg BA Altona	Platz der Republik 1 22765 Hamburg	040/428113130 040/428112579	jonna.schmoock@ altona.hamburg.de
219.	Schnicke Beatrix	Hansestadt Lübeck Jugendamt	Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck	0451/1224574 0451/1224534	
220.	Schnur Heinz	Stadt Merzig Kreissozialamt	Bahnhofstr. 44 66663 Merzig	06861/80170 06861/80350	
221.	Schöberl Albert	Stadt Regensburg Arbeitsamt	Galgenbergstr. 24 93055 Regensburg	0941/7808401 0941/7808404	
222.	Schönecker Günther	Ludwigshafen Arbeitsamt	Berliner Str. 23a 67059 Ludwigshafen	0621/5993104 0621/5993111	Guenther.Schoenecker @arbeitsamt.de
223.	Schreiner Klaus Gerhard	Stadt Wetzlar Arbeitsamt	35573 Wetzlar Sophienstr. 19	06441-909128 06441/909194	Klaus-Gerhard.Schreiner@ arbeitsamt.de
224.	Schröder Heidi	Stadt Dresden Kinder- und Jugendförderung	Wiener Str. 41 01219 Dresden	0351/4640252 0351/4640254	
225.	Schubert, Dr. Ursula	Stadt Berlin, BA Marzahn-Hellersdorf	12591 Berlin	030/99204515 030/99204505	
226.	Schünke Barbara	Stadt Berlin BA Marzahn-Hellersdorf	Grohsteig 23 12679 Berlin	030/54073289 030/9332543	
227.	Schur Ilse	Verein zur Förderung von Bildung, Arbeit u. sozialer Teilhabe BASP e. V.	Benzstr. 11-12 14482 Potsdam	0331/7405428 0331/7405429	
228.	Schuttkowski Wolfgang	Stadt Sigmaringen Kreisjugendamt	Leopoldstr. 4 72448 Sigmaringen	07571/102362 07571/102454	Wolfgang.schuttkowski@ LRASIG.de
229.	Schwarz Cornelia	Arbeitsamt Halle Berufsberatung	Neustädter Passage 6 06122 Halle/Saale	0345/5249180 0345/5249155	Cornelia.Schwarz4@ arbeitsamt.de
230.	Schwarz Günter	Stadt Aachen Jugendamt	Adalbertsteinweg 59 52070 Aachen	0241/43255109 0241/4325737	
231.	Schwedt Annamaria	empirica	Kurfürstendamm 234 10719 Berlin	030/8847950 030/88479517	annamaria.schwedt@ empirica-institut.de

232.	Schwerdt Peter	Stadt Bitterfeld Jugendamt	Mittelstr. 20 06749 Bitterfeld	03493/341730 03493/341241	
233.	Seebach Klaus	Stadt Hof Arbeitsamt	Postfach 3360 95003 Hof	09281/785297 09281/785380	
234.	Seifert Heike	Stadt Schwerin Amt für Jugend, Soziales und Wohnen	Postfach 111042 19010 Schwerin	0385/5452130 0385/5452139	
235.	Sneed Doris	Stadt Berlin , BA Treptow-Köpenick Jugendamt	Freiheit 16 12555 Berlin	030/65843332 030/65843311	
236.	Selbach Bernhard	Stadt Köln Landesjugendamt	50663 Köln Gärtnerstr. 10	0221/8096240 0221/8096252	b.selbach@lvr.de
237.	Sörensen Kartin	Internationaler Bund - IB	25335 Elmshorn Postfach 101144	04121/26770 04121/267732	
238.	von Staden Christian	Stadt Stendal Bürgermeister	39551 Stendal Poggenburger Str. 15	03931/651250 03931/651202	stadt.stendal@ t-online.de
239.	Stedler Hans-Joachim	Landkreis Wesermarsch Jugendamt	Kreishaus 26919 Brake	04401/927284 04401/927353	Bergner.ksb@ t-online.de
240.	Steg Carmen	Stadt Berlin, BA Pankow Ortsteil Prenzl. Berg	Fröbelstr. 17 10405 Berlin	030/42401505 030/42401662	
241.	Stiefel, Dr. Marie-Luise	Stadt Stuttgart Jugendamt	Wilhelmstr. 3 70197 Stuttgart	0711/2167422 0711/2166246	marie-luise.stiefel@ stuttgart.de
242.	Stieglbauer Peter	Verein für Jugendhilfe	Thomas-Mann-Str. 3 76189 Karlsruhe	0721/5090419 0721/5090460	
243.	Stooß Bärbel	Stadt Potsdam Jugendamt	Fr.-Ebert-Str. 79/81 14461 Potsdam	0331/2892295 0331/2892253	
244.	Stremlau Michael	Stadt Kiel Arbeitsamt	Adolf-Westphal-Str. 2 24143 Kiel	0431/7091278 0431/7091291	Michael.Stremlau@ arbeitsamt.de
245.	Stuhlmann Holger	Stadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg Jugend- und Sozialamt	Harburger Ring 33 21109 Hamburg	040/428713710 040/428713568	Holger.Stuhlmann@ Hamburg.de
246.	Thiele Heinz	Stadt Detmold Arbeitsamt	Wittekindstr. 2 32758 Detmold	05231/610100 05231/610999	
247.	Thielebeule Helmut	Stadt Berlin, BA Mitte Jugendamt	Müllerstr. 146/147 13344 Berlin	030/39052286 030/39052135	
248.	Thimme, Dr. Christian	efp, Europabüro für Projektbegleitung GmbH	Endenicher Str. 125 53115 Bonn	0228/9859911 0228/9859980	postmaster@efp- bonn.de
249.	Thönnnes, Dr. Dietmar	Stadt Köln Arbeitsamt	Luxemburger Str. 121 50939 Köln	0221/94292000 0221/94292004	dietmar.thoennes@ arbeitsamt.de
250.	Thull Anton	Stadt Trier Arbeitsamt	Güterstr. 78 54295 Trier	0651/205385 0651/205356	Anton.Thull@ Arbeitsamt.de
251.	Till Henning	Stadt Berlin, BA Tempelhof-Schöneberg Abt. Familie, Jugend und Sport	10820 Berlin	030/75602778 030/75602116	
252.	Torschüren Hans	Stadt Wesel Arbeitsamt	Moltkestr. 11 46535 Dinslaken	02064/4130 02064/413222	Hans.Torschueren@ arbeitsamt.de
253.	Tschammer Sabine	Stadt Northeim Sozialamt	Medenheimer Str. 6/8 37154 Northeim	05551/708311 05551/7089504	stschammer@ landkreis-northeim.de
254.	Ullrich Peter	empirica	Kurfürstendamm 234 10719 Berlin	030/8847950 030/88479717	peter.ullrich@ empirica-institut.de
255.	Ulmer Anke	Stadt Dortmund Arbeitsamt	Steinstr. 39 44147 Doertmund	0231/84221069	
256.	Veljovic Radoslov	Stadt Wuppertal	Lehneperstr. 37 42289 Wuppertal	0202/2624618 0202/2624619	Radoslav.Veljovic@ Stadt.Wuppertal.de
257.	Volland Jürgen	Stadt Duisburg Arbeitsamt	Wintzerstr. 29-33 47018 Duisburg	0203/302850	
258.	Vollprecht Brigitte	Stadt Maintal Fachdienst Jugendarbeit	Klosterhofstr. 4-6 63477 Maintal	06181/400716 06181/400730	jugendarbeit@ stadt-maintal.de
259.	Wächter- Scholz, Franziska	Deutsches Jugendinsitut e.V.	Nockherstr. 2 81541 München	089/55883940 038/55888717	waechter-scholz@ dji.de
260.	Walter Harald	Stadt Neubrandenburg Jugendamt	Fr.-Engels-Ring 53 17053 Neubrandenburg	0395/5552909 0395/5552802	HWalther@ lasf.mgn.thueringen.de

261.	Walther Hartmut	Stadt Suhl Landesjugendamt	Postfach 224 98502 Suhl	03693/442321 03693/442334	
262.	Weber Ralf	Landkreis Saarlouis Jugendamt	Prof.-Notton-Str. 66740 Saarlouis	06831/444220 06831/444220	Amt51-jhp@ kreis-saarlouis.de
263.	Weber Siegfried	Stadt Magdeburg Sozial- und Wohnungsamt	Dr.-Grosz-Str. 1 39090 Magdeburg	0391/5403920 0391/5403947	
264.	Wegerhoff Hellmut	Stadt Stade Arbeitsamt	Wiesenstr. 10 21680 Stade	04141/926110 04141/926136	Hellmut.Wegerhoff@ arbeitsamt.de
265.	Weiner Siegfried	Stadt Chemnitz Landesjugendamt	Altchemnitzer Str. 40 09120 Chemnitz	0371/577274 0371/577282	Siegfried.Weiner@ slfs.sms.sachsen.de
266.	Weiß Rüdiger	Stadt Hagen Arbeitsamt	Körnerstr. 98-100 58001 Hagen	02331/202232 02331/202440	wolf-rüdiger.weiss@ arbeitsamt.de
267.	Weitzel Hans Jürgen	Stadt Düsseldorf Arbeitsamt	Grafenberger Allee 300 40237 Düsseldorf	0211/6922000 0211/6922500	Hans-Juergen.Weitzel@ arbeitsamt.de
268.	Wessel Helmut	Stadt Oberhausen Arbeitsamt	Mülheimer Str. 36 46045 Oberhausen	0208/8506118 0208/8506527	Oberhausen@ arbeitsamt.de
269.	Wettstaedt Werner	Stadt Neuruppin Arbeitsamt	Karl-Gustav-Str. 1 16816 Neuruppin	03391/692200 03391/692005	
270.	Wilhelm, Dr. Lothar	Stadt Suhl Arbeitsamt	W.-Seelenbinder-Str. 8 98529 Suhl	03681/822301 03681/822306	Lothar.Wilhelm@ arbeitsamt.de
271.	Willkens Ellen	Stadt Wiesbaden Amt für Soziale Arbeit	Dotzheimer Str. 99 65197 Wiesbaden	0611/313072 0611/314950	ellen.willkens@ wiesbaden.de
272.	Winkler Kristina	Stadt Dresden Jugendamt	Riesaer Str. 7 01129 Dresden	0351/4884660 0351/4884656	
273.	Wissmann Alfons	Stadt Gelsenkirchen Jugendamt	Kurt-Schumacher-Str. 2 45875 Gelsenkirchen	0209/1699300 0209/1699377	jugendamt@ gelsenkirchen.de
274.	von Woedtke Frank	Stadt Ebersbach Projektentwicklung Oberland	Sachsenstr. 36 02730 Ebersbach	03586/369743 03586/369744	Woedtke@freenet.de
275.	Wolfart Martina	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen	Oranienstr. 108 10969 Berlin	030/90282343 030/90282063	
276.	Ysker Dirk	Stadt Achim Bürgerzentrum (BÜZ)	Magdeburger Str. 11a 28832 Achim	04202/910356 04202/910357	
277.	Zain Hans-Joachim	Stadt Cottbus Arbeitsamt	Bahnhofstr. 10 03046 Cottbus	0355/6192000 0355/6192222	Hans-Joachim.Zain@ arbeitsamt.de
278.	Zander Hr./Fr.	Stadt Dessau Sozialamt	F.-v.-Schill-Str. 8 07844 Dessau	0340/2041559 0340/2042150	
279.	Ziegler Bernd	Stadt Kassel Jugendamt	Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	0561/875057 0561/875012	jugendamt@ rathaus.kassel.de

Referenten/innen:

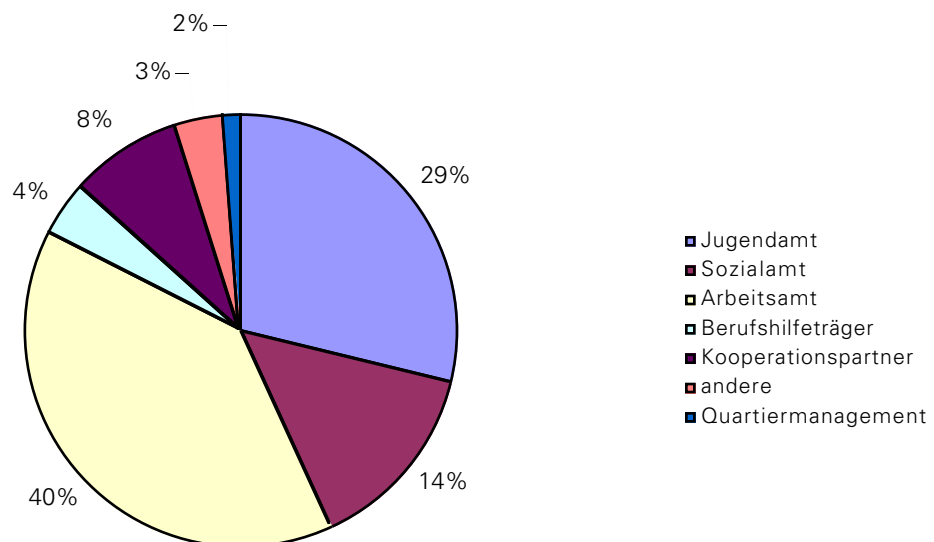
Name	Institution	Anschrift	Telefon/Fax	e-mail
1. von Bothmer Henrik	Bundesarbeitsgemeinschaft Jugend- sozialarbeit (BAG JAW)	Kennedyallee 105-107 53175 Bonn	0228/9596820 0228/9596830	bagjaw@ jugendsozialarbeit.de
2. Dendl Heide	SPI-Servicegesellschaft Berlin	Boppstr. 10 10967 Berlin	030/6980760	heide.dendl@spisg.de
3. Dinkelacker Petra	Stiftung SPI, Servicebüro FSTJ	Nazarethkirchstr. 51 13347 Berlin	030/69818015	Servicebuero@fstj.de
4. Druckrey Petra	IMBSE e. V.	Im Moerser Feld 1 47441 Moers	02841/917341 02841/917326	Druckrey@imbse.de
5. Grimm Jürgen	Stadt Detmold Stadtteilbüro	Hauptstr. 36 32694 Dörentrup	0523/1999231 0523/1999232	Stadtteilbuero-Hakedahl@ t-online.de
6. Haupt Peter	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Glinkastr. 18-24 10117 Berlin	030/206551501 030/206554150	
7. Henkel Joachim	Stadt Köln Amt für Kinder, Jugend und Familie	Johannisstr. 66-80 50668 Köln	0221/22125416 0221/22125599	Joachim.Henkel@ Stadt-Koeln.de
8. Jagoda Bernhard	Bundesanstalt für Arbeit Nürnberg	Regensburger Str. 104 90478 Nürnberg		
9. Kaiser Stefan	Stadt Freiburg Sozial- und Jugendamt	Kaiser-Joseph-Str. 143 79098 Freiburg	0761/2965915	Kaisest@ stadt.freiburg.de
10. Ketter Per-Marcel	Hiba Berlin	Ackerstr. 6/7 10115 Berlin	030/28445810 030/28445844	
11. Küst Harald	Stadt Krefeld Arbeitsamt	Philadelphiastr. 2 47799 Krefeld	02151/921210 02151/922219	Harald.Kuest@ Arbeitsamt.de
12. Krautberger, Prof. Michael	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Invalidenstr. 44 10115 Berlin		
13. Mack, Dr. Wolfgang	Deutsches Jugendinstitut e.V.	Nockherstr. 2 81541 München	0896/2306108	Mack@dji.de
14. Markmann Axel	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V. FSTJ	Wiesenstr. 9 18439 Stralsund	03831/444275 03831/444276	Fstj-kdw@freenet.de
15. Preibisch, Dr. Wolfgang	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Invalidenstr. 44 10115 Berlin	030/20087220 030/20087099	wolfgang-preibisch@ bmvbw.bund.de
16. Schauer Ronald	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	PF 14028 53107 Bonn	0228/5272690	Ro.Schauer@ bma.bund.de
17. Schild Hanjo	BBJ Service gGmbH	Alt Moabit 10555 Berlin	030/39998525 030/39998540	schild@bbj.de
18. Schümer-Strucks- berg, Monica	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Ref. IV B	Württembergische Str.6 10707 Berlin	030/90127588 030/90123189	monica.schuemer-strucksberg@ senstadt.verwalt-berlin.de
19. Thiel, Dr. Jürgen	Bundesanstalt für Arbeit Nürnberg	Regensburger Str. 104 90478 Nürnberg	0911/1792173 0911/1792332	Jürgen.Thiel@ arbeitsamt.de
20. Trappmann Guido	Stadt Krefeld FB Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung	von der Leyen Platz 1 47798 Krefeld	02151/863482 02151/863481	guido-trappmann@ hotmail.com
21. Wergin Claus	Ministerium für Arbeit und Bau	Schloßstr. 6-8 19053 Schwerin	038/55883940 038/55888717	claus.wergin@ am.mv-regierung.de

Teilnehmendenstatistik

Anzahl der Teilnehmer/innen unterschiedlicher Ämter nach Ländern

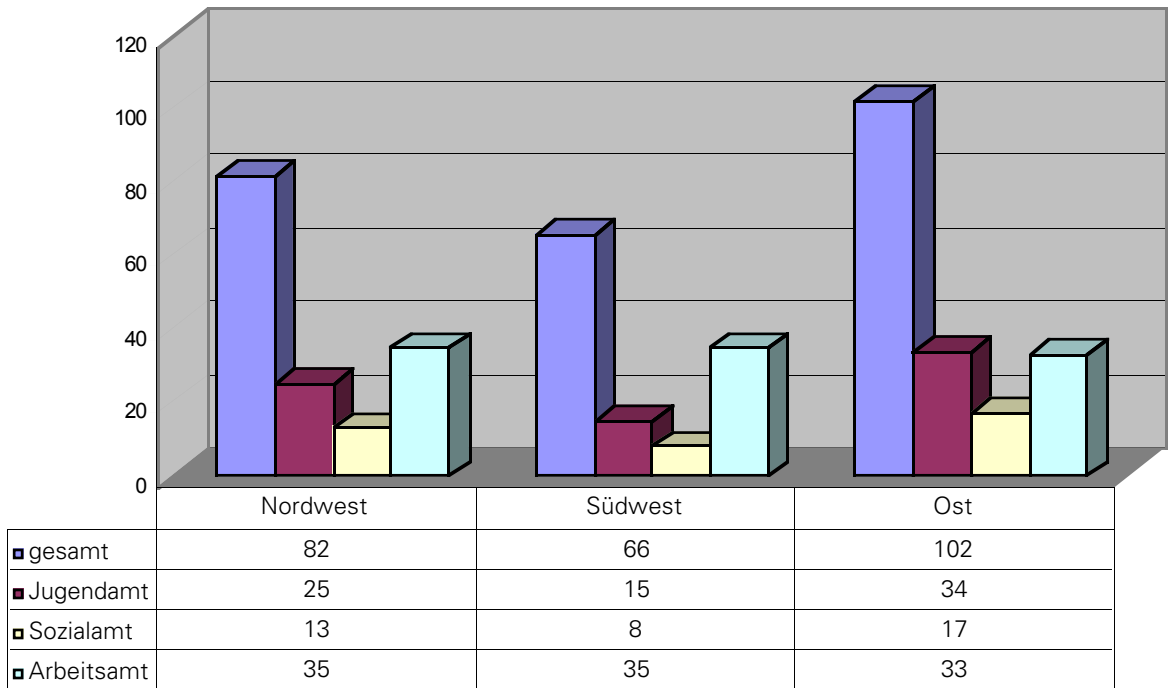
Teilnehmer/Ämter	gesamt	Jugendamt	Sozialamt	Arbeitsamt
Bremen / Bremerhaven	2	1	0	1
Hamburg	4	2	0	1
Niedersachsen	19	7	4	7
Nordrhein-Westfalen	45	11	7	22
Schleswig-Holstein	12	4	2	4
Rheinland-Pfalz	8	2	2	4
Saarland	10	2	2	3
Hessen	19	6	2	9
Baden-Württemberg	11	3	1	5
Bayern	18	2	1	14
Berlin	29	12	6	6
Brandenburg	10	4	0	5
Mecklenburg-Vorpommern	12	2	3	3
Sachsen	20	7	2	8
Sachsen-Anhalt	17	4	4	6
Thüringen	14	5	2	5
Gäste	49			
Referent/innen	21			

Teilnehmer/innen Ämterfachforum Kooperation Leitung von Jugend-, Sozial- und Arbeitsämtern 12./13.02.01 in Berlin

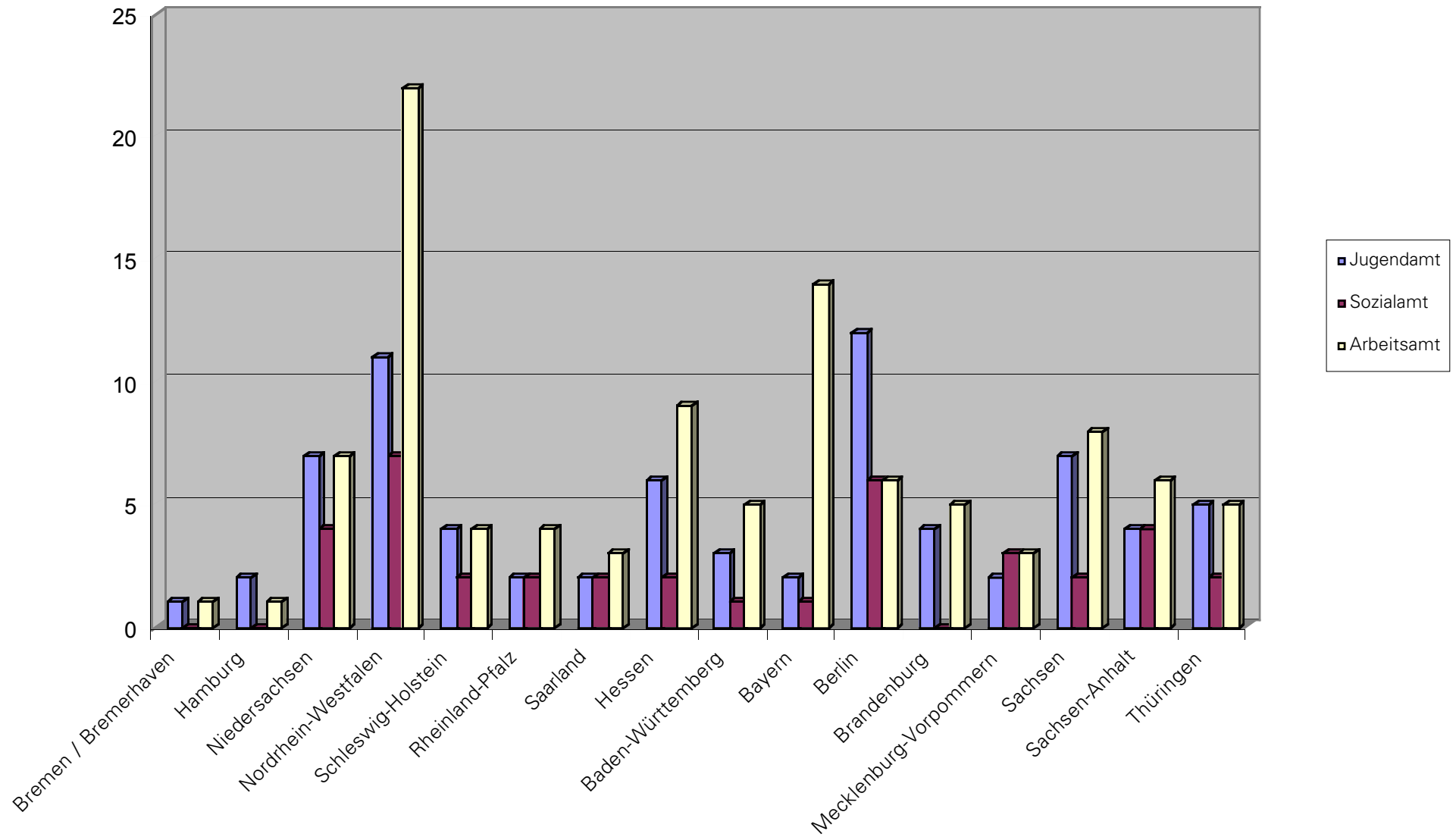


Alle weiteren Aussagen zur Teilnehmendenstatistik beziehen sich auf die 215 Teilnehmer/innen, die aus den Ämtern entsendet wurden. Die Aussagen zur Geschlechterverteilung umfassen alle Teilnehmenden

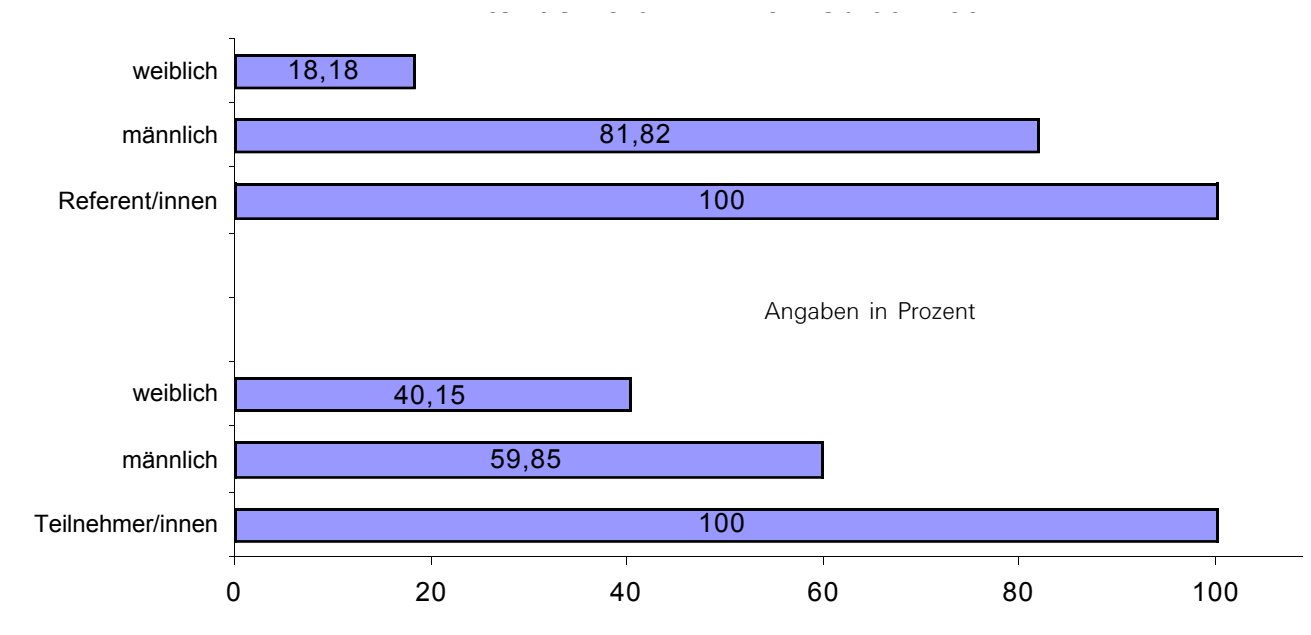
Teilnehmer des Fachforums Ämterkooperation 12./13.02.01 (N=250) nach Region und entsendenden Amt (N=215)



Teilnehmer des Fachforums Ämterkooperation 12./13.02.01 (N=250) nach entsendenden Amt und Land(N=215)



Geschlechtsverteilung Teilnehmer/innen und Referent/innen Ämterfachforum 12./13. Februar 2001



Stichworte aus den Workshops

Zu folgenden Stichworten finden Sie Ausführungen in den Workshopberichten

Stichwort	Seite
Assessment Center	61, 63, 68
Casemanagement	36, 61 ff., 66, 68
Datenschutz	48, 66
Eingliederungsberatung	68
Eingliederungsplan	8, 50, 63
Elternarbeit	67
Erfolgskriterien	67
Erfolgsquote	68
Hilfeplan	43
Individualisierung	35, 38, 47, 61f., 66, 68
Jugendförderplan	47, 66
Kompetenzfeststellung	61, 68
Kompetenztransfer	59, 67
Kooperationspartner	38, 57, 59ff., 64, 67f.
Leistungskürzung	68
Poolfinanzierung	26, 34, 36, 38, 68
Prämienfinanzierung	62, 68
Quartiersmanagement	64, 70
Sanktionsmöglichkeiten	50, 63, 69
Trägerkonkurrenz	37
transparenter Informationsfluss	66
zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle	61, 68